

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen

für

das Jahr

1822.

In der Beckschen Buchhandlung.



Intelligenzblatt der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 1.

Freitag den 4. Januar 1822.

Friedens-Gruß zum Neujahre.

Friede mit dem Bruder, der
in der Ferne weilet,
unsrer Freuden keine mehr,
keine Sorge theilet!

Friede mit dem Biedermann
der nach Rechtthun strebet,
Leiden mildert, wo er kann,
und nicht sich nur lebet!

Friede mit dem Märtyrer,
der für Wahrheit leidet!
Friede mit dem Zweifler, der
um Phantome streitet!

Friede dem, der nie den Gruß
eines Freundes hörte,
den der Liebe Feuerkuß
nie Empfindung lehrte!

Friede dem auch, deß Gebein
schon ein Rasen decket,
den des Morgens Purpurschein
nicht zur Freude wecket!

Friede sei das Losungswort
unsrer letzten Stunde;
Friede weihet uns auch dort
wieder unserm Bunde.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche für die Armen an den Weihnachtsferien 1821 milde Beiträge eingesandt haben.

Und zwar haben gegeben:

Im Stadtviertel A.

Nro.	S. T.		fl.	kr.
2.	Herr	Diaconus Schöpperlin	1	36
3.	—	Stadtpfarrer Scheuffelhut	5	24
4.	—	Mag. Beck, Dekan	3	30
6.	—	Schmidt, Pfarrmeßner		36
7.	—	Arch. Diac. Weng	3	
8.	—	Fincke, Unteraufschläger		30
10.	—	J. G. Ammerbacher, Glaser		30
11.	—	Ammerbacher, Cond. Sen.		36
—	—	Ammerbacher, Cond. jun.		36
13.	Frau	Beyschlagin, z. roth. Roose	2	
15.	Freyfrau	von Bouwinghausen	5	24
17.	Frau	Munizipalrath Eberhard	2	42
—		Mademoiselle Leipold	2	
—	Frau	Pfarrer Haas, Wittwe	1	12
18.	—	Heissin, Zimmermeisterin		24
22.	Herr	Rühl, Schneidervorgeher		36
28.	—	Christ. Döderlin, Sen.	1	30
30.	—	Johannes Ostertag, zum goldenen Ochsen		48
58.	—	Simon Kühlein, Friseur		12
60.	—	Georg Balthas Rehlen, Lodweber		24
62.	Frau	Däublerin, gew. Karpfenwirthin		24
112.	—	Dannschacherin		36
123.	Herr	Christ. Weber, Leinenweber		24
157.	—	Georg Sigm. Wiedenmann, Privatus		24
160.	Frau	Baderin, Seifensiederin		24
—	Herr	Pfarrer Zeller		24
162.	—	Michael Rottenberger, zum Wallfisch		24
172.	—	Major Wünsch	2	24
175.	—	Friedrich Ernst Fickhinger Apotheker	2	24
—	—	Präceptor Doppelmeyer	1	12
176.	—	Sommer, Goldarbeiter		30
177.	—	Gottlieb Egg, Handelsmann		30
178.	—	Georg Fried. Wiedenmann, Seiler		30
179.	—	Officiant Schegk		48
180.	—	Diem, Chirurg		30
182.	—	Jacob Bieder, Leinwandhändler		24

Nro.	S. T.		fl.	kr.
184.	Herr	Distriktsvorsteher Volz	1	21
186.	—	Mag. Rath Weinmann	1	30
188.	—	Mag. Rath Krafft	2	
—	—	Wil. Wünsch, Kaufmann	1	
189.	Frau	Assessor Beck	1	12
—	Herr	Mag. Rath Beck	1	36
190.	—	Strauß zum Hecht		24
191.	—	Andreas Krafft, Weber		24
199.	—	Erhard, Stadtpfandbuchführer	1	12
200.	—	Ammerbacher, Stadtgerichts-Assessor		48
215.	—	Christ. Döderlein, Lebküchner, junior		30
238.	—	Johann Georg Rehlen, Stadtwirths Wittib		20
274.	—	Johann Unkenthaler	1	
280.	—	Eppelein, Borgeher		36
285.	—	Daniel Bucher, Berger-Thorwarth		12
		Abraham Bieler, Israelit von Kleinerdlingen		24

Im Stadtviertel Lit. B.

Nro.	S. T.		fl.	kr.
2.	Herr	Philipp Balthas Volz, Gürtler		24
3.	—	Philipp Matth. Söning, Lebk. Frau Wittib	1	12
5.	—	Emanuel Reiger, Weber		18
8.	Frau	Forstmeisterin Erhard	1	12
—	Herr	Stadrath Erhard	2	
11.	—	Emanuel Friedrich Moll, Lodweber Geschworner		24
13.	—	Assessor Düttel	1	12
—	—	Apotheker Wolff	1	12
14.	—	Distriktsvorsteher Bäuerlen		48
15.	—	Magistratsrath Düttel	2	24
16.	Frau	Anna Barbara Krafftin		30
17.	Herr	Bürgermeister Schröpel	2	42
—	—	Stadtschreiber Schreiber	2	24
19.	—	Georg Daniel Wechsler, Spezereyhändler		24
20.	—	Hambrecht, Landarzt		$40\frac{1}{2}$
29.	—	Konrad Friedrich Klein, Lebk. Frau Wittib	2	

Nro.	S. T.		fl.	kr.
31.	Herr	Georg Wilh. Goschenhofer, Webers Wittib		30
52.	—	Geheime Hofkammerrath Schäfer	2	42
58.	—	Christ. Friedrich Betterlen, Webers Geschworner		30
116.	—	Balthas Goschenhofer, Weber	1	
177.	—	Johann Michael Renfer, gew. Schwallmüller		30
179.	—	Daniel Glaß, Nadler		24
184.	—	Johannes Stahl, Säckler		24
—	—	Michael Friedrich Mötzel, Knopfmachers Fr. Wittib		12
187.	—	Johannes Schäblen, Weber Geschworner		24
192.	—	Adam Philipp Schneid, Beck		18
193.	—	Joh. David Wiedenmann, Seiler		30
194.	—	Johann Jakob Beyschlag, zum rothen Ochsen	2	
201.	—	Joh. Hetsch, Zeugmacher	1	
221.	—	Stiftungskassier Beck	1	21
222.	—	Johannes Beyschlag, Handelsmann	1	12
224.	—	Johannes Klein, Seilers-Vorgehers Frau Wittib		40½
225.	—	Georg Heinrich Rehlen, Seiler		12
228.	—	Johann Melch. Lippacher, Kürschner Vorgeher		15
238.	—	Georg Alexander Rehlen, zum goldenen Anker Frau Wittib	1	
242.	—	Holl und Wünsch, Schönfärberey	1	21
245.	—	Johann Melchior Schnell, Schuhmacher Vorgeher		12
249.	—	Kiberlin und Hochstätters Schönfärberey	2	
252.	—	Stadelmeyer, Schneider		12
253.	—	Johann Fried. Schaupner, Kirschner		36
		Auf eine unbekannte Weise	1	

In dem Stadtviertel Lit. C.

Nro.	S. T.		fl.	kr.
1.	Herr	Salzmann, Conditor	1	
3.	—	Brechenmacher, Goldarb.		36
4.	—	Kaden, Zinngießer		48
6.	Herr	Krauß, Lederhändler		48
7.	—	Krauß, Kaufmann		40½
7.	—	Wiedenmann, k. b. quiescierender Rentbeamter	2	
14.	—	Moll, Mag. Rath	1	
16.	—	Krauß, Kaufmann		40½
16.	—	Pesel Mag. Raths Wittib		40½
17.	Frau	Le Bret, verw. Hofräthin		48
20.	Herr	Rollwagen, Buchbinder		24
30.	—	Beyschlag, Blechler		15
31.	—	Feldmeyer, Gerber		48
34.	—	Schweyer, Seifensieder		24
40.	—	Burger, Oekonom	1	21
47.	—	Leytenberger zur Rosen		24
54.	—	Munninger, Maurermeister		30
65.	—	J. Schweiger, Schlosser		20
68.	—	Pullich, Strumpfstricker		30
73.	—	Reinike, Kaufmann	1	30
74.	—	Müller, Beck		24
81.	—	Lic. Götz, Königl. Baier. Landrichter und Stadt-Kommissär	2	42
	—	v. Wucherer, Königlicher Baierischer Ober-Appellations-Gerichts-Rath	2	42
95.	Frau	Keßler, Gerbers Wittib	1	12
118.	Herr	Hartmann, Gerbervorgeher		30
131.	—	Rehlen, Zinngießer		30
132.	—	Müller, Kupferschmied		20
134.	—	Müller, Schuhmacher		36
140.	—	Bader, Beckenvorgeher		30
158.	Frau	Flöhe, Gerbers Wittib		24
168.	Herr	Keßler, Neumüller	1	
191.	—	Aichenbecher, Maurerm.		24
207.	—	Münzinger, Seiler	1	
208.	—	Strauß, Stuttg. Fuhrm.		49
214.	—	Münzinger, zum Hirsch	1	
224.	—	Weber, Lodweber		24
227.	—	Rehlen, Lebküchner		36
		Von einem Armenfreund, mit dem Wunsch, an sechs Familien zu vertheilen	3	

In dem Stadtviertel Lit. D.

Nro.	S. T.		fl.	kr.
5.	Herr	Joh. Voltz, Eisenhändler	1	30
5.	Frau	Voltzin, Eisenhändl. Wittib	3	
5.	—	Pfarrer Heller, Wittib	2	
6.	Herr	Heller, Lebküchner	1	
10.	—	Stang, Magist. Rath		48
11.	—	Weilbach, Zinngießer	1	

Nro.	S. T.		fl.	kr.
12.	Herr	Beyschlag, Conditor		48
19.	—	Wörlin, Leinweber Senior		24
21.	—	Strauß, Tuchmacher		18
25.	Frau	Kiderlin, Stadträthin	2	42
28.	Herr	Mebold, Conditor	1	12
28.	—	Beyschlag, Assessor	1	
29.	—	Doppelmayr, Rechtsrath	1	30
29.	—	Geyer, Stadtkassier	1	21
33.	—	Kirnberger, geschw. Käufl.		24
37.	—	Schülen, Zeugmacher		30
38.	—	Renz, Postverwalter	2	
39.	Frau	Malsch, z. weiß. Roß Wittib		30
45.	Herr	Sening, Färber	1	12
46.	—	Nägele, Oberlehrer		24
46.	—	Nägele, Lehrer Junior		18
46.	—	Brand, Schneidermeister		15
48.	—	Münzinger, zum Rad	3	
49.	—	Strauß, ehem. Wagmeist.		36
52.	—	Bader, Seifensieder Sen.		24
58.	—	Geißler, Schneidermeister		12
62.	—	Lietzenmeyer, z. silb. Lamm		24
65.	—	Wiedenmann, Lebküchner		30
69.	—	Meyer, Güterbesitzer		30
70.	—	Adler, Advokat	1	
82.	—	Eman. Ostertag, Lodw.		18
82.	—	Daniel Ostertag, Lodweber		45
97.	—	Spießmayr, Frankfurther Fuhrmann		30
133.	—	Heilbronner, Distriktvorst.	1	36
134.	—	Weilbach, z. Stieglitzen		54
166.	—	Würz, Lodweber		24
167.	—	Mag. Träubler, Augsb. Fuhrmann		40½

Nro.	S. T.		fl.	kr.
187.	Herr	Barth, Kaufmann und Viertelsmeister	2	24
188.	Frau	Hofräthin Hauff	2	42
190.	Herr	Bäurlin, Vorgeher des Bauviertels		30
192.	—	Mehlen, Bierbr. z. Flasche		36
196.	—	Rollwag, Buchbinder, alt		24
196.	—	Strauß, Stuttg. Fuhrm. Frau Wittib		12
197.	—	Wörner, Assessor und Kaufmann	2	42
198.	—	Wolf, Magist. Rath		30
217.	—	Balthas Meyer, Seiler in Deininger Gaße		12
249.	—	Sturm, Sattler auf dem Rübenmarkt		15
251.	—	Mehlen, Strumpfstricker	1	
252.	—	Müh, Drechslermeister		12
254.	—	Döderlein, Lebküchner beim Lamm		36
255.	—	Münzinger, Seilervorg.		48
260.	—	Oeffner, Sen. und Obermeister der Bräuer	2	
266.	—	Burger, Zimmermeister		48
268.	—	Aißlinger, Lodw. Geschw.		12
270.	—	Wiedmann, Rentbeamter	2	24
280.	—	Max. Stang, Leinenw.		20
287.	—	Behringer, Beck		30
295.	—	Beyschlag, Mag. Rath	2	
314.	—	Malsch, Metzgervorgeher		40½
327.	Frau	Jörgin, gew. Wagmeisterin		48
		Von einem Ungenannten	2	42
		Desgleichen	1	10

Die Vertheilung und Zusammenstellung dieser Beiträge folgt im nächsten Blatt.

Bekanntmachungen.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die Besitzungen des K. Kämmerers Freyherrn von Welden zu Kleinerdlingen in dem hiesigen Landgerichtsbezirke dem Verkaufe unterstellt. Solche bestehen in einem Schloßgebäude zu Kleinerdlingen, geschätzt auf 4500 fl., einem Keller im Hof 75 fl., vormaligen Amtshaus 1000 fl., 2 Städel 700 fl., Wohnung für des Beständers Leute sammt dem Viehstall 450 fl., alten Binderey, Malzdörre und Schwelke 500 fl., Bräuhaus mit Kessel, Malzkasten, Kühl nebst Branntweinstuben mit 2 Häfen, 2 Hüt, 2 Kühlfaß und Eierkeller 1250 fl., Wagenremieß im Hof 50 fl., Sommerkeller sammt dem Bau darauf 3000 fl., in den vorhandenen Bräu-Geräthschaften, als 41 Stück Braunbierfäß a 20 Eimer 273 fl. 20 kr., 40 Stück Schenkfaß zu 2 Eimer 30 fl. 20 Faß zum weißen Bier a 2 Eimer 10 fl., 4 Biergeschirr 75 fl., 12 Stück Treberfaß 12 fl., 9 Faß zum Wasserführen 3 fl., 1 Bierwagen 15 fl., 1 Malzbutzmühle, 1 detto Fege und 2 Malzbutten 4 fl.

An liegenden Gründen im Kleinerdlinger Flur.

Einem Schloß-Baum- und Grasgarten 700 fl., Wurzgarten 300 fl., kleinern Gärtlein 40 fl., Bilzen-Acker 75 fl., Anwander 15 fl., Brunnen-Acker 200 fl. 1½ Morgen Acker aus dem Mahlerischen Hof auf dem Dietweg 215 fl., ⅛ Morgen in den Priel-Aeckern aus diesem Hof 100 fl., ⅞ Morgen aus dem Hopfengarten dieses Hofs 85 fl., 1 M. auf dem Steinbrüdle aus dem Wunderlichen Hof 50 fl. die Hürwiesen neben Anton Seitz 1200 fl., dem Hopfengarten 400 fl., 1½ Tagwerk Wiesen die Zollerwiese 450 fl., ¾ Morgen Ackers bei dem Priel 140 fl.

An Gründen in Herkheimer Flur.

Dem Acker in der Hahnengwand 125 fl., Benzen-Weeg-Acker 60 fl., der Reute 50 fl., 1⅛ Morgen Ackers der Vögeles-Wieß-Acker 15 fl., dem Brunnen-Aeckerlein 40 fl., Egerles-Wiese 200 fl., dem Heuzehenden 800 fl.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser Besitzungen an sich zu bringen gedenken, werden aufgefordert, ihre Angebothe Dienstag den 22. Januar 1822 in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, und sich hiebei über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Nördlingen den 27. December 1821.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Am nächsten Mittwoch, Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhaus die zehendfreien zwei Tagwerk Lauingerische Stiftungswiesen Nro. 36. auf der obern Langenwiese an den Meistbiethenden verpachtet, und hierdurch die Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Nördlingen den 2. Januar 1822.

Stadtkassier Geyer.

Da nach erfolgter höchster Genehmigung statt der bisherigen vier Viehmärkte für die Folge zwölf abgehalten werden dürfen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß von nun an jedesmal am ersten Donnerstag in jedem Monate in Wemding Viehmarkt gehalten, und Donnerstag den 3. Januar 1822 der Anfang gemacht werden wird. Nur im Falle, wenn Donnerstag Feiertag seyn sollte, so wird der Viehmarkt jedesmal am Mittwoch zuvor abgehalten.

Wemding den 28. December 1821.

Der Magistrat der K. Baierischen Stadt Wemding

Müller, Stadtschreiber.

Am Montag den 14. Januar 1822 wird von der unterzeichneten Stelle in dem Bureau des fürstlichen Rentamts Bissingen die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne Bissingen, bestehend in einer Bräuerei mit Taferngerechtigkeit und einem Oekonomiegut, wozu außer den erforderlichen im guten Stand sich befindenden Oekonomie- und Gewerbsgebäuden nebst Inventariatsstücken 6 Morgen Gärten, 120 M. Aecker und 48 Tagw. Wiesen gehören, an den Meistbietenden von Georgе 1822 an auf 9 Jahre und zwar beide Gewerbe zusammen oder die Bräuerei mit Tafernwirthschaft besonders und das Oekonomiegut besonders verpachtet werden. Die Pachtsliebhaber werden hiezu auf bemerkten Tag mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich vor der Verpachtung durch gerichtliche Atteste über guten Lebenswandel und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 18. December 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainial-Kanzley.

Nachdem sich an dem auf den 7. December anberaumten Verkaufstermin zu den Johann Goppelischen Grundstücken von Enßlingen, welche im Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 44. Wallersteiner Wochenblatt Nro. 44. dann Oettinger Wochenblatt Nro. 44. benannt sind, kein Käufer eingefunden hat, so wird zu solchem Verkauf der dritte und weitere Versteigerungstermin auf Donnerstag den 24. Jänner 1822 anberaumt, und die allenfallsige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein den 27. December 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Mittwoch den 9. Jänner d. J. werden Nachmittags 1 Uhr bei dem Bruckwirth Herrle zu Ebermergen aus der Revier Heilig-Kreuz Forstort Löwischeholz ohnweit Marbach, nachstehende Holzgattungen öffentlich an die Meistbiethende verwerthet und zwar

74 Klaftern Brennholz,
9 Wellschlauen, und
1 liegender Nutzholzstamm.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Donauwörth den 1. Jänner 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Heilig Kreuz und Forstrentamt Heilig Kreuz

Forstmeister Meyer. Röhrle, Rentamtsverweser.

An Gantsachen des hiesigen Bürgers und Taglöhners, Joseph Angstenbergers, ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation Donnerstag den 17. Jänner 1822 anberaumt.

Alle diejenigen nun, welche an besagte Gantmasse eine Forderung rechtlich begründen können, haben daher an besagtem Tag, Vormittags 10 Uhr in dem Gasthof zum weißen Roß dahier, vor dem hiesigen Amt und Gemeinderath persönlich — oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche darzuthun, und über einen Borg- und Nachlaßvergleich zu erklären, widrigenfalls sie durch den — von dem Königlichen Oberamtsgericht in Ellwangen am nächstfolgenden Gerichtstag auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Zöbingen den 17. December 1821.

Königliches Amt und Gemeinderath.

Amtmann Dertinger.

Mittwoch den 9. Januar Abends 7 Uhr werden die Erben des verstorbenen Herrn Diemer

a) dessen Wohnhaus Lit. B. Nro. 206. welches 3 Stuben mit eisernen Oefen, 3 Küchen, 1 Gumpbrunnen in der untern Küche, 1 Keller, 6 Kammern unten, und 6 Kammern oben, 2 Böden mit einem Gatterverschlag und einen kleinen Bretterverschlag auf dem ersten Boden enthält, ferner einem hinter dem Haus befindlichen Gärtlein

b) das ihm zugehörige vormals Schlosser Schneidische Haus Lit. B. Nro. 176. welches 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen und 2 belegte Böden enthält, öffentlich an den Meistbiethenden bei Herrn Münzinger zum goldenen Rad verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden; inzwischen können beide Wohnungen täglich in Augenschein genommen werden.

In einer der fünf Thorstraßen ist im zweiten Stock ein sehr schönes Logis mit zwei Stuben, Kammern und Boden täglich zu beziehen. Nähere Auskunft giebt

J. F. Kirnberger.

Die Käsniederlage bei Herrn Friedrich Brechenmacher, nächst dem Rathhaus wird auf den 10. dieß daselbst aufgehoben, und in das Mötzelsche Haus, neben der Wolffischen Apotheke in der Baldinger Gassen verlegt.

Es werden daher die Abnehmer von Käß und Kirschenwasser höflichst ersucht, künftig dahin zu kommen.

J. M. Johler.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr bisheriges Wohnhaus öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 3 Kammern, 1 Waschgang, 2 Böden, 1 gewölbten Keller, nebst einem geräumigen Hof.

Liebhaber können sich Montag den 7. Januar Abends 7 Uhr bei Hrn. Christ. zum Karpfen einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Sigmund Pfleiderer, Nachtwächters Wittib,
Lit. D. Nro. 110. neben der Schlüsselwirthschaft wohnhaft.

Es ist vom Rubenmarkt bis in die Münzgasse ein goldener Ohrenring verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender für das Jahr 1822. 4.	36 kr.
Briefe für Kinder nebst einer kurzen Anleitung zum Briefschreiben. Ein Geschenk für gute und fleißige Kinder. Zweite, mit Gelegenheitsbriefen und einem Anhang vermehrte Auflage, 8. Passau, 821. geb.	24 kr.
Krähhähnchen oder erste naturgeschichtliche Unterhaltungen Vater Meinhard's und des Jägers mit den guten Kindern Robert, Emma und Bertha, gr. 4. Breslau, geb.	1 fl. 48 kr.
Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Ausgang und seinen Folgen betrachtet, 8. 822. broch.	24 kr.
Des Herrn Professors Krug Prüfung des Briefes des Herrn von Haller; geprüft von Franz Geiger, nebst einem Anhange gegen die Bemerkungen des Herrn Professor Studer, gr. 8. Luzern, 822. broch.	24 kr.
Das Glück guter Erziehung. Eine Kindergeschichte in Briefen, 8. ebend. broch.	6 kr.
Das belohnte Vertrauen, oder der kleine Schweizerseppeli auf der Insel M. 8. ebend. broch.	6 kr.
Drei einfache Grundbegriffe der ältesten und einzig ächt gebliebenen Freymaurerey, 8. Bresl. broch.	54 kr.
Troxlers, Dr. Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre, gr. 8. Aarau, 821. broch.	48 kr.
Die allezeit fertige Stickerin, ein Geschenk für das schöne Geschlecht. Oder Anweisung, wie eine Stickerin sich selbst, ohne zeichnen zu können, jedes Muster ab- und aufzeichnen und fortführen kann. Mit 50 neuen geschmackvollen Strickmustern, Meißen,	1 fl. 6 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec. Stadtviertel. Gebohrne.

28. Lit. D. Johann Alexander, d. V. Johann Alexander Lippacher, Buchbindermeister.

29. — A. Regine Barbare und Marie Sibylle, Zwillingstöchter des Johann Hieronimus Friedrich Müller, Leinenwebermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
27.	Lit. D.	Margaretha Holzerin, Dienstmagd von Hohenaltheim, am Steck- und Schlagfluß	52 Jahr
29.	— C.	Katharine Elisabethe, ehel. Tochter des Johann Georg Haußmann, Lodwebermeisters, an Convulsionen	14 Tag.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 29. Dec. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 28. Dec. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 27. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	30	8	46	7	47	Kern	11	35	Kern	10	16
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	1	Waizen	9	21
Roggen	8	—	7	21	7	—	Roggen	7	9	Roggen	6	34
Gerste	6	3	5	38	5	15	Gerste	5	45	Gerste	4	48
Haber	3	18	3	4	2	50	Haber	3	22	Haber	3	13

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		7	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		21	
4 kr. Schwarzbrod	2	2	
Das Pfd. Ochsenfleisch		$7\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kuhfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kalbfleisch		7 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	
Die Maas braun Winterbier provisorisch		4 kr.	

Die Maas		
braun Sommer- oder Lager-Bier	— —	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 5-10 kr.
— — — Erbsen	1 fl. 12 kr.
— — — Linsen	1 fl. 36-48 kr.
Rindschmalz das Pfund	20-21 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	18-19 kr.
4, 5 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	28-30 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	8-9 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu.	—	50	—	45	—	40
Stroh.	2	—	1	48	1	30
Buchenholz das Meß	12	—	11	30	10	45
Eichen- und Birkenholz	9	—	8	30	8	—
Tannenholz	8	—	7	30	7	—

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 2.

Freitag den 11. Januar 1822.

Summarische Uebersicht
der 1821 eingegangenen Weihnachts- und Neujahrs-Collecte.

Die erstere betrug:					fl.	kr.	pf.
Im Stadtviertel	Lit. A.	von	51	Personen	60	11	—
—	— B.	—	41	—	43	21	—
—	— C.	—	37	—	34	—	2
—	— D.	—	62	—	62	39	—
Summa der Wohlthäter 191.				Der Beiträge	200	11	2
die Neujahrs-Collecte besagte					28	32	—
				thut zusammen	228	43	2

Von dieser Summe wurden vertheilt

in den Stadtvierteln Lit	A.	B.	C.	D.	Total-Summe der Armen	Allmosen kr.	Summa fl.	Summa kr.
an Arme	53	36	19	66		24	69	36
	59	39	22	37	436	18	47	6
	21	15	31	38		15	26	15
an besondere Hausarme					27	—	20	10½
					Summa 463	Sum. d. Allmosen	228	43½

Nördlingen den 5. Januar 1822.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.

Bekanntmachungen.

Bei nunmehr eingetrettener Winterwitterung werden die polizeiliche Verordnungen erneuert, daß

1) von jedem Hauseigenthümer und Miethbewohner so weit seine Inwände reicht, die Wege vom Schnee geräumt und bei Glatteis mit Sand oder Asche bestreut
2) die Pferde an Schlitten, Chaisen und andern Fuhrwerken mit Rollen versehen und
3) weder Wasser, Kehricht, noch anderer Unrath auf die Strasse geschüttet werden sollen.

Von der Ordnungsliebe der hiesigen Einwohner verspricht man sich der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben zu sehen, die Uebertrettung dieser Verordnungen ahnden zu müßen. Nördlingen den 10. Jänner 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Anwesen des landgerichtlichen Unterthans, Anton Wolf zu Rielingsstetten, bestehend aus 1 Söldе mit 2 Gärten, Gemeindsgerechtigkeit, 3 Morgen Aecker, und 1 Tagwerk Wiesen, Dienstag den 29. dieß öffentlich an den Meistbiethenden hierorts verkauft, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, die an den Wolf irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, selbe an obigem Tage hierorts anzubringen, oder aber zu gewärtigen, daß sie mit selchen von dem Hauskaufschilling ausgeschlossen werden.

Nördlingen den 3. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Nach magistratischem Beschlusse wird das Johannisbad dahier aufs Neue auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung Mittwoch den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Hospital dahier einzufinden.

Nördlingen den 9. Januar 1822.

Stiftungskassier Beck.

Am 18. dieses Monats und Jahrs werden meistbiethend

144 Schaff Gerste

1821. Bau, welche sich auf den Kastenböden zu Oettingen und Belzheim befindet, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Käufer wollen sich am Termin Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale einfinden. Oettingen am 3. Januar 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. — Erb.

Zu Folge des die Rechtskraft bestrichenen gerichtlichen Bescheids vom 11. Okt. l. J. werden des Lehenbauren Michael Stark von Munzingen nachbenannte Besitzungen, als

Die Sölde samt Zugehör, pag. 495.

Dessen Feldlehen, bestehend in

10 Morgen Acker und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, pag. 496 — 504.

$\frac{3}{4}$ Morgen Acker neben dem Weiher, pag. 262 a.

$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im See, pag. 494., und

$\frac{1}{4}$ Morgen Holz im Lehenberg, pag. 600.

in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Zu solcher Verhandlung ist Termin auf Dienstag den 5. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu die allenfallsige Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wallerstein am 28. December 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Künftigen Sonntag den 13. Jan. ist Liebhaber-Concert im Cassino zu Wallerstein. Anfang Abends 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Wallerstein den 9. Januar 1822.

Der Ausschuß der Cassinogesellschaft zu Wallerstein.

Endesunterzeichnete statten für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen Geschenke den verbindlichsten Dank ab, und werden nicht ermangeln, in ähnlichen Fällen ihre gegenseitige Erkenntlichkeit zu bezeugen.

Carl Jakob und Elisabethe Strauß.

Zugleich habe ich das Vergnügen, meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden die Anzeige zu machen, daß ich nunmehro mein führendes Spezerey-Waaren, Taback- und Lebküchnerey-Geschäft eröffnet, und mich zu geneigtem Zuspruch ganz ergebenst empfehle, mit der Versicherung bester und reelster Bedienung.

Carl Jakob Strauß, Lebküchner und Spezereyhändler.

Die Käßniederlage bei Herrn Friedrich Brechenmacher, nächst dem Rathhaus wird auf den 10. dieß daselbst aufgehoben, und in das Mötzelsche Haus, neben der Welsischen Apotheke in der Baldinger Gassen verlegt.

Es werden daher die Abnehmer von Käß und Kirschenwasser höflichst ersucht, künftig dahin zu kommen. J. M. Johler.

Montag den 14. Januar werden bei Unterzeichnetem verschiedene Mobilien, als Mann- und Frauenkleider, einiges weißes Zeug, Kupfer, Zinn, seidene und baumwollene Sack- und Halstücher, Betten, ein kupferner Waschkessel sammt Ständer, ein zweithürner Kleiderkasten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

J. F. Kirnberger, geschworner Käufler.

Auch ist eine sehr gut conditionirte Schlittenschleife zu verkaufen, und bei ebendemselben das Nähere zu erfragen.

Bey Adam Philipp Schneid, Bäcker, ist fränkisches Zwetschgenwasser die Maas à 24 kr. und ganz ächtes doppelt übergezogenes die Maas à 28 kr. zu haben.

Unterzeichneter ist gesonnen, Sonntag den 13. Jänner Nachmittags 3 Uhr in dem Weizmännischen Wirthshause zu Kleinerdlingen folgende Grundstücke zu verkaufen, nämlich ½ Morgen Acker in der Stock-Gwand,

½ — — über der Rinne im Winterfeld, und

½ — — in der Salo-Gwand, mit Dinkel besämt.

Xaver Metzler.

Die feierliche Leichenbegleitung meines seligen Gatten fordert mich zum gerührtesten Danke auf. Er sei hiemit Allen den Freunden öffentlich gesagt, die Ihm diese letzte Ehre erwiesen haben, unter dem herzlichen Wunsche, daß solche Trennungen noch lange von Allen entfernt bleiben mögen, womit sich bestens empfiehlt

Die verwittwete Regina Barbara Oeffnerin, mit ihren Kindern.

Bey Jakob Pöller, Schneidermeister Lit. D. Nro. 139. ist auf Lichtmeß der untere Hauszinß zu vermiethen.

Einige hundert Gulden Kapital sind unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Ein Salzburger Schlitten ist käuflich zu haben.

Lezten Dienstag wurde eine Tabackpfeife verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Unterzeichnete Buchhandlung nimmt Subscription auf eine Taschenausgabe von **Walter Scott's Romanen**, in 30 Bändchen, an. Sie werden sowohl in **englischer** als **deutscher** Sprache gedruckt, in Abtheilungen von 4 bis 6 Bändchen geliefert, auf Schweizer Velin sauber gedruckt, mit Kupfern versehen, und jede Ausgabe kostet nicht mehr als 18 fl. 30 kr. — roh, oder 20 fl. 45 kr. sauber broschirt, jedes Bändchen also 38 und 42 Kreuzer, zahlbar beim Empfange.

Becksche Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Jan. Stadtviertel. Getraute.

8. Lit. C. Herr Karl Jakob Strauß, Lebküchner und Spezereyhändler, mit Jgfr. Elisabethe Stang.

Jan. Stadtviertel. Gebohrne.

1. Lit. B. Eve Margarethe, d. B. Adam Kaspar Lemp, Lodweber.
eod. — D. Johann Ludwig, d. B. Alexander Ernst Schneid, Sellermeister.
2. — B. Eve Barbare, d. B. Johannes Mötzel, Knopfmacher u. Handelsm.
3. — A. Christine Magdalene, d. B. Joh. Daniel Deeg, Leinenwebermeister.

Jan.	Stadtviertel.		Gebohrne.
6.	Lit.	C.	Johannes, d. V. Johann Georg Osterrag, Lodwebermeister.
eod.	—	D.	Christian Karl, d. V. Benedikt Konstantin Beyschlag, Säcklermeister.

Jan.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
3.	Lit.	D.	Anne Katharine, geb. Wolfingerin, Ehewelb des Johann Michael Hach, Inw. und Söldners, an Abzehrung	61 J. 10 M.
eod.	—	C.	Dorothee Barbare, ehel. Tochter des Johann Christoph Schmidt, Bindermeisters, am Brand	7 Jahr.
5.	—	D.	Herr Friedrich Daniel Dessner, Gemeindebevollmächtigter, vormal. bürgerl. Artillerie Lieutenant, Bierbräuer-Obermeister und gewesener Gastwirth zum goldnen Lamm, am Schleimschlag	71 Jahr.
7.	—	B.	Joh. Christ. Keßler, Lodweberm. an der Lungenentzündung	53 Jahr.
8.	—	C.	Anne Christine, geb. Ackermann, Ehefrau des Johannes Brühl, Lodwebermeisters, an Darmentzündung	25 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 5. Jan. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 4. Jan. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 2. Jan. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	9	9	20	8	8	Kern	12	4	Kern	10	44
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	45	Waizen	8	48
Roggen	8	11	7	27	6	23	Roggen	7	2	Roggen	6	46
Gerste	6	11	5	49	5	29	Gerste	5	55	Gerste	4	55
Haber	3	17	3	5	2	45	Haber	3	22	Haber	3	8

Brod-Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		7	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		21	
4 kr. Schwarzbrod	2	2	
Das Pfd. Ochsenfleisch		$7\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kuhfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kalbfleisch		7 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	
Die Maas braun Winterbier provisorisch		4 kr.	

Die Maas		
braun Sommer- oder Lager-Bier	— —	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk		58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine		1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten		1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 5-10 kr.
— — — Erbsen	1 fl. 12 kr.
— — — Linsen	1 fl. 36-48 kr.
Rindschmalz das Pfund	19-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	16-18 kr.
4. 5 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	28-30 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	8-9 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Verbesserung.

Im vorigen Blatt Lit. B. Nro. 116. bey Balthas Goschenhofer, Weber, ist statt 1 fl. nur 24 kr. zu lesen.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 3.

Freitag den 18. Januar 1822.

Summarische Uebersicht

der 1821 eingegangenen Weihnachts- und Neujahrs-Collecte.

Die erstere betrug:	fl.	kr.	pf.
Im Stadtviertel Lit. A. von 51 Personen	60	11	—
— — — B. — 41 —	43	21	—
— — — C. — 37 —	34	—	2
— — — D. — 62 —	62	39	—
Summa der Wohlthäter 191. Der Beiträge	200	11	2
die Neujahrs-Collecte besagte	28	32	—
thut zusammen	228	43	2

Von dieser Summe wurden vertheilt

in den Stadtvierteln	Lit A.	B.	C.	D.	Total-Summe	Allmosen kr.	Summa fl.	kr.
an Arme	53	36	19	66	der Armen	à 24	69	36
	59	59	22	37	436	— 18	47	6
	21	15	31	38		— 15	26	15
am Neu-Jahr					an diese	— 9	65	24
an besondere Hausarme					27	— —	20	$10\frac{1}{2}$
					Summa 463	Sum. d. Allmosen	228	$43\frac{1}{2}$

Nördlingen den 5. Januar 1822.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 15. Jänner 1822.

Stadt Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Aus einigen dieser Tagen vorgekommenen Straffällen ergiebt sich, daß das im 7ten Stück des hiesigen Intelligenzblatts vom Jahre 1820 in Erinnerung gebrachte Verbot des Almosengebens schon wieder außer Acht gelassen wird.

Da aber durch die pünktliche Beobachtung desselben die Plage des Bettelns am sichersten gehoben werden kann, so wiederholt man das bemeldte Verbot mit dem Beisatz: daß von jedem Uebertretter die festgesetzte Strafe ohne Nachsicht erhoben werden wird.

Nördlingen den 16. Jänner 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dienstag den 5. k. M. Februar wird auf Antrag des Anwalts der Belzheimer Kirchenstiftung des Michael Knorz, gewesenen Strickermeisters Haus, Lit. B. Nro. 67. in der Bergergassen, aus 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Boden und Keller bestehend, öffentlich an den Meistbiethenden hierorts verkauft, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 17. Januar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Da die am 9. d. M. vorgenommene Verpachtung der zehendfreien 2 Tagwerk Lauingerischen Stiftungswiesen Nro. 36. auf der obern Langenwiese nicht zu Stande gekommen ist; so wird zu deren nochmaliger Verpachtung hiemit Mittwoch der 23. l. M. festgesetzt, und die Pachtliebhaber hiezu Vormittags 9 Uhr auf das Rathhaus eingeladen.

Nördlingen den 16. Januar 1822.

Stadtkassier Geyer.

Da nach erfolgter höchster Genehmigung statt der bisherigen vier Viehmärkte für die Folge zwölf abgehalten werden dürfen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß von nun an jedesmal am ersten Donnerstag in jedem Monate in Wemding Viehmarkt gehalten, und Donnerstag den 3. Januar 1822 der Anfang gemacht werden wird. Nur im Falle, wenn Donnerstag Feiertag seyn sollte, so wird der Viehmarkt jedesmal am Mittwoch zuvor abgehalten.

Wemding den 28. December 1821.

Der Magistrat der K. Baierischen Stadt Wemding

Müller, Stadtschreiber.

Ein schöner Rennschlitten nebst einer sehr gut conditionirten Halb-Chaise und Schlittenschleife sind käuflich zu haben, und bei Unterzeichnetem das Nähere zu erfragen.

J. F. Kirnberger.

Montag den 21. Januar Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worinnen Mann- und Frauenkleidungen, 1 Silber- und Stahlhaube, Schürze, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, einige Hemden, Weißzeug, Bettziechen und Vorhänge, 1 Stockuhr und Sackuhren, Kupfer, worunter ein kupferner Kessel, Zinn, Spiegel, verschiedene Portrait in Rahm und Glas, Sessel, Tische, zweithürne Kasten, Bettstatten, eine Parthie sehr schöne Betten, dann ein Gerberhandwerkszeug, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Adam Kaspar Rehlen, Rothgerbermeister,
wohnhaft in der vordern Gerbergassen, Lit. C. Nro. 163.

Alle diejenigen, welche Unterpfänder bei dem verstorbenen David Samson Schneidbacher zu Kleinerdlingen versetzt haben, werden aufgefordert, sich bei Unterzeichnetem binnen drei Wochen zu Kleinerdlingen zu melden und ihre Versatz-Zettel aufzuweisen. Widrigenfalls solche nicht mehr ausgeliefert werden können.

Wolfgang Laudenbacher.

Johann Georg Schön, Schmidmeister zu Deiningen ist willens sein besitzendes Haus, wozu eine halbe Gemeindsgerechtigkeit gehöret, die Hälfte Antheil von einem Stadel nebst seine reale Schmidsgerechtsame und dazu gehörigen Handwerkszeug zu verkaufen; er ladet Kaufslustige, besonders gelernte Beschlagschmide zu sich in seine Wohnung zur Einsichtsnahme ein, zum täglichen Verkauf aber, so wie sich annehmbare Käufer dazu finden.

Bei Jakob Heinrich Müller, Hufschmid ist ein viersitziger Schlitten und ein Kutschengeschirr zu verkaufen.

Am Samstag vor 8 Tagen ist ein schwarzsammetnes Kindermützchen mit Grimmer Pelz verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein französischer Schlüssel wurde verloren. Der Finder wird gebeten, solchen in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Von dem Werkchen:

Doris oder die Spenderin angenehmer Gaben für die Jugend, sind bereits 2 Hefte, jedes mit 4 hübschen Steinabdrücken versehen, erschienen. Ich glaube diese Schrift allen Aeltern empfehlen zu dürfen, die ihren Kindern ein unterhaltendes und lehrreiches Buch zum Geschenk machen wollen.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich noch Subscription auf diese Jugendschrift annehme, und jedem Subscribenten-Sammler das 10. Exemplar gratis überlasse. Nördlingen, im Jänner 1822.

Becksche Buchhandlung.

Ferner ist zu haben:

Rehm, H. F. Gebetbuch für den christlichen Bürger und Landmann, enthaltend Gebete auf die Tage in der Woche, die hohen Feste und andere Verhältnisse des Christen, 2. Aufl. 821.	36 kr.
Rüde, G. W. Faßliche Anleitung, die Reinheit und Unverfälschtheit der vorzüglichsten chemischen Fabrikate einfach und doch sicher zu prüfen, 8.	20 kr.
Kunst auf eine leichte Art und mit wenigen Kosten, in kurzer Zeit, einen den Weinessig übertreffenden Essig zu bereiten. Für Essigbrauer und Hauswirthe.	15 kr.
Schubkraft, B. Erhebungen für das Herz, in religiösen und moralischen Gedichten, 11. Aufl.	12 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan.	Stadtviertel.		Gebohrne.
11.	Lit.	B.	Friedrich August, d. V. Adam Phillipp Schneid, Bäckermeister.
12.	—	C.	Georg Kaspar, d. V. Daniel Adam Konrad, Kaminfeger.
14.	—	B.	Fanny Elise Margarethe, d. V. Herr Karl August Wünsch, Kunst- Wald und Schönfärber.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
10.	Lit. A.	Regine Barbare, 2te Zwillingstochter des Joh. Hieronimus Friedrich Müller, Leinenwebermeisters, an Entkräftung	12 Tag.
11.	— A.	Marie Sibylle, 1te Zwillingstochter des Joh. Hieronimus Friedrich Müller, Leinenwebermeisters, an Entkräftung	13 Tag.
15.	— C.	Katharine Margarethe, ehel. Tochter des Joh. Gg. Winter, Leimsieder u. Rothgerbermeisters, an Convulsionen	2 M. 14 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 12. Jan. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 11. Jan. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 9. Jan. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	24	9	19	8	33	Kern	11	59	Kern	10	57
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	45	Waizen	8	40
Roggen	7	47	7	7	6	40	Roggen	6	51	Roggen	6	50
Gerste	6	17	5	55	5	25	Gerste	5	39	Gerste	4	—
Haber	3	10	3	—	2	50	Haber	3	24	Haber	3	12

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		7	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		21	
4 kr. Schwarzbrod	2	2	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	7 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinsfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinsfleisch ohne Speck	7 kr.
Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.

Die Maas braun Sommer = oder Lager = Bier — — } einschlüßig des Lokal = Aufschlags
Weißbier 2 kr. 1 pf. }

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 5 = 10 kr.
— — — Erbsen	1 fl. 12 kr.
— — — Linsen	1 fl. 36 = 48 kr.
Rindschmalz das Pfund	19 = 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 = 17 kr.
Butter das Pfund	16 = 17 kr.
4. 5 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9 = 10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu.	—	50	—	45	—	40
Stroh.	2	—	1	48	1	30
Buchenholz das Meß	12	—	11	45	11	30
Eichen = und Birkenholz	9	—	8	40	8	30
Tannenholz	8	40	8	30	8	—

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 4.

Freitag den 25. Januar 1822.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 15. Jänner 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Aus einigen dieser Tagen vorgekommenen Straffällen ergiebt sich, daß das im 7ten Stück des hiesigen Intelligenzblatts vom Jahre 1820 in Erinnerung gebrachte Verbot des Almosengebens schon wieder außer Acht gelassen wird.

Da aber durch die pünktliche Beobachtung desselben die Plage des Bettelns am sichersten gehoben werden kann, so wiederholt man das bemeldte Verbot mit dem Beisatz: daß von jedem Uebertretter die festgesetzte Strafe ohne Nachsicht erhoben werden wird.

Nördlingen den 16. Jänner 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da in dem auf den 17. dieß Monats angestandenen Termin zum Verkauf der Däublerischen Immobilien zu Kleinerdlingen, bestehend aus einem Drittel-Söldenhaus Nro. 67, ½ Morgen Ackers auf den Brandäckern, ½ beym Krautgarten, ½ in der Reithe, ½ aufm Rügelberg Niemand erschienen ist, so werden gedachte Grundbesitzungen nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu Termin auf den 30. Januar Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 25. December 1821.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

An den nächsten Schrannentagen werden jedesmal 50 — 100 Scheffel Gersten und 25 — 50 Scheffel Haber, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbiethenden verkauft.

Nördlingen den 20. Januar 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Da nach erfolgter höchster Genehmigung statt der bisherigen vier Viehmärkte für die Folge zwölf abgehalten werden dürfen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß von nun an jedesmal am ersten Donnerstag in jedem Monate in Wemding Viehmarkt gehalten, und Donnerstag den 3. Januar 1822 der Anfang gemacht werden wird. Nur im Falle, wenn Donnerstag Feiertag seyn sollte, so wird der Viehmarkt jedesmal am Mittwoch zuvor abgehalten.

Wemding den 28. December 1821.

Der Magistrat der K. Baierischen Stadt Wemding

Müller, Stadtschreiber.

Da bei der auf den 14. d. M. angeordneten öffentlichen Verpachtung der fürstlich Oettingen Wallersteinischen Domäne Bissingen kein Pachtsliebhaber erschienen ist, so wird diese Domäne, bestehend in einer Bräuerei mit Taferngerechtigkeit und einem Oekonomiegut, wozu außer den erforderlichen Oekonomie- und Gewerbsgebäuden, 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker und 48 Tagwerk Ohmatwiesen gehören, hiemit neuerdings auf Montag den 11. Febrnar 1822 zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre ausgesetzt, und die Pachtsliebhaber zu der in dem Bureau des fürstlichen Rentamts Bissingen erfolgenden Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich durch gerichtliche Atteстate über guten Lebenswandel und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Es werden Offerte sowohl auf beide Gewerbe zusammen, oder auf jedes besonders angenommen.

Wallerstein den 18. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainial-Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

Zu Folge des die Rechtskraft beschrittenen gerichtlichen Bescheids vom 11. Okt. l. J. werden des Lehenbauren Michael Stark von Munzingen nachbenannte Besitzungen, als

Die Sölde samt Zugehör, pag. 495.

Dessen Feldlehen, bestehend in

10 Morgen Acker und $\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, pag. 496 — 504.

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker neben dem Weiher, pag. 262 a.

$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im See, pag. 494., und

$\frac{1}{4}$ Morgen Holz im Lehenberg, pag. 600.

in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Zu solcher Verhandlung ist Termin auf Dienstag den 5. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu die allenfallsige Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wallerstein am 28. December 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Montag den 4. Februar werden 150 Malter Dinkel, 75 Malter Roggen und 100 Malter Haber, unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu man die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß auch unter der Hand Offerte auf einzelne Quantitäten angenommen werden.

Wallerstein den 19. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.

Ostertag.

Am Montag den 18. Februar d. J. werden von dem hiesigen Fruchtvorrath

50 Malter Kern
90 Malter Roggen
80 Malter Dinkel, und
100 Malter Haber

in dem Lokal des unterzeichneten Rentamts an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß auch auf einzelne Quantitäten Offerte gemacht werden können.

Schloß Bissingen den 22. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen.
Hogg.

Montag den 11. Februar d. J. wird bei dem unterzeichneten Rentamt eine Quantität Früchte, nämlich

40 Scheffel Roggen
200 Scheffel Dinkel
100 Scheffel Gerste
150 Scheffel Haber

an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Neresheim den 20. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Carl.

Mittwoch den 30. d. M. werden Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshaus zu Brachstadt aus dem Revier Heilig Kreuz, Forstort Stuckholz ohnweit Oppertshofen, nachstehende Holzgattungen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft, und zwar:

66 Klafter Brennholz
17 liegende Nutzholzstämme
nebst einer Quantität Reißig.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Schloß Bissingen am 20. Jänner 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt und Forstrentamt Heilig Kreuz

Forstmeister Meyer. Röhrle, Rentamtsverweser.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan.	Stadtviertel.		Gebohrne.
14.	Lit.	A.	Anne Margarethe, d. V. Georg Friedrich Wörlin, Lodwebermeister.
eod.	—	B.	Friederike Katharine, d. V. Maxim. Ehrentreich, Leinwebermeister.
15.	—	C.	Johannes und Matthäus, Zwillings-Söhne des Johann Kaspar Goschenhofer, Metzgermeister.
19.	—	A.	Anne Friederike, d. V. Johann Gg. Braun, Inw. u. Taglöhner.
20.	—	A.	Johann Christian, d. V. Tobias Kanzler, Schuhmachermeister.
21.	—	D.	Anne Katharine, d. V. Johann Georg Carl, Leinweber.
eod.	—	B.	Johann Philipp Jakob, d. V. Daniel Friedrich Münzinger, Lodwebermeister.
eod.	—	C.	Ein uneheliches todtgebohrnes Töchterlein der Anne Margarethe Feldwieserin von Bopfingen.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20.	Lit. B.	Katharine Wilhelmine Karoline, ehel. Tochter des Herrn Johann Thom:s Hambrecht, Landarzts des Distrikts Nördlingen, am Entzündungsfieber	2 Jahr.
eod.	— A.	Friedrich Wilhelm, ehel. Sohn des Joh. Georg Geiger, Schuhmachermeisters, an Convulsionen	2 M. 8 T.
21.	— A.	Ein unehel. todtgebohrnes Töchterl. der Anne Margarethe Feldwieserin.	

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 19. Jan. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 18. Jan. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 16. Jan. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	16	9	21	8	19	Kern	11	45	Kern	10	17
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	3	Waitzen	9	2
Roggen	8	35	8	—	7	6	Roggen	6	46	Roggen	6	53
Gerste	6	—	5	40	5	27	Gerste	5	53	Gerste	5	4
Haber	3	37	3	21	3	—	Haber	3	24	Haber	3	9

Brod= Fleisch = und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		7	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		21	
4 kr. Schwarzbrod	2	2	

Das Pfd. Ochsenfleisch	$7\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kuhfleisch	$5\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kalbfleisch	7 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maaß		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal= Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien=Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	5=10 kr.
— — — Erbsen 1 fl.	36=40 kr.
— — — Linsen 1 fl.	36=48 kr.
Rindschmalz das Pfund	18=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16=17 kr.
Butter das Pfund	15=16 kr.
4. 5 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28=30 kr.
Hennen das Stück	20=24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9=10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu.	1	8	1	—	—	55
Stroh.	2	12	2	—	1	45
Buchenholz das Meß	12	—	11	45	11	30
Eichen= und Birkenholz — —	9	30	9	15	9	—
Tannenholz — —	9	—	8	30	8	—

(Hiezu eine Beilage.)

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 5.

Freitag den 1. Februar 1822.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 15. Jänner 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Aus einigen dieser Tagen vorgekommenen Straffällen ergiebt sich, daß das im 7ten Stück des hiesigen Intelligenzblatts vom Jahre 1820 in Erinnerung gebrachte Verbot des Almosengebens schon wieder außer Acht gelassen wird.

Da aber durch die pünktliche Beobachtung desselben die Plage des Bettelns am sichersten gehoben werden kann, so wiederholt man das bemeldte Verbot mit dem Beisatz: daß von jedem Uebertretter die festgesetzte Strafe ohne Nachsicht erhoben werden wird.

Nördlingen den 16. Jänner 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

erneuert für die bevorstehende Fastnachtszeit die polizeyliche Verordnung, daß

1.) Jede Person, die maskirt erscheinen will, auf dem Polizey-Bureau entweder selbst, oder durch eine vertraute Person eine Karte mit 12 kr. zu lösen, und diese auf Verlangen einem Polizey-Individuum vorzuweisen verbunden ist,

2.) daß der Eintritt in die hiesigen Tanzplätze nur denjenigen Masken gestattet ist, welche anständig gekleidet sind,

3.) daß alles unanständige Betragen der Masken auf der Straße und in den Wirthshäusern, besonders aber das Eindringen derselben in Privathäuser so wie das lärmende Verfolgen der Masken von Seite der hiesigen Jugend im Betrettungsfall nachdrücklich geahndet werden wird.

Nördlingen den 31. Januar 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachdem die Pachtzeit nachbenannter Kramläden

a) Nro. 7. unterm Rathhaus
b) Nro. 27. unterm Brodhaus
c) Nro. 41. 42. und 43. unter der Trinkstube und
d) Nro. 68. an der Hauptkirche, dann
e) der Werkstätte Nro. 98. unterm Waisenhaus, welche der verstorbene Nagelschmid Hofmann im Bestand gehabt, und
f) der Grasnutzung von den 2 Schänzlen auf der unbedeckten Berger-Stadtmauer zu beiden Seiten des Berger-Thors

ausgelaufen ist; so wird zu deren anderweiten Verpachtung an den Meistbiethenden Termin auf den nächstkünftigen Mittwoch den 6. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus anberaumt, und die Pachtliebhaber werden andurch hiezu eingeladen. Nördlingen den 30. Januar 1822.

Stadtkassier Geyer.

Aus dem Marstall Seiner Durchlaucht des Königlich Baierischen General-Major und Kreis-Commandanten Fürsten von Oettingen Wallerstein werden nachstehende Pferde verkauft:

1.) Ein Postzug Falben mit weißen Extremitäten, große russische Gestüttpferde, 10 bis 12 Jahre alt.
Diese werden als Postzug, oder auch paarweiß abgegeben.
2.) Zwey dunkelbraune Carriolpferde mit Blassen, Gestüttpferde, gut eingefahren und fehlerfrey, 8 und 10 Jahre alt.

An Reitpferden.

1.) ein Falb mit weißer Mähne und Schweif, Stute, 9 Jahre alt, Königlich Würtembergisches Gestüttpferd.
2.) ein Falb mit schwarzer Mähne und Schweif, Wallach, 10 Jahre alt, russisches Gestüttpferd.
3.) ein schwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen, fürstlich Wallersteinisches Gestüttpferd, 8 Jahre alt.
4.) ein hellbrauner Wallach, polnisches Pferd, 12 Jahre alt.
5.) eine polnische Fuchsstute, 5 Jahre alt.
6.) ein weichselbrauner Wallach mit Sternschnippe, und vier weißen Füßen, aus dem Königlich Würtembergischen Gestütte, 7 Jahre alt.
7.) eine weichselbraune Stute, mit Stern und zwey weißen Füßen, 3 Jahre alt.
8.) ein Fuchs mit Blasse, Wallach, 3 Jahre alt.

Indem ich dieß sämmtlichen Pferdeliebhabern zur Kenntniß bringe, will ich zugleich beyfügen, daß diese Pferde zu jeder Stunde hier im Marstalle gesehen, und sohin erkauft und abgeführt werden können.

Wallerstein den 26 Januar 1822.

Adigola, königlicher Hauptmann und Kreis-Commando's Adjutant.

Da bei der auf den 14. d. M. angeordneten öffentlichen Verpachtung der fürstlich Oettingen Wallersteinischen Domäne Bissingen kein Pachtsliebhaber erschienen ist, so wird diese Domäne, bestehend in einer Bräuerei mit Taferngerechtigkeit und einem Oekonomiegut, wozu außer den erforderlichen Oekonomie- und Gewerbegebäuden, 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker und 48 Tagwerk Ohmatwiesen gehören,

hiemit neuerdings auf Montag den 11. Februar 1822 zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre ausgesetzt, und die Pachtsliebhaber zu der in dem Bureau des fürstlichen Rentamts Bissingen erfolgenden Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich durch gerichtliche Atteslate über guten Lebenswandel und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Es werden Offerte sowohl auf beide Gewerbe zusammen, oder auf jedes besonders angenommen.

Wallerstein den 18. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Rauh.

Das fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt Harburg macht bekannt, daß am Dienstag den 12. Februar bei demselben folgende Früchten, einzeln oder im Ganzen, verkauft werden, als

50 Malter Kern,
100 — Roggen,
80 — Dinkel, und
40 — Gersten.

Kaufsliebhaber werden ersucht, ihre Kaufspreiße an jenem Tage dahier anzugeben.

Schloß Harburg am 22. Januar 1822.

Konsulent Mayer.

Am Montag den 18. Februar d. J. werden von dem hiesigen Fruchtvorrath

50 Malter Kern
90 Malter Roggen
80 Malter Dinkel, und
100 Malter Haber

in dem Lokal des unterzeichneten Rentamts an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß auch auf einzelne Quantitäten Offerte gemacht werden können.

Schloß Bissingen den 22. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen.
Högg.

Neresheim. (Aufruf an den Innhaber einer vermißten Obligation). Schon seit mehreren Jahren wird eine zur Verlassenschaft des verstorbenen fürstlich Wallersteinischen Hofheiligenpflegers und Hofkammerraths Schopp von Wallerstein gehörige auf Ludwig Adam Burger zu Bopfingen ausgestellte und jedesmal am 11. December mit 5 Procent verzinßliche Schuldurkunde von 200 fl. vermißt.

Da nun diese Obligation bei der neuerlich vorgenommenen sorgfältigen Untersuchung der Papiere des Verstorbenen nicht vorgefunden werden konnte; so wird der allenfallsige Innhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, innerhalb der zerstörlichen Frist von 90 Tagen seine dießfallsige Ansprüche hieran bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation durch ein förmliches Amortisations-Erkenntniß als verloschen erklärt werden wird.

Neresheim den 20. December 1821.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht. Stadelmann.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan.	Stadtviertel.		Gebohrne.
24.	Lit.	A.	Johann Kaspar, d. V. Christian Gottfried Oefele, Inw. u. Tagl.
eod.	—	A.	Anne Barbare, der Anne Marie Keßlerin unehel. Tochter.
26.	—	C.	Marie Karoline, d. V. Daniel Eberhard, Feldmeyer, ord. Ulmer-Fuhrmann.
eod.	—	C.	Friederike Karoline, d. V. Georg Adam Fend, Bindermeister.
29.	—	B.	Karl Ludwig Friedrich, d. V. Tit. Herr Christian Friedrich Beck, Stiftungskassier.

Jan.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
24.	Lit.	D.	Regine Dorothee, geb. Kron, Ehegattin des Joh. Kaspar Gehring, Lodwebermeisters, an der Wassersucht	62 Jahr.
eod.	—	B.	Apollonie Heinrike, ehel. Tochter des Johannes Bauer, Inw. und gewesenen Stadtschäfers, an Convulsion	10 M. 18 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 26. Jan.						Augsburg 25. Jan.			Donauwörth 23. Jan.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.			Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	24	9	23	8	13	Kern	10	17	10	12
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	47	9	—
Roggen	8	34	8	8	7	24	Roggen	6	47	6	29
Gerste	6	1	5	38	5	21	Gerste	5	52	4	56
Haber	3	28	3	13	2	57	Haber	3	16	3	8

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3¼
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	1	31	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			7 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Winterbier	4 kr.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz		5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl.	5-10 kr.
— — — Erbsen	1 fl.	38-42 kr.
— — — Linsen	1 fl.	48-54 kr.
Rindschmalz das Pfund		18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund		16-17 kr.
Butter das Pfund		14-16 kr.
3, 4 Eyer		4 kr.

1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 5. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Auf dem Speicher des unterzeichneten Rentamts werden Freitag den 22. l. M. vorbehaltlich höherer Ratification

50 Scheffel Roggen
200 — Dinkel
100 — Gersten, und
200 — Haser

an den Meistbiethenden verkauft, und dieses Liebhabern öffentlich bekannt gemacht, sie zur Verhandlung in das Bureau des hiesigen Rentamts einladend.

Kloster Kirchheim den 26. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt allda. Rauh.

Neresheim. (Aufruf an den Innhaber einer vermißten Obligation). Jacob Wolzky von Baldern hat laut dasigen Unterpfandsbuch bei der Catharina Haselbacherin von Dinkelsbühl am 17. August 1810 ein Capital von 300 fl. aufgenommen, und hiefür eine gesetzliche Obligation ausgestellt, welche jedoch schon seit 1815 vermißt wird, und aller Nachforschungen ungeachtet bisher nicht wieder erlangt werden konnte.

Der allenfallsige Innhaber dieser Urkunde wird nun hiemit aufgefordert, innerhalb der zerstörlichen Frist von 90 Tagen seine dießfallsige Ansprüche hieran bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation durch ein förmliches Amortisations-Erkenntniß als erloschen erklärt werden wird. Neresheim den 17. Januar 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Gerichtsactuar Heller.

In einer der fünf Thorstraßen ist im obern Stock ein sehr schönes Logis zu beziehen, es besteht in zwey Stuben, Kammern, Boden, Holzlage und Keller, wo? ist zu erfragen bey J. F. Kirnberger.

Für eine nicht zu starke Familie ist bis künftiges Georgiziel der obere Stock zu vermiethen, bestehend in einer vordern Stube mit Alkoff, einer hintern Stube, zwei Kammern, einem gemeinschaftlichen Waschboden, Holzlage und Keller.

Johann Friedrich Kirnberger,
wohnhaft dem baierischen Hof gegenüber, Lit. D. Nro. 33.

Donnerstag den 7. Februar Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worinnen Gold- und Silberhauben, seidene und kottunene Frauenkleider, Schürze, seidene und genähte Halstücher, Chemisset, Sacktücher, Hemden, Strümpfe, Bettziechen, ganz schöne Kindswaar, Weißzeug, etliche Stück Leinwand, Granatpotter, ein silberner Kamm, Ohrenringe, Sackuhren, Zinn, Kupfer, Sessel, Kommodkästen, ein eicherner Kleiderkasten, ein Glaskasten, Bettstatten und schöne Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Balthas Roos, zum goldnen Stern.

Ein junger Mann von 25 — 26 Jahren, der die Handlung in Nürnberg erlernte und seit 5 Jahren als Weinreisender servirte, sucht auf hiesigem Platze in einem guten Handlungshause eine Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Montag den 4. Februar Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worinnen tüchene und kottunene Frauenkleider, Gold- und Silberhauben, Schürze, Hals- und Sacktücher, Granatpötter, ein mit Silber beschlagenes Gesangbuch, einiges Zinn nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Kaspar Gehring, Lodweber,
wohnhaft neben der Karpfenwirthschaft in Deininger Gassen,
Lit. D. Nro. 115.

Bei Christina Reigerin Lit. D. Nro. 94. sind 1 Preß, 24 Blatten, 18 Blech, 2 Preßzangen, 1 Scheer, 5 Ramen, 2 Breitbäume, 1 Rechen mit Haspel und eisernem Nagel, 90 Pfund Preßspähne, 2 große und kleine Tuchbürste täglich zu verkaufen.

Einige 100 fl. sind auf hiesige Stadt, oder Landgericht auf Grundstücke gegen hinlänglich doppelte Versicherung zu haben.

Lezten Montag wurde von Wallerstein nach Nördlingen eine Brieftasche verlohren. Finder derselben wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Neurohr, A. der Mensch im Staate und in der Kirche. Insbesondere Teutschland und sein Genius, gr. 8. Mainz, 822. broch. 1 fl. 30 kr.

Strauß, W. F. chemisch-physikalische Abhandlung über einige forsttechnische Gegenstände. gr. 8. Aschaffenburg, 821. 30 kr.

Diesterwegs, Dr. W. A. die Bücher des Apollonius von Perga de sectione determinata, wiederhergestellt von Robert Simson und die angehängten Bücher des leztern, gr. 8. Mainz, 822. 3 fl.

Fischers, M. G. E. kleine technologische und ökonomische Naturgeschichte der Säugthiere, mit 30 Abbildungen, gr. 8. Leipz. broch. 1 fl. 48 kr.

Franks, T. Häusliche Morgen- und Abendopfer in Gesängen, nach den vier Jahrszeiten geordnet, mit 1 Titelkupfer, 8. Nbrg. broch. 1 fl. 12 kr.

Die neuesten Grundlagen der teutsch-katholischen Kirchen-Verfassung in Aktenstücken und ächten Notizen von dem Emser Congreß, dem Frankfurter Verein, und der preussischen Uebereinkunft, gr. 8. broch. 1 fl. 45 kr.

Napoleons Leben und Ende, mit einer Zugabe von Charakterzügen, gr. 8. Wiesbaden, 822. broch. 2 fl. 48 kr.

Görres, J. in Sachen der Rheinprovinzen, und in eigener Angelegenheit, gr. 8. Stuttg. 822. broch. 2 fl. 15 kr.

Die Irrsale Kiotans und der Gräfin Sigismunda. Eine romantische Geschichte von Otto Heinrich Grafen von Loeben, 8. Altenb. 821. broch. 3 fl. 36 kr.

Mehrings, E. T. Mann und Weib; oder der eheliche Umgang in allen seinen Verhältnissen, gr. 8. Leipz. 821. broch. 2 fl. 24 kr.

Körner, J. Liebe und Prüfung. Ein Roman, 8. ebend. 821. 2 fl. 24 kr.

— — Niobe. Trauerspiel in fünf Akten, 8. ebend. 821. 54 kr.

Miß Dr Keesse, Gemählde aus dem Leben der Patriarchen oder das Land Kanaan, gr. 8. ebend. 822. 1 fl. 48 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 6.

Freitag den 8. Februar 1822.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Erhebung eines Pflastergelds bereits im Jahre 1804 der hiesigen Stadtkammer zu ihrer Dotation als eine städtische Revenüe überwiesen, auch das Pflaster auf den durchziehenden Hauptstraßen der Verordnung vom 16. Aug. 1805 zufolge bisher immer auf gemeindliche Kosten unterhalten worden ist, hat die königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern mittelst höchster Entschließung vom 2. d. M. gnädigst genehmigt, daß nach der unlängst erfolgten Aufhebung der seit 1809 eingeführten Auslaßgelder, die Pflastergeld-Erhebung auch auf das leichte jener Abgabe unterworfen gewesene Fuhrwerk erstreckt und das Pflastergeld mit 2 kr. per Pferd eingebracht werde.

Es wird deswegen mit diesem Pflaster-Gelds-Bezug unter den hiesigen Thoren am nächsten Montag angefangen und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 7. Februar 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Jakob Zierlschen Immobilien zu Frankenhofen, bestehend

1.) in einem Söldengut, wozu ein Wohnhaus Nr. 14., ½ Morgen Garten 5 Morgen Feld und das Gemeinderecht gehört,
2.) ½ Morgen Acker beim Egelsee,
3.) ½ — — am Maising,
4.) ½ — — aufm Königsberg

sollen anderweit am 6. März Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitz an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen am 15. Januar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Auf Anrufen eines Realgläubigers des Markthelfers Friedrich Wendel zu Augsburg, wird dessen dahier besitzendes Wohnhaus Lit. C. Nro. 18. zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu der Bietungstermin auf den 17. April Morgens 9 Uhr angesetzt worden ist, und sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhange, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva tamen ratificatione erfolgen soll, vorgeladen werden.

Nördlingen den 4. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Zu Einbringung der Stadtkammer-Gült-Früchte werden hiemit Montag der 18. und Montag der 25. l. M. bestimmt, an welchen die diesseitigen Gültpflichtigen ihre Prästationen in wohl getrocknetem und geputztem Getreid auf den Stadtkammer-Fruchtboden auf der Kornschranne abzuliefern haben.

Nördlingen den 7. Februar 1822.

Stadtkassier Geyer.

Zufolge Stadtmagistratischen Beschlusses vom 1. d. M. sollen die 5 Morgen Steinbruchäcker am Galgenberg aufs Neue an den Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung wird hiemit Mittwoch der 13. l. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus festgesetzt, und die Pachtliebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Nördlingen den 7. Februar 1822.

Stadtkassier Geyer.

Im Wege der Hülfevollstreckung werden des Simon Meyrs von Utzwingen besitzende anhero gerichtbare

$\frac{3}{4}$ M. A. auf der Breitwiese pag. 101. und
$\frac{1}{2}$ — — am Kreuz pag. ead.

in der hiesigen Gerichtskanzley Dienstag den 26. Februar 1822 öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 19. Jänner 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die unterzeichneten Aemter machen bekannt, daß sie Freitag den 15 d. M. früh 10 Uhr zu Schaffhausen folgendes Holz verkaufen, als

60 Klaftern, 10 Stück Nutzholzstämme in verschiedenen Forstorten aus dem vom Duft niedergedrückten Holz aufgemacht,
50 Klaftern, 15 Wellenschlauen und 20 Nutzholzstämme in dem Badholz.
80 Klaftern, 20 Wellenschlauen und 15 Nutzholzstämme in dem Bräunleinsberg.

Es werden daher hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Schloß Harburg den 5. Februar 1822.

Fürstliches Rentamt. Consulent Mayer.

Fürstliches Forstamt. Oberförster Mayer.

Am Mittwoch als den 13. d. M. werden bei dem Pächter Faulhaber zu Döggingen aus verschiedenen Distrikten der Forstrevieren Hohenaltheim und Bissingen 82 Klaftern Duftholz, dann 22 Stück Eichen und Buchen, die beim Prälatenweiher und am Sandbuck stehen, öffentlich und an die Meistbiethende verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet Mauren am 1. Februar 1822.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Forstamt Harburg.
Oberförster Mayer.

Die Relikten des kürzlich verstorbenen Müllers, Johannes Hopfenzitz zu Brenz, des K. Würtembergischen Oberamts Heidenheim, sind gesonnen, die ihnen erblich zugefallene Mahlmühle an dem Brenzfluß gelegen, öffentlich zu verkaufen.

Dieselbe besteht in einem einstöckigten Wohngebäude, und darin eingerichteten 3 Mahl- und 1 Gerbgang, wozu ferner gehört:

Ein besonderes Nebenhaus, worin eine Wohnung mit Feuerwerk, und unter dieser die Roßstallung eingerichtet ist.

Ein besonderer Stadel (Scheure) neben der Mühle, wobei der Vieh- und Schweinstall angebracht ist.

Ein neuerbautes Waschhaus hinter der Mühle.

1 Jauchert Ackers, ¼ Tagwerk Wiesen und 3 Krautbeet.

Sämmtlich diese Gegenstände sowohl, als auch der Wasserbau und das Mühlwerk, sind in ganz gutem Zustande.

Auf dieser Mühle ruhet eine bedeutende Kundschaft und wenige Beschwerden.

Dem allenfallsigen Liebhaber können auch Stückweis oder im Ganzen, ungefähr 15 Morgen Aecker, 9 Tagwerk Wiesen und 2 Krautländer, zinsfrei, sodann die erforderliche Anzahl Pferde, sammt Schiff und Geschirr, Kühe, Kälber und Schweine, ein bedeutendes Quantum Heu und Ohmat, auch Stroh mit in Kauf gegeben werden.

An dem Kaufschilling darf nur ⅓ baar, das Uebrige aber in 7 verzinßlichen Zielern bezahlt werden.

Die Verkaufsverhandlung wird am Dienstag den 26. Februar l. J. vor sich genommen, und die Verkaufs-Gegenstände können von den Liebhabern täglich in Augenschein genommen werden. Den 28. Januar 1822.

Waisengericht zu Brenz. Honold, Amtsschreiber daselbst.

Auf erhaltene Erlaubniß hat Endesunterzeichneter die Ehre, seinen verehrungswürdigen hiesigen als auswärtigen Freunden sowohl, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er nächstkommenden Fastnachts-Montag den 18. Februar einen Eintrittfreien Maskenball geben wird; wozu höflichst einladet

J. G. Dorner, Pächter zur Sonne.

Endesunterzeichnete statten für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke den verbindlichsten Dank ab, und werden nicht ermangeln, in ähnlichen Fällen ihre gegenseitige Erkenntlichkeit zu bezeugen.

Jonathan und Maria Esther Weber.

Bei Unterzeichnetem ist für eine nicht zu starke Familie bis künftiges Georgizie der obere Stock zu vermiethen, bestehend in einer vordern Stube mit Alkoff, einer hintern Stube, zwei Kammern, einem gemeinschaftlichen Waschboden, einer Holzlage und Keller. Johann Friedrich Kirnberger,

wohnhaft dem baierischen Hof gegenüber, Lit. D. Nro. 33.

Montag den 11. Februar Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath abgehalten, worinnen Weiberkleidungsstücke, Schürze, Gold- und Silberhauben, Hals- und Sacktücher, Strümpfe, Hemden, einiges weißes Zeug, Bettziechen, eine Matratze, Kupfer, Zinn, einiges Schreinwerk, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietbenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Benedict Jakob Wiedenmann, Leinenweber,

wohnhaft unweit der alten Pastey, Lit. A. Nro. 154.

Auf kommenden Montag und Dienstag, als am 11. und 12. Februar 1822 Morgens halb 9 Uhr anfangend, wird in dem Haus des Joseph Obendorfer in der Vorstadt Nro. 256. zu Wallerstein ein Hausrath, bestehend in Sessel und Kanapee, Spiegel, Kommod- und Kleiderkasten, Bettstatten, so wie auch allerlei Küchengeschirr ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden.

Bei Meyer, Seiler nächst der Post ist reines Lampenöhl das Pfund à 20 kr. neue holländische Häringe um 4 und 5 kr. zu haben.

Bei Johann Adam Schmeid, Bräubeck sind 30 Centner Heu käuflich zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Febr. Stadtviertel. Getraute.

5. Lit. C. Jonathan Weber, Polizeidiener, Wittwer, mit Jgfr. Maria Esther Eichhorn.

Jan.	Stadtviertel.		Gebohrne.
31.	Lit.	C.	Johann Leonhard, der Anne Marie Oberländerin unehl. Sohn.
1. Febr.		B.	Margarethe Elisabethe, d. V. Johannes Häselen, Gastwirth zum weißen Herz.
eod.	—	D.	Eve Barbare Marie, d. V. Johannes Niklas, Metzger u. Kuhhirt.
3.	—	A.	Anne Margarethe, der Anne Sophie Thumin unehel. Tochter.
5.	—	A.	Marie Franziske, der Sophie Katharine Königin unehel. Tochter.

Jan.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
30.	Lit.	A.	Johann Kaspar, ehel. Sohn des Gottfried Oefele, Inw. und Taglöhners, an Convulsionen	6 Tag.
31.	—	A.	Michael Hilsenbeck, Metzgermeister, an Abzehrung	64 Jahr.
2. Febr.		A.	Igfr. Anne Katharine, ehel. Tochter des Johann Georg Knoll, Inw. und Taglöhners, an Halsentzündung	20 Jahr.
3.	—	B.	Christine Sibylle, geb. Rehlin, hinterl. Wittib des Johann Georg Meyer, Bäckers, verunglückt	54 Jahr.
4.	—	C.	Friederike Katharine, ehel. Tochter des Georg Adam Fend, Bindermeisters, am Brand	10 Tag.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 2. Febr.	Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 1. Febr. Mittler.	fl.	kr.	Donauwörth 30. Jan. Mittler.	fl.	kr.
Kern	11	3	9	5	8	21	Kern	11	27	Kern	10	21
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	34	Waizen	9	35
Roggen	8	44	8	23	8	—	Roggen	6	46	Roggen	6	10
Gerste	6	24	6	8	5	48	Gerste	6	—	Gerste	4	48
Haber	3	46	3	26	3	10	Haber	3	24	Haber	3	8

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3¼
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	1	31	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		7 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	5-10 kr.
— — — Erbsen 1 fl.	38-42 kr.
— — — Linsen 1 fl.	48-54 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	14-16 kr.
3. 4 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 7.

Freitag den 15. Februar 1822.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Erhebung eines Pflastergelds bereits im Jahre 1804 der hiesigen Stadtkammer zu ihrer Dotation als eine städtische Revenüe überwiesen, auch das Pflaster auf den durchziehenden Hauptstraßen der Verordnung vom 16. Aug. 1805 zufolge bisher immer auf gemeindliche Kosten unterhalten worden ist, hat die königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern mittelst höchster Entschließung vom 2. d. M. gnädigst genehmigt, daß nach der unlängst erfolgten Aufhebung der seit 1809 eingeführten Auslaßgelder, die Pflastergeld-Erhebung auch auf das leichte jener Abgabe unterworfen gewesene Fuhrwerk erstreckt und das Pflastergeld mit 2 kr. per Pferd eingebracht werde.

Es wird deswegen dieser am 11. d. M. angefangene Pflaster-Gelds-Bezug hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 7. Februar 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

erneuert für die bevorstehende Fastnachtszeit die polizeyliche Verordnung, daß

1.) Jede Person, die maskirt erscheinen will, auf dem Polizey-Bureau entweder selbst, oder durch eine vertraute Person eine Karte mit 12 kr. zu lösen, und diese auf Verlangen einem Polizey-Individuum vorzuweisen verbunden ist,
2.) daß der Eintritt in die hiesigen Tanzplätze nur denjenigen Masken gestattet ist, welche anständig gekleidet sind,
3.) daß alles unanständige Betragen der Masken auf der Straße und in den Wirthshäusern, besonders aber das Eindringen derselben in Privathäuser so wie das lärmende Verfolgen der Masken von Seite der hiesigen Jugend im Betrettungsfall nachdrücklich geahndet werden wird.

Nördlingen den 31. Januar 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. März Statt haben wird.

Nördlingen den 14. Februar 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

macht hierdurch bekannt, daß der nächste Jahrmarkt in Harburg wegen dem am 24. dieses einfallenden Bußtag schon am Sonntag den 17. Februar abgehalten werden wird.

Nördlingen den 13. Februar 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Söldner Heinrich Strauß zu Hohlheim hat sich dem amtlichen Verkauf seiner Besitzungen unterworfen, solche bestehen

a) aus einer halben Sölde mit Gemeindsgerechtigkeit,
b) 4 M. A. im untern Feld,
c) 3 M. A. im außern Feld am Bach,
d) 1½ M. A. im Himmelreich,
e) 1½ Tagwerk Hohwiese,
f) 2 halbe Morgen Ackers in der Reuthe,
g) 1 M. A. im hohlen Buchele,
h) ½ M. A. bei der Kirche,
i) etwas über ½ M. A. beim hohlen Buchele,
k) ½ M. A. in der gemeinen Gwand.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Angebothe auf diese Realitäten in Hohlheim Donnerstags am 21. Februar d. J. Morgens 9 Uhr anzugeben; die Gläubiger aber haben Tags darauf Morgens 9 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Erlöses auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde.

Nördlingen den 11. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Balthasar Schön von Wörnitzostheim sollen dessen Immobilien, bestehend

1.) aus einem Guth Nro. 11. wozu ein Haus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, 2½ Tagw. Wiesen, 14 Morgen Feld und dem Gemeinderecht,
2.) aus ½ Morgen Acker an dem hintern Waasen,
3.) aus ½ — — am Nagel,
4.) aus ½ — — auf der Kreuzzehenden,
5.) aus ½ — Schwarzäcker,
6.) aus ½ Tagwerk Wiese in der Thürschlucht

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Tagsfahrt auf den 15. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, worin Kaufslustige zu erscheinen, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen hat.

Nördlingen den 2. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Nächstkünftigen Mittwoch den 20. dieß, Vormittags um 9 Uhr wird die Schafweide im hiesigen Stadtflur, deren Ertrag der Stadtkasse zuständig ist, für das laufende Jahr 1822 auf dem Rathhaus an den Meistbiethenden verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern zu ihrer Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Nördlingen den 13. Februar 1822.

Stadtkassier Geyer.

Zu Eindienung der Stadtkammer-Gült-Früchte werden hiemit Montag der 18. und Montag der 25. l. M. bestimmt, an welchen die diesseitigen Gültpflichtigen ihre Prästationen in wohl getrocknetem und geputztem Getreid auf den Stadtkammer-Fruchtboden auf der Kornschranne abzuliefern haben.

Nördlingen den 7. Februar 1822.

Stadtkassier Geyer.

Am 25. Februar werden in der Waldung Fuchsel und Ochsenwald Forstwartei Rielingstetten gegen 100 Klafter Fichten-Scheitholz nebst dem von diesem Holz abgefallenen Reisig, und

Am 26. d. M. im Weiltinger Forstdistrikt Wolfsgruben, Halsspachtlein und Fachenlah gegen 190 Fichten, Tannen und Fohren Scheitholz, nebst dem vorhandenen Reisig und Astholz an den Meistbiethenden verkauft.

Auch wird an den beeden Tagen einiges Fichten und Fohrenbauholz abgegeben werden.

Der Verkauf wird am 25. in Fremding (im Abendantzischen Wirthhaus) und am 26. in Greiselbach jedesmal bis 10 Uhr anfangen, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung, daß sich diejenige, welche dem Königlichen Rentamt Oettingen unbekannt sind, mit obrigkeitlichen Attesten wegen Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, hiemit eingeladen.

Donauwörth den 10. Februar 1822.

Königl. Forstamt Höchstädt. Glas.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Anton Beyers, Gerichtsdieners von Münster dahier in der Judengasse besitzendes ½ Haus sammt Zugehör pag. 707. an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu Termin auf Montag den 4. März l. J. anberaumt.

Die allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich daher an besagtem Tag dahier einzufinden und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 24. Jänner 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Da auf die am 4. dieses Monats zum Verkauf ausgesetzte 150 Malter Dinkel, 75 Malter Roggen und 100 Malter Haber kein annehmbares Offert gelegt worden, so wird Dienstag der 19. dies abermal zur öffentlichen Versteigerung derselben unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung bestimmt, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wallerstein den 12. Februar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.

Ostertag.

Genealogische Anzeigen.

Febr. Stadtviertel. **Getraute.**

12.	Lit.	B.	Johannes Erdlen, Metzgermeister, mit Jgfr. Sophie Margarethe Hellbronnerin.
eod.	—	A.	Johann Gottfried Rau, Inw. und Taglöhner, mit Anne Katharine Rastbucherin.

Febr. Stadtviertel. **Gebohrne.**

12.	Lit.	C.	Johann Balthas, d. V. Christian Friedrich Löw, Metzgermeister.
eod.	—	D.	Anne Marie, der Rosine Katharine Gundelfingerin unehel. Tochter.
13.	—	B.	Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Johann Andreas Trümmel, Bäckermeister.

Febr.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
5.	Lit.	C.	Karl Philipp, unehel. Sohn der Anne Margarethe Barbare Müllerin, in der Fendel, an der Wassersucht	5½ Jahr.
9.	—	D.	Tit. Jgfr. Heinrike Dorothee, ehel. Tochter des Tit. Herrn Johann Christoph Voltz, pensionierten Pflegverwesers, am Nervenschlag	17½ Jahr.
12.	—	B.	Ein todtgebohrnes Söhnl. des Johann Andreas Trümmel, Bäckermeisters.	

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 9. Febr. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 8. Febr. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 6. Febr. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	40	9	50	8	29	Kern	11	29	Kern	10	44
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	5	Waizen	9	54
Roggen	8	30	8	5	7	44	Roggen	7	3	Roggen	6	38
Gerste	6	26	6	7	5	36	Gerste	6	7	Gerste	5	3
Haber	3	27	3	18	2	52	Haber	3	29	Haber	3	8

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3½
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	1	31	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		6 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Winterbier	4 kr.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 1 fl.	42=48 kr.
— — — Linsen 2 fl.	4= 8 kr.
Rindschmalz das Pfund	19=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16=17 kr.
Butter das Pfund	14=16 kr.
4. 5 Eyer	4 kr

1 Pfund Flachs	28=30 kr.
Hennen das Stück	20=24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9=10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu.		1	8	1	—	—	55
Stroh.		2	12	2	—	1	45
Buchenholz	das Meß	12	—	11	45	11	30
Eichen = und Birkenholz	— —	9	30	9	15	9	—
Tannenholz	— —	9	—	8	30	8	—

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 7. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Uzmemmingen, Königlich Würtembergisches Oberamtsgerichtsbezirk Neresheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Taglöhner Balthas Jaumann von Uzmemmingen, hiesigen Gerichtsbezirks, ist der Gannt erkannt.

Es ist nun als Tagsfahrt zur Schuldenliquidation Dienstag der 26. Februar anberaumt.

Die Gläubiger und andere Interessenten des Jaumann werden daher vorgeladen, an jenem Termin, Vormittags 9 Uhr im Lammwirthshause zu Uzmemmingen zu erscheinen.

Diejenigen, welche jedoch nicht selbst erscheinen, haben jene, welchen sie den Auftrag geben, in ihrem Namen zu handeln, gehörig zu bevollmächtigen. Namentlich haben sie denselben die Gewalt zu ertheilen, einen Vergleich, den man versuchen wird, abzuschließen.

Die Nichterscheinenden werden durch einen förmlichen Beschluß bei der nächsten oberamtsgerichtlichen Sizung von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß den Tag vorher, also am Montag den 25. dies, die Liegenschaft zum Verkauf gebracht werden wird.

Die Gläubiger haben sich daher am Liquidationstage auch über das Resultat jener Verhandlung zu erklären.

In dieser Beziehung wird noch bemerkt, daß von den Nichterscheinenden angenommen würde, sie haben sich der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger angeschlossen.

Neresheim den 5. Februar 1822.

Königl. Würtemberg. Oberamtsgericht. Stadelmann.

(Kirchheim, Oberamtsgerichts Neresheim.) Bei der am 1. December 1821 auf Absterben des gewesenen Fallmeisters Johannes Schönbein in Goldbach vorgenommenen Inventur hat sich das Resultat einer Insolvenz von 303 fl. 5 kr. ergeben.

Von dem Königlichen Oberamtsgericht ist der Gemeinderath zu Vornahme der Schuldenliquidation, so wie eines Borg- und Nachlaßvergleichs legitimirt.

In Folge dessen wird zu diesem Geschäft Termin auf Montag den 4. März anberaumt; es werden daher alle diejenige, welche an das Schönbein'sche Vermögen eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, an dem festgesetzten Tage Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche in dem Lammwirthshaus zu Kirchheim bei Strafe des Ausschlusses rechtskräftig geltend zu machen und wegen des zu erzielenden Borg- und Nachlaßvergleiches die Erklärungen abzugeben. Kirchheim am 8. Februar 1822.

Königliches Schultheißenamt. Buser, Schultheiß.

Am 19. d. M. als am Fastnachtsdienstag ist der fünfte und letzte Cassino-Ball. Um das Eindringen fremder Masken zu verhüten, so ist die Verfügung getroffen, daß an diejenigen Mitglieder, die maskirt dabei erscheinen wollen, vom unterzeichneten Ausschuß besondere Karten unentgeldlich abgegeben werden, und bei Herren Ch. Wolz und Apotheker Wolf abzuholen sind. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Nördlingen den 12. Februar 1822.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Sonntags den 17. Februar wird Unterzeichneter die Ehre haben, einen Ball zu geben, wobei auch anständig gekleidete Masken erscheinen können. Das Entree per Chapeau ist 36 kr. Frauenzimmer gehen frei ein. Der Anfang ist um 8 Uhr. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst Erdmannsdörffer, zur Krone.

Montag den 18. dieß giebt Unterzeichnete einen eintrittsfreien Ball, wozu sie höflichst invitirt. Rehlen, Wittib zum Reh.

Auf erhaltene Erlaubniß giebt Unterzeichnete künftigen Sonntag einen eintrittsfreien Ball, und Dienstag Tanzmusik, wo die Person 12 kr. beim Eintritt bezahlt.
Niclas, Witwe zum schwarzen Ochsen.

Auf erhaltene Erlaubniß hat Endesunterzeichneter die Ehre, seinen verehrungswürdigen hiesigen als auswärtigen Freunden sowohl, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er nächstkommenden Fastnachts-Montag den 18. Februar einen Eintrittfreien Maskenball geben wird, wozu höflichst einladet
J. G. Dorner, Pächter zur Sonne.

Den sehr verehrlichen Theilnehmern an dem vor Kurzem vorgeschlagenen Lese-Verein wird hierdurch mit Vergnügen eröfnet, daß durch Ihren gefälligen Beitritt möglich gemacht wurde, das Unternehmen wirklich zu beginnen. Es sind bereits die gehörigen Einleitungen dazu getroffen, und die Mittheilung wird unmittelbar nach Einlauf der bestellten Gegenstände erfolgen. Mögen Sie, als Begründer eines gemeinnützigen Vereins, recht viele eben so willkommene Nachfolger in gefälliger Theilnahme finden! Schmähingen den 13. Februar 1822.
Stählin, Pfarrer.

Für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten Untersezte den verbindlichsten schuldigsten Dank, mit dem Bemerken, bei ähnlich vorkommenden Fällen sich dagegen gefällig zu bezeugen, und empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen bestens. Johannes und Sophie Margarethe Erdlen.

Es ist eine Hub in Pacht zu vermiethen, welche $8\frac{1}{4}$ Morgen enthält. Liebhaber derselben können das Nähere in der Behausung Lit. C. Nro. 222. erfahren.
Heidingerin und Bühler.

Bei Meyer, Seiler nächst der Post ist reines Lampenöhl das Pfund a 20 kr. neue holländische Häringe um 4 und 5 kr. zu haben.

Schloß Neresheim. (Orgeln feil.) Der Unterzeichnete hat vier alte Kirchen-Orgeln mit 9, 8 und 6 Registern zu verkaufen. Liebhaber wollen sich dießfalls an ihn wenden, worüber weiterer Aufschluß ertheilt werden wird.
Joh. Michael Schultes, Orgel- und Instrumentenmacher.

Johann Adam Schneidt, Bräubeck ist gesonnen, sein Bäckerhaus nebst Brandtweingerechtigkeit täglich zu verkaufen, oder solche auf zwei Jahre zu verpachten. Liebhaber zu einem oder dem andern belieben sich bei ihm zu melden.

Christina Reigerin, Tuchscherers Witwe, ist gesonnen den 25. Februar in der silbernen Flasche nachstehendes zu verkaufen: 1 Preß, 24 Blatten, 18 Blech, 2 Preßzangen, 1 Scheere, 5 Rahmen, 2 Breitbäume, 1 Rechen mit Haspel und eisernem Nagel, 90 Pfund Preßspähne, 1 große und 1 kleine Tuchbürste.

Bei Johann Ulrich Schreiner, Schreinermeister, sind mehrere Centner Heu und Ohmat käuflich zu haben.

Bei Johann Balthas Braun, Lodweber, ist auf Georgi ein bequemer Hauszinß zu vermiethen.

Bei Paulus Hausmann, Lit. D. Nro. 88. ist täglich der obere Hauszinß zu beziehen.

Bei Georg Beck, Lit. B. Nro. 36. ist auf Georgi das vordere Wohnhaus zu vermiethen.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 8.

Freitag den 22. Februar 1822.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. März Statt haben wird.

Nördlingen den 14. Februar 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Anrufen eines Realgläubigers des Markthelfers Friedrich Wendel zu Augsburg, wird dessen dahier besitzendes Wohnhaus Lit. C. Nro. 18. zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu der Bietungstermin auf den 17. April Morgens 9 Uhr angesetzt worden ist, und sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhange, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva tamen ratificatione erfolgen soll, vorgeladen werden.

Nördlingen den 4. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Am 25. Februar werden in der Waldung Fuchseck, Reihwald und Ochsenwald, Forstwartey Nielingsstätten gegen 200 Klaftern Fichten Scheitholz nebst dem von diesem Holz abgefallenen Reisig, und

Am 26. d. M. im Wellinger Forstdistrikt Wolfgruben, Holspächtle und Fachenloch gegen 200 Fichten= Tannen= und Fohren=Scheitholz nebst dem vorhandenen Reisig und Obholz an den Meistbiethenden verkauft.

Auch wird an den beiden Tagen einiges Fichten= und Fohren=Bauholz abgegeben werden.

Der Verkauf wird am 25. in Fremding (im Abendantzischen Wirthshaus) und am 26. im Greiselbacher jedesmal bis 10 Uhr anfangen, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung, daß sich diejenige, welche dem Königlichen Rentamt Oettingen unbekannt seyn, mit obrigkeitlichen Attesten wegen Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, hiemit eingeladen werden. Donauwörth den 10. Februar 1822.

Königl. Forstamt Höchstädt. Glas.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden des Simon Meyrs von Utzwingen besitzende anhero gerichtbare

½ M. A. auf der Breitwiese pag. 101. und
½ — — am Kreuz pag ead.

in der hiesigen Gerichtskanzley Dienstag den 26. Februar 1822 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 19. Jänner 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Bei dem gestern anberaumt gewesten Verkaufstermin des Lehenbauren Michael Starkischen Anwesen von Munzingen, bestehend

in einer Sölde, dessen Feldlehen,

$\frac{1}{8}$ M. eigenen Aeckern, und

$\frac{1}{2}$ M. Holz

hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, weßhalb zum wiederholten Verkauf auf Dienstag den 14. März h. J. Termin anberaumt, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Februar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Dischingen. (Schuldenliquidation und Verkauf.) In der Ganntsache des verstorbenen Weißgerber, Michael Kießer von Dischingen ist zur Schuldenliquidation, verbunden mit einem Vergleichsversuch auf Dienstag den 5. März d. J. Morgens 8 Uhr in Dischingen Termin anberaumt, und Montag den 4. März wird ebendaselbst das zur Masse gehörige

$\frac{1}{2}$ zweistöckige Wohnhaus sammt Stadel, Wurzgärtchen und Gemeindsgerechtigkeit, dann

$4\frac{3}{8}$ Morgen Aecker,

$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, und

4 Krautbeete

öffentlich zum Aufstreich gebracht, um sofort den Gläubigern zugleich auch die Resultate der Verkaufsverhandlungen vorlegen zu können.

Sämmtliche Interessenten werden daher unter dem Rechtsnachtheil auf den Liquidationstermin vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, durch das unmittelbar auf die Verhandlung folgende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche ihre Forderungen schriftlich anbringen, sind zwar von der Masse selbst nicht ausgeschlossen; jedoch wird von denselben gewärtigt: daß sie in Absicht auf die Vergleichs- und Verkaufspunkte, oder was sonst noch in Beziehung auf den definitiven Gang der Sache zur Sprache kommt, der Majorität der Creditorschaft beitreten, indem solches, um die Sache nicht aufzuhalten, wenigstens stillschweigend angenommen werden müßte. Neresheim den 11. Februar 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht. Stadelmann.

Igenhaussen, Oberamtsgerichtsbezirk Neresheim. (Schuldenliquidation.) In Schuldsachen gegen den Taglöhner, Matthes Kohler von Igenhaussen, hiesigen Gerichtsbezirks, ist der Gannt erkannt, und nun zur Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuch, Dienstag der 12. März l. J. anberaumt.

Die Gläubiger und andere Interessenten desselben werden daher vorgeladen, an jener Tagsfahrt, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshaus zu Fricklingen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die Nichterscheinenden würden durch den — bei nächster oberamtsgerichtlicher Sitzung auszusprechenden — Präclusivbescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Da die Gläubiger an jener Tagsfahrt zugleich auch ihre Erklärung über das Resultat des — den Tag vorher versucht werdenden — Liegenschaftsverkaufs abzugeben haben; so wird in dieser Beziehung bemerkt, daß von den Nichterscheinenden angenommen würde, sie seyen mit der Mehrzahl der Anwesenden einverstanden.

Neresheim den 11. Februar 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht. Stadelmann.

(Neresheim, Oberamtsstadt, Eröffnung für Kauf- und Handelsleute.)

Die Handelsmann Müllerische Eheleute dahier sind mit Hinterlassung dreyer unmündigen Kinder frühzeitig mit Tod abgegangen, nachdeme dieselbe ein Gebäude zur Handlung mit großen Kosten gleichsam neu hergestellet haben.

Die frequente Land- und Commerzialstraße von Nürnberg nach Ulm, welche sich durch hiesige Stadt ziehet, gewährt der Handlung schon einige Vortheile. Die Stadt ist mit Kaufleuten nicht übersetzt, der Detailverkauf an Innwohner, Nachbar, Krämer und Reisende wäre in Absicht auf Ellenwaaren, die kein anderes Haus hier führet, nicht unbedeutend, in Absicht auf Spezereywaaren aber ziemlich groß, und das Lokal ist auch vollkommen vorhanden, für eine Handlung en gros.

Man ist daher entschlossen, die unbewegliche Verlassenschaft denen Kindern, und namentlich auch das Handlungsgewerbe zu aserviren, und solche mittelst Verpachtung auf 15 Jahre an einen qualifizirten Handelsmann, verheyrathet, oder ledigen Standes, zu einem Ertrag zu bringen, welcher hier Gelegenheit findet, in ein gangbares Gewerbe einzutretten, ohne für den Augenblick etwas Weiteres zu bedürfen, als, seine Fähigkeit zur Sache, obrigkeitliches Zeugniß seines Lebenswandels, und verhältnißmäßige Sicherheit für die Summe der Uebernahme des Waarenlagers und des jährlichen Pachtzinßes.

Die Beschreibung der Gebäude rc. rc. ist aus denen öffentlichen Blättern des Schwäbischen Merkurs in Stuttgart, Frankfurter Ober-Post-Amts, Augsburger Post-Amts-Zeitung und in dem Nürnberger Correspondenten zu ersehen, und wird hier nur noch angefügt, daß man nicht abgeneigt sey, vom 10. März an, jedoch unter Vorbehalt der öffentlichen Verhandlung, welche Donnerstag den 21. März vorgehen wird, sich in provisorische Unterhandlungen einzulassen.

Den 11. Februar 1822.

Die Handelsmann Müllerische Verlassenschafts-Administration.

Montag den 25. Februar, Morgens 8 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilienauction abgehalten, worinnen seidene und cottunene Frauenkleider, verschiedene Mannskleider, Gold- und Silberhauben, Schürze, seidene und cottunene Halstücher, Hemden, Strümpfe, verschiedenes weißes Zeug, einiges Kindszeug, weiße Vorhänge, Bettzlechen, einige Stück gebleichte und ungebleichte Leinwand, verschiedene Silberstücke, Perlen und Granatpotter, Kupfer, Zinn, Messing, Stielpfannen, Sessel, Stühle, Bettstatten, Betten, ein Clavier, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Christoph Hausbrendel, Weber Vorgeher,
wohnhaft auf dem Tändelmarkt, Lit. C. Nro. 143.

In der Stuckwirthschaft des Hr. Gundelfinger, wie auch in der Schottelmühle zu Nördlingen, ist feiner Gips um billigen Preis zu haben bei

Burger, Zimmermeister.

Bei Johann Georg Pfleuderer, Schneidermeister auf dem Tändelmarkt ist der obere Hauszinß auf Georgi zu vermiethen.

Bei Johann Balthas Braun, Lodweber nächst dem Tändelmarkt ist auf Georgi ein bequemer Hauszinß zu vermiethen.

Ein Kapital von 200 fl. und eines von 40 fl. sind auf gute Versicherung täglich zu haben.

Lezten Samstag wurden in einem Laden ein Paar lederne Winterhandschuhe zurück gelassen, worüber der rechtmäßige Eigenthümer in der Beckschen Buchhandlung Auskunft erhalten kann.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Febr.	Stadtviertel.		Gebohrne.
13.	Lit.	B.	Katharine Dorothee, d. V. Dan. Heinrich Wucherer, Bäckermeister.
eod.	—	A.	Heinrike Rosine, d. V. Joh. Magnus Ziegelmeier, Leinenweberm.
15.	—	A.	Regine Rosine, d. V. Georg Matth. Hederer, Leinenwebermeister.
eod.	—	A.	Anne Judith, d. V. Johannes Wiedenmann, Seilermeister.
19.	—	D.	Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Johann Martin Lippenberger, Wagnermeister.
eod.	—	A.	Marie Barbare, der Anne Katharine Thumin uneheliche Tochter.

Febr.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
14.	Lit.	D.	Johann Kaspar Däubler, Gärtner, an Entkräftung	69 Jahr.
15.	—	D.	Johann Georg, unehel. Sohn der Margarethe Niklasin, an Abzehrung	5 Monat.
eod.	—	A.	Marie Margarethe, Wittib des Jakob Schreibers, Bindergesellen, am Brand	75 Jahr.
19.	—	D.	Ein todtgebohrnes Söhnl. des Joh. Martin Lippenbergers, Wagnermeisters.	

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 16. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 15. Febr. Mittler.		Donauwörth 13. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	42	9	27	8	12	11	59	10	31
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	18	8	23
Roggen	8	20	8	4	7	39	7	8	6	26
Gerste	6	25	6	3	5	35	5	59	5	1
Haber	3	31	3	15	3	—	3	29	3	3

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3¼
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	1	31	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk		58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine		1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten		1 fl. 30 kr.

Viktualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. — — kr.
— — — Erbsen	1 fl. 42=48 kr.
— — — Linsen	2 fl. 4=8 kr.
Rindschmalz das Pfund	18=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15=16 kr.
Butter das Pfund	16=18 kr.
6 7 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28=30 kr.
Hennen das Stück	20=24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	6 - 8 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 9.

Freitag den 1. März 1822.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. März Statt haben wird.

Nördlingen den 14. Februar 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Jakob Zierlschen Immobilien zu Frankenhofen, bestehend

1.) in einem Söldengut, wozu ein Wohnhaus Nr. 14., $\frac{1}{4}$ Morgen Garten 5 Morgen Feld und das Gemeinderecht gehört,
2.) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Egelsee,
3.) $\frac{1}{2}$ — — am Maising,
4.) $\frac{1}{2}$ — — aufm Königsberg

sollen anderweit am 6. März Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitz an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen am 15. Januar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Nachbenannte Immobilien der Joseph Claudischen Erben zu Wilburgstetten

1) ein Wohnhaus nebst Stadel
2) 9 Morgen Feld
3) 3 Tagwerk Wiesen
4) 3 Morgen Holz
5) ein halbes Gemeinderecht

werden auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist zur Subhastation Termin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert sich am besagten Tag dahier einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen den 17. Januar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Balthasar Schön von Wörnitzostheim sollen dessen Immobilien, bestehend

1.) aus einem Guth Nro. 11. wozu ein Haus, Stadel, Hofrauth, Schorgärtlein, 2¼ Tagw. Wiesen, 14 Morgen Feld und dem Gemeinderecht,
2.) aus ½ Morgen Acker an dem hintern Waasen,
3.) aus ½ — — am Nagel,
4.) aus ½ — — auf der Kreuzzehenden,
5.) aus ½ — Schwarzäcker,
6.) aus ½ Tagwerk Wiese in der Thürschlucht

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Tagsfahrt auf den 15. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, worin Kaufslustige zu erscheinen, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen hat.

Nördlingen den 2. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Von den Getraid-Vorräthen des hiesig Königlichen Rentamts werden meistbiethend verkauft:

a) vom Boden zu Marktoffingen, im Reichherzlischen Wirthshaus allort am 7. März curr.
48 Schaff Kern
53 — Gerste
1 — 1 Mez. Erbsen

b) vom Boden zu Pföfflingen im dortigen Straßischen Wirthshause am 8. März curr.
22 Schaff Gerste
60 — Haber

c) vom Boden zu Oettingen im Rentamts-Locale am 9. März curr.
13 Schaff Waizen
30 — Kern, und
14 — Gerste,
8 — Mischgetraid.

Käufer wollen sich an den bezeichneten Orten und Täge jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden. Oettingen am 23. Februar 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Erb.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Anton Beyers, Gerichtsdieners von Münster dahier in der Judengasse besitzendes ½ Haus sammt Zugehör pag. 707. an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu Termin auf Montag den 4. März l. J. anberaumt.

Die allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich daher an besagtem Tag dahier einzufinden und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 24. Jänner 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Aus dem Forstort Lehenaspen bei Diemantstein werden am Mittwoch den 6. März Vormittags bei dem Pächter Kölbl zu Diemantstein 82 Klafter Brennholz und 25 Wellrießschlauen verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet

Bissingen den 22. Februar 1822.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Forstrentamt.
Mayer. Högg.

(Aufhausen am Schenkenstein.) Gantsache und Verkauf. In der Gantsache des Juden Alexander David von Aufhausen ist zur Schulden-Liquidation verbunden mit einem Vergleichsversuch auf Dienstag den 19. März d. J. Morgens 8 Uhr in Aufhausen Termin anberaumt; und den Tag vorher wird ebendaselbst das zur Masse gehörige

2 stöckige Wohnhaus sammt der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit,
$\frac{1}{16}$ Morgen Gras- und Baumgarten, und
1 Krautbeet

öffentlich zum Aufstreich gebracht, um sofort den Gläubigern zugleich auch die Resultate der Verkaufsverhandlungen vorlegen zu können.

Sämmtliche Interessenten werden daher unter dem Rechtsnachtheil auf den Liquidationstermin vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, durch das unmittelbar auf die Verhandlung folgende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche ihre Forderungen schriftlich anbringen, sind zwar von der Masse selbst nicht ausgeschlossen; jedoch wird von denselben gewärtigt: daß sie in Absicht auf die Vergleichs- und Verkaufspunkte, oder was sonst noch in Beziehung auf den definitiven Gang der Sache zur Sprache kommt, der Majorität der Creditorschaft beitreten, indem solches, um die Sache nicht aufzuhalten, wenigstens stillschweigend angenommen werden müßte.

Neresheim den 20. Februar 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht. Stadelmann.

Zur Annahme Tücher, Zwirn und Garn auf die Bleiche nach Wassertrüdingen empfiehlt sich Sening, Färber.

Die Annahme der Tücher, Zwirn und Garn auf die Waizendorfische Bleiche beginnt von heute an: wozu sich bestens empfiehlt

Bleich-Spedition
Johann Ernst Arnold,
Lit. C. Nro. 2.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Febr.	Stadtviertel.		Gebohrne.
16.	Lit.	C.	Anne Marie, d. V. Johann David Löffler, Schreinergesell.
19.	—	C.	Johann Jakob, d. V. Ludwig Schreiner, Schreinermeister.
20.	—	C.	Ferdinand Friedrich, d. V. Georg Matthäus Danzer, Schuhmachermeister.
21.	—	A.	Georg Balthas, d. V. Johann Balthas Erhard, Gastgeber zum schwarzen Lamm.
22.	—	B.	Eduard, d. V. Johann Georg Schneid, Wein- und Gastgeber zum goldnen Greifen.

Febr.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
21.	Lit.	A.	Jgfr. Anne Eve, ehel. Tochter des Heinrich Conrad Schmidt, ehemal. Bergmüllers, an Abzehrung	48 Jahr.
22.	—	B.	Frau Rosine Margarethe, geb. Völkelin, hinterl. Wittib des Herrn Otto Friedrich Wechsler, Conditors und Spezereyhändlers, an Altersschwäche	82 Jahr.
23.	—	C.	Johann Balthas, ehel. Söhnlein des Christian Friedrich Löw, Metzgermeisters, an Convulsionen	11 Tag.

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
24.	Lit. A.	Johann Jacob, ehel. Söhnlein des Johannes Wiedenmann, Seilermeisters, am Brand	3 Jahr.
27.	— B.	Jgfr. Katharine Stenzlin, unehel. Tochter der Regine Glauning, an der Wassersucht	25 Jahr.
eod.	— B.	Margarethe Rosine, ehel. Tochter des Johann Gottfried Hülsenbeck, Lodwebermeisters, am Brand	3 M. 3 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 23. Febr. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 22. Febr. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 20. Febr. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	57	9	17	8	5	Kern	12	9	Kern	10	45
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	35	Waizen	8	36
Roggen	8	4	7	42	7	15	Roggen	7	18	Roggen	6	25
Gerste	6	24	6	2	5	31	Gerste	6	4	Gerste	5	15
Haber	3	40	3	14	2	47	Haber	3	31	Haber	3	9

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3½
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	1	31	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maaß		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 1 fl.	42-48 kr.
— — — Linsen 2 fl.	4- 8 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.
Butter das Pfund	16-18 kr.
6, 7 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	8-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu.	1	8	1	—	—	55
Stroh.	2	12	2	—	1	45
Buchenholz das Meß	12	15	12	—	11	45
Eichen= und Birkenholz — —	9	30	9	—	8	45
Tannenholz — —	8	30	8	—	7	40

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 9. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Bei einer neuerdings vorgenommenen strengen Revision der Bibliothek der Lesegesellschaft, fanden sich neben einigen andern Defecten aus frühern Jahren hauptsächlich folgende

Abendzeitung 1819 die Monatshefte Jan. Febr. April, July und Dec.
Morgenblatt 1818 der ganze Jahrgang 2 starke Quartbände
Ditto 1819 die Monatshefte Febr. und May
Freimüthige 1813 2r B. oder July — Dez.
Ditto 1816 Nro. 1. — 130.
Annalen der brittischen Geschichte von Archenholz, 7 Bände, Halbfranz.

Da diese Schriften für Niemand großen Werth haben können, so ist der unterzeichnete Ausschuß lebhaft überzeugt, daß sie nur aus Versehen, vielleicht unter andere Papiere oder Bücher verlegt, von Einigen der frühern oder jetzigen verehrten Mitgliedern der Gesellschaft zurück behalten worden sind.

Für die gesamte Lesegesellschaft wäre dieser Verlust jedoch sehr empfindlich, da er sie in die Nothwendigkeit versetzte, die fehlenden Exemplare von den Verlagshandlungen mit bedeutenden Kosten zu ergänzen. Der unterzeichnete Ausschuß ersucht daher einen Jeden der die Eine oder die Andere der angezeigten Schriften noch in Händen hat, dieselbe an Eines der Ausschußmitglieder oder auch auf das Lesezimmer im Greifen gefälligst abzugeben. Eine freundliche Bitte, deren baldige richtige Erfüllung jeder wünschen wird und muß, der die unangenehme Unterbrechung beim Lesen defekter Exemplare jemals empfunden hat.

Nördlingen den 26. Februar 1822.

Der Ausschuß der Lesegesellschaft.

In der Stuckwirthschaft des Hr. Gundelfinger, wie auch in der Schottelmühle zu Nördlingen, ist reiner Gips um billigen Preis zu haben bei

Burger, Zimmermeister.

Unterzeichneter ist gesonnen nachfolgende Grundstücke an den Meistbiethenden zu verkaufen:

Im Kleinerdlinger Flur

½ Morgen Acker in der tiefen Gwand, drey Bett mit Klee besämt, ist handlöhnig, und giebt die 10te Garb Zehenden, auch 4 $\frac{1}{16}$ Mezen Dinkel, 1 $\frac{2}{16}$ Mezen Gersten Gült.

3 Viertel Morgen Acker auf dem Dietweg giebt die 10te Garb Zehenden 3 Mezen 2 Vierling $\frac{1}{16}$ Dinkel und 1 Mezen Gersten, ist handlöhnig.

½ Morgen Ackers im Herkheimer Weg, ist handlöhnig, giebt die 10te Garb Zehenden, und 2 Vierling $\frac{1}{16}$ Dinkel, 1 Vierling $\frac{1}{16}$ Roggen, 1 Vierling $\frac{3}{16}$ Gersten.

Liebhaber können sich Montag den 11. März Abends 7 Uhr in der Karpfenwirthschaft einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Maximilian Ehrenreich.

Auch ist bey demselben guter Senff, die Maas für 48 kr. und die geringere Sorte für 32 kr. zu haben.

Montag den 4. März Vormittags 8 Uhr wird bey Unterzeichneter ein Hausrath abgehalten, worinnen Ueberröcke, tüchene Jaken, Hüte, Westen, einige paar lederne Hosen, Reithosen, Stiefel, silberne Westenknöpfe, 1 Silber beschlagenes Rohr, 1 ditto Pfeife, ein eiserner Waagbalken, Kästen, nebst Bettstatten, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Anne Margarethe Hilsenbeckin, Metzgers Wittib, wohnhaft hinter der goldenen Ochsenwirthschaft, Lit. A. Nro. 54.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr bisher besessenes Wohnhaus öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben, wovon in der vordern Stube ein eiserner Ofen, eine Küche, 6 große und kleine Kammern, 2 Böden, wo der obere Boden unbelegt, 1 gewölbter Keller, ein Gärtlen, und ein Wurzgarten in der Henkersgassen. Kaufslustige können sich Montag den 4. März Abends 7 Uhr in der Karpfenwirthschaft einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Marie Elisabethe Täubler, Gärtners Wittib, wohnhaft in der Münzgassen, Lit. D. Nro. 281.

Die Kleinerdlinger Schafweide soll Sonntags den 10. März Nachmittags 2 Uhr in der Walzmannischen Wirthschaft an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber hiezu werden auf obigen Tag und Stunde höflich eingeladen.

Auf Georgi ist eine obere Bewohnung, Lit. D. Nro. 46. zu vermiethen.

Ein Kapital von 400 fl. ist auf doppelte gute Versicherung täglich zu haben.

Ein Kapital von 300 fl. wird auf gute Versicherung in die Stadt gesucht.

In der Beckschen Buchhandlung ist erschienen, und für 24 kr. auf feinem Papier zu haben:

Eine lithographirte Tabelle über die Ankunft und den Abgang der reitenden und fahrenden Posten; welche sowohl für die Amts-Büreaus, als auch für die Comtoirs der Handelshäuser: so wie überhaupt jedem Geschäftsmanne sehr nützlich ist.

Ferner ist zu haben:

Pöhlmann, Dr. J. P. das gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt, 1. 2. B. 3. Aufl. 8. Erlangen, 819. — 2 fl. 48 kr.

— — die Präpositionen der deutschen Sprache, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt. Ein Hülfsbüchlein für ungeübte Lehrer in Bürgerschulen, 8. ebend. 819. — 48 kr.

— — der fragende Elementarlehrer, als Fortsetzung der neuen Fragen an Kinder, 8. ebend. 820. — 1 fl. 18 kr.

— — der Lichtfreund, ein Lesebuch zur Bekämpfung des Aberglaubens, 8. ebend. 822. — 1 fl.

— — kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre, in gereimten Fragen und Antworten mit beigefügten Bibelsprüchen und Sprichwörtern für die Jugend in Volksschulen, 8. ebend. 820. — 30 kr.

— — Die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre mit Liederversen und Bibelsprüchen. Ein Anhang zum kurzen Unterrichte in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten, 8. ebend. 820. — 15 kr.

— — der sich selbst übende Denkleseschüler, mit 17 illumin. Kupfern, 8. ebend. 820. — 4 fl. 36 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 10.

Freitag den 8. März 1822.

Bekanntmachungen.

Die Ausstechung der Gräben auf der Langenwiese und zu Vorbronn ist jetzt beendigt; die dortigen Wiesenbesitzer werden hievon zu dem Ende benachrichtigt, damit zu Verhütung einer neuerlichen Anfüllung der Gräben, jeder auf seiner Wiese die ausgestochenen Wasen in Haufen aussetzen und seiner Zeit als Düngungsmittel ausbreiten lassen möge.

Nördlingen den 6. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Zu Beseitigung der Nachtheile, welche durch die schlechte Beschaffenheit verschiedener Feldwege im Stadtflur in der Bewirthschaftung der Feldgrundstücke den Besitzern derselben verursacht werden, ist eine Ausbesserung jener Wege unvermeidlich und unaufschieblich.

Da nun gegenwärtig von dem Abbruch an dem Wasserthurm hiezu brauchbares Material gewonnen wird, so werden in Gemäßheit des Gemeinde-Edikts v. 17. Mai 1818 sämmtliche, sowohl zu Gespann- als zu Handdiensten verpflichtete Gemeindeglieder hierdurch aufgefordert, die sie nach dem vorgeschriebenen Maßstab treffenden Dienste in der dabei bestimmt werdenden Frist richtig zu leisten, somit die ihnen hierüber zukommenden Anweisungen pünktlich zu befolgen.

Nördlingen den 7. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Es ist ein kleiner lederner Beutel mit einigen Kreuzern darin gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich auf dem Magistrats-Bureau zu melden.

Nördlingen den 7. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Folgende zum Nachlaß der Bockwirthin Katharina verwittibten Meyer dahier gehörigen Immobilien

1.) 1 Wohnhaus mit Taferngerechtigkeit, Lit. B. Nro. 67.
2.) $\frac{1}{2}$ M. A. im Löpsinger Feld,
3.) 1 M. A. im Herkheimer Flur,
4.) 1 M. A. der Hochacker genannt,
5.) $\frac{1}{8}$ M. A. in der Reimlinger Flur,
6.) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Ederheimer Flur,
7.) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen daselbst

werden auf den Antrag der Gläubiger auf den 3. April Vormittags 10 Uhr am Sitz des Königl. Landgerichts öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiermit aufgefordert, sich an gedachtem Tag hier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen den 28. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Auf Montag den 18. März Abends um 5 Uhr werden im Gasthofe zum baierischen Hofe die von dem verstorbenen Johann Philipp Schneid, Bäcken-Vorgeher besessene Grundstücke an den Meistbiethenden verkauft, als

A. Ein Achtel einer äußern Hueb bestehend, im Löpsinger Feld, in $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Mittelfeld, in 1 M. A. im Bergfeld, in 1 M. A. in Wiesmädern, in $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen. Diese Hueb ist zehendfrei, aus derselben gehen aber $3\frac{1}{2}$ Malter und 2 Quartlein Kern Speichermäß auf den Reichskasten, dann 1 Malter Haber in das Ammannamt, wie auch 1 Jahr von 10, das andere, aber von $10\frac{1}{2}$ kr. die Hälfte zur Gült und Zinß.

B. $\frac{1}{8}$ einer äußern Hueb bestehend; im Löpsinger Feld $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker; im Mittelfeld $1\frac{3}{8}$ M. A. im Bergfeld $1\frac{1}{8}$ M. A. An Wiesmädern $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, unzehendbar, woraus 2 Malter 2 Quart. Kern Speichermäß auf den Reichskasten, ferner 5 Viertel Haber und $2\frac{1}{2}$ kr. Besengeld zur Stadtkammer jährlich zur Gült und Zinß gehen.

C. $\frac{1}{8}$ einer äußern Hueb, enthaltend, im Bergfeld 1 M. A. im Mittelfeld $1\frac{1}{2}$ M. A. im Löpsinger Feld $\frac{3}{4}$ M. A. An Wiesmädern, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen. Giebt den gewöhnlichen Zehenden, und 5 Malter Kern Speichermäß auf den Reichskasten, dann 1 Malter Haber, und 10 kr. Besengeld in die Stadtkammer jährliche Gült und Zinß.

D. An eigenen Grundstücken 1 M. A. im Löpsingerfeld, auf Deininger Straß, von $1\frac{1}{2}$ M. A. zum großen Stein genannt, auf Vorbronner und Deininger Weg stoßend, giebt die 20. Garb Zehenden; $\frac{1}{2}$ M. zehendfreier Acker daselbst; 1 M. A. daselbst, giebt die 10. Garb Zehenden; $1\frac{1}{2}$ M. A. im Mittelfeld, auf dem hohen Weg; $\frac{1}{2}$ M. A. im Mittelfeld, auf Grosselfinger Straß, giebt die 10. Garb Zehenden, 1 M. zehendfreier Acker im Bergfeld, auf Möttinger Weg vor die Hauptstadt hinaus, 1 M. zehendfreier Acker im Bergfeld, ohnfern des Hochgerichts; $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen auf der Reuthe, wovon $\frac{1}{4}$ den 10. Schober Zehenden geben, die übrigen $\frac{3}{4}$ aber zehndfrei sind. Kaufsliebhaber belieben sich daher an gedachtem Tag und Stunde in der baierischen Hofwirthschaft einzufinden.

Nördlingen den 5. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Amt in den nächsten 4 bis 5 Monaten, an jedem Schrannentag verschiedene Parthien Kern, Dinkel, Gersten und Haber zu 10. 25. 50 bis 100 Scheffel an die Meistbiethenden, wobei allemal die eigentliche Quantität nach der mehr oder mindern Koncurrenz der Käufer und mehr oder minder günstigen Umständen bestimmt werden wird.

Nördlingen den 28. Februar 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Da bei der auf den 16. Januar d. J. anberaumten Wiederverpachtung des Johannis-Baades dahier kein annehmbares Angeboth gemacht wurde, so wird in Folge magistratischen Beschlusses Mittwoch den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr, eine nochmalige Verpachtung dieses Baades vorgenommen, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 6. März 1822.

Stiftungskassier Beck.

Das von dem Johann Georg Eger zu Grosselfingen besessene Lehengut, bestehend in

einem Haus, zwei Städel,
19½ M. A. und
6½ Tagwerk Wiesen,

wird Dienstag den 9. April l. J. in dem Wirthshaus zu Grosselfingen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Georg Egerischen Eheleute und seiner Creditoren öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich an gedachtem Tage in Grosselfingen einzufinden, und ihr Angeboth zum diesseitigen Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 4. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Unterzeichnete Behörden verkaufen am Freitag den 15. dies im Wirthshaus zu Mauren folgendes Brenn- und Nutzholz, als

100 Klaftern und 20 Wellriesschlauen aus dem Kugelberg, zwischen Mauren und Ebermergen;
95 Klaftern und 15 Wellriesschlauen aus dem Mühlhölzlein bei der obern Reismühle; und
30 Klaftern nebst 6 buchenen Nutzholzstämmen aus Dürreich und Rappetenweiler bei Mauren;

dann verkaufen selbige am Mittwoch den 20. d. M. bei dem Pächter Faulhaber in Deggingen

190 Klaftern und 5000 Stück Wellen aus der Lach, und
40 Klaftern und 4 Wellriesschlauen, sammt 15 Nutzholzstämme aus dem Degginger Lindich;

zu welchen Holzverkäufen die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 1. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer. Oberförster Mayer.

Dienstag den 12. dies werden 200 Malter Dinkel, 50 Malter Roggen und 75 Malter Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Wallerstein den 1. März 1822.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt allda.

Oſtertag.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt Harburg macht bekannt, daß am Montag den 18. März folgende Früchten, einzeln oder im Ganzen, dahier verkauft werden, als

80 Malter Kern,
100 Malter Roggen, und
100 Malter Dinkel.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Kaufspreise an jenem Tage anzugeben.

Schloß Harburg am 6. März 1822.

Consulent Mayer.

Dienstag den 12. d. M. werden Nachmittags 1 Uhr bei dem Bruckwirth Herrle zu Ebermergen aus dem Revier Heilig Kreuz, Forstort Otterhardt nachstehende Holzgattungen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft, und zwar:

108 Brennholzklaftern
16 liegende Nutzholzstämme
15 Wellriesschlauen, und
1 Waldhütte.

Hierzu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Schloß Bissingen den 2. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt und Forstrentamt Heilig Kreuz

Forstmeister Meyer. Röhrle, Rentamtsverweser.

In dem diesfürstlichen Zehndstadel zu Zöbingen befinden sich circa 1200 Centner gesundes Heu, welches Dienstag den 12. März 1822 Vormittags 9 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Rentamts mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung entweder im Ganzen oder in kleinen Parthien verkauft wird.

Dieses wird Kaufsliebhabern bekannt gemacht, und sie werden zur Verhandlung hiemit eingeladen.

Kloster Kirchheim den 1. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt allda. Rauh.

Von den Getraidvorräthen des unterzeichneten Amtes sollen nachstehende Quantitäten in großen und kleinen Parthien öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft werden.

1.) Von den Getreidkästen zu Oettingen.

Mittwoch den 13. d. M.

200 Schaff Roggen aus dem Erndtejahr 1819.
200 Schaff Haber, und
45 Schaff Waizen aus dem Erndtejahr 1821.

2.) Von den Getreidkästen zu Nördlingen.
(In der Kronenwirthschaft allda.)
Samstag den 16. d. M.

60 Schaff Kern,
180 Schaff Dinkel, } aus dem Erndtejahr 1821.
45 Schaff Roggen,

dann

90 Schaff Roggen aus dem Erndtejahr 1819.

Käufer werden hiemit vorgeladen, sich an obigen Tagen und Orten zur gehörigen Zeit einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 4. März 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Kastenamt Oettingen.

Donnerstag den 14. d. M. werden in dem Tafernwirthshause zu Oberdorf ungefähr 100 Stämme beschlagen Bauholz, das zu einem 60 Schuh langen und 40 Schuh breiten zweystockigen Gebäude gerichtet ist, von dem Eigenthümer, da solcher ein Haus erkauft hat, an den Meistbiethenden dem Schuh nach öffentlich verkauft, und dazu die Kaufsliebhaber auf besagten Tag Nachmittags 1 Uhr eingeladen. Das Holz kann in Oberdorf täglich besichtiget werden.

M. Oberdorf den 5. März 1822. Schultheißen-Amt. Seeger.

In dem K. Würtembergischen Kalender ist der am Ostermontag zu Oberdorf abzuhaltende Vieh- und Krämermarkt unrichtig auf den 23. April verzeichnet, welcher Irrthum hiermit berichtiget wird.

M. Oberdorf den 5. März 1822. Schultheißen-Amt. Seeger.

Unterzeichneter ist gesonnen nachfolgende Grundstücke an den Meistbiethenden zu verkaufen:

Im Kleinerdlinger Flur

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der tiefen Gwand, drey Beet mit Klee besämt, ist handlöhnig, und giebt die 10te Garb Zehenden, auch $4\frac{1}{16}$ Mezen Dinkel, $1\frac{2}{16}$ Mezen Gersten Gült.

3 Viertel Morgen Acker auf dem Dietweg giebt die 10te Garb Zehenden 3 Mezen 2 Vierling $\frac{1}{16}$ Dinkel und 1 Mezen Gersten, ist handlöhnig.

$\frac{1}{2}$ Morgen Ackers im Herkheimer Weg, mit 4 Beet Klee anbesämt, ist handlöhnig, giebt die 10te Garb Zehenden, und 2 Vlg. $\frac{1}{16}$ Dinkel, 1 Vierling $\frac{1}{16}$ Roggen, 1 Vlg. $\frac{3}{16}$ Gersten.

Liebhaber können sich Montag den 11. März Abends 7 Uhr in der Karpfenwirthschaft einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Maximilian Ehrentreich.

Donnerstag den 14. März Morgens 8 Uhr wird in dem Hause Lit. D. Nro. 258. auf dem Brettermarkt eine Mobilienauction abgehalten, worinnen ein Porzellain-Servis, verschiedene Gläser, Spiegel, Portrait unter Rahmen und Glas, zweithürne Kästen, Kanapee, Sessel, Tische, Kommodkästen, ein sehr schöner eingelegter Kasten mit gläsernem Aufsatz, Bettstatten, verschiedene Gewehre, einige große Flügel mit Drathgätter, messingene und eiserne Stielpfannen, Kuchen- und Bindergeschirr, einiges unverarbeitetes Holz zu Moebles, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Ein Kapital von 200 fl. ist auf gute Versicherung täglich zu haben.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr besitzendes Wohnhaus öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es bestehet in 3 Stuben mit eisernen Oefen, 3 Küchen, 3 Kammern, 2 Böden, wovon auf dem ersten Boden zwei Verschläg, 2 Viehställ, 1 Schweinstall, 1 Keller, 1 Hof, nebst 2 Gärtchen, 1 Stadel mit einem Viertel, gegenüber ein Waschhäuschen.

An Grundstücken.

Im Löpsinger Feld.

1 Morgen Acker Nro. 625. oben auf Deininger Steig, unten auf die Gwand stoßend, und geben die sieben äußern Beet die 20te, und die zwei innere Beet die 10te Garb Zehenden.

Im Bergfeld.

½ Morgen Acker in der Lach, zehendfrei.

Im Grosselfinger Flur.

1 Morgen Acker mit Dinkel besämt, giebt die 10te Garb Zehenden.

Im Reimlinger Flur.

½ Morgen Acker mit Dinkel besämt, giebt die 10te Garb Zehenden.

Im Herkheimer Flur.

1 Morgen Acker unten auf dem Reimlinger Weg beim Kreuz, giebt die 10te Garb Zehenden.

Im Kleinerdlinger Flur.

½ Morgen Acker in der Stockgwand, giebt die 10te Garb Zehenden und 9 Viertel Dinkel Gült.

Liebhaber können Donnerstag den 14. März, Abends 7 Uhr, sich in der Karpfenwirthschaft einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Johann Georg Künzlers Wittib,
wohnhaft unweit der Walkmühle, Lit. B. Nro. 142.

Zur Annahme von Tuch, Garn und Zwirn auf die Oettinger Bleiche empfiehlt sich auch dieses Jahr:

Meinicke, Kaufmann.

Die Kleinerdlinger Schafweide soll Sonntags den 10. März Nachmittags 2 Uhr in der Walzmannischen Wirthschaft an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber hiezu werden auf obigen Tag und Stunde höflich eingeladen.

Eine Sammlung Nördlingischer Wochenblätter in blaues Papier gebunden, 22 Jahrgänge sind um billigen Preiß zu haben; wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein dreispänniger Wagen, ein Ochsenwagen und ein Pflug sammt Egge sind zu verkaufen bei

Sigmund Pfoff, Hufschmidmeister in Baldingergaß.

Bei Paulus Hausmann, Lit. D. Nro. 88. ist der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bei Johann Adam Lutz, Lit. B. Nro. 212. ist der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bei Anne Margarethe Heberin, Lit. B. Nro. 25. ist auf Georgi der untere Hauszinß zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist erschienen, und für 24 kr. auf feinem Papier zu haben:

Eine lithographirte Tabelle über die Ankunft und den Abgang der reitenden und fahrenden Posten; welche sowohl für die Amts-Büreaus, als auch für die Comtoirs der Handelshäuser: so wie überhaupt jedem Geschäftsmanne sehr nützlich ist.

Ferner ist zu haben:

Pöhlmann, Dr. J. P. das gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt, 1. 2. B. 3. Aufl. 8. Erlangen, 819. — 2 fl. 48 kr.

— — die Präpositionen der deutschen Sprache, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt. Ein Hülfsbüchlein für ungeübte Lehrer in Bürgerschulen, 8. ebend. 819. — 48 kr.

— — der fragende Elementarlehrer, als Fortsetzung der neuen Fragen an Kinder, 8. ebend. 820. — 1 fl. 18 kr.

— — der Lichtfreund, ein Lesebuch zur Bekämpfung des Aberglaubens, 8. ebend. 822. — 1 fl.

— — kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre, in gereimten Fragen und Antworten mit beigefügten Bibelsprüchen und Sprichwörtern für die Jugend in Volksschulen, 8. ebend. 820. — 30 kr.

— — Die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre mit Liederversen und Bibelsprüchen. Ein Anhang zum kurzen Unterrichte in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten, 8. ebend. 820. — 15 kr.

— — der sich selbst übende Denkleseschüler, mit 17 illumin. Kupfern, 8. ebend. 820. — 4 fl. 36 kr.

Götz, J. K. der Vogelheerd oder vollständiger Unterricht in der Kunst, verschiedene Arten von Vögeln auf dem Heerde zu fangen. Mit Angabe der Natur und Behandlung der auf dem Heerde fangbaren Vögel und einer kurzen Abhandlung über den Hehrenfang mit der Eule und dem Lerchenfang mit Bodenschlingen, oder mit Steckgarnen und dem Lerchenfalken, mit 1 Kupf. 8. Nördl. — 48 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

März. Stadtviertel.

5. Lit. A. Joh. Andreas Kreß, Säcklermeister, mit Igfr. Johanne Erdmunde Dörflin.

eod. — C. Johann Adam Buchert, Strumpfstrickermeister, mit Eva Marie Stieglerin.

eod. — D. Johann Heinrich Hubel, Leinenwebermeister, mit Anne Margarethe Sandnerin.

Gebohrne.

Febr. Stadtviertel.

27. Lit. D. Elisabethe Luise, d. V. Herr Johann Christoph Woltz, Grenadier-Lieutenant bei dem Königl. Landwehr-Bataillon, Gemeindebevollmächtigter und Eisenhändler.

28. — C. Georg Friedrich, d. V. Georg Alexander Schneidt, Bäckermeister.

5. März. D. Friedrich Christoph, d. V. Christian Erdlin, Lodwebermeister.

Verstorbene.

Febr. Stadtviertel. — Alter.

27. Lit. D. Georg Kaspar, ehel. Söhnl. des Georg Kaspar Reißner, Schuhmachermeisters, an Convulsionen — 4 M. 6 T.

28. Lit. D. Jgfr. Rosine, Enkeltochter des Herrn Georg Balthas Weilbach, resignirten Füsilir = Hauptmanns bei dem Königl. Landwehr Bataillons und Zinngießers, an einem Entzündungsfieber 12 Jahr.

eod — A. Marie Magdalene, geb. Meyerin, hinterlassene Wittib des Gg. Kaspar Denteler, Metzgermeisters, an Altersschw. 85½ Jahr.

4. März. A. Katharine Bergin von Wassertrüdingen, an Abzehrung. 49 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 2. März. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 1. März. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 27. Febr. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	39	8	53	8	1	Kern	12	38	Kern	10	34
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	12	Waizen	8	—
Roggen	7	36	7	17	6	47	Roggen	7	12	Roggen	6	10
Gerste	6	21	5	50	5	25	Gerste	6	19	Gerste	5	6
Haber	3	33	3	14	2	52	Haber	3	33	Haber	3	—

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		16	3¼
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	1	31	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
dito Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas (einschlüßig des Lokal-Aufschlags)

braun Winterbier	4 kr.
Weißbier	2 kr. 1 pf.
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24 = 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 = 19 kr.
Butter das Pfund	20 = 22 kr.
6, 7 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	10 = 12 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	8	1	—	—	55
Stroh	2	12	2	—	1	45
Buchenholz das Meß	12	15	12	—	11	45
Eichen = und Birkenholz — —	9	30	9	—	8	45
Tannenholz — —	8	30	8	—	7	40

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 11.

Freitag den 15. März 1822.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Gastwirthe werden hiermit erinnert, nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1809. §. 21. ihre Fremdenbücher gehörig und genau zu führen, und die Nachtzettel fleißiger, als, es seit einiger Zeit geschehen ist, bei Vermeidung geeigneter Strafe einzuliefern, zugleich wird auch jeder Einwohner erinnert, die Anzeigen der Beherbergung fremder Personen jedesmal sogleich zu übergeben.

Sign. Nördlingen den 8. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Nacht vom 9. dieß wurden einem Dienstknecht ein Paar neue, lange kalblederne Stiefel gestohlen, man will daher das Publikum hierauf aufmerksam machen, um zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Sign. Nördlingen den 11. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat der Königl. Baier. Stadt Nördlingen erinnert die sämmtlichen Gartenbesitzer an die bestehende polizeiliche Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von den Raupen. Nördlingen den 14. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag eines Realgläubigers des Georg Eger zu Grosselfingen wird dessen in dortiger Flur liegender Acker von 1¼ Morgen im kleinen Hahnengarten oder langen Quand zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den 3. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufslustige allhier einzufinden, und des Zuschlags für das Meistgeboth zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 22. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Folgende zum Nachlaß der Bockwirthin Katharina verwittibten Meyer dahier gehörigen Immobilien

1.) 1 Wohnhaus mit Taferngerechtigkeit, Lit. B. Nro. 67.
2.) ½ M. A. im Löpsinger Feld,
3.) 1 M. A. im Herkheimer Flur,
4.) 1 M. A. der Hochacker genannt,

5.) $\frac{1}{8}$ M. A. in der Reimlinger Flur,
6.) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Ederheimer Flur,
7.) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen daselbst

werden auf den Antrag der Gläubiger auf den 3. April Vormittags 10 Uhr am Sitz des Königl. Landgerichts öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiermit aufgefordert, sich an gedachtem Tag hier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen. Nördlingen den 28. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Auf Montag den 18. März Abends um 5 Uhr werden im Gasthofe zum baierischen Hofe die von dem verstorbenen Johann Phillipp Schneid, Bäcken-Vorgeher besessene Grundstücke an den Meistbiethenden verkauft, als

A. Ein Achtel einer äußern Hueb bestehend, im Löpsinger Feld, in $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Mittelfeld, in 1 M. A. im Bergfeld, in 1 M. A. in Wiesmädern, in $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen. Diese Hueb ist zehendfrei, aus derselben gehen aber $3\frac{1}{2}$ Malter und 2 Quartlein Kern Speichermäß auf den Reichskasten, dann 1 Malter Haber in das Ammannamt, wie auch 1 Jahr von 10. das andere, aber von $10\frac{1}{2}$ pf. die Hälfte zur Gült und Zinß.

B. $\frac{1}{8}$ einer äußern Hueb bestehend; im Löpsinger Feld $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker; im Mittelfeld $1\frac{3}{8}$ M. A. im Bergfeld $1\frac{1}{8}$ M. A. An Wiesmädern $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, unzehendbar, woraus 2 Malter 2 Quart. Kern Speichermäß auf den Reichskasten, ferner 5 Viertel Haber und $2\frac{1}{2}$ kr. Besengeld zur Stadtkammer jährlich zur Gült und Zinß gehen.

C. $\frac{1}{8}$ einer äußern Hueb, enthaltend, im Bergfeld 1 M. A. im Mittelfeld $1\frac{1}{2}$ M. A. im Löpsinger Feld $\frac{3}{4}$ M. A. An Wiesmädern, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen. Giebt den gewöhnlichen Zehenden, und 5 Malter Kern Speichermäß auf den Reichskasten, dann 1 Malter Haber, und 10 pf. Besengeld in die Stadtkammer jährliche Gült und Zinß.

D. An eigenen Grundstücken 1 M. A. im Löpsingerfeld, auf Deininger Straß, von $1\frac{1}{4}$ M. A. zum großen Stein genannt, auf Vorbronner und Deininger Weg stoßend, giebt die 20. Garb Zehenden; $\frac{1}{4}$ M. zehendfreier Acker daselbst; 1 M. A. daselbst, giebt die 10. Garb Zehenden; $1\frac{1}{4}$ M. A. im Mittelfeld, auf dem hohen Weg; $\frac{1}{2}$ M. A. im Mittelfeld, auf Grosselfinger Straß, giebt die 10. Garb Zehenden, 1 M. zehendfreier Acker im Bergfeld, auf Möttinger Weg vor die Hauptstadt hinaus, 1 M. zehendfreier Acker im Bergfeld, ohnfern des Hochgerichts; $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen auf der Reuthe, wovon $\frac{2}{4}$ den 10. Schober Zehenden geben, die übrigen $\frac{2}{4}$ aber zehndfrei sind. Kaufsliebhaber belieben sich daher an gedachtem Tag und Stunde in der baierischen Hofwirthschaft einzufinden. Nördlingen den 5. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Das von der verstorbenen Maria Magdalena, des Georg Kaspar Denteler, bürgerlichen Metzgermeisters nachgelassener Wittib bisher besessene Haus nebst daran gebautem Stadel, Lit. A. Nro. 113. und 114. wird bei der verwittibten Bierbräuerin Beyschlägen zur rothen Rosen Mittwoch den 20. März d. J. Abends 5 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Dieses Haus bestehet in 1 Stube mit eisernem Ofen, 1 Küche, 3 Kammern, 1 Schafstall und 1 kleinen Keller. Neben diesem Haus ist ein Hof, worinnen ein Schweinstall und eine Schupfe befindlich sind.

Kaufsliebhaber haben sich daher an besagtem Tag nnd Stunde in der rothen Rosenwirthschaft einzufinden. Nördlingen den 11. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Auf den Grund einer gütlichen Uebereinkunft zwischen der Wittwe und den Gläubigern des verstorbenen Johann Hubel von Hohlheim wird dessen besessene halbe Sölde mit Gemeindsgerechtigkeit und Zugehörd Dienstag den 16. April in der Königl. Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Nördlingen am 12. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Gög, Landrichter.

Die von der Christina Sibylla Meyerin, Bäcken Wittib hinterlassenen Mobilien werden in der Behausung des Johann Daniel Wucherer, Bäckermeisters allhier, Lit. B. Nro. 110. Montag den 18. d. M. Vormittags um 8 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Dieselbe bestehen in verschiedenen Weiberkleidungen, Halstüchern, goldenen und silbernen Hauben, Strümpfen, weißer Waar, silbernen Buchbeschlägen, Kupfer, Zinn, Porzellain, Schreinwerk, Betten, und andern nützlichen Hausfahrnissen.

Auch wird an eben diesem Tag, Nachmittags um 3 Uhr, der von derselben besessene Weiberkirchensitz in der allhiesigen Hauptkirche, Nro. 589. in dem mittlern Gang, rechter Hand, ebenfalls an den Meistbiethenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 13. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Gög, Landrichter.

Nachbenannte Immobilien der Joseph Claudischen Erben zu Wilburgstetten

1) ein Wohnhaus nebst Stadel
2) 9 Morgen Feld
3) 3 Tagwerk Wiesen
4) 3 Morgen Holz
5) ein halbes Gemeindsrecht

werden auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist zur Subhastation Termin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert sich am besagten Tag dahier einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen den 14. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Gög, Landrichter.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Söldners Michael Enggruber von Holzkirchen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. Jänner l. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzliche Ediktstäge, nämlich

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 10. April. d. J.
2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 10. May.
3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 11. Juni, und für die Duplik auf Mittwoch den 26. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung wird am ersten Edictstage zum öffentlichen Verkauf das Michael Enggruberische Anwesen gebracht, welches aus einem Gemeindehaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, 10⅝ Acker, 2 Tagwerk Wiesen, als eigene Grundstücken, bestehet.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 2. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht v. Langen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut und geboren wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
6.	Lit.	C.	Johann Jakob, eheliches Söhnlein des Ludwig Schreiner, Schreinermeisters, an Convulsionen	13 Tag.
7.	—	D.	Johann Ludwig, ehel. Söhnl. des Alex. Ernst Schneidt, Seilermeisters, am Brand	2 M. 6 T.
13.	—	B.	Theodor Philipp Meier, Leinenwebersgesell, ehel. Sohn des Friedrich Meiers, Leinenwebermeisters, an Abzehrung	64 Jahr.

Schrannen = Preiße.

Nördlingen 9. März.	Höchst. fl.	Höchst. kr.	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Niedrigst. fl.	Niedrigst. kr.	Augsburg 8. März.	Mittler. fl.	Mittler. kr.	Donauwörth 6. März.	Mittler. fl.	Mittler. kr.
Kern	11	53	9	24	8	28	Kern	12	28	Kern	11	51
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	6	Waizen	9	46
Roggen	8	9	7	40	7	15	Roggen	7	14	Roggen	6	17
Gerste	6	29	6	10	5	42	Gerste	6	11	Gerste	5	16
Haber	3	38	3	23	3	10	Haber	3	37	Haber	3	12

Brod= Fleisch= und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		6 kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk		58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine		1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten		1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl. —	— kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4- 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24-26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	19-20 kr.
Butter das Pfund	24-26 kr.
5, 6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	8-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 11. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Jakob Rosa, Söldner von Markt Bissingen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sohin die Aussprechung des Conkursverfahren über dessen Vermögen veranlaßt.

In Folge dieser Verfügung werden nun folgende Ediktstäge festgesetzt.

1.) Dienstag der 2. April zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung.

2.) Dienstag der 9. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

3.) Dienstag der 4. Juni zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick der besagte 4. Juni, und für die Duplick der 18. Juni, jedesmal Morgens 9 Uhr l. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter dem Vorbehalte ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schloß Bissingen den 2. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder.

Am Freitag den 22. d. M. werden bei dem Pächter Faulhaber zu Deggingen aus der Revier Hohenaltheim, Forstort Sandbuck

60 Klaftern Brennholz

10 Wellriesschlauen, und

6 Nutzholzstämme, dann

aus dem Forstort Schinkenhau

83 Klaftern

13 Wellriesschlauen

25 Nutzholzstämme,

700 Stück fichtene Nutzholzstangen,

ferner am 26. d. M. bei dem Pächter Reichherzer aufm Karlshof, aus benannter Revier, Forstort Breitenberg

190 Klaftern Brennholz

30 Wellschlauen, und

500 Nutzholzstangen

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 8. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Forstrentamt.

Mayer. Hdgs.

Donnerstag den 28. d. M. verkauft unterzeichnetes Amt 50 Malter Kern, 100 Malter Roggen, 100 Malter Dinkel und 100 Malter Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an den Meistbiethenden im Ganzen, oder in einzelnen Quantitäten, und ladet hiezu Kaufslustige ein. Bissingen den 8. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen. Högg.

Dienstag den 26. d. M. verkauft unterfertigtes Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung, im Wege der Versteigerung, beiläufig 350 Centner Heu, die Kaufsliebhaber dazu einladend. Wallerstein den 12. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt daselbst. Ostertag.

Das unterzeichnete Rentamt verpachtet Freitag den 22. März 1822 in seinem Bureau die inner den Ringmauren des Klosters Kirchheim situirten herrschaftliche Gärten mit Vorbehalt höchster Ratifikation auf 9 Jahre. Diese Gärten halten 5½ Tagwerk, und werden als Baum- Gras- und Wurzgarten, zum Theil aber auch als Ackerland benützt. Pachtsliebhaber werden eingeladen, und dabei bemerkt, daß die nähern Bedingungen täglich bei dem Rentamt zu erfahren sind, und daß auch die Pacht-Objekte in Augenschein genommen werden können.

Kloster Kirchheim den 12. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt allda. Rauh.

Am Diestag den 19. d. M. werden bei dem unterzeichneten Rentamt

50 Scheffel Roggen
300 — Dinkel
150 — Gerste, und
200 — Haber

an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Neresheim den 8. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Carl.

Sonntags den 24. d. M. ist Liebhaber-Konzert im Cassino zu Wallerstein, Anfang Abends halb 7 Uhr, Ende nach 8 Uhr.

I. den ersten Akt der Schweizerfamilie von Weigel.
II. den zweiten und dritten Akt der Schweizerfamilie.

Wallerstein den 14. März 1822.

Der Ausschuß der Cassinogesellschaft zu Wallerstein.

Zur Annahme von Tuch, Garn und Zwirn auf die Oettinger Bleiche empfiehlt sich auch dieses Jahr Reinicke, Kaufmann.

Zur Annahme Tücher, Zwirn und Garn auf die Bleiche nach Wassertrüdingen empfiehlt sich Sening, Färber.

Die Annahme der Tücher, Zwirn und Garn auf die Walzendorfische Bleiche beginnt von heute an: wozu sich bestens empfiehlt Bleich-Spedition

Johann Ernst Arnold, Lit. C. Nro. 2.

Bei Unterzeichnetem ist ein schöner Kasten sammt Uhr, nebst noch verschiedenen Hanguhren um billige Preise zu haben. Kirnberger.

Bei Johann Balthas Braun, Lodweber nächst dem Tändelmarkt, Lit. C. Nro. 141. ist bis Georgi ein bequemer Hauszins zu beziehen.

Ein dreipänniger Wagen, ein Ochsenwagen und ein Pflug sammt Egge sind zu verkaufen bei Sigmund Pfost, Hufschmidmeister in Baldingergaß.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 12.

Freitag den 22. März 1822.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Gastwirthe werden hiermit erinnert, nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1809. §. 21. ihre Fremdenbücher gehörig und genau zu führen, und die Nachtzettel fleißiger, als es seit einiger Zeit geschehen ist, bei Vermeidung geeigneter Strafe einzuliefern, zugleich wird auch jeder Einwohner erinnert, die Anzeigen der Beherbergung fremder Personen jedesmal sogleich zu übergeben.

Sign. Nördlingen den 8. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Anrufen eines Realgläubigers des Markthelfers Friedrich Wendel zu Augsburg, wird dessen dahier besitzendes Wohnhaus Lit. C. Nro. 18. zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu der Bietungstermin auf den 17. April Morgens 9 Uhr angesetzt worden ist, und sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhange, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva tamen ratificatione erfolgen soll, vorgeladen werden.

Nördlingen den 4. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Auf Antrag eines Realgläubigers des Georg Eger zu Grosselfingen wird dessen in dortiger Flur liegender Acker von $1\frac{1}{2}$ Morgen im kleinen Hahnengarten oder langen Quand zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den 3. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufslustige allhier einzufinden, und des Zuschlags für das Meistgeboth zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 22. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Haus Lit. A. Nro. 266. samt dem Städele, Gärtlein und übriger Zugehörde nahe an der Pastey am Eck, dann ein Zwinger nebst Graben Nro. 5. zwischen Reimlinger und Berger Thor der Flurer Schneidischen Eheleute hieselbst dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Angebothe auf Montag den 1. April früh 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben, die Schneidischen Gläubiger aber haben in demselben Termine ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben bey der Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden könnte. Nördlingen den 18. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Von den Getraid-Vorräthen des hiesig Königlichen Rentamts wird am 3. April curr. an Meistbiethende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft:

20 Schäffel Waizen,
65 — Kern,
115 — Dinkel,
56 — Roggen
70 — Gerste,
160 — Haber und
8 — Rauhgetraid

sämmtliche Früchte von ferntiger Aerndte.

Kaufslustige wollen sich an jenem Tag Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Lokale dahier einfinden. Oettingen am 13. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Erb.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird des Bürgers und Schneidermeisters Alban Rosers dahier, besitzendes

½ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Hinterwiesen

in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, hiezu wird nun Termin auf Dienstag den 16. April l. J. angesetzt, und die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 14. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein
v. Langen.

Samstag den 30. l. M. wird zu Folge höchster Weisung im Geschäfts-Lokale gefertigten Amtes, der innere Garten des ehemaligen Klosters zu heilig Kreuz dahier auf 6 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet.

Derselbe ist in gutem Stande erhalten, und zweckmäßig angelegt, enthält 400 Stück tragbare Bäume aller Arten des edelsten Obstes, und würde einem ledigen Gärtner hinlängliche Nahrung gewähren, dem mit einem annehmbaren Offerte auch noch eine Wohnung im Kloster eingeräumt werden könnte.

Man ladet hiezu Pachtliebhaber ein, und wird die nähere Bedingnisse am besagten Tage eröffnen. Donauwörth am 17. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt heilig Kreuz.
Röhrle, Verweser.

Am Freitag den 29. dieses Monats verkauft das unterzeichnete Rentamt in seinem Geschäftslokale dahier salva ratificatione

50 Schäffel Roggen }
200 — Dinkel } würtemberg'sches Maas
200 — Haber }

Dieses wird Liebhabern öffentlich bekannt gemacht, sie zur Verhandlung einladend.

Kloster Kirchheim am 15. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim. Rauh.

Künftigen Montag den 25. März Abends 7 Uhr ist Unterzeichneter gesonnen sein besessenes Haus öffentlich in der Karpfenwirthschaft an den Meistbiethenden zu verkaufen. Kaufslustige werden dazu eingeladen, und können das Haus vorher täglich in Augenschein nehmen. Friedrich Ludwig Luther, Lodweber.

Bey Haußmann, Wittwe, sind 50 bis 60 Centner Heu und Grummet zu verkaufen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Hoffmanns, J. C. Concordanz über die Lieder des neuen Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern, 8. 821. 45 kr.

Fuchs, J. C. Haus- und Hülfsbuch für alle Stände, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft; brauchbar als Rathgeber bey Gründung und Führung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes, 1r B. gr. 8. 822. 6 fl.

Hoffmanns, E. Almanach dramatischer Spiele zur gesellschaftlichen Unterhaltung, 8. Neust. 1 fl. 12 kr.

Harnisch, Dr. W. die wichtigsten neuern Land- und Seereisen. Für die Jugend bearbeitet, mit 1 Karte und 2 Kupfern, 8. Leipz. 821. 2 fl. 48 kr.

Wellodters, Dr. B. K. Ist die Einführung von Kirchen-Vorständen für die Glaubens- und Gewissens-Freiheit der evangelischen Glaubens-Genossen gefährlich? 8. Nbrg. 822. broch. 12 kr.

Weiths, v. J. Vorschläge zur Verbesserung das Berg- und Hüttenwesens in Baiern, 8. Sulzb. 822. broch. 12 kr.

Ueber die in dem Königreiche Baiern einzuführenden protestantisch-Lutherischen Presbyterien, gr. 8. 822. broch. 15 kr.

Fabers, Dr. F. Bemerkungen über das Volksschulwesen in Baiern, 8. Nbrg. 822. broch. 24 kr.

Ueber die Staats-Schuld, das Pensions-Wesen, die Versorgung der Staats-Diener, und die deutsche Kriegs-Verfassung, 8. Stuttg. 822. broch. 24 kr.

Sodens, Gr. v. J. der Maximilians-Kanal. Mit einer Karte, gr. 8. Nürnb. 822. broch. 1 fl.

Blanc, L. G. Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, 1r Th. 8. Halle, 821. 3 fl. 18 kr.

Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftige Mitgeschöpfe und Herrn die Menschen, 8. Tübingen, 822. broch. 18 kr.

Freimuths ökonomische Haus-Recepte und Anweisungen, 8. 822. 24 kr.

Charwoche, die heilige nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche, gr. 8. Münch. 818. 1 fl. 48 kr.

Legenden heiliger und gottseliger Handwerker und Künstler von und für den achtbaren Stand der Handwerker und Künstler, 8. Salzb. 822. 1 fl. 12 kr.

Kelbers, J. G. Lern- und Lehrbüchlein für alle Kinder in allen teutschen Volksschulen, 8. Erlangen, 822. 18 kr.

Conversations-Lexikon, 11. und 12r B. 8. Leipz. 822. 7 fl. 12 kr.

Schmids, M. medicinische Beschreibung des Mineral-Bades zu Rosenheim, 8. Münch. 821. 45 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März. Stadtviertel. Gebohrne.

4.	Lit.	B.	Marie Anne Auguste, d. V. Herr Joseph Benedikt Ziegler, K. B. Zollaufseher.
13.	—	D.	Anne Margarethe, d. V. Johannes Erdlen, Lodwebermeister.
eod.	—	B.	Barbare Louise, d. V. Johann Kaspar Benzing, Leinenwebermeister.
15.	—	C.	Christoph, d. V. Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbindermeister.
18.	—	C.	Georg Kaspar, der Marie Katharine Söldnerin, unehel. Sohn.

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
13.	Lit. C.	Sophie Apollonie, ehel. Töchterlein des Jakob Friedrich Lippacher, Kirschnermeisters, an Convulsionen	4 M. 1 T.
16.	— D.	Dominicus Trütsch, Metzger und Bierbräuer von Schwyz, am Brand	34 Jahr.
19.	— D.	Johann Jakob Eisen, Leinenwebermeister, am Schlag	53½ Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 16. März.						Augsburg 15. März.			Donauwörth 13. März.		
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.			Mittler.			Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	11	36	9	—	8	15	Kern	12	21	Kern	11	58
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	53	Waizen	9	36
Roggen	8	1	7	29	6	54	Roggen	7	8	Roggen	7	2
Gerste	6	18	6	—	5	35	Gerste	6	6	Gerste	5	23
Haber	3	39	3	13	3	—	Haber	3	27	Haber	3	11

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victuallen-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4-8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22-24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18-19 kr.
Butter das Pfund	20-22 kr.
7, 8 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	8-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster.		Mittler.		Niederer.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu		1	8	1	—	—	55
Stroh		2	12	2	—	1	45
Buchenholz .	das Meß	12	15	12	—	11	45
Eichen- und Birkenholz	— —	9	30	9	—	8	45
Tannenholz	— —	8	30	8	—	7	40

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 13.

Freitag den 29. März 1822.

Bekanntmachungen.

Der dahier bestehenden polizeilichen Verordnung zufolge soll von jedem Pferde und von jedem Stück Rindvieh, welches von auswärtigen Verkäufern an hiesige Bürger oder Beisitzer verkauft wird, der vorgeschriebene Gesundheitsschein auf dem Polizei-Bureau zur Einsicht vorgelegt werden.

Diese Verordnung ist aber seit einiger Zeit sowohl von einigen Käufern als Verkäufern außer Acht gelassen worden, und wird daher mit dem Beisatz hierdurch erneuert, daß künftige Uebertretungen derselben unnachsichtlich geahndet werden würden.

Nördlingen den 28. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Aus einem Privathause dahier wurden am 14. dieß folgende Effekten diebischer Weise entwendet

- 3 Paar weiße und blaue baumwollene Strümpfe
- 1 Paar weiße
- 1 violett gestreifter kottunener Schurz
- 1 grün seidenes Halstuch
- 1 roth kottunenes desgleichen und
- 1 neuer Armkorb.

Man will hiemit das Publikum auf diese entwendeten Sachen aufmerksam machen.

Sign. den 16. März 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nach magistratischem Beschlusse werden die 5. 17. und 21. Klasse der Feldgrundstücke der Hospitalstiftung und 2 Morgen Aecker der Waisenhaus-Stiftung dahier, welch sämtliche Grundstücke an den verstorbenen Weißroßwirth Stephan Malsch bisher verpachtet waren, Mittwoch den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr, bei der Stiftungskasse in dem Hospital dahier aufs Neue auf 6 Jahre verpachtet und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Nördlingen den 27. März 1822.

Stiftungskassier Beek.

Von den Getraid-Vorräthen des hiesig Königlichen Rentamts wird am 3. April curr. an Meistbiethende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft:

20 Schäffel Waizen,
65 — Kern,
115 — Dinkel,
56 — Roggen
70 — Gerste,
160 — Haber und
8 — Rauhgetraid

sämmtliche Früchte von fernliger Aerndte.

Kaufslustige wollen sich an jenem Tag Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Lokale dahier einfinden. Oettingen am 13. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Erb.

Das von dem Johann Georg Eger zu Grosselfingen besessene Lehengut, bestehend in einem Haus, zwei Städel,

$19\frac{1}{2}$ M. A. und
$6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,

wird Dienstag den 9. April l. J. in dem Wirthshaus zu Grosselfingen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Georg Egerischen Eheleute und seiner Creditoren öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich an gedachtem Tage in Grosselfingen einzufinden, und ihr Angeboth zum diesseitigen Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 4. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird des Bürgers und Schneidermeisters Alban Rosers dahier, besitzendes

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Hinterwiesen

in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, hiezu wird nun Termin auf Dienstag den 16. April l. J. angesetzt, und die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 14. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein
v. Langen.

Zu dem schon zweymal öffentlich zum Verkauf ausgesteckte Anwesen des Lehenbaurs Michael Starks von Munzingen, hat sich an dem letzten Steigerungs-Termin abermalen kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Zu diesem Geschäft wird daher ein 3. Termin auf Dienstag den 23. April d. J. angesetzt, und die Kaufsliebhaber anhero eingeladen.

Wallerstein den 22. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Dienstag den 2. April werden abermal 300 Malter Dinkel und 40 Malter Roggen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Wallerstein den 23. März 1822.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt daselbst.
Ostertag.

Auf Montag den 1. April 1822 werden von unterzeichneten Behörden in dem Wirthshaus zu Frikingen aus denen Forstorten Miß- und Oettingshäule und zwar an der Miß

128 Klafter Brennholz
27 — Wellreißig
13 — liegende Bau- und Nutzholzstämme

dann aus dem Oettingshäule

90 Klafter Brennholz
17 — Wellrißschlanen
9 — liegende Bau- und Werkholzstämme

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Neresheim den 24. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Forstrentamt.
Carl. Nagel.

Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er seinen Garten vor Baldinger Thor künftigen Sonntag den 31. März eröffnet, und bittet ergebenst seine Gönner und Freunde um Ihren werthen Zuspruch, mit der Bemerkung, daß der Garten alle Tage offen ist. Adam Wieland.

Ein Kapital von 800 fl. wird auf mehr als doppelte Versicherung gesucht.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Erste Lieferung der neuen Folge oder des eilften und zwölften Bandes des Conversations-Lexikons 8 fl. 24 kr.

Briefe des Deputirten Michael Wahrmann, 1 bis 6. Brief. 4. 822. 42 kr.

Ueber die in dem Königreiche Baiern einzuführenden protestantisch-lutherischen Presbyterien. Eine nothwendige Belehrung zur Beseitigung der absichtlich hierüber verbreiteten Irrthümer und der Widersetzlichkeit gegen sie. gr. 8. 822. broch. 15 kr.

Mehring, E. Th. Mann und Weib; oder der eheliche Umgang in allen seinen Verhältnissen. Ein Seitenstück zu des Freyherrn von Knigge Werke: über den Umgang mit Menschen. 8. Leipz. 821. broch. 2 fl. 24 kr.

Ueber die Staats-Schuld, das Pensions-Wesen, die Versorgung der Staats-Diener, und die deutsche Kriegs-Verfassung. 8. Stuttg. 822. broch. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut und gebohren wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20.	Lit. A.	Rosine Margarethe, ehel. Tochter des Johann Georg Schmidt, Hufschmidmeisters, an Convulsionen	5 M. 23 T.
eod.	— D.	Elisabethe Christiane Regine, ehel. Tochter des Herrn Ferdinand Gottlieb Deffner, Bierbräuers und Gastgebers zum goldnen Lamm, an Convulsionen	8 M. 23 T.
23.	— D.	Friedrich Christoph, ehel. Söhnlein des Christian Erdlin, Lodwebermeisters, an Convulsionen	18 T.
25.	— D.	Anne Marie Louise, ehel. Tochter des Johann Balthas Meyer, Sellermeisters, am Brand	3½ Jahr.

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
25.	Lit. B.	Johann Sigmund Ehrentreich, Leinenwebermeister, an Altersschwäche	82 Jahr.
eod.	— C.	Anne Marie, geb. Söldnerin, hinterl. Wittib des Johann Georg Ehrentreich, Lodwebermeisters, gewes. Hebamme am Brand	76½ Jahr.
27.	— A.	Georg Wilhelm Schülen, Leinenweber und Seifensieder, an Entkräftung	60 Jahr.

Schrannen = Preiße.

Nördlingen 23. März.	Höchst. fl.	Höchst. kr.	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Niedrigst. fl.	Niedrigst. kr.
Kern	11	39	8	59	8	10
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	8	—	7	24	7	10
Gerste	6	22	6	1	5	23
Haber	3	51	3	22	2	55

Augsburg 22. März. Mittler.	fl.	kr.
Kern	12	14
Waizen	7	26
Roggen	6	57
Gerste	5	49
Haber	3	34

Donauwörth 20. März. Mittler.	fl.	kr.
Kern	11	30
Waizen	8	45
Roggen	7	22
Gerste	5	11
Haber	3	10

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	
4 kr. Schwarzbrod	2	—	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
dito Kuhfleisch	5½ kr.
dito Kalbfleisch	6 kr.
dito Hammelfleisch	— kr.
dito Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
dito Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
dito getunkte dito	17 kr.
dito Seife	15 kr.
dito rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl. —	— kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	21 = 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 = 19 kr.
Butter das Pfund	20 = 21 kr.
6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	40 = 44 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9 = 10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	Höchster. kr.	Mittler. fl.	Mittler. kr.	Niederer. fl.	Niederer. kr.
Heu	1	—	—	55	—	50
Stroh	2	—	1	50	1	40
Buchenholz das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen = und Birkenholz	9	—	8	30	8	—
Tannenholz	8	—	7	30	7	—

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 14.

Freitag den 5. April 1822.

Bekanntmachungen.

Auf Verlangen der Flurer Schneidischen Gläubiger dahier wird

a) deren Behausung Lit. A. Nro. 266. samt Stadel, Gärtlein und übrigen Zugehörde,
b) der Zwinger und Graben zwischen Reimlinger Thor,
c) $\frac{3}{4}$ M. Acker bei dem Reimlinger Krautgarten,
d) $\frac{1}{2}$ M. handl. Acker am Dietweg, Kleinerdlinger Flur,
e) $\frac{1}{8}$ M. Acker in der Heu, Hohlheimer Flurs,
f) $\frac{1}{2}$ M. Acker am Rohrbrunnen, im Herkheimer Flur,
g) $\frac{1}{2}$ M. Acker daselbst, und
h) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Lachberg, im Ederheimer Flur

zum Verkaufe ausgebothen. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Angebothe Mittwochs den 10. dieß Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben. Die Schneidischen Gläubiger haben sich am nämlichen Termin einzufinden, und wegen eines etwa zu Stande kommenden Arragements ihre Erklärung abzugeben.

Nördlingen den 1. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Zur Bezahlung der letzten Steuern des laufenden Etats-Jahrs werden hiedurch folgende Termine anberaumt

vom Stadtviertel Lit. C. Dienstag der 16. April,
vom Stadtviertel Lit. B. Donnerstag der 18. und Montag der 22. April,
vom Stadtviertel Lit. A. Dienstag der 23. und Mittwoch der 24. April,
vom Stadtviertel Lit. D. Montag und Dienstag der 29. und 30. April.

Von denjenigen, welche in auswärtigen Steuerdistrikten Güter besitzen, ist die Steuer Donnerstags den 2. Mai zu bezahlen.

Nördlingen den 2. April 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Das von dem Johann Georg Eger zu Grosselfingen besessene Lehengut, bestehend in
einem Haus, zwei Städel,
19½ M. A. und
6¾ Tagwerk Wiesen,
wird Dienstag den 9. April l. J. in dem Wirthshaus zu Grosselfingen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Georg Egerischen Eheleute und seiner Creditoren öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich an gedachtem Tage in Grosselfingen einzufinden, und ihr Angeboth zum diesseitigen Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 4. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird des Bürgers und Schneidermeisters Alban Rosers dahier, besitzendes
¼ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Hinterwiesen
in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, hiezu wird nun Termin auf Dienstag den 16. April l. J. angesetzt, und die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein den 14. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Zu dem schon zweymal öffentlich zum Verkauf ausgesteckte Anwesen des Lehenbaurs Michael Starks von Munzingen, hat sich an dem letzten Steigerungs-Termin abermalen kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Zu diesem Geschäft wird daher ein 3. Termin auf Dienstag den 23. April d. J. angesetzt, und die Kaufsliebhaber anhero eingeladen.

Wallerstein den 22. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden des Simon Meyers von Utzwingen besitzende anhero gerichtbare
¾ M. A. auf der Breitwiesen pag. 101. und
¼ M. A. am Kreuz pag. ead.
in der diesseitigen Gerichtskanzley Dienstag den 30. April l. J. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 1. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Am Freitag den 12. April 1822, Vormittag 10 Uhr, verkaufen die unterzeichneten Behörden zu Geislingen, aus dem Forstrevier Thanhausen, Forstort Aschbuck, unfern Geislingen, 150 Klaftern Laubholz
10 Wellriesschlauen
19 Stück eichene Bau- und Nutzholzstämme, und
25 Stück birkene Stangen für Wagner
im öffentlichen Aufstrich: indeme sie Liebhaber zur Verhandlung einladen, muß man bemerken, daß Holzgeldrestanten auf keinen Fall zum Kauf gelassen werden.

Kloster Kirchheim und Hohenbaldern am 1. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Raub. Nagel.

Auf Dienstag den 9. April 1822 werden in dem Wirthshaus zu Dorfmerkingen aus dem Forstort Bernlah

81 Klaftern Laubholz
26 Wellriesschlauen, und
7 Nutzholzstämme

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Neresheim den 2. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Forstrentamt.
Carl. Nagel.

Dienstag den 9. April werden von der unterzeichneten Verwaltung nachstehende, der hiesigen Gültstiftung gehörige Zehend- und Gültfrüchte, vorbehaltlich Herrschaftsgerichtlicher Ratifikation, an Meistbiethende verkauft, als: 1 Mltr. Kern, 3½ Mltr. Roggen, 39 Mltr. 16 Vrtl. Dinkel, 18 Mltr. Haber, Nördlinger Messerei. Wozu Liebhaber auf Nachmittag 2 Uhr in das Reichherzersche Wirthshaus dahier eingeladen werden. Deiningen den 2. April 1822.

Gemeinde-Verwaltung.

Bopfingen. (Holzverkauf.) Aus dem bei der hiesigen Stadt nächstgelegenen Wald Hohenberg werden Mittwoch den 10. April d. J. 75 Stück Buchen und 13 Stück Eichen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 1. April 1822.

Stadt-Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Donnerstag den 11. dieß, Vormittag 8Uhr, wird bei Unterzeichneter ein Hausrath eröffnet, worinnen Mannskleider, Ueberröcke, Mäntel von schwarzem Tuch, Jacken, Westen, eine Parthie Ziechen und Vorhänge, verschiedenes Zinn und Kupfer, eine kupferne Wage, eine sehr schöne Stockuhr, 1 Presse, verschiedene eiserne Kuchengeräthe, ein- und zweithürne Kästen, Betten, 3 Weberstühle, eine Parthie Webergeschirr, Blätter, nebst übrigen Handwerkszeug an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Margaretha Ehrentreich, Webers Wittib,
wohnhaft in der ehemaligen Kreuzwirthschaft, Lit. B. Nro. 182.

Bernhard Levi Höchstädter, sonst unter dem Namen Schimmel, von Dögglingen empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit einer vollständigen Eisenhandlung. Es sind bei ihm alle Sorten von Eisen u. dgl. zu haben. Er verspricht billige Bedienung.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.		Gebohrne.
30.	Lit.	A.	Anne Barbare, d. V. Ludwig Sohnle, Inwohner und Taglöhner.
31.	—	A.	Marie Rosine Katharine, d. V. Gg. Kaspar Haller, Leinenweberm.

März.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
27.	Lit.	D.	Christian Fürchtegott, ehel. Söhnlein des Johann Georg Fischer, Schuhmachermeisters, an Convulsionen	10 M. 13 T.
29.	—	C.	Friederike, ehel. Tochter des Johann Friedrich Wörlen, Metzgermeisters, am Brand	1 J. 2 M.
eod.	—	B.	Friedrich August, ehel. Sohn des Adam Phillipp Schneidt, Bäckermeisters, an Convulsionen	2 M. 18 T.
31.	—	D.	Jobst Heinrich, ehel. Sohn des Johann Christoph Bosch, Schlossermeisters, am Brand	1½ Jahr.

April.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
1.	Lit.	D.	Johanne Margarethe, unehel. Tochter der Marie Sibylle Helderin, am Steckfluß	1¼ Jahr.
2.	—	B.	Johann Balthas Goschenhofer, Leinwebermeister, an der Brustwassersucht	62 Jahr.
eod.	—	C.	August Friedrich, ehel. Sohn des Herrn Friedrich August Reinicke, Kaufmanns, an Lungenentzündung	2 J. 4 M.
eod.	—	C.	Matthäus, 2ter ehel. Zwillings-Sohn des Joh. Kaspar Goschenhofer, Metzgermeisters, an Convulsionen	2 M. 15 T.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 30. März. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 29. März. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 27. März. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	28	9	21	8	11	Kern	12	28	Kern	11	12
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	21	Waizen	8	55
Roggen	7	32	7	19	7	5	Roggen	6	41	Roggen	6	18
Gerste	6	8	5	22	5	15	Gerste	5	45	Gerste	5	14
Haber	3	44	3	18	2	53	Haber	3	40	Haber	3.	15

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		6 kr.	
ditto Kalbfleisch		5 kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas braun Winterbier 4 kr., Weißbier 2 kr. 1 pf. — einschlüßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4- 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24-26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18-19 kr.
Butter das Pfund	24-26 kr.
6, 7 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	40-44 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	—	—	55	—	50
Stroh	2	—	1	50	1	40
Buchenholz das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen- und Birkenholz	9	—	8	30	8	—
Tannenholz	8	—	7	30	7	—

Intelligenzblatt der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 15.

Freitag den 12. April 1822.

Bekanntmachungen.

Nächstkünftigen Mittwoch den 17. d. M. werden die Kramläden,
a) unter der Trinkstube, Nro. 33. 45. und 46. und
b) unterm Schuhhaus Nro. 48. 52. und 53.
deren bisherige Pachtzeit ausgelaufen ist, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 10. April 1822.

Stadtkassier Geyer.

Von den am 3. und 10. d. M. vorgenommenen Verpachtungen einiger Klassen der Feldgrundstücke des Hospitals dahier hat jene der 14. Klasse, bisher an Christian Stark, und jene der 21. Klasse, mit welcher die Haltung der Farren und Betzen verbunden ist, bisher an Stephan Malsch verpachtet, die magistratische Genehmigung nicht erhalten.

Diese beeden Klassen werden daher nächsten Montag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr nochmal verpachtet, und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen. Nördlingen den 11. April 1822.

Stiftungskassier Beck.

Montag den 15. d. M. werden aus dem Raustetter Stiftungswald ungefähr
40 Klaftern weiches, gemischtes, fichtenes Scheitholz
2000 Stück Laubholzwellen aufgemacht,
einiges fichtenes Wellenholz unaufgemacht, und
15 eichene Blöcke von verschiedener Stärke, sodann
aus dem Greiselbacher Stiftungswald ungefähr
25 Klafter fichten Scheitholz, das davon abgefallene Wellenholz und einige Klafter Stockholz
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber Vormittags 9 Uhr in den Raustetter Heiligenwald, und Nachmittags 3 Uhr in das Wirthshaus zu Greiselbach eingeladen werden. Unbekannte Käufer haben sich mit Zeugnissen ihrer Gemeinde-Vorsteher zu versehen. Welches aus Auftrag öffentlich bekannt macht

Weiltingen den 3. April 1822.

Der Königliche Revierförster Meyer.

Am Montag den 15. April l. J. Vormittags 9 Uhr, wird im Pfarrhaus zu Schwenningen gegen baare Bezahlung eine Versteigerung eröffnet, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind:

Mahlereyen, Kupferstiche, Kanapee, Sessel, Tische, Kästen, Kommode, Spiegel, Vorhänge, Bettstatten, Wasch- und Kuchlgeschirr, Bräter, Pfannen, Kessel, Gläßer, Krüge, Porzellain, Zinn, Weißzeug, Leinwand, Kleider, Better, Silber, Stöcke, eine Stock- und eine goldene Repetiruhr nebst andern Fahrnissen.

Höchstädt den 29. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
In Verhinderung des königl. Landrichters Hebl, Assessor.

In dem diesseitigen Orte Warnhofen hat sich nach eingelaufener Anzeige vor drei Tagen ein fremder wüthender Hund sehen lassen, von dem daselbst auch ein anderer Hund aus dem Orte gebissen wurde, und worauf jener entkommen ist, ohne daß man eine weitere Spur seines Laufes, und die Gegend, wohin solcher sich richtete, entdecken konnte. Da man zu Abwendung der hiedurch für Menschen und Thiere drohenden Gefahren bereits von Polizeiwegen die geeigneten Maasregeln getroffen, so will man hindurch zugleich die fremden Durchreisenden hierauf aufmerksam machen, und dieselbe, wenn sie Hunde bei sich führen, nachdrücklich warnen, daß sie solche bei Strafe von 3 Rthlr. und des Todtschießens der Hunde, nicht frei laufen lassen.

Schloß Bissingen den 5. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder.

Die unterzeichneten Behörden verkaufen am Donnerstag den 18. April zu Trochtelfingen im Schied'schen Wirthshaus, aus der Forstrevier Hertsfeldhausen, Waldtheil Charthäuserhau 50 Stück liegende Nutzholzstämme
500 Klaftern hartes Brennholz
49 Wellrießschlauen, und
33 buch'ne Wagnerstangen.

Holzbenöthigte werden zum Verkauf eingeladen, und man bemerkt noch, daß der Holzschlag nahe an der Straße von Neresheim nach Nördlingen situirt ist, und daß die Ausfuhr bis zur Straße ohne besondere Schwierigkeit geschehen kann.

Hohenbaldern und Kloster Kirchheim am 6. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Rentamt.
Nagel. Rauh.

Bräuhaus-Verpachtung. Das Fürstlich Thurn und Taxische, in der Nähe und in die Entfernung bekannt gewordene, sich auszeichnende Bräuhaus zu Eglingen, soll zu Folge höchsten Befehls vom 18. dieß, nebst dem neuerbauten Mast-Stalle daselbst, unter Mitübergabe des vorhandenen vollständigen Inventars großer und kleiner Brau- und Küfnergeschirre, auf 6 oder 9 Jahre, anfangend mit dem 1. Oktober l. J. neuerdings verpachtet werden.

Indem Mittwoch der 1. May l. J. zum Verpachtungstermin angesetzt ist, so werden die Pachtliebhaber hiemit eingeladen, bis dahin, unter autentischer Nachweisung ihrer Verbürgerungs- Vermögens- und übrigen Fähigkeitszeugnisse, bei dem hiesigen Rentamte nicht nur die Bedingnisse anzuhören, sondern auch an dem anberaumten Licitationstermin ihre Gebothe an Ort und Stelle in Eglingen zu erkennen zu geben, und des Zuschlages nach eingegangener Genehmigung Fürstlicher Domainen-Ober-Administration gewärtig zu seyn. Ballmerzhofen den 30. März 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt. Rentmeister Sauer.

Für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke statten Unterzeichnete den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, sich bei ähnlichen Fällen erkenntlich zu bezeugen.

Friedrich Christoph und Maria Augusta Hausbrendel.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke erstatten den schuldigen verbindlichsten Dank

Albrecht Ernst und Anne Rosine Mayer.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Marx, L. F. katholisches Gebethbuch für erwachsene Christen auch zum besondern Gebrauche für Aeltern, mit zwei Kupf. 8. Frankf. 822. 1 fl. 30 kr.

Mayers, A. M. praktische Anleitung zur Zergliederung des menschlichen Körpers, gr. 8. Wien, 822. 2 fl. 12 kr.

Steube, J. H. neues theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten Gartenkunst oder leichtfaßlicher, jedoch gründlicher, auf lange Erfahrung gegründeter Unterricht zur zweckmäsigen Behandlung des Küchen- Blumen- und Obstgartens, mit 2 Kupf. 8. Nbrg. 822. 2 fl. 45 kr.

Meiners, W. Leitfaden zum Gedankenrechnen, 8. ebend. 822. 45 kr.

Zippers, J. theoretisch-praktische Anweisung zu Schlosserarbeiten nebst der dazu gehörigen Zeichnungen und Rissen, 2 Thle. gr. Fol. Augsb. 8 fl. 30 kr.

Müllers, J. W. Repertorium der mathematischen Literatur in alphabetischer Ordnung, gr. 8. ebend. 1 fl.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviertel. Getraute.

9. Lit. C. Friedrich Christoph Hausbrendel, Leinewebermeister, mit Jgfr. Marie Auguste Rehlin.

eod. — C. Georg Daniel Ehrentreich, Lodwebermeister mit Jgfr. Marie Sibylle Weberin.

eod. — B. Albr. Ernst Mayer, Flockenspinner, mit Anna Rosina Hausbrendelin.

eod. — A. Philipp David Brühlmeier, Flockenspinner, mit Anna Barbara Dauberin.

März. Stadtviertel. Gebohrne.

28. Lit. C. Karl David Jonathan, d. V. Heinr. Immanuel Beutner, Büchsenmacher.

30. — A. Nanette Rosine Louise, d. V. Tit. Hr. Gg. Leonhard Hirschmann, Subrektor.

3. April. D. Anne Barbare, d. V. Johann Christoph Bosch, Schlossermeister.

5. — A. Christian Felix, d. V. Herr Johannes Ostertag, Bierbräuer und Gastgeber zum goldnen Ochsen.

7. — A. Friederike Katharine Sophie, d. V. Joh. Peter Hetsch, Leinenwebrm.

8. — B. Marie Louise und Sigmund Leopold, Zwillingskinder des Georg Kaspar Meier, Lohnrößler.

April. Stadtviertel. Verstorbene. Alter.

4. Lit. D. Johann Alexander, ehelicher Sohn des Johann Alexander Lippacher, Buchbindermeisters, an Convulsionen 3 M. 7 T.

6. — B. Johann Leopold Memfarth, geschw. Tuchscheerermeister, an Abzehrung 60 Jahr.

eod. — C. Christoph, ehel. Sohn des Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbindermeisters, an Convulsionen 23 Tag.

7. Lit. C. Johannes, erster Zwillingssohn des Joh. Kaspar Goschenhofer, Metzgermeisters, an Convulsionen 2 M. 20 T.

eod. — C. Ein todtgebornes Töchterl. des Magnus Enzinger, Schlossermeisters.

11. — C. Johannes Beyschlag, Beck, an der Lungensucht 50 Jahr.

eod. — D. Igfr. Rosine Barbara, nachgel. ehel. Tochter des Johann Michael Meyer, Drechslermeisters, an Abzehrung 19 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 6. April. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 29. März. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 3. April. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	26	9	20	8	6	12	28	11	6
Waizen	—	—	—	—	—	—	7	21	9	23
Roggen	7	36	7	—	6	36	6	41	5	58
Gerste	5	55	5	33	5	19	5	45	4	58
Haber	4	—	3	21	3	11	3	40	3	16

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	
4 kr. Schwarzbrod	2	—	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5½ kr.
ditto Hammelfleisch	— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas

braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24 = 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 = 19 kr.
Butter das Pfund	24 = 26 kr.
6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	28 = 32 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9 = 10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	—	—	55	—	50
Stroh	2	—	1	45	1	36
Buchenholz das Meß	11	30	11	—	10	40
Eichen = und Birkenholz — —	9	—	8	45	8	30
Tannenholz — —	8	—	7	30	7	—

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 16.

Freitag den 19. April 1822.

Bekanntmachungen.

Auf Bitten des Balthasar Klingler von Niederaltheim wird hiedurch bekannt gemacht, daß derselbe seine Besitzungen zu veräussern wünsche, solche bestehen

a) in einem halben Söldenhaus, nebst Stadel Garten und Gemeindsgerechtigkeit;

im Winterfeld

b) $\frac{1}{2}$ M. A. in den Blattäckern
c) $\frac{1}{2}$ M. A. am Katzenbach
d) $\frac{1}{2}$ M. A. im Hohlberg
e) 1 M. A. bei der Frohmühle, handlöhnig;

im Sommerfeld

f) $\frac{3}{4}$ M. A. auf dem Otterbühl
g) $\frac{1}{2}$ M. A. daselbst, giebt 10 kr. Grundzins
h) $\frac{1}{2}$ M. A. auf dem Kuhtrieb
i) $\frac{1}{2}$ M. A. bei der Stutzenwies
k) $\frac{1}{2}$ M. A. bei den Burgen;

im Brachfeld

l) $\frac{1}{2}$ M. A. in den Hennenäckern
m) $1\frac{1}{2}$ Viertel M. A. im Winkel
n) $\frac{1}{2}$ M. A. der Gaus Hansel
o) $\frac{1}{2}$ M. A. in den Datzenäckern
p) $\frac{1}{4}$ M. A. auf dem Land, handlöhnig mit 5 pro cento
q) $\frac{5}{8}$ M. A. bei der Betzenmühle
r) $\frac{1}{4}$ Tagwerk die Ochsenwiese
s) $\frac{1}{4}$ Tagwerk die Goldwiese.
t) einem eigenen Krautgarten.

Kaufsliebhaber können ihre Angebothe Mittwoch den 24. dieß bei unterzeichnetem Gerichte anbringen, und des Zuschlags wegen das Weitere gewärtigen.

Nördlingen den 15. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Auf den Antrag eines der Bockwirth Meyerischen Realgläubiger sollen die sämmtlichen Immobilien derselben, bestehend aus 1.) einem Wohnhaus Lit. B. Nro. 67. mit Taferngerechtigkeit, 2.) ½ M. Acker im Löpsinger Feld, 3.) 1 M. A. in der Herkheimer Flur, 4.) ¼ M. Acker der Hochacker genannt, 5.) ⅜ M. Acker in der Reimlinger Flur, 6.) ½ M. Acker in der Ederheimer Flur und 7.) ½ Tagw. Wiesen daselbst, nochmals öffentlich aufgebothen werden, wozu Termin auf den 23. April Vormittag 9 Uhr anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß fragliche Immobilien den Meistbiethenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden sollen. Im Fall jedoch kein Kaufsliebhaber sich einfinden sollte, so können auch diese Immobilien pachtweise abgelassen werden. Nördlingen den 16. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Zu Folge Stadtmagistratischen Beschlusses vom 9. d. M. (§. 719.) soll der hintere Theil der der Stadtkammer gehörigen Steinbruchäcker am Galgenberg, welcher dermalen noch beiläufig 2½ Morgen betragen kann, unter den geeigneten Bedingungen an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Diese Verpachtung wird nun nächstkünftigen Mittwoch den 24. dieß Vormittags 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhause vorgenommen, und dieses den Pachtliebhabern hierdurch eröffnet.

Nördlingen den 18. April 1822.

Stadtkassier Geyer.

Da bei dem wiederholten Pachtversuch auf die 21. Klasse der Feldgrundstücke des Hospitals dahier, mit welcher die Haltung der Farren und Betzen verbunden ist, kein annehmbares Angeboth gemacht wurde, so wird in Folge magistratischen Beschlusses auf Montag den 22. d. ein neuer Licitationstermin anberaumt, an welchem die Haltung der Farren und Betzen, jede besonders, ohne Beschränkung auf das bisherige Lokal im Spitalhof, im Abstreich veraccordirt, und dann die zur 21. Klasse gehörigen 8 Morgen Kehräcker und 10 Tagwerk Wiesen auf der untern Langenwiese zusammen oder in verhältnißmäßigen Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber finden, an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich zu diesen Verhandlungen an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Hospital dahier einzufinden.

Nördlingen den 18. April 1822.

Stiftungskassier Beck.

Am Donnerstag den 25. April werden in dem Wirthshaus zu Aufhausen aus dem Forstort Geschwornenhau und Dutzendaeschel bei Aufhausen, Forstrevier Hohenaltheim

325 Klaftern Brennholz
50 Wellschlauen, und
20 Blöcke und Baustämme;

am Freitag den 26. ejusd. aufm Karlshof beim Pächter Reichherzer aus dem Forstort Schielenbronn bei Christgarten gel. Revier

220 Klaftern Brennholz
34 Wellschlauen, und
30 Nutzholzstämme, dann

am Mitwoch den 1. Mai beim Pächter Faulhaber zu Deggingen, aus dem Forstort Steineberg, Revier Hohenaltheim

300 Klaftern Brennholz
36 Wellschlauen, und
25 Baustämme

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet
Bissingen den 16. April 1822.
Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Forst- und Forstrentamt.
Oberförster Mayer. Rath Högg.

Dienstag den 23. d. M. Mittags 12 Uhr werden in dem Wirthshause zu Brachstadt aus dem Forstort Heflesbaurenholz
100 Klaftern Brennholz
13 liegende Nutzholzstämme, und
8 Wellriesschlauen
dann Mittwoch den 24. d. M. werden Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Hoppingen aus dem Forstort Jungholz bei Hoppingen
24 Klaftern
37 stehende Eichen, und
3150 Stück Wellen
öffentlich und an die Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet.
Schloß Bissingen den 14. April 1822.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Forstrentamt heilig Kreuz.
Forstmeister Meyer. Rentamtsverweser Röhrle.

Aus den Waldtheilen Lauch, und Nonnenholz, Forstrevier Baldern, verkaufen die unterzeichneten Behörden am Freitag den 26. April 1822 in dem Boschischen Wirthshaus zu Zöbingen nachbenannte Holz-Sortimente im öffentlichen Aufstrich, und zwar

1.) aus dem Forstort Nonnenholz
214 Klaftern Laubholz
25 Blöcke
34 Wellriesschlauen
2.) aus dem Forstort Lauch
13 Klaftern Laubholz
3 Blöcke
2 Wellriesschlauen

Dieses wird hiedurch bekannt gemacht, und dabei ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Personen zum Kaufe zugelassen werden können, welche zum Rentamt Kirchheim mit keinem Reste befangen sind.
Kirchheim und Hohenbaldern den 12. April 1822.
Fürstliches Forstrentamt Kirchheim und Forstamt Baldern.
Raub. Nagel.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

April. Stadtviertel.
10. Lit. A. Christiane Louise, d. V. Herr Philipp Friedrich Wünsch, Oberlieutenant des Königl. Landwehr-Bataillons, Gemeindebevollmächtigter und Kaufmann.
13. — B. Louise Barbare, d. V. Herr Johann Jakob Mayer Kaufmann und Spezereyhändler.

Verstorbene. Alter.

April. Stadtviertel.
11. Lit. B. Eduard, ehel. Sohn des Herrn Johann Georg Schneid, bürgerlichen Wein- und Gastgebers zum goldnen Greifen, an Convulsionen. 1 M. 20 T.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
12.	Lit. C.	Jobst Heinrich Schweigert, Schlossermeister, an Lungensucht und Abzehrung	60 Jahr
15.	— A.	Georg Balthas, ehel. Sohn des Johann Balthas Erhard, Gastgebers zum schwarzen Lamm, am Brand	1 M. 25 T.
11.	— B.	Katharine Felicitas, ehel. Tochter des Carl Siegmund Geyer, Tuchscherermeisters, an Entkräftung	9 M. 4 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 13. April.						Augsburg 12. April.			Donauwörth 10. April.		
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.			Mittler.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	37	9	15	8	13	Kern	13	4	Kern	11	15
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	3	Waizen	9	50
Roggen	7	46	7	7	6	41	Roggen	6	46	Roggen	6	14
Gerste	6	22	6	1	5	33	Gerste	6	6	Gerste	4	56
Haber	4	17	3	47	3	17	Haber	3	49	Haber	3	13

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	
4 kr. Schwarzbrod	2	—	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5½ kr.
ditto Hammelfleisch	— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier 4 kr., Weißbier 2 kr. 1 pf. — einschlüßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24 = 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 = 19 kr.
Butter das Pfund	24 = 26 kr.
6 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	28 = 32 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9 = 10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster.		Mittler.		Niederer.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu		—	55	—	50	—	45
Stroh		2	—	1	50	1	45
Buchenholz	das Meß	11	30	11	—	10	40
Eichen = und Birkenholz	— —	8	45	8	—	7	50
Tannenholz	— —	8	30	8	—	7	30

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 16. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Bräuhaus-Verpachtung. Das Fürstlich Thurn und Taxische, in der Nähe und in die Entfernung bekannt gewordene, sich auszeichnende Bräuhaus zu Eglingen, soll zu Folge höchsten Befehls vom 18. dieß, nebst dem neuerbauten Mast-Stalle daselbst, unter Mitübergabe des vorhandenen vollständigen Inventars großer und kleiner Brau- und Küfnergeschirre, auf 6 oder 9 Jahre, anfangend mit dem 1. Oktober l. J. neuerdings verpachtet werden.

Indem Mittwoch der 1. May l. J. zum Verpachtungstermin angesetzt ist, so werden die Pachtliebhaber hiemit eingeladen, bis dahin, unter autentischer Nachweisung ihrer Verbürgerungs- Vermögens- und übrigen Fähigkeitszeugnisse, bei dem hiesigen Rentamte nicht nur die Bedingnisse anzuhören, sondern auch an dem anberaumten Licitationstermin ihre Gebothe an Ort und Stelle in Eglingen zu erkennen zu geben, und des Zuschlages nach eingegangener Genehmigung Fürstlicher Domainen-Ober-Administration gewärtig zu seyn. Ballmertshofen den 30. März 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt. Rentmeister Sauer.

Samstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden 200 Metzen Kleien an den Meistbiethenden verkauft werden. Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen hiemit ein Nördlingen den 18. April 1822.

Spital-Oekonom Burger.

Der schnelle Abruf auf die Pfarrey Oberampfrath, Dekanats Feuchtwangen wird wegen Kürze der Zeit meine persönliche Abschiedsempfehlung entschuldigen. Ich sage also allen meinen Bekannten und Freunden hiermit ein herzliches Lebewohl; danke Ihnen für Ihre mir geschenkte Liebe und Güte, und empfehle mich mit den Meinigen auch in der Entfernung Ihrem freundschaftlichen Andenken.

Deiningen den 16. April 1822.

Pfarrer Döderlein und seine Familie.

Bei Unterzeichnetem sind Kögelkugeln aus Lignum Sanctum, Kögelspiele, Tabacksrohre mit rothhärigem Mitteltheil mit Kokus und Elfenbein garnirt, lange Weichselrohr und Billardbälle käuflich zu haben. Nebst billigem Preiß garantire ich jedem Käufer für meine Arbeit.

Georg Andreas Mäh, Drechsler neben dem goldnen Lamm.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen bisher besessenen Garten zwischen dem Deininger und Löpsinger Thor, neben Stephan Beck, Gärtner, und Christoph Drechsler, Gärtner, gelegen, öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen, er enthält sehr verschiedene gute Obstarten von Aepfel und Birnen, meist Lagerobst, Steinobst, auch ein geräumiges Gartenhaus, worinnen eine Stube, Küche und Boden befindlich ist. Kaufslustige können sich Montag den 22. April Abends 7 Uhr in der Karpfenwirthschaft einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Heinrich Beutner, Büchsenmacher.

Endesunterfertigter macht hiemit öffentlich bekannt, daß er für seinen ältern Sohn Johannes Knoll, durchaus keine Zahlung leistet. Er verwarnt daher Jedermann, demselben auf den Namen des Unterzeichneten Waaren oder Geld zu borgen.

Christoph Knoll, Lit. A. Nro. 40. wohnhaft.

— Einige hundert Gulden Kapital sind auf gute Versicherung unter das Königliche Landgericht zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Wunsch und Bedürfniß der Volksschullehrer Baierns, 8. Passau, 822. gehef. 6 kr.
Biographien von berühmten Männern aus Baiern Schuegraf, 1s Heft, 8. 821. broch. 24 kr.
Pischon, J. C. Moral in Beispielen für Familien, 2 Thle. gr. 8. Wien, 2 fl. 45 kr.
Neuer methodischer Schul-Atlas in 30 Blättern zu jedem Lehrbuche der Geographie, quer 4. Kempten, 822. 2 fl.
Poesien von Louise Krause, 8. Breslau, 36 kr.
Kade, G. über den Anbau und die Benutzung der Erdäpfel, 8. Breslau, broch. 18 kr.
Flügels, G. T. erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa, nebst andern, in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten, und einer genauen Angabe der Münz-Maaß- und Gewichts-Verhältnisse der europäischen Haupt-Handelstädte, gr. 8. St. Gallen, 820. broch. 1 fl. 30 kr.
Frohmuths Unterhaltungen für Kinder in ihren Feierstunden, 8. ebend. geb. 1 fl.
Lutheritz, Dr. K. F. der Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibes. Ein populär praktischer Unterricht in allen den von schlechter Verdauung abhängenden Uebeln, als Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit u. s. w. zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie und Leberleiden, 8. Meißen, 822. broch. 45 kr.
Ueber den konstitutionellen Geist. Für konstitutionelle Bürger Deutschlands, 8. Bamberg 821. broch. 30 kr.
Fuchs, K. die Einführung der Kirchen-Vorstände oder Presbyterien, 8. Nbrg. 822. broch. 24 kr.
Nacks, Karl, katholischer Katechismus oder Religionsunterricht für die Jugend, 3te Aufl. 8. Nördlingen. 10 kr.
Schatter zwölf Predigten in den Dorfkirchen, 8. 1 fl.
Tenzels, F. B. M. ökonomisch-politische Arithmetik zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen, mit 6 Figuren, 8. Kempten, 822. 1 fl.
Cammerers, A. A. praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, 8. ebend. 822. 1 fl.
Leuchs, J. C. Haus- und Hülfsbuch für alle Stände, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft; brauchbar als Rathgeber bey Gründung und Führung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes, 1r B. gr. 8. 822. 6 fl.
Marx, L. F. katholisches Gebethbuch für erwachsene Christen auch zum besondern Gebrauche für Aeltern, mit zwei Kupf. 8. Frankf. 822. 1 fl. 30 kr.
Mayers, A. M. praktische Anleitung zur Zergliederung des menschlichen Körpers, gr. 8. Wien, 822. 2 fl. 12 kr.
Steube, J. H. neues theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten Gartenkunst oder leichtfaßlicher, jedoch gründlicher, auf lange Erfahrung gegründeter Unterricht zur zweckmäßigen Behandlung des Küchen- Blumen- und Obstgartens, mit 2 Kupf. 8. Nbrg. 822. 2 fl. 45 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 17.

Freitag den 26. April 1822.

Bekanntmachungen.

Nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 11. Februar im diesjährigen Regierungsblatt — wodurch die Rechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Königreichs für $18\frac{20}{21}$ öffentlich bekannt gemacht worden — sollen zur Ergänzung des Vorschußfonds und zur Berichtigung der vorkommenden Brandschäden die Beiträge zu drei Kreuzer zwei Pfenning von jedem Hundert des Versicherungs-Capitals bezogen werden.

Die Beitragspflichtigen werden hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß ihre Beiträge pro $18\frac{21}{22}$ in nächster Woche werden eingehoben werden.

Nördlingen den 25. April 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Johann Georg Husel, Lehenbauer zu Löpsingen, und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt

Mittwoch der 29. Mai zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung;

Freitag der 28. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Dienstag der 30. Juli, für die Duplik Mittwoch der 14. August.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Johann Georg Husselischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen der Husellschen Eheleute in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Anwesen der Hußelischen Eheleute, bestehend in einem Lehengut, aus einem Haus, Nebenhaus, Stadel, Schweinstall, 1 Tagw. Garten, 19½ M. Acker und 4¼ Tagw. Wießen, wird am ersten Ediktstag den 29. Mai mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Man ladet die Kaufsliebhaber ein, hiebei zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, und das Weitere hierüber zu gewärtigen.

Wallerstein den 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Kaspar Gansenmüller von Zoltingen, Königl. Baierischer Landgerichts Nördlingen Unterthan hat unterm 20. März 1818 einen dießgerichtlichen M. Acker in der Bahnenwieß St. B. pag. 1019. II. Band von Johann Huberle daselbst gekauft, und da auf dem fraglichen Gute ein Kapital ad 150 fl. versichert vorgemerkt ist, so wird der unbekannte Innhaber dieser verloren gegangenen Obligation aufgefordert, solche binnen 6 Monaten, längstens aber am 20. Oktober l. J. bei dem unterzeichneten Fürstlichen Herrschaftsgerichte vorzuzeigen, und seine allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt, und die Auslöschung der 150 fl. im Hypothekenbuch vorgenommen werden wird.

Schloß Bissingen den 20. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder.

Die unterzeichnete Behörden verkaufen am Freitag den 3. Mai zu Diemantstein beim Herrschaftlichen Pächter Kölbl aus der Revier Bissingen, Forstort Hohburger.

9 stehende Eichen
212 Klaftern Brennholz
45 Wellschlauen, und
mehrere Nutzholzstangen, dann

am Montag den 6. Mai zu Bissingen beim Pächter Reichherzer aus gen. Revier, Forstort Kalkofer

15 Stück stehende Eichen
138 Klaftern Brennholz
22 Wellschlauen, und
mehrere Nutzholzstangen,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 20. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Forstrentamt.

Oberförster Mayer. Rath Högg.

In dem Göggerl. Wirthshaus zu Thanhausen werden Montag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr aus der Forstrevier Thanhausen folgende Holzgattungen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft.

1.) Forstörter Kohlstädtle, Carthäuserle und Spannisch-Schlag

100 Klaftern }
79 Baustämme } Nadelholz.
40 Blöcke }

2.) aus dem Forstort Rothenberg

6 Klaftern Laubholz, und
53 Wellrießschlauen,

dann werden ferner verkauft
Donnerstag den 2. Mai Vormittags 9 Uhr in dem Braun'schen Wirthshaus zu Oberdorf aus der Forstrevier Baldern, Forstort Siegert

250 Klaftern Laubholz
23 Blöcke, und
40 Wellriesschlauen.

Es wird dieses öffentlich kund gegeben, damit Holzbenöthigte an Ort und Stelle erscheinen können. Kloster Kirchheim und Hohenbaldern am 20. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim und Forstamt Baldern.
Raub. Nagel.

Von unterzeichneten Behörden werden

a) aus dem Forstort Farzach Mittwoch den 8. Mai 1822 in dem Wirthshaus zu Kößingen

200 Klaftern Laubholz
50 Wellriesschlauen
17 liegende Nutzholzstämme

b) aus dem Forstort Sträußle Donnerstag den 9. Mai 1822 in dem Wirthshaus zu Fohrheim

280 Klaftern Holz
36 Wellriesschlauen
26 liegende Nutzholzstämme

an den Meistbiethenden zahlungsfähigen Kaufsliebhaber im öffentlichen Aufstreich abgegeben. Neresheim den 25. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Für die persönliche Theilnahme der verehrten Gäste an unserm Hochzeittage sowohl, als für die am andern Tage erhaltenen bedeutenden Geschenke, erstatten wir hierdurch den herzlichsten und besten Dank, mit der Versicherung, jede Gelegenheit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu beurkunden, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Andenken.

Georg Kaspar und Marie Regine Margarethe Malsch.

Einige hundert Gulden Kapital sind auf gute Versicherung unter das Königliche Landgericht zu haben.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviertel. Getraute.

23. Lit. D. Georg Kaspar Malsch, Metzgermeister, mit Jgfr. Marie Regine Margarethe Müllerin.
eod. — D. Georg Matthäus Goschenhofer, Lodwebermeister, mit Jgfr. Anne Judithe Gehringin.

April. Stadtviertel. Gebohrne.

17. Lit. C. Marie Heinrike, d. V. Johann Melchior Goschenhofer, Metzgermeister, Senior.
eod. — A. Barbare Elisabethe, d. V. Gg. Joachim Heinr. Gruber, Leinewbrg.
18. — D. Christine Barbare, d. V. Johann Georg Ebel, Sattlermeister.
20. — D. Johann Philipp, der Rosine Dorothee Keßlerin unehel. Sohn.
22. — D. Anne Barbare, d. V. Herr Georg Michael Rehlen, Bierbräuer und Gastwirth zur silbernen Flasche.
23. — A. Philipp Jakob, d. V. Johannes Becker, Inwohner und Taglöhner.

April.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
22.	Lit.	D.	Martin Heinrich Roos, Schuhmachermeister, am Steckfl.	55½ Jahr.
24.	—	D.	Euphrosine Elisabethe, geb. Müllerin, nachgel. Wittib des Georg Eberhard Müller, Säcklermeisters, am Zehrfieber	62½ J.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 20. April. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 19. April. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 17. April. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	7	9	50	8	38	Kern	12	57	Kern	11	21
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	5	Waizen	9	33
Roggen	7	40	7	8	6	34	Roggen	6	36	Roggen	6	23
Gerste	6	42	6	16	5	40	Gerste	5	57	Gerste	4	1
Haber	4	27	4	6	3	37	Haber	3	46	Haber	3	20

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3½
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	3
4 kr. Schwarzbrod	2	—	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5½ kr.
ditto Hammelfleisch	— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas (einschlüßig des Lokal-Aufschlags)

braun Winterbier	4 kr.
Weißbier	2 kr. 1 pf.
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4- 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24 — kr.
Schweinschmalz das Pfund	18-19 kr.
Butter das Pfund	16-18 kr.
6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	28-32 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu		—	55	—	50	—	45
Stroh		2	—	1	50	1	45
Buchenholz	das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen- und Birkenholz	— —	9	—	8	30	8	—
Tannenholz	— —	8	15	8	—	7	30

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 17. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

(Bopfingen.) Ganntsache und Verkauf. In der Ganntsache des Johann Adam Holzmann, Rothgerbers von Bopfingen ist zur Schuldenliquidation, verbunden mit einem Vergleichsversuch auf Dienstag den 30. dieß Morgens 8 Uhr in Bopfingen Termin anberaumt und den Tag vorher wird ebendaselbst das zur Masse gehörige Wohnhaus, dann ¾ Morgen Acker, und 2¼ Viertel Tagwerk Wiesen öffentlich zum Aufstreich gebracht, um sofort den Gläubigern zugleich auch die Resultate der Verkaufsverhandlungen vorlegen zu können.

Sämmtliche Interessenten werden daher unter dem Rechtsnachtheil auf den Liquidationstermin vorgeladen: daß diejenigen, welche nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, durch das unmittelbar auf die Verhandlung folgende Präclusiverkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche ihre Forderungen schriftlich anbringen, sind zwar von der Masse selbst nicht ausgeschlossen, jedoch wird von denselben gewärtigt: daß sie in Absicht auf die Vergleichs- und Verkaufspunkte, oder was sonst noch in Beziehung auf den definitiven Gang der Sache zur Sprache kommt, der Majorität der Creditorschaft beitreten, indem solches, um die Sache nicht aufzuhalten, wenigstens stillschweigend angenommen werden müßte. Neresheim den 19. April 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht. Stadelmann.

Bräuhaus-Verpachtung. Das Fürstlich Thurn und Tarische, in der Nähe und in die Entfernung bekannt gewordene, sich auszeichnende Bräuhaus zu Eglingen, soll zu Folge höchsten Befehls vom 18. dieß, nebst dem neuerbauten Mast-Stalle daselbst, unter Mitübergabe des vorhandenen vollständigen Inventars großer und kleiner Brau- und Küfnergeschirre, auf 6 oder 9 Jahre, anfangend mit dem 1. Oktober l. J. neuerdings verpachtet werden.

Indem Mittwoch der 1. May l. J. zum Verpachtungstermin angesetzt ist, so werden die Pachtliebhaber hiemit eingeladen, bis dahin, unter autentischer Nachweisung ihrer Verbürgerungs- Vermögens- und übrigen Fähigkeitszeugnisse, bei dem hiesigen Rentamte nicht nur die Bedingnisse anzuhören, sondern auch an dem anberaumten Licitationstermin ihre Gebothe an Ort und Stelle in Eglingen zu erkennen zu geben, und des Zuschlages nach eingegangener Genehmigung Fürstlicher Domainen-Ober-Administration gewärtig zu seyn. Ballmertshofen den 30. März 1822.

Fürstlich Thurn und Tarisches Rentamt. Rentmeister Sauer.

Die Liegenschaft nebst etwas Fahrniß aus der Ganntmasse des verstorbenen Bürgers und Söldners Joseph Lober von Geislingen wird am Montag den 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Spegelschen Wirthshaus daselbst, unter vortheilhaften Bedingungen, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Dieselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhaus, nebst daran gebautem Stadel, auch ¼ Gras- und Wurzgarten, und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit, sodann

2 Morgen ¼ Viertel Aeckern, und
2 Viertel Ohmetwiesen.

Zöbingen den 15. April 1822.

Königliches Amt allda. Amtmann Oertinger.

In der ehemaligen Düttelischen Apotheke sind ganz frische Mineralwasser, als Fallnauer, Selterser, Pyrmonter, Eger, Saidschützer Bitterwasser ꝛc. angekommen, und zu den billigsten Preißen zu haben. Auch findet man daselbst die bekannte Voglerische Zahntinktur das Glaß à 40 kr.

C. H. Wolf, Stadtapotheker.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hiesigen als auch auswärtigen verehrungswürdigen Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß mit künftigem 5. Mai das hiesige durch seine großen mineralischen Heilkräfte bekannte Sct. Johannisbad eröffnet wird.

Zu gütigem und geneigtem Besuch auch an dem Stabentag empfiehlt sich bestens

Fr. Wenng, Pächter des Sct. Johannisbads.

Für die an ihrem Hochzeittage erhaltene schönen Geschenke statten Unterzeichnete den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, sich bei ähnlichen Fällen erkenntlich zu bezeugen.

Georg Matthäus und Anna Juditha Goschenhofer.

Auf erhaltene Erlaubniß giebt Georg Träubler am Stabentag im Schießhaus Tanzmusik. Mit dem Versprechen guter und billiger Bedienung bittet er um zahlreichen und geneigten Zuspruch.

Ich gebe mir die Ehre, sowohl meinen hiesigen als auswärtigen Freunden anzuzeigen, daß ich nunmehro bei Schneidermeister Härdlin in Deiniger Gasse wohnhaft bin, wobei ich mich zugleich bestens rekommandire.

Keim, Hafnermeister.

Unterzeichneter ist Willens sein Wohnhaus Lit. B. Nro. 139. an der Eger, aus freier Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen; es enthält eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche, drei Kammern, zwei Holzkammern, zwei Böden, einen Keller, einen Hof, worinn sich ein doppelter Schweinstall befindet, und ein Gärtlein. Liebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen und sich Montag den 29. April Abends 7 Uhr bei Johannes Häfele in der Herzwirthschaft einfinden.

Gottfried Enderes, Melber.

Eine beinahe noch ganz neue Hausorgel ist zu verkaufen. Bei wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Lieder, welche am Stabenfeste von den Kindern gesungen werden — 1 kr.
Parizeks, A. katholisches Gebethbuch, mit Kupfern, 8. — 1 fl. 6 kr.
Macks, J. K. Gebethbuch, in großem Druck, 8. Kempten, — 1 fl. 30 kr.
— — Auszug aus dem katholischen Gebethbuch, 8. ebend. 821. — 36 kr.
Rosenläckers, F. J. biographischer Ehrentempel, errichtet verstorbenen, um das Schulwesen vorzüglich verdienten katholischen Schulvorständen, Geistlichen und Lehrern, 1s Bändch. gr. 8. ebend. — 1 fl. 15 kr.
Jais, P. A. guter Samen auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebethbuch sammt einem Haus- und Krankenbüchlein für gut gesinnte Christen, 8. Wien, 821. — 36 kr.
Ansheimers, Marianisches Gebethbüchlein zum täglichen Gebrauche eines katholischen Christen und Verehrer Mariä, 12. ebend. — 18 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 18.

Freitag den 3. May 1822.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat der königlich baierischen Stadt Nördlingen hat von der allerhöchsten Behörde die Erlaubniß erhalten, den in dem königlich würtembergischen Forstrevier Ellenberg gelegenen Stadt Nördlingischen Stiftungswald bei dem Bronnhof von 29½ Morgen ausstocken zu dürfen.

Derselbe ist nun gesonnen, die benannte Waldfläche an den Meistbiethenden zu verkaufen, und hiemit die Berechtigung zur Ausstockung und anderweitiger Kultivirung derselben an den Käufer derselben zu übertragen.

Zu diesem Ende wird hierdurch auf Dienstag den 14. Mai Tagsfahrt anberaumt, an welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Weißchischen Wirthshaus zu Mönchsroth bei guter Vormittagszeit sich einfinden und von der mit dem Verkauf beauftragten Magistrats-Commission daselbst das Weitere vernehmen wollen.

Nördlingen den 23. April 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Gemäß der höchsten Verordnung der Königl. Kreis-Regierung vom 29. August 1820 werden sämmtliche Hundsbesitzer dahier hiemit aufgefordert, vom 6. bis 11. dieses Monats die vorgeschriebene, und für das laufende Jahr neu verfertigte Zeichen von Messing-Blech gegen Erlegung von 6 kr. auf der Polizei ablangen zu lassen; wer solches unterließe, würde sich die darauf folgende Ahndung selbst zuzuschreiben haben. Nördlingen den 3. Mai 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Ansuchen der Büchsenmacher Beutnerischen Eheleute von hier wird deren bisher besessene Garten vor dem Löpsinger Thor Montag den 13. dies hierorts an den Meistbiethenden verkauft, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 2. May 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Johann Georg Husel, Lehenbauer zu Löpsingen, und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt

Mittwoch der 29. Mai zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung;

Freitag der 28. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Dienstag der 30. Juli, für die Duplik Mittwoch der 14. August.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Johann Georg Hußelischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen der Hußelischen Eheleute in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Anwesen der Hußelischen Eheleute, bestehend in einem Lehengut, aus einem Haus, Nebenhaus, Stadel, Schweinstall, 1 Tagw. Garten, 19¾ M. Acker und 4½ Tagw. Wießen, wird am ersten Ediktstag den 29. Mai mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Man ladet die Kaufsliebhaber ein, hiebei zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, und das Weitere hierüber zu gewärtigen.

Wallerstein den 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Auf den Grund eines zwischen dem pensionirten Hofrath und Oberamtmann Riegger von Mkt. Bissingen mit seiner Creditorschaft abgeschlossenen Vergleich vom 9. Oktober v. J. welchen die bedingungsweise höchste Ratifikation der Königl. Kreis-Regierung als obersten Stiftungs-Curatel unterm 11. et praes. 21. April l. J. erhalten hat, werden nun die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zu dem Behufe auf Mittwoch den 29. Mai Vormittags 9 Uhr vorgeladen, damit sie an dieser Tagsfahrt theils mit den Beweißmitteln versehen, ihre sämmtlichen Forderungen noch einmal vollständig anmelden, und nach der Strenge der Gesetze nachweisen, um theils von den Bedingungen des höchsten Orts ratifizirten Vergleichs verständiget werden können.

Sollten die Gläubiger die von der Königl. Regierung vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen geneigt sein, jedoch der Gegenstand an diesem Ediktstage nicht vollständig beendigt werden können, so werden weiters folgende Ediktstäge bestimmt:

Montag den 1. July zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

Donnerstag den 1. August zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik

Freitag den 16. August für die Duplik

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage zieht den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtig constituirten Gant-Masse nach sich, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber hat die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Schloß Bissingen den 23. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder.

Unterzeichnete Behörden verkaufen am Donnerstag den 9. May d. J. im Wirthshause zu Schaffhausen, aus dem Hahnenhau, Harburger Forstrevier

145 Klaftern Brennholz,
20 Wellschlauen, und
25 stehende Eichen und Buchen;

dann verkaufen selbige am Freitag, den 10. May, im Wirthshause zu Mauren, aus dem Pretschen

140 Klaftern Brennholz,
15 Wellschlauen,
6 Stück Bau- und Werkholzstämme, und
50 Stück Nutzholzstangen,

wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 26. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer. Oberförster Mayer.

Die unterzeichneten Behörden machen öffentlich bekannt, daß sie Montag den 6. Mai 1822, Vormittags 10 Uhr in dem fürstlichen Jägerhaus, unfern dem Hohenhof, aus der Jagdrevier Kirchheim, Forstort Osterholz, nachfolgende Holz-Sortimente verkaufen

230 Klaftern Laubholz
48 Nutzholzstämme
17 Wellriesschlauen
37 Stück birkene, und
32 Stück eich'ne Wagnerstangen.

Kloster Kirchheim am 27. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Nagel. Rauh.

Bei unterzeichnetem Rentamt werden Freitag den 17. Mai d. J. folgende Frucht-Quantitäten, nämlich

100 Scheffel Roggen
200 — Dinkel
150 — Gerste
100 — Haber

an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neresheim den 26. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Carl.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

April. Stadtviertel. **Gebohrne.**

29. Lit. C. Anna Maria, der Anna Maria Beutnerin unehel. Tochter.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
25.	Lit. D.	Christine Barbare, ehel. Tochter des Johann Georg Edel, Sattlermeisters, am Brand	10 Tag.
eod.	— B.	Johann Kaspar Rehlin, Geschworner E. E. Weinschenk-Viertels und Gastg. zum goldnen Löwen, am Steckst.	67 Jahr.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
27.	Lit. A.	Heinrike Rosine, eheliche Tochter des Johann Magnus Ziegelmaier, Leinwebermeisters, an Convulsionen	2 M. 14 T.
30.	— A.	Johannes Krüger, Inw. und Taglöhner, verunglückt	55 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 27. April.						Augsburg 26. April.		Donauwörth 24. April.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	13	4	10	12	8	30	12	37	11	41
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	32	9	16
Roggen	7	16	7	—	6	47	6	30	6	5
Gerste	6	53	6	26	5	46	5	52	5	—
Haber	4	12	3	46	3	22	3	34	3	24

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3½
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	3
4 kr. Schwarzbrod	2	—	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5½ kr.
ditto Hammelfleisch	— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl. —	— kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 = 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 = 19 kr.
Butter das Pfund	16 = 18 kr.
6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	30 = 36 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9 = 10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster.		Mittler.		Niederer.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu		—	55	—	50	—	45
Stroh		2	—	1	50	1	45
Buchenholz	das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen = und Birkenholz	— —	9	—	8	30	8	—
Tannenholz	— —	8	—	7	30	7	—

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 18. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Zacharias Loeh von Enkingen hatte die Bitte gestellt seine Besitzungen, nämlich ein Haus mit Stadel, nebst beiläufig 20 M. Acker und Wiesen, taxirt auf 3400 fl. und 1½ Viertel M. Acker auf dem Koy taxirt auf 50 fl. dann ½ M. Acker im Grund, geschätzt auf 125 fl. bei Amt zum Verkauf auszubiethen.

Wer solche im Ganzen oder theilweise an sich zu bringen gedenkt, wird aufgefordert, Montag die 20. Mai 1822 Morgens 9 Uhr sein Angeboth in hiesiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben. Nördlingen am 29. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lit. Götz, Landrichter.

Das von dem Johann Georg Eger zu Grosselfingen besessene Lehengut, bestehend in einem Haus und Stadel

19¾ M. Acker und 6½ Tagw. Wiesen,

wird Dienstag den 28. May l. J. in dem Wirthshaus zu Grosselfingen unter Vorbehalt der Genehmigung der Georg Egerischen Eheleute und seiner Creditoren öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich an gedachtem Tage in Grosselfingen einzufinden, und ihre Angebothe zum diesseitigen Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 27. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Montag den 6. Mai werden gegen 200 Ctnr. Heu, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen Wallerstein den 29. April 1822.

Von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt Wallerstein.
Ostertag.

Neresheim. (Amortisations-Erkenntniß.) Schon seit mehreren Jahren wird eine zur Verlassenschaft des verstorbenen Fürstlich Wallersteinischen Hofheiligenpflegers und Hofkammerrath Schopp von Wallerstein gehörige, auf Ludwig Adam Burger zu Bopfingen ausgestellte und jedesmal am 11. Dec. mit 5 P. C. verzinsliche Schuldurkunde von 200 fl. vermißt.

Vermöge öffentlichen Ausrufs vom 20. Dec. v. J. wurde daher der allenfallsige Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, innerhalb der zerstörlichen Frist von 90 Tagen seine dießfallsigen Ansprüche hieran bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation als erloschen erklärt werden würde.

Da nun dieser Termin abgelaufen ist, bei der unterzeichneten Stelle aber sich Niemand als Innhaber der fraglichen Obligation gemeldet hat, so wird solche in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils hiemit als erloschen erklärt.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht.

Neresheim den 13. April 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht. Aktuar Heller.

Neresheim. (Amortisations-Erkenntniß.) Jakob Welzky von Baldern hat laut dasigem Unterpfandsbuchs bei der Catharina Haselbacherin von Dinkelsbühl am 17. August 1810 ein Kapital von 300 fl. aufgenommen, und hiefür eine gesetzliche Obligation ausgestellt, welche jedoch schon seit 1815 vermißt wird, und aller Nachforschungen ungeachtet bisher nicht wieder erlangt werden konnte.

Vermöge öffentlichen Ausrufs vom 17. Januar d. J. wurde daher der allenfallsige Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, innerhalb der zerstörlichen Frist von 90 Tagen seine dießfallsigen Ansprüche hieran bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die frägliche Obligation als erloschen erklärt werden würde.

Da nun dieser Termin abgelaufen ist, bei der unterzeichneten Stelle aber sich Niemand als Innhaber der fraglichen Obligation gemeldet hat, so wird solche in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils hiemit als erloschen erklärt.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht.

Neresheim den 20. April 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht. Aktuar Heller.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein bisher besessenes Haus öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen; es bestehet in einer Stube mit eisernem Ofen, einer Stubenkammer, einer Küche, fünf großen und kleinen Kammern, zwei Böden, wovon auf dem ersten Boden zwei Verschläg, einem sehr schönen gewölbten Keller, einem Hof mit einem Gumpbrunnen, einem Gärtchen, worinnen fünf fruchtbare Bäume befindlich sind. Kaufslustige können es täglich in Augenschein nehmen, und sich Montag den 6. Mai Abends 7 Uhr in der Karpfenwirthschaft einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Sigmund Joas, Lodweber,
wohnhaft unweit dem goldnen Reh, Lit. A. Nro. 66.

Montag den 6. Mai wird bei Unterzeichneter ein Hausrath eröffnet, worinnen kottunene Kleider, ein schwarzes Taffetkleid, eine Silber- und Stahlhaube, seidene und kottunene Schürze, seidene und Mouselin-Halstücher, Hemden, Strümpfe, Kupfer und Zinn, Steingut, goldene und silberne Ringe, Ohrenringe, Stielpfannen, einiges altes Eisen, ein Kommod, Kästen, Sessel, Tische, Stühle, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Anna Dorothea Mayerin,
wohnhaft neben Herrn Burger, Zimmermeister, Lit. D. Nro. 301.

Bei Johann Georg Schmid, Lit. C. Nro. 243. ist auf Jakobi der obere Hauszins zu vermiethen, welcher täglich in Augenschein genommen werden kann.

Bei Jakob Adler, Schuhmachermeister, Senior, ist der untere Hauszins auf Jakobi zu vermiethen, welcher täglich eingesehen werden kann.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 19.

Freitag den 10. May 1822.

Bekanntmachungen.

Nach einem eingelaufenen Schreiben des königlich baierischen Landgerichts Heidenheim sind am 2. d. M. 11 Schafe bei Wettelsheim von einer unbekannten Mannsperson aus dem Walde getrieben, und als sich Leute näherten, verlassen worden. Da diese Schafe wahrscheinlich gestohlen sind, so will man hiemit das Publikum hierauf aufmerksam machen.

Nördlingen den 8. Mai 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Zacharias Loch von Enkingen hatte die Bitte gestellt seine Besitzungen, nämlich ein Haus mit Stadel, nebst beiläufig 20 M. Acker und Wiesen, taxirt auf 3400 fl. und 1½ Viertel M. Acker auf dem Koy taxirt auf 50 fl. dann ¾ M. Acker im Grund, geschätzt auf 125 fl. bei Amt zum Verkauf auszubiethen.

Wer solche im Ganzen oder theilweise an sich zu bringen gedenkt, wird aufgefordert, Montag den 20. Mai 1822 Morgens 9 Uhr sein Angeboth in hiesiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben. Nördlingen am 29. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Johann Georg Husel, Lehenbauer zu Löpsingen, und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt

Mittwoch der 29. Mai zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung;

Freitag der 28. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Dienstag der 30. Juli, für die Duplik Mittwoch der 14. August.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Johann Georg Huselischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen der Hußellschen Eheleute in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Anwesen der Hußelischen Eheleute, bestehend in einem Lehengut, aus einem Haus, Nebenhaus, Stadel, Schweinstall, 1 Tagw. Garten, 19½ M. Acker und 4½ Tagw. Wießen, wird am ersten Ediktstag den 29. Mai mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Man ladet die Kaufsliebhaber ein, hiebei zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, und das Weitere hierüber zu gewärtigen.

Wallerstein den 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Folgende von den unterzeichneten Behörden vorzunehmenden Holzverkäufe werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. aus der Forstrevier Thanhausen, Waldtheil Hardt, am Montag den 13. Mai im Hald'schen Wirthshaus zu Fremdingen

245 Klaftern Laubholz

21 gefällte eich'ne und buch'ne Nutzholzstämme

25 Schlauen Reisig;

II. aus der Forstrevier Hertsfeldhausen, Waldtheil Eisenhalten, am Mittwoch den 15. Mai im Reichherzer'schen Wirthshaus zu Aufhausen am Schenkenstein

180 Klaftern Brennholz

28 Schlauen Reisig

18 eichen'ne, 10 buchen'ne, 6 ahorn'ne, 2 linden'ne, 1 fichten'nen } Nutzholzblöcke und Stämme.

Kloster Kirchheim und Hohenaldern am 3. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.

Rauh. Nagel.

Leonhard Baier und dessen Ehefrau Maria Anna von Amerdingen wollen ihr Anwesen unter gerichtlicher Leitung aus freier Hand verkaufen und aus dem Erlöße ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird demnach Mittwoch der 22. Mai 1822 Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Schulden bestimmt, und sämmtliche Gläubiger hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß auf die unangemeldeten Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird. Der Verkauf des Anwesens, bestehend in

a) einer doppelten Sölde, wozu Haus, Stadel, Garten, 7¼ Morgen Acker, 1½ Tagwerk Ohmetwiese gehören.

b) 10½ Morgen walzende Aecker an 18 Stücken

c) 2⅜ Morgen walzende Wiesen an zwei Stücken,

geschieht Montag den 3. Juni 1822 Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei und werden die nähern Bedingungen am Verkaufstage bekannt gemacht.

Auswärtige Kaufsliebhaber müssen sich über Vermögen und Leumuth durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen. Amerdingen den 2. Mai 1822.

Freyherrlich Schenk, von Stauffenbergisches Patrimonialgericht Iter Klasse in Amerdingen. Kropf.

Freitag den 17. dies verkauft unterzeichnetes Rentamt unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 300 Malter Dinkel und 47 Malter Haber im Wege der Versteigerung. Kaufsliebhaber dazu einladend. Wallerstein den 7. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.

Ostertag.

Walxheim — Oberamtsgerichts-Bezirks Ellwangen — Liegenschafts-Verkauf.
Johann Michael Steinmeyer, Bürger und Bauer zu Walxheim ist mit Einwilligung seiner Ehegattin entschlossen, sein daselbst besitzendes Hofgut aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem, zum Fürstlichen Hause Oettingen Spielberg Gült- und handlohnbaren Hofgut, enthaltend:

ein einstöckigtes Wohnhaus, mit besonders stehendem Stadel, nebst ½ M. Gras- und Baumgarten, und einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit, sodann in

30½ Morgen Ackers
14 Tagwerk Wiesen, und
14 Morgen, 34 Quadratruthen Waldung.

In den Kauf werden gegeben

2 Pferde, 17 Stück Rindvieh verschiedener Gattung, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, nebst dem erforderlichen Fuhr- und Bauerngeschirr, alles in gutem Zustande.

Die Verkaufsverhandlung, wozu die Liebhaber auf Mittwoch den 15. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, in das hiesige Wirthshaus hierdurch eingeladen werden, wird durch den Unterzeichneten selbsten, jedoch unter Zuziehung von Gemeinderaths Mitgliedern als Urkundspersonen, auch unter Vorbehalt des lezten Streichs, vorgenommen werden, und können nicht sowohl die Verkaufsobjekte täglich dahin eingesehen, als auch die weitern Bedingungen von dem Verkäufer vernommen werden.

Walxheim den 30. April 1822.

Johann Michael Steinmeyer, Hofguts-Besitzer.

Genealogische Anzeigen.

Mai.	Stadtviertel.		Getraute.
7.	Lit.	A.	Johann Balthas Schied, Inwohner und Taglöhner, Wittwer, mit Christine Salome Feichtenbergerin.

April.	Stadtviertel.		Gebohrne.
30.	Lit.	B.	Jeremias August, d. V. Benedikt Konst. Konrad, Nagelschmidm.
eod.	—	C.	Georg Jakob, d. V. Johann Michael Gerstenmeier, Zimmergesell.
1.	Mai.	D.	Johann Adam, d. V. Adam Philipp Sommer, Leinenwebermeister.
eod.	—	D.	Wilhelmine Friederike, d. V. Joh. Georg Rooß, Waffenschmidm.
3.	—	C.	Maria Christine, d. V. Joh. Alexander Münzinger, Lodwebermeister.

Mai.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
1.	Lit.	D.	Johann Konrad Christoph, ehelicher Sohn des Christoph Friedrich Hüber, Lodwebermeisters, am Brand	11 Monat.
2.	—	B.	Tit. Herr Georg Friedrich Klein, gewesener Stadtamann dahier und Baron von Garber. Amtmann zu Grosselfingen, am Steckfluß	76½ Jahr.
eod.	—	D.	Elisabethe Louise, ehel. Tochter des Hrn. Joh. Christoph Volz, Grenadierlieutenant, Gemeinde-Bevollmächtigter und Eisenhändler, am Brand	2 M. 7 T.
4.	—	A.	Rosine Katharine, ehel. Tochter des Johann Christian Stark, Gastgeber zum halben weißen Roß, am Brand	1 J. 1 M.

Mai. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
8. Lit. D.	Johann Siegmund, ehel. Sohn des Joh. Gg. Wiederhold, Beckermeister, an Abzehrung	4 Jahr.
9od. — C.	Johannes, ehel. Sohn des Johann Melchior Schwefel, Huckers, an Convulsionen	1 J. 5 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 4. Mai.						Augsburg 3. Mai.			Donauwörth 1. Mai.		
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.			Mittler.			Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	13	—	10	1	8	32	Kern	12	8	Kern	11	51
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	32	Waizen	10	1
Roggen	7	49	7	17	6	57	Roggen	6	41	Roggen	6	3
Gerste	6	40	6	5	5	20	Gerste	5	40	Gerste	5	2
Haber	3	47	3	19	3	—	Haber	3	39	Haber	3	11

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
6 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk		58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine		1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten		1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	— — kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 = 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 = 19 kr.
Butter das Pfund	16 = 18 kr.
6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	30 = 36 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9 = 10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster.		Mittler.		Niederer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu	—	55	—	50	—	45
Stroh	2	—	1	45	1	36
Buchenholz . das Meß	11	—	10	40	10	30
Eichen = und Birkenholz — —	8	45	8	30	8	15
Tannenholz — —	8	—	7	30	7	—

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 19. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Da der Königliche Postwagen von Würzburg kommend, schon um 10 Uhr früh am Mittwoch von hier abgeht, so sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, solches hiemit zur Darnachachtung bekannt zu machen.

Nördlingen den 8. Mai 1822.

Königlich Baierische Postverwaltung. Renz.

Uzmemmingen, Oberamts Neresheim, Mühle und Wirthschaftsverkauf oder Verpachtung aus freier Hand.

Auf das unlängst erfolgte Absterben des hiesigen obern Müllers und Ochsenwirths Joseph Anton Gentner, hat sich dessen zurückgelassene Wittwe entschlossen, eines von den hienach beschriebenen zwei Gütern, je nachdem sich Liebhaber zeigen, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, oder zu verpachten.

Diese Liegenschaften sind: A. die obere Mühle, bestehend aus einem zweistöckigten masiv gebauten Wohnhause mit darin befindlichen 2 Mahl- und 1 Gerbgang, so ein oberschlächtiges Werk ist, am Rohrenbach gelegen, der das ganze Jahr, auch zur trockensten Witterung, das Werk treibt, aus einer besonders stehenden ganz neu gebauten Scheure mit Pferd- und Rindviehstallungen, 4 Tagwerk dreimädigen Gras-Baum- und Ackergarten beim Haus, und noch ein besonderes Wurzgärtchen beim Stadel, 6 Morgen eigenen Ackers und 2½ Tagwerk Ohmetwiesen auf den Eggerwiesen, samt Gemeindegerechtigkeit, und ein Hospital Nördlingensches Feldlehen dabei, bestehend in 7½ Morgen Ackers und 1 Tagwerk Wiesen.

B. Die Ochsenwirthschaft, mitten im Dorf gelegen, bestehend in einem zweistöckigten Gebäude, mit Brau- Branntweinbrennerey und Weinschenkgerechtigkeit, Hofraithen und Gemeinderecht, eine besonders stehende Scheure mit Pferd- und Rindviehstallungen, und noch einem besondern Stadel, sammt einem daran befindlichen Schweinstall, ½ Tagwerk großen Wurz- Gras- und Baumgarten beim Haus, eigene Güter: 18 Morgen Ackers, 3½ Tagwerk Wiesen und ½ Krautgarten, auch kann das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr mit übergeben werden.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 20. Mai l. J. bestimmt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden, versehen mit obrigkeitlichen Zeugnissen im Ochsenwirthshause dahier Vormittags 9 Uhr der Verhandlung anzuwohnen. Inzwischen können beide Güter nach Belieben täglich in Augenschein genommen werden.

Den 1. Mai 1822.

Königliches Schultheisenamt. Müller.

Montag den 13. Mai, Morgens 9 Uhr, wird in dem Pfarrhause zu Magerbein eine Mobilienauction abgehalten, worinn Kommodkästen, Kanapee, Sessel, Tische, Stühle, Bettstatten, Spiegel, eine Stockuhr, ein Klavier, eine eichene Waschmang, ein Sattel sammt Reitzeug, ein kupferner Kessel, eine Parthie sehr gute Betten, verschiedener Garten- und Bauernwerkzeug, ein sehr gut gebauter großer Bienenstand, eine sehr schöne Kuh, ein Schwein, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbieth nden gegen gleich baare Bezahlung erlassen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Johann Friedrich Kirnberger, geschworner Käufler.

Zugleich ist auch bei Obigem eine eiserne Uhr sammt Kasten täglich zu verkaufen.

Johann Georg Wunderle in Relmlingen macht andurch bekannt, daß sein Braunbierkeller Sonntags, Mittwochs und an den Feiertagen geöfnet ist, und gutes Bier geschenkt wird. Er empfiehlt sich bestens, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Michael Mötzel, gewesener Stadtschäfer, ist gesonnen sein Wohnhaus an Baldinger Mauer, Lit. C. Nro. 125. täglich in demselben zu verkaufen, welches von den Liebhabern täglich eingesehen werden kann.

Bey Xaver Mündel, Lit. A. Nro. 45. ist die obere und untere Wohnung zusammen, oder jede allein täglich zu vermiethen. Weitere Auskunft hierüber ist bei dem allhiesigen Rentamtsbothen Höflinger zu erfahren.

Bey Johannes Braun, Lodwebermeister, Lit. C. Nro. 141. auf dem Tändelmarkt ist täglich oder bis Jakobi ein Hauszinß zu beziehen.

Bey Johann Georg Schmid, Lit. C. Nro. 243. ist auf Jakobi der obere Hauszins zu vermiethen, welcher täglich in Augenschein genommen werden kann.

Bey Jakob Adler, Schuhmachermeister, Senior, ist der untere Hauszins auf Jakobi zu vermiethen, welcher täglich eingesehen werden kann.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Beislers, H. Betrachtungen über Staatsverfassung und Kriegswesen insbesondere über die Stellung des Wehrstandes zum Staat, gr. 8. Frankf. 822. broch. 1 fl. 48 kr.

Vögelin, J. C. Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, 2r Band, gr. 8. Zürich, 822. 1 fl. 48 kr.

Rationalismus und Supranaturalismus. Kanon, Tradition und Scription. Von Joh. Schultheß und Johann Kaspar von Orelli, gr. 8. Zürich, 822. broch. 1 fl. 24 kr.

Aletheia durch Ernst Münch, 8. ebend. 822. broch. 1 fl. 48 kr.

Becker, Dr. G. W. die Fieber- und Pestkrankheiten, gr. 8. Leipz. 822. 3 fl. 36 kr.

Fries, J. F. die mathematische Naturphilosophie, nach philosophischer Methode bearbeitet, gr. 8. Heidelb. 822. 4 fl. 30 kr.

D' Outreponts, J. Abhandlungen und Beiträge geburtshülflichen Inhalts, 1r Th. gr. 8. Bamb. 822. 3 fl. 30 kr.

Hohnbaums, F. C. P. der erfahrne Rathgeber für alle Stände; oder nützliches und belehrendes Handbuch für Künstler, Handwerker, Oekonomen, Bürger und Landleute, gr. 8. Bamb. 822. broch. 1 fl. 12 kr.

Bremi, J. H. Neli der Kannengießer. Eine wahre Geschichte, 8. Zürich, 822. broch. 1 fl. 12 kr.

Hohnbaums, F. C. P. über Erziehung, 8. ebend. 822. broch 30 kr.

Hyneck, Dr. L. Feierabende oder Erzählungen in Poesie und Prosa, 2. und 3s Bändch. 8. Schmalkalden, 822. broch. 5 fl. 24 kr.

Unterredungen über die Erlösung des Menschen durch Christum, 8. Neust. 822. 1 fl. 24 kr.

Diktir-Uebungen nach den Regeln der Orthographie geordnet, nebst einem Diktir-Surrogat für Volksschulen, 8. Landsh. 822. 12 kr.

Ueber das Stammeln nebst den Mitteln, diesem Fehler der Aussprache vorzubeugen und ihn zu heilen, 8. Leipz. broch. 36 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 20.

Freitag den 17. May 1822.

Bekanntmachungen.

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr 1822 wird auf dem Rathhause dahier an folgenden Tagen Statt haben, und zwar

die Impfung	die Controlle
vom Viertel A. u. B. den 23. Mai	den 31. Mai
vom Viertel C. u. D. den 30. Mai	den 7. Juni

Sämmtliche Eltern, welche impfpflichtige Kinder haben, werden aufgefordert, solche zu Vermeidung der gesetzlichen Strafe an den obbemeldten Tagen von Morgens 7 Uhr an sowohl zur Impfung als zur Controll zu bringen.

Nördlingen den 16. Mai 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da der Zuschlag des Wohnhauses Lit. C. Nro. 18. dahier von dem Besitzer Friedrich Wendel zu Augsburg um das am 17. v. M. gelegte Meistgeboth von 1515 fl. nicht genehmigt worden ist, so wird dasselbe nochmals öffentlich feilgebothen und Termin hiezu auf den 3. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ratificatione erfolgen solle. Nördlingen den 1. Mai 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Von der abgebrochenen alten Kirche zu Kleinerdlingen sind 10.550 Stück gut erhaltene Dachziegel vorhanden, welche am nächsten Montag den 20. d. M. Nachmittag um 1 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Nördlingen den 13. Mai 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird des Bürgers und Schneidermeisters Alban Rosers dahier besitzendes

¼ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Hinterwiesen

in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, hiezu wird auf Donnerstag den 18. Juni l. J. Termin angesetzt, und die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein den 9. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die unterzeichneten Fürstlichen Behörden machen hiemit folgende Holzverkäufe öffentlich bekannt

1) aus der Forstrevier Baldern, Waldtheil Forst, Mittwoch den 22. Mai 1822 am herrschaftlichen Braunbierkeller zu Baldern

180 Klaftern Laubholz
32 Schlauen Reisig
24 eichene Nutzholzstämme
1 Fichte;

2) aus der Forstrevier Thanhausen, Waldtheil Deggingenschen Oberholz zu Mönchsroth im Wetschischen Wirthshaus Donnerstag den 23. Mai

80 Klaftern, und) Nadelholz.
12 Baumstämme)

Kloster Kirchheim und Hohenbaldern am 10. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Rentamt.
Nagel. Rauh.

Von unterzeichnetem Rent- und Forstamt werden auf Montag den 20. Mai d. J. aus dem Forstort Hundsbühl, im Revier Hertsfeldhausen, zu Unterrissingen im Genu-nerischen Wirthshaus folgende Holzgattungen, als

180 Klaftern Brennholz
20 Wellriesschlauen
20 eichene)
4 buchene und) Nutzholzstämme
4 fichtene)

an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neresheim den 13. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Leonhard Baier und dessen Ehefrau Maria Anna von Amerdingen wollen ihr Anwesen unter gerichtlicher Leitung aus freier Hand verkaufen und aus dem Erlöße ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird demnach Mittwoch der 22. Mai 1822 Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Schulden bestimmt, und sämmtliche Gläubiger hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß auf die unangemeldeten Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird. Der Verkauf des Anwesens, bestehend in

a) einer doppelten Sölde, wozu Haus, Stadel, Garten, 7½ Morgen Acker, 1½ Tagwerk Ohmetwiese gehören.
b) 10½ Morgen walzende Aecker an 18 Stücken
c) 2½ Morgen walzende Wiesen an zwei Stücken,

geschieht Montag den 3. Juni 1822 Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei und werden die nähern Bedingungen am Verkaufstage bekannt gemacht.

Auswärtige Kaufsliebhaber müssen sich über Vermögen und Leumuth durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen. Amerdingen den 2. Mai 1822.

Freyherrlich Schenk, von Stauffenbergisches Patrimonialgericht Iter Klasse in Amerdingen. Kropf.

Von Nördlingen nach Wallerstein wurde gestern eine Perleschnur verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In einem Garten ist das Zehende Gras zu verkaufen.

Utzmemmingen, Oberamts Neresheim; Mühle und Wirthschaftsverkauf oder Verpachtung aus freier Hand.

Auf das unlängst erfolgte Absterben des hiesigen obern Müllers und Ochsenwirths Joseph Anton Gentner, hat sich dessen zurückgelassene Wittwe entschlossen, eines von den hienach beschriebenen zwei Gütern, je nachdem sich Liebhaber zeigen, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, oder zu verpachten.

Diese Liegenschaften sind: A. die obere Mühle, bestehend aus einem zweistöckigten masiv gebauten Wohnhause mit darin befindlichen 2 Mahl- und 1 Gerbgang, so ein oberschlächtiges Werk ist, am Rohrenbach gelegen, der das ganze Jahr, auch zur trockensten Witterung, das Werk treibt, aus einer besonders stehenden ganz neu gebauten Scheure mit Pferd- und Rindviehstallungen, 4 Tagwerk dreimädigen Gras- Baum- und Ackergarten beim Haus, und noch ein besonderes Wurzgärtchen beim Stadel, 6 Morgen eigenen Ackers und 2½ Tagwerk Ohmetwiesen auf den Eggerwiesen, samt Gemeindegerechtigkeit, und ein Hospital Nördlingensches Feldlehen dabei, bestehend in 7½ Morgen Ackers und 1 Tagwerk Wiesen.

B. Die Ochsenwirthschaft, mitten im Dorf gelegen, bestehend in einem zweistöckigten Gebäude, mit Brau- Branntweinbrennerey und Weinschenkgerechtigkeit, Hofraithen und Gemeinderecht, eine besonders stehende Scheure mit Pferd- und Rindviehstallungen, und noch einem besondern Stadel, sammt einem daran befindlichen Schweinstall, ¾ Tagwerk großen Wurz- Gras- und Baumgarten beim Haus, eigene Güter: 18 Morgen Ackers, 3½ Tagwerk Wiesen und ⅛ Krautgarten, auch kann das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr mit übergeben werden.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 20. Mai l. J. bestimmt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden, versehen mit obrigkeitlichen Zeugnissen im Ochsenwirthshause dahier Vormittags 9 Uhr der Verhandlung anzuwohnen. Inzwischen können beide Güter nach Belieben täglich in Augenschein genommen werden.

Den 1. Mai 1822. Königliches Schultheisenamt. Müller.

Für die diese Woche erhaltenen so bedeutenden Hochzeitgeschenke erstatten wir hierdurch den herzlichsten und besten Dank, mit der Versicherung, jede Gelegenheit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu bewerkstelligen, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Andenken.

Johann Christoph und Katharine Dorothee Malsch.

Bei Unterseztem ist täglich dreiblätteriger Klee- wie auch Luzerner und Esper-Saamen zu haben, was die Güte und Aechtheit meines Saamens rekommandirt, ist die Zufriedenheit meiner hiesigen und auswärtigen Freunde, die schon mehrere Jahre ihren nöthigen Saamen bei mir erkauft haben.

Strauß, Melber nächst dem Radwirth.

Genealogische Anzeigen.

Mai. Stadtviertel. Getraute.

14. Lit. D. Johann Christoph Malsch, Metzgermeister, mit Jgfr. Katharine Dorothee Erdlin.

eod. — A. Friedrich Wilhelm Weiß, Mühlarzt, mit Anna Maria Säuglingin.

Mai. Stadtviertel. Gebohrne.

8. Lit. B. Johannes, d. V. Hr. Johann Jakob Beyschlag, Bierbräuer und Gastgeber zum rothen Ochsen.

10. — B. Johannes Wolfgang Adam, d. V. Johann Gg. Albrecht Schmidt, Hufschmidmeister.

11. Deininger Wachstube. Christoph, d. V. Chr. Friedrich Pfleuderer, Lodweber,

Mai.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
9.	Lit.	D.	Franz Maximilian Julius Heinrich, ehelicher Sohn des Tit. pl. Herrn Johann Martin Wiedmann, Königlich Baier. Rentbeamten, an Convulsionen	6 M. 29 T.
10.	—	D.	Anne Barbare, geb. Stahringerin. Eheweib des Johann Melchior Wenng, Inw. und Tagl. an Abzehrung	63 Jahr.
12.	—	C.	Wilhelm Friedrich, ehelicher Sohn des Wilhelm Friedrich Luther, Beckermeisters, an Folge eines Falles	6½ Jahr.
eod.	—	D.	Hr. Johann Melchior Wörlin, gewes. Mitglied des vorm. größern Raths und Leinenwebermeister, an Altersschwäche	86 Jahr.
15.	—	B.	Jakob Frank, Polizeidiener, an Lungenentzündung	46 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 11. Mai.						Augsburg 10. Mai.			Donauwörth 8. Mai.		
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.			Mittler.			Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	38	9	48	8	35	Kern	11	58	Kern	11	13
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	36	Waizen	9	55
Roggen	7	52	7	21	6	36	Roggen	6	44	Roggen	5	51
Gerste	7	1	6	28	6	—	Gerste	5	57	Gerste	5	13
Haber	4	13	3	43	3	11	Haber	3	45	Haber	3	4

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.		
ditto Kuhfleisch	5½ kr.		
ditto Kalbfleisch	5½ kr.		
ditto Hammelfleisch	— kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.		
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.		

Die Maas		
braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	15 = 20 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	18 = 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 = 17 kr.
Butter das Pfund	16 = 17 kr.
6, 7 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	30 = 34 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	7 = 8 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster.		Mittler.		Niederer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu	—	55	—	50	—	45
Stroh	2	—	1	50	1	40
Buchenholz . das Meß	11	—	10	30	10	24
Eichen = und Birkenholz — —	9	—	8	30	8	—
Tannenholz — —	7	30	7	—	6	45

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 21.

Freitag den 24. May 1822.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Land- Herrschaftsgerichte und Magistrate. Das Ausweichen vor den Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über häufige Nichtbeachtung des Vorrechts der Postanstalt: nach welchem sowohl den Postwägen als Extraposten auf das durch das Posthorn gegebene Zeichen von jedem andern Fuhrwerk nach Möglichkeit ausgewichen werden muß, Beschwerden ergeben haben; so werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, die deßfallsigen durch das Regierungsblatt vom 19. July 1802, 6. Febr. 1804 und 20. April 1811 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Verordnungen den Gemeinden ihrer Bezirke neuerdings auf geeignete Art einzuschärfen, und in vorkommenden Fällen selbst strengstens handzuhaben. Ansbach, den 23. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident. v. Luz, Director.

(Die Ausstellung der ausgezeichnetesten baierischen Fabrikate, welche in der Woche des Oktoberfestes statt finden soll, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern, die Ausstellung der ausgezeichnetesten baierischen Fabrikate, welche in der Woche des Oktoberfestes statt finden soll, betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, diesen allgemein nützlichen Gegenstand möglichst zu befördern.

Ansbach, den 4. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident. v. Luz, Direktor

Die gefertigten Brennhölzer so wie verschiedene Bau- und Nutzholz-Stämme im der Königl. Forstrevier Weiltingen, sollen am 28. und 29. Mai an die Meistbiethenden verkauft werden.

Am ersten Tag ist die Zusammenkunft in Greiselbach, im dortigen Wirthshaus Morgens 8 Uhr; am zweiten Tage finden sich die Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Maustätten Morgens 9 Uhr ein. Dinkelsbühl den 16. Mai 1822.

Das Königliche Forstamt Dinkelsbühl. Ubeeser.

Auf wiederholten Antrag des k. b. Rentamts Oettingen wegen eines Zehend-geldrestes werden des Johann Goppel von Enßlingen anhero gerichtbare Grundstücke, nämlich im Distrikt Marktoffingen

$\frac{5}{8}$ M. A. im Ochsenfeld

$\frac{1}{3}$ von $\frac{1}{2}$ M. Acker;

im Distrikt Fremdingen

$\frac{3}{4}$ M. A. der hintere Heckacker

$\frac{1}{2}$ M. A. der Waldwiesacker

$\frac{1}{8}$ M. A. das Frankenäckerle

$\frac{1}{4}$ M. A. das Wörrlein

$\frac{1}{2}$ M. A. am Hirtenberg

auf Mittwoch den 12. Juny 1822 dahier öffentlich verkauft, und hiezu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein den 17. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Kaspar Förschner, Söldner und Metzger zu Hohenaltheim hat seine Zahlungs-unfähigkeit erklärt, und man hat demnach folgende Ediktstäge angesetzt

1.) Dienstag den 11. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen.

2.) Donnerstag den 11. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgabe der Erinnerungen, und

3.) Samstag den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr zum Schlußver-fahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 25. August der Termin ad replicandum und mit dem 9. Sept. l. J. der Termin ad duplicandum zu Ende gehet.

Die sämmtlichen Gläubiger des Kaspar Förschner werden mit dem Präjudize an den bestimmten Tagen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gant-masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Präclusion von der treffenden Handlung nach sich zieht. Schloß Bissingen den 10. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder.

Das in die Gant gefallene Anwesen des Kaspar Förschner, Metzger und Söldners zu Hohenaltheim, bestehend in einem ganz gemauerten Wohnhause, sammt Stadel und Stallung unter einem Strohdache, einem isolirt stehenden Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten und der Gemeindsgerechtigkeit, bestehend in 2 Krautstrangen, in dem Rechte 4 Stück zu treiben, und zwei Pferchnächte zu haben, dann an liegenden Gründen

$3\frac{3}{4}$ M. A. mit Wintergetraid angebaut

$3\frac{1}{2}$ M. A. mit Sommergetraid

$2\frac{1}{4}$ M. A. im Brachfeld, wovon 1 M. Acker mit Klee gebaut ist.

endlich $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen

wird Montags den 10. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden öffent-lich salva ratificatione creditorum versteigert werden.

Kaufslustige, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage in dem obern Wirthshause zu Hohen-altheim zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 15. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder.

Am Mittwoch, den 29. dies, wird aus dem Forstort Hühnerberg, Revier Harburg, folgendes Holz verkauft, als

160 Klaftern
20 Eichenstämme, und
40 Wellschlauen.

Da dieses Holz nächst an der Straße zwischen Harburg und Hoppingen steht: so geschieht der Verkauf in dem Wirthshause zu Hoppingen, wohin die Liebhaber von unterzeichneten Aemtern hiemit eingeladen werden.

Harburg den 15. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer. Oberförster Mayer.

Montag den 3. Juni werden bei unterzeichneter Gartenverwaltung 9 Eimer Aepfelwein, der aus dem Obste der fürstlichen Hofgärten im vorigen Jahr erzielt worden, gegen gleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Gartenverwaltung. Hagen.

Um den Geburtstag unsers allgeliebten Königs Maximilian Joseph zu verherrlichen, werde ich die Ehre haben am 27. d. M. in meinem neu errichteten Local einen eintrittsfreien Ball zu geben, wozu ich hiemit ganz ergebenst einlade. Für gute Musik und Beleuchtung, beste, billige und prompte Bedienung ist gesorgt, um der Zufriedenheit meiner mich beehrenden Gäste gewiß zu seyn.

Münzinger, zum Rad.

Das stehende Gras in zwei Gärten und auf zwei Wiesplätzen wird Dienstag den 28. d. M. Nachmittags im Sct. Johannisbad dahier verkauft. Wenng.

Adam Joseph Herold, Weißgerbermeister aus Würzburg, empfiehlt sich in der bevorstehenden Messe mit einem vollständigen Lager Amerikanischer Hirschfelle aller Sorten, wie auch mit einer Parthie gestrichenem Leder, welches so eben von der Zurzacher Messe hier ankommt, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Johler, Lit. B. Nro. 12. neben der Düttelschen Apotheke.

Vorige Woche wurden in der Stadt mehrere unversiegelte Papiere verlohren. Der Finder derselben, dem sie ohnedieß nichts nützen, wird ersucht, solche gegen eine Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bei Heinrich Traugott Brackenhofer, Handelsmann, nahe am Markt, ist die Messe über ein Laden nebst einer Stube zu vermiethen.

Lit. A. Nro. 192. ist eine Parthie guter Dung, Fuderweiß oder im Ganzen zu verkaufen, auch ist daselbst ein Stadel zu vermiethen.

Bey Katharine Pappler, Hafners Witwe, sind zwei blecherne Ofengehäus käuflich zu haben.

Bei Johann Balthas Braun, Lodweber, Lit. C. Nro. 141. ist täglich oder bis Jacobi der untere Hauszinß zu beziehen.

Vergangenen Himmelfarths-Tag ist ein weiß seidner Handschuh verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Genealogische Anzeigen.

Mai. **Getraute.**

21. **Johann Leonhard Bosch, Bauer zu Herkheim, mit Anna Barbara Hopfin.**

Mai.	Stadtviertel.		Gebohrne.
17.	Lit.	B.	Daniel Adam, d. V. Johann Heinrich Beyschlag, Baldinger-Thorzoll-Pächter.

Mai.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
14.	Lit.	A.	Phillipp Jacob, ehel. Sohn des Johannes Becker, Inw. und Taglöhners, an Convulsionen	22 Tag.
17.	—	D.	Peter Meyer, Leistschneider, am Brand	64 Jahr.
18.	—	C.	Regine Barbare, geb. Keßlerin, Ehefrau des Georg Friedr. Strauß, Nürnberger Fuhrmann, an Laungens. u. Abz.	30 Jahr.
19.	—	D.	Marie Margarethe, geb. Schöpperlin, nachgel. Wittib des Johann Kaspar Trüdinger, Zimmerg. an Unterleibsentz.	73½ Jahr.
eod.	—	B.	Sibylle Christine, geb. Enderlin, nachg. Wittib des Joh. Friedrich Gaar, Leinwebers, an der Wassersucht	77½ Jahr.
15.	—	A.	Junggesell Johann Tobias, ehelicher Sohn des Johann Tobias Bosch, Inwohners u. Tagl. am Brand	14 Jahr.
eod.	—	A.	Marie Franziske, der Sophie Katharine Königin unehel. Tochter, an Convulsionen	3 M. 15 T.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 18. Mai. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 17. Mai. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 15. Mai. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	4	10	19	8	52	Kern	11	56	Kern	11	14
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	31	Waizen	9	52
Roggen	8	11	7	43	7	8	Roggen	6	40	Roggen	5	5
Gerste	6	55	6	22	5	37	Gerste	5	55	Gerste	4	56
Haber	4	7	3	39	3	5	Haber	3	35	Haber	3	21

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	15-20 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4-8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	15-16 kr.
6, 7 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	28-34 kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	7-8 kr.
Gänse das Stück	40-48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 22.

Freitag den 31. May 1822.

Bekanntmachungen.

(Die Ausstellung der ausgezeichnetesten baierischen Fabrikate, welche in der Woche des Oktoberfestes statt finden soll, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern, die Ausstellung der ausgezeichnetesten baierischen Fabrikate, welche in der Woche des Oktoberfestes statt finden soll, betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, diesen allgemein nützlichen Gegenstand möglichst zu befördern.

Ansbach, den 4. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident. v. Luz, Direktor

In Folge des Beschlusses des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern vom 6. Februar 1822 (sieh den allgemeinen Anzeiger für Baiern vom 16. Jänner 1822) wird auch heuer und künftig jedes Jahr hier in München eine öffentliche Ausstellung der ausgezeichnetesten baierischen Fabrikate, und zwar in der Woche des Oktoberfestes statt finden.

Ein Preisgericht hat über die Vorzüge derselben zu entscheiden, und hiernach werden 6 goldene Vereinsdenkmünzen, und 6 silberne zuerkannt, und feierlichst vertheilt. Zugleich erhalten alle die eingeschickten ausgezeichneten Fabrikate den Vortheil, daß sie nach ihrem Preise mittelst einer Lotterie zurückbezahlt, und zugleich im Reiche bekannt gemacht und verbreitet werden.

Man kann daher nur wünschen, daß viele Künstler, Fabrikanten und Handwerker sich hiezu mit ihren Waaren melden, und selbe längstens bis Ende August heurigen Jahres zum Central-Verwaltungs-Ausschusse einschicken.

München den 27. Februar 1822.

Der Central-Verwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

v. Miller,
stellvertretender Vorstand, v. Kibekel, Sekretair.

Der Magistrat

der k. baierischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahrsmesse folgende polizeiliche Anordnungen

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 8. Juni ihren Anfang, und endet am 22. Juni um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, und dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubnißschein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des baierischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wagen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloser Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

14.) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe eine mit Wasser gefüllte Kufe oder anderes Geschirr an seinem Hause aufzustellen, und überhaupt seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln.

Der Magistrat wünscht diese, das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 30. May 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Behausung des allhiesigen Bindermeisters Daniel Oberländer Lit. C. Nro. 148. wird Dienstag den 18. künftigen Monats hierorts an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 28. Mai 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Da auf die zum Verkauf ausgesetzten Güter des verstorbenen Becken-Vorgehers Schneid unter dem 18. März d. J. kein annehmbares Angeboth geschehen ist, so werden die in dem allhiesigen Intelligenzblatt Nro. 10. und 11. beschriebene Schneidischen Güther auf Montag den 3. Juni d. J. Vormittags um 2 Uhr zum nochmaligen Verkauf ausgesetzt, weßwegen sich die Kaufsliebhaber auf der K. Landgerichts-Kanzley einzufinden haben.

Nördlingen den 30. May 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Für diejenigen Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt, welche an den bestimmten Steuerzahlungstagen aus besondern Gründen nicht erscheinen konnten, wird hiemit der Donnerstag jeder Woche bestimmt. Da die übrigen Wochentage zu andern Geschäften und für andere Steuerdistricte bestimmt sind, so kann man außer an Donnerstagen von den hiesigen Bürgern keine Steuern annehmen.

Nördlingen am 25. May 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Montag den 3. Juni d. J. werden

1.) aus dem Stiftungswalde Langen, Forstwartei Ederheim
- 77 Klaftern Eichen- Birken- und gemischtes Brennholz,
- 2100 Halbwellen,
- 3200 Butzwellen,
- 9 eichene Blöcke, und
- 9 Nutzholzstangen;

2.) aus dem Stiftungswalde Birkenbühl, Forstwartei Schweindorf
- 157 Klaftern Eichen-Buchen- und gemischtes Brennholz,
- 1500 große Wellen,
- 3600 Halbwellen,
- 8700 Butzwellen, und
- 41 eichene Blöcke, sodann

3.) aus dem Stiftungswalde Ramstein, Forstwartei Trochtelfingen
- 6400 Halbwellen, und
- 5600 Butzwellen

an die Meistbiethende verkauft.

Der Verkauf von allen drei Walddistricten geschieht bei günstigem Wetter in dem Walde Langen bei ungünstigem in dem Wirthshause zu Ederheim, und fängt Vormittags um 9 Uhr an. Nördlingen den 25. Mai 1822.

Stiftungskassier Beck.

Von unterzeichneten Behörden wird auf Mittwoch den 5. Juni in dem Ort Kößingen, Vormittags 8 Uhr, die Verpachtung des Jagdertrags vom Revier Kösingen vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung werden nun an bemeldtem Tage Pachtlustige eingeladen.

Neresheim den 24. Mai 1322.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.

Carl, Nagel.

Auf wiederholten Antrag des k. b. Rentamts Oettingen wegen eines Zehendgeldrestes werden des Johann Goppel von Enßlingen anhero gerichtbare Grundstücke, nämlich

im Distrikt Marktoffingen

$\frac{3}{4}$ M. A. im Ochsenfeld

$\frac{1}{3}$ von $\frac{1}{2}$ M. Acker;

im Distrikt Fremdingen

$\frac{3}{8}$ M. A. der hintere Heckacker

$\frac{1}{4}$ M. A. der Waldwiesacker

$\frac{3}{8}$ M. A. das Frankenäckerle

$\frac{1}{4}$ M. A. das Wörrlen

$\frac{1}{4}$ M. A. am Hirtenberg

auf Mittwoch den 12. Juny 1822 dahier öffentlich verkauft, und hiezu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein den 17. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Die unterzeichneten Behörden bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie Montag den 10. Juny 1822 im Bureau des Rentamts Kirchheim, Vormittags 9 Uhr das erlegt werdende Wildpret an den Meistbiethenden aus folgenden Revieren verpachten

1.) Hertsfeldhausen
2.) Baldern
3.) Thanhausen, und
4.) Kirchheim

dabei sich die Ratifikation fürstlicher Domainialkanzley vorbehaltend.

Kloster Kirchheim am 24. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.

Rauh. Nagel.

Montag den 3. Juni werden bei unterzeichneter Gartenverwaltung 9 Eimer Aepfelwein, der aus dem Obste der fürstlichen Hofgärten im vorigen Jahr erzielt worden, gegen gleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Gartenverwaltung. Hagen.

Das Fürstliche Rentamt Auhausen und Fürstliche Forstamt Oettingen verkaufen in der Fürstlichen Forstrevier Mönchsroth, und zwar in dem Forstort Brand bei der Oelmühle in der sogenannten Höll, und unfern der Chaussee, welche von Nördlingen nach Dinkelsbühl führt, 117 Klafter fichtenes und forlnes Scheitholz künftigen Mittwoch den 5. Juni h. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung, und ladet hierzu Liebhaber an Ort und Stelle ein.

Kloster Auhausen und Oettingen am 28. Mai 1822.

Für die diese Woche erhaltenen so schönen Hochzeitgeschenke erstatten wir hiemit den herzlichsten Dank, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, unsern Dank durch die That zu erwiedern, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Andenken.

Johann Tobias und Regine Dorothee Zimmermann.

Besonders empfehle ich mich als neu aufgenommener Gärtnermeister und bitte auch mir das meiner Schwiegermutter bisher geschenkte Zutrauen ferner zu schenken, und mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren.

Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeister.

Ehingen an der Donau, Schaf- und Wollenmärkte. Verlegung von zwey bisherigen Krämer- und Viehmärkten.

Vermög hoher Genehmigung ist die hiesige Stadt zu Abhaltung eines Wollenmarktes und dreyer Schafmärkte auch zu Verlegung von zwey bisherigen Krämer- und Viehmärkten berechtigt.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hiesigen Jahrmärkte izt und in der Zukunft an folgenden Tagen abgehalten werden, als

Am Sebastianstag (den 20. Jänner) wie bisher Krämer- und Viehmarkt.

Am Dienstag vor der Fastnacht Pferdemarkt.

Am Osterdienstag (nämlich am ersten Dienstag nach Ostern) wie bisher Krämer- und Viehmarkt.

Am Pfingstdienstag (nämlich am ersten Dienstag nach Pfingsten) wie bisher Krämer- und Viehmarkt.

Am 26. Juny Wollen- und Schafmarkt.

An Kreuz Erhöhung (der 14. September) Schafmarkt in Verbindung mit dem bisher an Michaeli den 29. September abgehaltenen Krämer- und Viehmarkt.

Am Kirchweihmontag oder an der sogenannten Nachkirchweih, das ist am ersten Montag nach dem Sonntag der allgemeinen Kirchweih, Schafmarkt in Verbindung mit dem bisher am Dienstag vor Martini abgehaltenen Krämer- und Viehmarkt, oder dem sogenannten Ursula-Markt.

An Nikolai (den 6. December) wie bisher Krämer- und Viehmarkt.

Sollten die Märkte vom 20. Jänner, vom 26. Juny, vom 14. September und vom 6. December auf einen Sonntag fallen, so werden sie jedesmal an dem darauf folgenden Montag abgehalten.

In Betreff des Wollenmarktes wird hiebei insbesondere bemerkt, daß vorläufig auf die Dauer von drey Jahren für den höchsten Preiß pr. Centner von der spanischen Wolle, wenn wenigstens zwey Centner aus einer Hand verkauft werden 5 fl. 30 kr. für den höchsten Preiß pr. Centner von inländischer Wolle, wenn wenigstens drey Centner aus einer Hand verkauft werden 2 fl. 45 kr. an den Verkäufer und eben so an denjenigen Käufer welcher das größte Quantum Wolle aufkauft, 5 fl. 30 kr. aus der Stadtpflegkasse als Prämien verabfolgt werden — auch sowohl den Käufern als Verkäufern das Lokal zu Unterbringung der Wolle unentgeldlich wird angeschaft werden.

Desgleichen wird auf die Dauer von drey Jahren an jedem der drey Schafmärkte für den höchsten Schafpreiß pr. Paar, wenn wenigstens zwölf Paar aus einer Hand verkauft werden, sowohl an den Käufer als Verkäufer ein Prämium von 5 fl. 30 kr. ausbezahlt, auch werden die Schafkäufer und Verkäufer von dem Stellgeld und den Urkunden Fertigungsgebühren freygelassen.

Nicht minder werden an dem Pferdemarkt am Dienstag vor der Fastnacht, wenn wenigstens 10 Verkäufe statt finden, für die zwey höchsten Preiße Prämien von 11 fl. und von 5 fl. 30 kr. sowohl an den Käufer als Verkäufer von der Stadtpflege abgegeben.

Bey der seit einigen Jahren in hiesiger Gegend, so wie im ganzen Oberlande bedeutend zugenommenen Schafzucht, und wegen der auf der nahe gelegenen Alpgegend schon länger Statt findenden vielfältigen Schafhaltung, und insbesondere wegen des von vielen Seiten vernommenen Wunsches nach Wollen und Schafmärkten in hiesiger Gegend, ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß auf diesen Märkten eine zahlreiche Concurrenz sich einfinden werde.

Ehingen den 30. April 1822.

Stadtschultheisenamt und Stadtrath.

Die Hinterlassenen der Johann Michael Höpflinger, Wirthswittib zu Pfeflingen, gedenken ihr gesammtes Anwesen daselbst aus freier Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es bestehet in einem an der Landstrase liegenden zweistöckigen Wohnhaus mit 3 heizbaren Stuben und eisernen Oefen, 1 Küche, 7 Kammern, 1 Speißkammer, 1 besondern Stadel mit doppelten Stallungen und Viehställen, 3 gewölbten Kellern, 2 Gemeindsgerechtigkeiten, dann der Tafernwirthschafts- Bierbrauer- und Branntweinbrennergererechtigkeit, zu deren Ausübung alles wohl eingerichtet ist; ferners in einem Hofgut, welches enthält: einen Grasgarten im Dorf, und zu Feld 38 Morgen Aecker, und 18 Tagwerk Wiesen. Sämmtlich bezimmerte Realitäten und liegenden Gründe sind in gutem baulichem Stande.

Alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, Mittwoch den 12. Juny d. J. in der zu verkaufenden Wirthschaft sich einzufinden, ihre Angebothe abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen; in der Zwischenzeit aber alle feilen Objekte einzusehen, und die Bedingungen wegen Dareingabe an Wirthschaftsgeräthen, Vieh und Baumannsfahrniß, sich von den Verkäufern bekannt machen zu lassen.

Adam Joseph Herold, Weißgerbermeister aus Würzburg, empfiehlt sich in der bevorstehenden Messe mit einem vollständigen Lager Amerikanischer Hirschfelle aller Sorten, wie auch mit einer Parthie gestrichenem Leder, welches so eben von der Zurzacher Messe hier ankommt, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Johler, Lit. B. Nro. 12. neben der Düttelschen Apotheke.

Samstag den 1. Juny werden bei Unterzeichnetem Vormittags 10 Uhr vierzehn Stück fette Schweine verkauft. Münzinger zum Rad.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr bisher besessenes Wohnhaus öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es bestehet in einer Stube, einer Küche, einer Holzkammer, zwei Böden, wovon auf dem ersten Boden eine geräumige Kammer, einem gewölbten Keller, nebst einem Gärtchen. Kaufslustige können es täglich in Augenschein nehmen, sich Montag den 3. Juni Abends 8 Uhr in der Karpfenwirthschaft einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Katharina Zaunerin, Webers Wittib,
wohnhaft im Lebergäßchen, Lit. A. Nro. 102.

Eine ganz neue Bürgermilitär-Uniform ist in billigem Preiß käuflich zu haben, und das Weitere in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein einspänniger Wagen und ein Kühwagen, ein Paar vierspännige und ein Paar zweyspännige Leidern sammt Kettezeug sind zu verkaufen bey

Sigmund Pfost, Hufschmidmeister in Baldingergassen.

Von Nördlingen nach Wallerstein wurde vor vierzehn Tagen eine Perleschnur verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es ist ein silberner Sporn verlohren worden, welcher angeschraubt, und dessen Rädchen zwischen zwei Klappen hinauf geschlagen werden kann. Der Finder erhält ein gutes Douçeur, wenn er solchen in der Beckschen Buchhandlung abgiebt.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kelbers, J. G. Jesus Christus auch der größte Pädagog. Luther auch der größte Schulreformator. Was liegt uns ob, was ziemet uns nach solchen Meistern? 8. Erlangen, 822. 15 kr.

Neue Schauspiele von Babo, mit 1 Kupfer, 8. Berl. 40 kr.
Dräseke, J. H. B. der Weg durch die Wüste, 8. Lüneburg, 821. 2 fl. 30 kr.
Kraus, J. Lehr- und Handbuch zum Gebrauche in den weiblichen Feiertags-Schulen. Ein Beitrag zur Bildung guter und verständiger Hausmütter, 8. Landsh. 822. 20 kr.
Glatz, J. Trostbuch für Leidende, mit 1 Titelkupf. 8. Wien, 822. broch. 1 fl. 54 kr.
Andachtsstunden für Familien oder Blätter für häusliche Erbauung des Christen. Mit besonderer Beziehung auf die Stunden der Andacht, 1r. B. 18 H. gr. 8. Frankf. 822. broch. 1 fl.
Dörings, C. E. der Kaufmann auf Reisen, ein auf praktische Erfahrung gegründeter Unterricht zur Betreibung der Handels-Angelegenheiten auf der Reise, besonders für den reisenden Handlungsgehülfen, 8. Frankf. 822. broch. 2 fl. 45 kr.
Cammerers, A. A. C. Magazin für Gedächtnißübungen und Deklamation in Schulen, gr. 12. Kempt. 822. 36 kr.
Flügels, G. T. erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa, gr. 8. St. Gallen, broch. 1 fl. 30 kr.
Lichtenegger, M. die aufgeklärte Hausfrau in der Küche, in dem Keller, in der Speisekammer, beim Waschen, Bleichen, Brotbacken und Branntweinbrennen, beim Aufbewahren des Fleisches, des Obstes ꝛc. gr. 8. Wien, 822. 1 fl. 48 kr.
Nuovo Dizionario Portatile Jtaliano - Tedesco e Tedesco - Jtaliano ad uso delle due Nazioni, II Tom. 12. 4 fl. 24 kr.
Schatts, G. J. die Irr- und Winkel-Züge auf dem Felde der Grammatik, Logik, Pädagogik zur Bekämpfung der Methode des Unterrichts fürs Leben, 8. Bamb. 822. broch. 45 kr.
Die Prinzen von Syracus. Romantisches Lustspiel von Karl Immermann, 8. Hamm, broch. 54 kr.
Pöhlmanns Dr. J. P. die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre mit Liederversen und Bibelsprüchen, 8. Erl. 820. 20 kr.
— — kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten mit beigefügten Bibelsprüchen und Sprichwörtern für die Jugend in Volksschulen, 8. ebend. 30 kr.
— — Die Präpositionen der deutschen Sprache, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer in Bürgerschulen, 8. ebend. 819. 48 kr.
Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt, 2 Bändchen, 8. ebend. 819. 3 fl.
Webers, Dr. J. die Sicherung unserer Gebäude durch Blitzableiter, theoretisch und praktisch beleuchtet und bewährt, gr. 8. Landsh. 822. 24 kr.
Marx, L. F. Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Bürger, Handelsleute und Wirthe. Ein Geschenk für junge Christen, insbesondere für solche, welche in diesen Ständen heilig zu leben und zu sterben wünschen, 8. Frankf. 822. 36 kr.
Montanus, A. S. Handbuch der Geometerie, synthetisch und analytisch bebehandelt, mit 10 lithographirten Tafeln, gr. 8. Berl. 822. 3 fl. 36 kr.

Genealogische Anzeigen.

Mai. Stadtviertel. **Getraute.**

28. Lit. D. Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeister, mit Regina Dorothea Arnoldin.

Mai.	Stadtviertel.		Gebohrne.
21.	Lit.	B.	Anna Margaretha, d. V. Chr. Friedrich Erdlen, Leinenwebermeister.
eod.	—	D.	Christoph, d. V. Friedr. Christ. Wilhelm Müller, Drechslermeister.
23.	—	A.	Eva Barbara, d. V. Georg Jakob Pfefferlin, Leinenwebermeister.
26.	—	C.	Georg August, d. V. Johannes Erdlen, Huthmachermeister.

Mai.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
29.	Lit.	A.	Johannes Grün, Bürger und Lodwebermeister, verunglückt	44 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. Mai. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 24. Mai. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 22. Mai. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	15	9	41	8	16	Kern	11	52	Kern	10	41
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	31	Waizen	9	29
Roggen	8	—	7	27	6	36	Roggen	6	36	Roggen	5	41
Gerste	6	16	5	47	5	17	Gerste	5	57	Gerste	4	47
Haber	4	13	3	51	3	21	Haber	3	44	Haber	3	9

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		$7\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kuhfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kalbfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschläßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	20-30 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4- 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.
6 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	28-30 kr.
Enten das Stück	20-24 kr.
Junge Tauben das Paar	7- 9 kr.
Gänse das Stück	36-48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu		—	55	—	50	—	45
Stroh		2	—	1	45	1	30
Buchenholz	das Meß	10	30	10	—	9	45
Eichen- und Birkenholz	— —	8	30	8	—	7	45
Tannenholz	— —	7	30	7	—	6	30

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 23.

Freitag den 7. Juni 1822.

Bekanntmachungen.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs 2c. wird die hiesige Stadtflur zum Behufe der diffinitiven Steuerperäquation von Grundstück zu Grundstück vermessen.

Jeder, der in derselben Grundstücke besitzt, erhält demnach den Auftrag, seine Grundstücke an jedem Ecke derselben mit Pflöcken ordentlich zu vermarken.

Die Markzeichen werden mit einer Nummer versehen, welche jedem Grundbesitzer schriftlich besonders mitgetheilt wird. Da, wo Jemand in einer auswärtigen Gemeinde Grundstücke besitzt, geschieht die Mittheilung dieser Besitz = Nummer von dem Vorstand jener Gemeinde, in welcher solche liegen. Diese Nummer muß jederzeit gegen das Grundstück gekehrt seyn.

Die Vermarkung und Bezeichnungsweise ist, so lange die Vermessung dauert, vollständig zu erhalten.

Der Anfang mit dem Vermessungsgeschäfte wird in dem Sommerfeld gemacht, daher die dortigen Grundstücke zuerst und ohne allen Verzug mit den jedem Besitzer bereits zugeschickten Nummern auf vorbemerkte Weise bezeichnet werden müssen. Ehe die Vermessung in eine andere Abtheilung der Flur fortschreitet, wird solches zeitig genug bekannt gemacht werden, um die Auspfählung derselben gehörig besorgen zu können. Nördlingen den 5. Juny 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

der k. baierischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahrsmesse folgende polizeiliche Anordnungen

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 8. Juni ihren Anfang, und endet am 22. Juni um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei = Bureau zu melden, und dort ihre Päße und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubnißschein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des baierischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wagen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloser Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

14.) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe eine mit Wasser gefüllte Kufe oder anderes Geschirr an seinem Hause aufzustellen, und überhaupt seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln.

Der Magistrat wünscht diese, das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertrettung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 30. May 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da sich der Zweck der Straßenreinigung nur sehr unvollkommen erreichen läßt, wenn nicht von jedem Hauseigenthümer und Miethbewohner das angeordnete zweimalige Kehren in der Woche bis in die Mitte der Straße erstreckt wird, und wenn nicht dasselbe bei allen Nebenhäusern, Städeln und andern Oekonomiegebäuden eben so, wie bei den Wohnhäusern, und in allen Nebengassen, wie in den Hauptstraßen geschieht, auch wenn bei trockener Witterung die Gassen nicht unmittelbar vor dem Kehren mit Wasser hinreichend begossen werden; All dieses aber eine Zeit her nicht durchgehends beobachtet worden ist: so werden nicht nur diese längst bestehenden polizeilichen Vorschriften hierdurch neuerdings in Erinnerung gebracht, sondern es wird auch zugleich verordnet, daß während der gegenwärtigen warmen und trockenen Witterung, wenigstens in den Hauptstraßen, die Gassen täglich einmal um die Mittagszeit von jedem Haus bis in die Mitte der Straße mit frischem Wasser begossen werden sollen.

Indem die Nothwendigkeit und der Nutzen dieser Anwendung jedem selbst einleuchten wird, wünscht man der Anwendung polizeilicher Antriebsmittel ganz überhoben zu bleiben. Nördlingen den 5. Juny 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Mit dem 23. Juny d. J. wird von der hiesigen Stadt die Selbstausübung ihres seit dem Jahr 1814 an das k. Oberzoll- und Hallamt dahier verpachtet gewesenen Waag- und Niederlagsrechts wieder übernommen, hiezu das vormalige Lokal bei dem Rathhaus wieder eingeräumt, und der Flachsmarkt und Wollmarkt wieder eben dahin verlegt.

Da nun nach der Waag- und Niederlag-Ordnung der hiesigen Stadt

1) alle hiesigen Güter, Kaufmanns- und andere Waaren, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, welche aus der Stadt geführt werden, desgleichen
2) alle Waaren, welche von fremden Orten in die Stadt kommen, und entweder nach dem Gewichte verkauft — oder aus andern Ursachen abgewogen werden, endlich
3) die an den Wochenmärkten zum Verkauf in die Stadt kommenden Feilschaften an Flachs, Wolle, Schmalz u. s. w.

nirgends anders, als in der hiesigen befreiten Stadtwaage gegen das festgesetzte Waaggeld abgewogen, so wie auch

4) diejenigen Kaufmanns- und andere Waaren, welche so lange hinterlegt bleiben, bis sie entweder auf einer andern Are weiter geliefert — oder verkäuflich an Mann gebracht werden können,

nirgends anders, als in der Stadtwaage gegen das verordnete Lagergeld aufbewahrt werden sollen.

So wird dieses zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann vor der Uebertrettung dieser Ordnung und vor jeder öffentlichen oder heimlichen Schmälerung des der Stadt Nördlingen seit den ältesten Zeiten zustehenden und bei ihrer Mediatisirung allergnädigst bestättigten Waag und Niederlags-Rechts ernstlich verwarnt.

Nördlingen den 5. Juny 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Herr Johann Georg Beyschlag, Assessor des vormaligen Stadtgerichts dahier, hat dem hiesigen Waisenhaus 150 fl. Capital nebst 14 fl. 30 kr. verfallenen Zinßen zum Geschenk gemacht.

Indem man diese wohlthätige Schenkung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich dem gütigen Geber die Danksagung dafür im Namen der Waisen und der Wohlthätigkeits-Stiftung ausgedrückt.

Nördlingen den 5. Juni 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachbenannte Immobilien des Johann Schuh zu Hohlheim, bestehend in

1.) einem halben Söldenhaus, Nro. 35. sammt Gemeindsgerechtigkeit,
2.) ½ M. Feld im Brönnengwandt,
3.) 1 M. ditto auf der Höh im äußern Feld,
4.) ½ M. ditto bei der Kirch im Bergfeld,
5.) 1 M. ditto im Himmelreich,

sollen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich feilgebothen werden. Hiezu wird Termin auf den 11. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag um das Meistgeboth salva tamen ratificatione erfolgen solle, eingeladen werden.

Nördlingen am 20. Mai 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Da sich in dem am 16. d. M. zum Verkauf der Balthas Schönnischen Immobilien zu Wörnitzostheim anberaumt gewesenen Termin kein Käufer gemeldet hat, so werden dieselben, und zwar

1.) ein Guth, Nro. 11. aus Haus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, 2½ Tagwerk Wiesen, 14 Morgen Feld, und dem Gemeindsnutzen bestehend,
2.) ½ M. A. in den hintern Wasen,
3.) ½ M. A. am Nagel,
4.) ½ M. A. auf dem Kreutzzehenden,
5.) ½ M. A. der Schwarzacker,
6.) ¼ Tagwerk Wiesen in der Thierschlucht

nochmal auf den Antrag des Gläubigers öffentlich feilgebothen, wozu Termin auf den 10. Juli Vormittags 10 Uhr im Sitz des Gerichts anberaumt worden ist, und alle Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß nur dann der Verkauf eingestellt wird, wenn dieses durch das Landgericht wieder bekannt gemacht werden wird. Nördlingen den 17. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Die Behausung des allhiesigen Bindermeisters, Daniel Oberländer, Lit. C. Nro. 148. wird Dienstag den 18. künftigen Monats hierorts an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 28. Mai 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldwesen des Johann Mähnle von Weiler Anhausen bei Christgarten durch Entschließung vom 19. April l. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 5. Juli,
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Mittwoch den 7. August,
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 6. Sept. und für die Duplik auf Freitag den 20. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung wird zugleich am ersten Ediktstag Freitag den 5. Juli das Anwesen des Johann Mähnle, bestehend in einem halben Söldenhaus sammt Zugehör, einem kleinen Wurzgarten, und 1½ Morgen Acker zum öffentlichen Verkauf gebracht, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 23. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Verpachtung des im laufenden Jahr erlegt werdenden Wildes aus den Revieren Harburg, Bissingen und Hohenaltheim wird am Mittwoch den 12. Juni d. J. in dem Dorf Groß-Sorheim, im untern Wirthshaus daselbst, vorgenommen werden, wozu die unterzeichneten Behörden alle benachbarte Wildpretshändler und sonstige Pachtliebhaber hiedurch öffentlich einladen.

Harburg den 31. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.

Consulent Mayer. Oberförster Mayer.

Die unterzeichneten Fürstlichen Aemter machen bekannt, daß in den dießjährigen Schlägen des hiesigen Forstreviers, nämlich im Kugelberg, Dirreich, Pretschen, Hühnerberg und Lach einige hundert Klaftern Holz, mehrere Nutzholzstämme und einige Wellriesschlauen verkäuflich stehen, welche Mittwoch den 12. Juni im Wirthshause zu Groß-Sorheim öffentlich verkauft, und dazu die Holzbedürftige eingeladen werden. Harburg am 1. Juni 1822.

Das Fürstliche Rentamt und das Fürstliche Forstamt Harburg.

Consulent Mayer. Oberförster Mayer.

Dunstelkingen (Oberamtsgerichts Neresheim.) Liegenschafts-Verkauf. Von dem Königl. Oberamtsgerichte Neresheim beauftragt, wird der Gemeinderath dahier, am 27. Juny d. J. das — zur Georg Behnlischen Schuldenmasse gehörige Lehenguth — bestehend in einer einstöckigten Behaußung sammt Stadel unter einem Dach — ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten dabei, und einer dazu gehörigen ganzen Gemeindsgerechtigkeit, dann

5½ Morgen Lehenäcker

1½ Tagwerk Herbstwiesen, nebst

½ Morgen eigenen Acker

an den Meistbiethenden verkaufen; die nähern — und gewiß annehmbaren Bedingnisse werden den Kaufsliebhabern, welche sich an gedachtem Tage Vormittags im Wirthshause daselbst einfinden wollen, mündlich eröffnet werden.

den 30. Mai 1822.

Gemeinde-Rath,

in dessen Namen Amts-Substitut Kapp.

Unterzeichneter zeigt gehorsamst an, daß er die Messe hindurch zwei eintrittsfreie Bälle geben wird, den ersten Donnerstags den 13. d. M. den zweiten am 16. d. M. als am Bauernsonntag. Er ladet seine hiesigen und auswärtigen Freunde hiezu ergebenst ein, und verspricht billige, gute und schnelle Bedienung.

J. G. Dorner, Pächter zur goldnen Sonne.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß er am Tuchsonntag, als den 9. Juni, am Bauernsonntag den 16. Montag den 17. und am letzten Meßfreitag den 21. Juni Tanzmusik giebt, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ferdinand Deffner, zum goldnen Lamm.

Casella und Comp. aus dem Mayländischen beziehen die kommende Messe, und empfehlen sich bestens mit ihrem in den neuesten Artikeln gut assortirten Laager von Merinos, seidenen und Bourredesole Schwals in allen Sorten und Größen, verschiedene schöne Stoffe für Damenkleider mit und ohne Borduren, verschiedene Gilletzeuge, Casimir, Circassiennes und in feinen französischen Tüchern, nebst vielen andern Artikeln.

Sie verkaufen nicht mehr im Paradies, sondern unweit demselben, im hintern Gewölbe im Haus des verstorbenen Med. Rath Dütel, Lit. C. Nro. 17.

Der Unterzeichnete, Erfinder von einer neuen Art ökonomischer Lampen, hat sich mit der Lackir-Fabrik des Herrn C. Deffner in Eßlingen in Verbindung gesetzt. Die vortheilhafte Einrichtung dieser Fabrik setzt den Unterzeichneten in Stand, die Preise seiner Lampen, so wie überhaupt seiner führenden lackirten Waaren bedeutend herabzusetzen, und von der Schönheit und Solidität derselben besonders der Lampen wird sich jeder überzeugen, der ihm das Vergnügen schenkt, ihn zu besuchen.

Der Nutzen dieser neu erfundenen Lampen besteht hauptsächlich in Folgendem:

1) ist die Behandlungsart derselben ganz einfach, so daß sie ohne alle Schwierigkeit von jedem Dienstboten besorgt werden können; 2) geben sie ein ganz klares und reines Licht, das besonders für Personen, welche viel bei Nacht lesen oder arbeiten, also für Studirende und Künstler, sehr wohlthätig ist; dabei verbreiten sie durchaus keinen Rauch oder Dampf, weil die Dochte dazu auf besondere Art chemisch bereitet sind; 3) erfordert eine Arbeits- oder Tisch-Lampe, welche so viel Licht als 2 Wachskerzen gibt, wenn sie 10 Stunden brennt, nur 4 kr. Oel, und ein kleiner Docht reicht für 2 Monate zu.

Die neuen Preise dieser Lampen sammt den nöthigen chemischen wohlriechenden Dochten dazu sind nun:

1) ein Paar Billard-Lampen mit Dochten auf 4 Jahre 30 fl.;
2) eine Societäts-Lampe sowohl für Zimmer als Kaufläden, mit Dochten auf 4 Jahre 12 fl.;
3) eine doppelte Comptoir-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre 11 fl. 30 kr.
4) eine Arbeits- oder Studir-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre 6 fl. 30 kr.;
5) eine Wand-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre 5 fl. 30 kr.;
6) eine Hausehrn-Lampe zum Gebrauch in Glasglocken mit 2 Flammen und Dochten auf 4 Jahre 3 fl.;
7) eine Küchen-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre 2 fl. 15 kr.
8) eine Nacht-Lampe, nützlich zum Gebrauch in Kinder- und Krankenzimmern, mit Dochten auf 2 Jahre 2 fl. 15 kr.

Wenn von den wohlriechenden Dochten separirt gekauft werden, so kostet das Dutzend von Nro. 1. bis 5. 1 fl. 30 kr. Von Nro. 6. und 7. das Dutzend 24 kr. und von Nro. 8. 20 kr.

Ferner habe ich ein großes Sortiment von sogenannten Actral-Lampen zum Hängen und Stellen nach dem neuesten Geschmack, und verkaufe dieselben zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Säulen-Lampen zum Stellen moirée metallique allen Farben mit rundem Dochte unter einem Cylinder-Glas kostet das Stück 8, 9, 11 bis 13 fl. 30 kr. nach Qualität, und sind diese Lampen sämmtlich mit 2 Schirmen oder Deckeln versehen, nämlich mit einem blechernen zum dabei Arbeiten, und mit einem von Gaze zur schönen und angenehmen Beleuchtung des Zimmers.

Diese nämlichen Sorten Lampen habe ich auch mit ächter Bronze reich decorirt und statt der Gaze-Schirme mit fein geschliffenen Kristall-Kuppeln versehen, im Preise zu 28, 30, 36, 44 und 48 fl. das Stück.

Actral-Häng-Lampen mit Blech- und Gaze-Schirme zu einem Licht 18 fl.; dergleichen zu 2 Lichtern 28 fl. das Stück.

Sogenannte Seidlerische Studir-Lampen mit 2 Dutzend chemischen Dochten, 4 fl. das Stück.

Ferner verkaufe ich alle Gattungen lackirter Waaren, als Kaffee- und Präsentir-Bretter in Silber plattirt und mit Goldverzierung, auch mit Malerey in allen Größen, Kaffee- und Theegeschirre, Zuckerkistchen und Dosen, Rauch- und Schnupf-Tabacks-Dosen von Blech und Papiermaschin mit verschiedenen Malereyen und Verzierungen,

Waschbecken, Spiritus-Maschinen, Blumenvasen, Blumenbecher nach dem neuesten Geschmack. Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verschiedener Facon. Walise, Schmuckkästchen, Cigarren-Büchsen, Federröhre, Bouteillen- und Gläsersetzer. Rauchtabacks-Magazine, Lichtscheeren, Teller, ovale und achteckige, Lichtrosen, Spielzeuge u. s. w. Eine schöne Auswahl von feinem Pariser-Porzlain, sowohl in ganzen Servisen in Weiß mit Goldrauch und in schönen Malereyen, als auch in einzelnen Boulivug und Kaffee-Tassen, ächtes köllnisches Wasser von der besten Qualität, das Kistchen mit 6 Gläsern zu 4 fl.

Auch von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertigt sind, und mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion, verkaufe ich zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ferner verkaufe ich von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefel in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerke hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichere ich, daß diese Wichse Vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und schmeichle mir, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß ich mir alle Mühe geben werde, mich durch ganz solide Waare und die möglichst billigsten Preise derselben würdig zu machen.

Das oben angezeigte Waaren-Lager ist die Messe über im Paradies, Boutique Nro. 13. und 14. **Frank, aus Eßlingen.**

Die Hinterlassenen der Johann Michael Höpflinger, Wirthswittib zu Pföfflingen, gedenken ihr gesammtes Anwesen daselbst aus freier Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es bestehet in einem an der Landstrase liegenden zweistöckigen Wohnhaus mit 3 heizbaren Stuben und eisernen Oefen, 1 Küche, 7 Kammern, 1 Speißkammer, 1 besondern Stadel mit doppelten Stallungen und Viehställen, 3 gewölbten Kellern, 2 Gemeindsgerechtigkeiten, dann der Tafernwirthschafts- Bierbrauer- und Branntweinbrennergererechtigkeit, zu deren Ausübung alles wohl eingerichtet ist; ferners in einem Hofgut, welches enthält: einen Grasgarten im Dorf, und zu Feld 38 Morgen Aecker, und 18 Tagwerk Wiesen. Sämmtlich bezimmerte Realitäten und liegenden Gründe sind in gutem baulichem Stande.

Alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, Mittwoch den 12. Juny d. J. in der zu verkaufenden Wirthschaft sich einzufinden, ihre Angebothe abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen; in der Zwischenzeit aber alle feilen Objekte einzusehen, und die Bedingungen wegen Dareingabe an Wirthschaftsgeräthen, Vieh und Baumannsfahrniß, sich von den Verkäufern bekannt machen zu lassen.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß im hiesigen Sct. Johannisbaad außer den gewöhnlichen Baadzimmern auch Zimmer für Plaisirbäder nun eingerichtet sind. Zu geneigtem Besuch empfiehlt sich bestens

Wenng, Pächter des Sct. Johannisbaads.

Genealogische Anzeigen.

Juni. Stadtviertel. Getraute.

4. Lit. D. Johannes Huber, Maurergesell, mit Anna Margaretha Häfelin.

Mai. Stadtviertel. Gebohrne.

19. Lit. C. Julie Fides Karoline Amalie, d. V. Karl Gottlob Schmetzer, Knopfmachermeister.

Juni.	Stadtviertel.		Gebohrne.
1.	Lit.	D.	Wilhelmine Karoline, d. V. Johann Martin Müh, Güterauflader.
eod.	—	B.	Karl August, d. V. Johann Georg Wiedenmann, Schneidermeister.
eod.	—	D.	Johannes, der Sophie Elisabethe Malschin unehel. Sohn.

Juni.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
5.	Lit.	C.	Marie Barbare, geb. Hörlin, nachgel. Wittib des Herrn David Keßlers, Mitglied des ehem. größern Rath und Gerber Vorgehers, an Abzehrung	61 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 1. Juni. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 31. Mai. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 29. Mai. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	15	9	55	8	32	Kern	11	57	Kern	10	49
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	3	Waizen	7	54
Roggen	7	33	7	5	6	25	Roggen	6	24	Roggen	6	4
Gerste	6	14	5	45	5	14	Gerste	5	48	Gerste	5	5
Haber	4	5	3	50	3	19	Haber	3	47	Haber	3	27

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			5½ kr.
ditto Hammelfleisch			— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	40 = 48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	18 = 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 = 17 kr.
Butter das Pfund	16 = — kr.
6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 30 kr.
Hennen das Stück	20 = 24 kr.
Junge Hühner das Paar	28 = 32 kr.
Enten das Stück	15 = 16 kr.
Junge Tauben das Paar	7 = 8 kr.
Gänse das Stück	30 = 36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	—	55	—	50	—	45
Stroh	2	—	1	45	1	30
Buchenholz das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen = und Birkenholz — —	8	30	8	15	8	—
Tannenholz — —	8	—	7	30	7	—

(Hiezu eine Beilage.)

Beylage

zu Nro. 23. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

J. Frank, Optikus aus Fürth, empfiehlt sich während der Messe mit seinen nach optischen Kunstregeln, geschliffenen Augengläsern und Conservations-Brillen, auch von dem neuen System, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden können; desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Mikroskopen, Perspektiven, doppelte und einfache Lorgneten, Lesegläser, Schießgläser, Teleskopen, Sonnen-Mikroskopen, Lupen, Cameras obscuras, Prismata, Polyeder, Zylinder, Wasserwagen, chemische Feuerzeuge, Miniaturgläser, und dergleichen mehr. Auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene optische Instrumenten, und versichert die billigsten Preise und reelste Bedienung. Er warnt sogleich einen jeden vor diesen Menschen, welche in die Häuser unter seinem Namen herumlaufen, indem er nur auf Verlangen kömmt. Seine Boutique ist hinter dem Rathhaus, Nro. 11.

N. H. Schopflocher aus Fürth empfiehlt sich mit seinem assortirten Waarenlager und verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung, als:

Kattun die Elle von 15 kr. bis 48 kr.; Battist-Mousselin ¾ bis ¹⁰⁄₄ breit, Vorhang-Mousselin von 18 kr. bis 1 fl. 12 kr.; gefütterte Pique, glatter Pique, englischen Barchent und Ribs von 20 kr. bis 1 fl. 12 kr.; alle Sorten Westenzeuge, Pique, Tollnets, Ribs und Seidenwesten von 40 kr. bis 2 fl. 48 kr.; Gestreiftes zu Meubles und Kleidungsstücken, auch Madras, gestreiften Ginghams in verschiedener Breite von 18 kr. bis 54 kr.; glatte und gestreifte Manchester, Baumwollsammt von 30 kr. bis 1 fl. 36 kr.; breite und schmale Anquing und Anquinets von 15 kr. bis 36 kr.; Ostindische und Sächsische Nanquin von 1 fl. 24 kr. bis 2 fl. 12 kr. feinen Küperflanell und glatten Hemderflanell von 30 kr. bis 50 kr.; Sommer- und Winterkort zu Beinkleider von 48 kr. bis 1 fl. 48 kr.; broschirte und glatte Merinos, Bombasin, und gedruckten Flanell von 24 bis 54 kr. Alle Sorten färbige, baumwollne, kattunene, leinene Sack- Hals- und Kindertücher von 4 kr. bis 1 fl. 40 kr.; alle Sorten Bandinaetücher von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr.; colrirte und schwarzseidne Tücher von 40 kr. bis 3 fl. 30 kr.; Madras, und Schwalltücher von 1 fl. 12 kr. bis 8 fl. 30 kr.; alle Sorten Frauen-Strümpfe von 18 kr. bis 54 kr.; baumwollene Frauenröcke mit Touren von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 24 kr.; schmale und breite Vorhangfranzen von 5 kr. bis 12 kr.; schwarze und weiße baumwollene Kappen, Sammtband, Lothband, schwarz und halbweiße per Stück 12 kr. Auch gute Sorten Mandelkaffee à Paquet zu 6 kr. Außer den hier angezeigten Waaren sind noch mehrere in dieses Fach, einschlagende Artikel zu haben. Verkauft im Ausschnitt, als im Großen. Hat sein Waarenlager bey Georg Groß in der Baldinger Gasse.

Adam Joseph Herold, Weißgerbermeister aus Würzburg, empfiehlt sich in der bevorstehenden Messe mit einem vollständigen Lager Amerikanischer Hirschfelle aller Sorten, wie auch mit einer Parthie gestrichenem Leder, welches so eben von der Zurzacher Messe hier ankommt, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Zobler, Lit. B. Nro. 12, neben der Düttelschen Apotheke.

Abraham Itzig Weil aus Wallerstein hat diese Messe seinen Laden wiederum in dem Hause des Herrn Spezereihändler Mebold, und empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Waarenlager bestens.

Unterzeichneter besuchet diese Messe mit allen Sorten Schuhmacher- Sattler- und Sämischgahr-Leder, bittet daher um geneigten Zuspruch, und verspricht mit guter Waare bestmöglichst zu bedienen; sein Logis ist unterm Brodhaus, neben Herrn Ammerbacher, Glaser.

Isaak Löw aus Pflaunloch.

Diese Messe über ist ein oberes Logis in einer gelegenen Straße, und Jakobi auf längere Zeit zu vermiethen. Bei wem ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Auf der obern Langenwiese ist das Futter von einigen Tagwerk zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt Oertel der Jüngere, im Lebergäßchen wohnhaft.

Es ist diese Woche auf dem Wege von Wallerstein nach Nördlingen ein mit Silber beschlagener Ulmerpfeifenkopf nebst Rohr verloren worden, welchen der redliche Finder gegen ein angemessenes Douçeur in der Beckschen Buchhandlug abzugeben gebeten wird.

Vergangenen Sonntag wurde vom Hopfengarten bis auf die Schanz ein aus Seehundhaaren verfertigter Tabacksbeutel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es ist an der Mauer des Todtenbergs ein mit Silber beschlagener Pfeifenkopf sammt Kette und Rohr gefunden worden, der Eigenthümer dazu kann sich in der Beckschen Buchhandlung melden.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen

Generalkarte von der europäischen Türkey, die in vier großen schön gestochenen Blättern auf Regal-Velin-Papier gedruckt ganz Griechenland mit Moldau und Wallachey und die Länder Romanien, Bulgarien, Servien und Bosnien mit Croatien und Dalmatien enthält, herausgegeben und nach den neuesten und besten bishero erschienenen astronomischen Beobachtungen, Reisebeschreibungen und Spezial-Karten mit an Ort und Stelle selbst vorgenommenen Besichtigungen bearbeitet von F. Wilh. v. Vaudoncourt früher General in italienischen Diensten. Zweite vermehrte Auflage 1822. Preiß 4 fl. 48 kr.

Da der Herausgeber, der lange den Posten eines Gesandtschafts-Secretairs in Konstantinopel begleitete, diese Karte selbst an Ort und Stelle genau aufgenommen, und ihm überdieß hiezu die besten Hülfsmittel ganz zu Gebote stunden, so kann selbe mit Recht als die vorzüglichste und richtigste, die bisher über die europäische Türkey erschienen ist, empfohlen werden.

Becksche Buchhandlung.

Bei Unterzeichnetem wird an Bücherliebhaber umsonst abgegeben, welcher sich auch zu geneigten Aufträgen empfiehlt: Verzeichniß einer systematisch geordneten Sammlung ungebundener Bücher aus allen Zweigen der Wissenschaften, welche ohne Aufschub vom 8. bis 12. July dieses Jahrs in Nürnberg gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Zweite Abtheilung enthält die Buchstaben A. bis N. von Median Format.

Becksche Buchhandlung.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 25.

Freitag den 21. Juni 1822.

Bekanntmachungen.

Mit dem 23. Juny d. J. wird von der hiesigen Stadt die Selbstausübung ihres seit dem Jahr 1814 an das k. Oberzoll- und Hallamt dahier verpachtet gewesenen Waag- und Niederlagsrechts wieder übernommen, hiezu das vormalige Lokal bei dem Rathhaus wieder eingeräumt, und der Flachsmarkt und Wollmarkt wieder eben dahin verlegt.

Da nun nach der Waag- und Niederlag-Ordnung der hiesigen Stadt

1) alle hiesigen Güter, Kaufmanns- und andere Waaren, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, welche aus der Stadt geführt werden, desgleichen

2) alle Waaren, welche von fremden Orten in die Stadt kommen, und entweder nach dem Gewichte verkauft — oder aus andern Ursachen abgewogen werden, endlich

3) die an den Wochenmärkten zum Verkauf in die Stadt kommenden Feilschaften an Flachs, Wolle, Schmalz u. s. w.

nirgends anders, als in der hiesigen befreiten Stadtwaage gegen das festgesetzte Waaggeld abgewogen, so wie auch

4) diejenigen Kaufmanns- und andere Waaren, welche so lange hinterlegt bleiben, bis sie entweder auf einer andern Axe weiter geliefert — oder verkäuflich an Mann gebracht werden können,

nirgends anders, als in der Stadtwaage gegen das verordnete Lagergeld aufbewahrt werden sollen.

So wird dieses zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann vor der Uebertrettung dieser Ordnung und vor jeder öffentlichen oder heimlichen Schmälerung des der Stadt Nördlingen seit den ältesten Zeiten zustehenden und bei ihrer Mediatisirung allergnädigst bestättigten Waag und Niederlags-Rechts ernstlich verwarnt.

Nördlingen den 5. Juny 1822.

Stadt Magistrat.
Schöpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da sich in dem Tagt 16. d. M. zum Verkauf der Balthas Schönnischen Immobilien zu Wörnitzostheim anberaumt gewesenen Termin kein Käufer gemeldet hat, so werden dieselben, und zwar

1.) ein Guth, Nro. 11. aus Haus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 14 Morgen Feld, und dem Gemeindsnutzen bestehend,
2.) $\frac{1}{2}$ M. A. in den hintern Wasen,
3.) $\frac{1}{2}$ M. A. am Nagel,
4.) $\frac{1}{2}$ M. A. auf dem Kreutzzehenden,
5.) $\frac{1}{2}$ M. A. der Schwarzacker,
6.) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Thierschlucht

nochmal auf den Antrag des Gläubigers öffentlich feilgebothen, wozu Termin auf den 10. Juli Vormittags 10 Uhr im Sitz des Gerichts anberaumt worden ist, und alle Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß nur dann der Verkauf eingestellt wird, wenn dieses durch das Landgericht wieder bekannt gemacht werden wird.

Nördlingen den 17. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Am 13. dies wurde einem Fremden, welcher sich für einen Dienstknecht, Nahmens Kaspar Feller, bei dem Wirth Alois Engelhard in Pflaunloch ausgab, von dem Zollpersonal hieselbst ein Pack Waaren abgenommen, für welche sich bis jetzt noch kein Betheiligter meldete. Nachdem der Antrag gestellt wurde, daß der unbekannte Eigenthümer der eingeschwärzten Waare zur Sistirung in öffentlichen Blättern vorgeladen, und im Falle des Nichterscheinens nach Ablauf des gesetzlichen Termins in contumaciam verfahren werden möge, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Verhandlung wegen dieses Gegenstandes binnen peremtorischen Termins von 30 Tagen von Zeit dieser Bekanntmachung an vor unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß den Umständen gemäß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Nördlingen den 18. Juni 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Mittwoch den 26. d. M. verkauft die Stiftungskasse dahier 120 Haufen eichene und buchene Stöcke aus den Stiftungswaldungen Langen, Birkenbühl und Ramstein.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Hospital dahier einzufinden.

Nördlingen den 20. Juni 1822.

Stiftungskassier Beck.

Von den disponiblen Getreid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr $18\frac{21}{22}$ werden

	Schäffel	Mezen	Vrt.	S.	
	17	1	3	3	Waizen und Kern,
	100	"	"	"	Roggen,
	"	1	3	1	Gerste,
	100	"	"	"	Haber,
	25	5	3	$\frac{3}{4}$	Dinkel.

vorbehaltlich hoher Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und zum Verkaufe der hievon auf dem Amtsspeicher zu Pertoldsheim liegenden

Schäffel	Mezen	Vrt.	S.	
2	"	"	"	Waizen,
"	"	"	2	Gerste,
50	"	"	"	Korn,

Donnerstag den 27. d. M. zum Verkauf der dahier, nämlich auf dem Monheimer Amts-Speicher aufbewahrten

15	Schäffel	1 Mezen	3 Vrt.	3 S.	Waizen und Kern,
50	—	„ —	„ —	„ —	Roggen,
„	—	1 —	2 —	3 —	Gerste,
50	—	„ —	„ —	„ —	Haber,
25	—	5 —	3 —	¾ —	Dinkel,

aber Freitag den 28. d. M. als Streichtermin festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, inner den bestimmten Streichtermin an Ort und Stelle sich einzufinden. Monheim am 12. Juni 1822.

Königliches Rentamt Monheim. E. v. Payr.

Das Königliche Aerar wurde Besitzer eines Tagwerks Hofweiherwiese bei Raustetten, Steuerdistrikts Fremdingen, welche auf Befehl Königlicher Kreis-Regierung in dem Rescript vom 30. April curr. als freies Eigenthum nach den bekannten Normen, meistbiethend verkauft werden soll.

Zu diesem Verkauf wird Termin am 8. Juli curr. angesetzt, an welchem sich Kaufslustige Vormittags 10 Uhr in dem Abendantzischen Wirthshaus zu Fremdingen einfinden wollen.

Der Ortsvorsteher Walter zu Raustetten ist beauftragt, diese Wiese nach ihren Grenzen auf Verlangen vorzuzeigen. Oettingen am 17. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Erb.

Auf Mittwoch den 26. d. M. Vormittags wird von den unterzeichneten Behörden in dem Rentamts-Bureau zu Donauwörth bei Heilig Kreuz die Verpachtung des aus der Revier Heilig Kreuz während der Schußzeit erlegt werdenden Wildes vorgenommen. Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen.

Donauwörth bei Heilig Kreuz den 16. Juni 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Forstrentamt Heilig Kreuz.
Forstmeister Mayer. Röhrle, Rentamtsverweser.

Die in Wallerstein befindliche Handbibliothek Seiner Durchlaucht des Fürsten wird eben jetzt neu geordnet, catalogisirt und beschrieben.

Alle diejenige, welche Bücher aus derselben entlehnt haben, werden hiemit auf Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten dringendst aufgefordert, selbe im Laufe dieser Woche an den Unterzeichneten gefälligst zurückgeben zu wollen, wobei ihnen ihre Legscheine, falls sie deren sollten ausgestellt haben, auf der Stelle werden zurückgesendet werden. Wallerstein am 17. Juni 1822.

Aus Auftrag Seiner Durchlaucht des Fürsten
der Fürstliche Musäums-Sekretair Bäuerlein.

Montag den 24. Juni, Morgens 8 Uhr, wird bei Unterzeichneten eine Mobilienauction abgehalten, worinnen Ueberröcke, Frackröcke, Westen, mehrere Paar Beinkleider, dann seidene, tüchene und kattunene Frauenkleider, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Schürze, Gold- und Silberhauben, eine Parthie neue und geführte Hemden. Bettziechen, weisses Zeug, verschiedene Silberstücke, kupferne, zinnerne und messinge Geräthschaften, Stiel- und Backpfannen, ganz neue Bügeleisen, Kleiderkästen, Tische, Sessel, Stühle, Bettstatten, eine Mehltruhe, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die Erben der verstorbenen Schweigertin, Schlossers Wittib,
wohnhaft hinter dem Hospital, Lit. C. Nro. 65.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Junl.	Stadtviertel.	Gebohrne.
11.	Lit. C.	Johann Karl, d. B. Johann Daniel Müller, Leinenwebermeister.

Junl.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
18.	Lit. C.	Anne Marie, der Anne Marie Beutnerin unehel. Tochter, am Brand	2 Monat.
19.	— C.	Rosine Elisabethe, nachgel. Wittib des Philipp Rehlen, Leinenwebermeisters, an Lungenentzündung	72 Jahr.

Schrannen = Preiße.

Nördlingen 15. Junl.	Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 14. Juni. Mittler.	fl.	kr.	Donauwörth 12. Junl. Mittler.	fl.	kr.
Kern	11	27	9	31	8	9	Kern	13	46	Kern	11	22
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	10	Waizen	—	—
Roggen	7	37	7	7	6	41	Roggen	7	7	Roggen	6	46
Gerste	6	40	6	13	5	44	Gerste	6	11	Gerste	4	—
Haber	4	22	3	53	3	20	Haber	4	32	Haber	3	40

Brod= Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		$7\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kuhfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kalbfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien=Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	40=48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4=8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8=12 kr.
Rindschmalz das Pfund	18=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16=17 kr.
Butter das Pfund	16=— kr.
5. 6 Eyer	4 kr
1 Pfund Flachs	28=30 kr.
Hennen das Stück	20=24 kr.
Junge Hühner das Paar	20=24 kr.
Enten das Stück	15=16 kr.
Junge Tauben das Paar	6=7 kr.
Gänse das Stück	30=36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	—	50	—	45	—	40
Stroh	1	45	1	40	1	30
Buchenholz . das Meß	10	30	10	—	9	30
Eichen= und Birkenholz — —	8	—	7	30	7	—
Tannenholz — —	7	30	7	—	6	30

Bücher

welche

in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen

verlegt und zu haben sind.

Fortuna

oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend, mit Kupfern, 8. 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthl.

Der Titel bezeichnet schon den Zweck dieses Buches. Es soll der Jugend Unterhaltung gewähren. Welche Unterhaltung aber möchte nur so heißen können, die nicht mit Belehrung verbunden wäre? Und was vereinigt beides mehr für die junge Lesewelt, als Reisebeschreibungen? Da ist lauter Leben und Wirklichkeit und Abwechselung. Darum zieht die Erzählung einer Reise so unwillkürlich an. Diese Sammlung gibt in einfachem Tone, welcher der Wahrheit allein ansteht, Reisen aus älterer und neuerer Zeit von manchfaltigstem Stoffe zum Besten. Man glaubt daher mit Recht der vaterländischen Jugend ein willkommenes Geschenk damit anbieten zu können, das durch einige beigefügte Abbildungen noch mehr Anschauung gewinnt.

Wagenseils, C. J. auserlesene Gedichte,

8. 1819. 16 gr. oder 1 fl.

Fließend und gemüthlich, manchfaltig und gefällig, sprechen diese Gedichte des durch so manches nützliche und belehrende Werk rühmlich bekannten Verfassers den Leser freundlich an. Auch die angehängten Erinnerungen führen sehr liebliche Ansichten an unsern Augen vorüber.

Kurzgefaßte Geschichte der Reformation

von ihrem Anfang bis auf den Religionsfrieden vom Jahr 1555. Ein Lesebuch für alle Stände. Mit Luthers Bildniß, 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Da durch die jährliche Feier des Reformationsfestes in der evangelischchristlichen Kirche Baierns und mancher anderer Staaten die Theilnahme an diesem höchstwichtigen Abschnitte der Weltgeschichte den Reiz der Neuheit für immer gewonnen hat, so wird auch diese Darstellung die in einfacher, leichtfaßlicher, nichts Wesentliches übergehender Erzählung das Wirken des großen Luther und seiner edlen Gehülfen dem wißbegierigen Leser vor Augen hält, von Vielen willkommen geheissen werden.

Kurze Anweisung für Krämer und Handwerksleute,

wie sie Buch und Rechnung führen sollen. Mit Formularen, 8. 1820. 6 gr. oder 27 kr.

Jedem Krämer, jedem Handwerker, ja mit wenig Abänderung jedem Privatmann, der als Hausvater oder für sich bestehend von seinem Besitzstand, und über Einnahme und Ausgabe eine beständige Uibersicht haben will, gibt dieses Büchlein vollständig Rath und Aufschluß.

Die Belagerung von Bethulien,

oder die Geschichte der Enthauptung des Holofernes durch die Judith vorstellend, groß Regal-Papier, 9 gr. oder 36 kr.

Die Gemälde Hans Scheufelins, des vorzüglichen Schülers A. Dürrers, welche verschiedene Kirchen und manche Gemählde-Sammlung zieren, sind jedem Kunstfreunde sehr schätzbar, und verdienen durch Kupferstich oder Steindruck allgemeiner bekannt zu werden.

Die Belagerung Bethuliens oder die Geschichte der Judith und des Holofernes hat dieser Künstler in einem großen Gemählde auf der Wand eines Zimmers in dem Rathhause zu Nördlingen dargestellt, wovon in verschiedenen Zeitschriften Beschreibungen enthalten sind.

Ein Kunstfreund hat nun dieses Gemählde mit seinen vielen Figuren ganz genau und getreu kopiert und auf Stein in Umrissen gezeichnet, und auf diese Weise für immer den Kunstfreunden erhalten.

Dieses Blatt ist auf schönem Papier abgedruckt um den äußerst billigen Preis von 36 kr. zu bekommen, und es werden auch auf Verlangen ganz getreu nach dem Original ausgemalte Blätter um eben so billigen Preis von 4 fl. geliefert.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt,

zweite Auflage, 8. 819. 8 gr. oder 30 kr.

Eine anziehende Zusammenstellung von rührenden Zügen aus der noch lange nicht genug erkannten Thierwelt, besonders geeignet, die zärtern Kinderherzen empfänglich zu machen für die Uiberzeugung, daß auch die Thiere eine empfindende Seele haben, und dadurch aus dem jugendlichen Gemüth in Zeiten Rohheit, Härte und Grausamkeit gegen diese Mitgeschöpfe zu verbannen.

Neues Hand- und Reisebuch

zur Andacht und Unterhaltung in nöthigen und nützlichen Kenntnissen für Reisende, 8. 14 gr. oder 54 kr.

Ein guter Begleiter junger Handwerker auf ihren Wanderungen. Ohne ein lästiger Hofmeister zu sein, der mit grämlichem Tadel jeden jungendlichen Schritt verfolgt, sucht er frommen Sinn und aufmerksamen Blick in seinen Freunden stets rege zu erhalten, damit sie ohne Gefahr für ihre Tugend und mit Nutzen für ihre zeitliche Wohlfahrt ihre Wanderschaft beginnen und vollenden möchten.

Schneiders, J. poetische Feierstunden

oder Sammlung der schönsten Balladen und Romanzen der besten Dichter Deutschlands, 8. 8 gr. oder 36 kr.

Ein lieblich duftender Kranz, von wahrhaft auserlesenen Blüten teutscher Dichtung gewunden. Wie viele sogenannte Sammlungen oder Auswahlen solcher Art enthalten Gutes, Mittelmäßiges, auch Schlechtes in buntscheckigem Gemische! Hier findet der Leser nur Gutes und Vorzügliches.

Neues Augsburgisches Kochbuch

mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches. Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. 1821. 1 Rthl. oder 1 fl. 30 kr.

Ein alter vielbewährter Freund, dessen gediegener Rath in den für geselligen Ruhm und Hausehre würdiger Frauen so wichtigen Küchenangelegenheiten tausendfach aus schönem Munde bezeugt werden kann, wie sollte er in seiner neuesten Gestalt nicht noch willkommener sein?

Vogelgsangs, J. J. F. abgekürzte Predigten

über die sonntägigen Evangelien. Trinitatissonntage, 8. 1818. 16 gr. oder 1 fl.

Die gedruckten Arbeiten des so geistvollen als ehrwürdigen Verfassers sind durch ihre Gediegenheit, Reinheit und Gemeinfaßlichkeit (Popularität) zu rühmlich bekannt, als daß wir diesen Predigten ein weitläufes Lob zu ihrer Empfehlung beifügen dürften.

Sammlung der Erläuterungen und Rescripte

über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, 8. 1821. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Wenn dieß Werk für Juristen unentbehrlich ist, so ist es überhaupt für jeden Gebildeten, wenn die Kenntniß des Rechts auch nicht zu seinem Fache gehört, doch so nothwendig als anziehend, sich mit den Gesetzen besonders seines Vaterlandes näher bekannt zu machen, selbst um seiner eigenen Rechte und Obliegenheiten besser bewußt zu werden. Einen wesentlichen Theil solcher Gesetze enthält diese Sammlung.

Ludwig der Baier.

Ein vaterländisches Schauspiel von Christoph Freyherrn von Aretin, 8. broch. in Commission 40 kr.

Wem es um den erhebenden Anblick zu thun ist, in zwei teutschen Fürstenhäuptern Edelmuth, Rechtlichkeit und urteutsche Gemüthlichkeit über Kabale und herzlose Politik siegen zu sehen, der lese dieß vaterländische Schauspiel, in welchem ein geistreicher Landsmann die auch von unserm unstreblichen Schiller verewigte Geschichte der Trennung und Wiedervereinigung zwischen Kaiser Ludwig dem Baier und Herzog Friedrich von Oestreich, in eben so lebendigen Zügen, als schöner Form an uns vorüberführt.

Verfassungs-Katechismus.

Für Baierns Volk und Jugend, 8. 819. broch. 4 gr. oder 18 kr.

Wer, der sich mit Sinn und Herz zum baierischen Volke zählt, wird es nicht anziehend finden, zu erfahren, was für einem durch Gesetz und Verfassung vor vielen hochbeglückten Vaterland er angehöre! Dieses Büchlein wird seine Wißbegierde vollkommen befriedigen.

Zwei und dreißig Vorlegblätter

beim ersten Unterricht im Zeichnen, von W. Doppelmayer, 1. und 2. Abtheilung, 8. 1820. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese auf Steindruck gefertigten Musterblätter sind bereits in erster Abtheilung von erfahrenen Schulmännern wegen ihrem zweckmäßigen Stufengang sowohl, als wegen der Eigenthümlichkeit der Darstellungen als ein sehr willkommenes Geschenk für die Jugend aufgenommen worden. Ohne Zweifel wird der würdige Geber mit diesen neuen Heft neuen Dank einerndten.

Götz, J. K. der Vogelheerd

oder vollständiger Unterricht in der Kunst verschiedene Arten von Vögeln auf dem Heerde zu fangen. Mit Angabe der Natur und Behandlung der auf dem Heerde fangbaren Vögel und einer kurzen Abhandlung über den Hehrenfang mit der Eule und dem Lerchenfang mit Bodenschlingen oder mit Steckgarnen, und dem Lerchenfalken, mit 1 Kupf. 8. broch. 12 gr. oder 48 kr.

Allen Liebhabern des Vogelfangs aller Art eine vollständige Anweisung, wie sie ihrer flüchtigen Beute am sichersten habhaft werden können, bedarf sicher keiner großen Anpreisung, um zahlreiche Abnehmer zu finden.

Beyschlags, D. E. kurzer Begriff

aller Künste, Handwerker und Geschäfte, 4te vermehrte Aufl. 1819. 12 gr. oder 48 kr.

Wer zu den Gebildeten seines Standes sich zählen will, also zu denen, die ihr Nachdenken gerne mit etwas Nützlichen auch ausser ihrem eigentlichen Berufe beschäftigen wollen, dem wird es gewiß angenehm sein, hier in kurzer Uebersicht zu erfahren, wie manchfaltig die Zweige menschlichen Gewerbfleisses sind.

Doris

oder die Spenderinn angenehmer Gaben für die Jugend, 1. 2. u. 3. Heft mit 4 Steinabdrücken. 8. broch. 1 Rthl. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Die im jugendlichen Alter erwachende Wißbegierde erfordert die zweckmäßigste Nahrung, wenn sie nicht auf gefährliche Abwege gerathen soll. Nicht alle sogenannten Jugendschriften behalten diese nothwendige Rücksicht im Auge. Doris will ihren Namen, wie ihn der Titel bezeichnet, mit Recht führen, will die zarten Seelen der jungen Lesewelt durch den Reiz der Neuheit und Unterhaltung anziehen, durch Gediegenheit des Innhalts, der leere Tändeleien ausschließt, fesseln, und dem zarten Gemüth unvermerkt die Grundsätze des Guten, Wahren und Schönen einflößen. Der gute Abgang spricht die Anerkennung dieses Zweckes erfreulich aus.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 26.

Freitag den 28. Juni 1822.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 2. July Statt haben wird.
Nördlingen den 26. Juni 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

(Die Flurvermessung betreffend.)

Die Arbeit der Flurvermessung wird mit nächstem in das Berg – oder heurige Brachfeld vorrücken. Alle diejenige, welche Grundstücke in demselben besitzen, werden hiedurch aufgefordert, dieselbe in den ersten Tagen der nächsten Woche vorschriftsmäßig auszupfählen. Grundeigenthümer, welche dieses ganz versäumen, oder nicht alle Ecken ihres Guts mit Pfählen, und diese nicht mit deutlich geschriebenen Nummern versehen, und dadurch in dem Messungsgeschäfte Aufenthalt verursachen, müßten nicht nur zum Ersatz aller Kosten angehalten, sondern auch noch besonders zur verdienten Strafe gezogen werden.
Nördlingen den 25. Juny 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Ansuchen der Schwester des seit 25 Jahren abwesenden Lippmann Rieser von Kleinerdlingen, um Ausfolgelassung dessen Vermögens sub cautione wird gedachter Rieser, oder dessen allenfallsige Erben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, binnen 6 Monaten zu erscheinen, und sein nach der unterm heutigen Tage gestellten Pflegrechnung in 379 fl. 48 kr. ⅔ hl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner Schwester sub cautione verabfolgt wird.
Nördlingen den 20. Juny 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Samstag den 6. künftigen Monats July Vormittags 9 Uhr werden in allhiesiger Landgerichtskanzley die für das durchgehende Militär- und zum Transport der Vaganten nöthige Fuhren auf die nächsten Stationen an den Wenigstnehmenden abgegeben, wozu alle Liebhaber vorgeladen werden. Nördlingen den 26. Juni 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Mit dem ersten k. M. July l. J. anfangend kommt der königliche Postwagen am Samstag jedesmal von Augsburg schon Mittags 2 — 3 Uhr hier an, desgleichen am Mittwoch von Würzburg früh um 6 Uhr.

Die Aufgaben der Gelder und Postwagen-Effekten müssen gemäß Allerhöchster Instruction längstens zwey Stunden vor Abgang des Postwagens somit bis 12 Uhr Samstag Mittag geschehen.

Am Mittwoch kann keine Aufgabe auf den Postwagen mehr Statt finden, deswegen die Aufgabe schon am Dienstag bis längstens 6 Uhr Abends geschehen muß, welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 26. Junny 1822.

Königlich Baierische Postverwaltung. Renz.

Der vormalige Fürstlich Oettingen Wallersteinische Pächter Matthäus Meyer in Maihingen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung des Universalconcurs über sich herbeigeführt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17. Juli

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Dienstag den 20. August

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Donnerstag den 19. September, b) für die Duplik aber auf Montag den 7. Okt.

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 10. Juni 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Witwe des verstorbenen Siegmund Ehrentreich ist gesonnen, ihr Wohnhaus bei Herrn Rottenberger, zum Wallfisch an den Meistbiethenden öffentlich den 15. July zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Haus, zu welchem die Wirthsgerechtigkeit zum goldnen Kreuz gehört, einer Stube im untern Stock mit einem eisernen Ofen, einer Küche mit einem Gumpbrunnen, einem Branntweinhäuschen sammt Kessel, einer Speißkammer, einem Pferdstall zu 6 Pferden, einem Kramladen und einem großen Winkel.

Der obere Stock enthält eine Stube mit eisernem Ofen, fünf Kammern, eine Küche nebst einer Speißkammer, einen Tanzboden nebst drei Kammern, zwei Böden; ferner einen großen und zwei kleine Keller. Kaufsliebhaber belieben sich an bemeldtem Tage Abends 5 Uhr daselbst einzufinden.

Die Erben des verstorbenen Christian Heber zu Herkheim sind Willens, ihr Anwesen aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in einem Haus sammt Gärtchen, einem Stadel, ½ Morgen Acker obern Krautgarten und einem Krautbeet im Krautgarten.

Kaufsliebhaber können es täglich einsehen und sich Mittwoch den 3. Juli Abends im Wirthshaus zu Herkheim zur Kaufsverhandlung einfinden.

Auch können, wenn sich Liebhaber finden sollten, noch 2 bis 3 Morgen Aecker und Wiesen dazu gegeben werden. Herkheim den 26 Juni 1822.

Friedrich Heber.

Eine sehr gut beschaffene große Kinderchaise ist käuflich zu haben, bei Sattlermeister Sturm auf dem Rubenmarkt.

Bei Johann David Stahl, Säcklermeister, Lit. B. Nro. 35. ist ein bequemer Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich oder auf Jakobi bezogen werden kann.

Bey Georg Kaspar Hilsenbeck, Lit. B. Nro. 75. ist der hintere Hauszinß zu vermiethen.

Donnerstag den 20. Juny verlief sich in der Gegend von Möttingen ein Hühnerhund. Derselbe ist braun getiegert, mittlerer Größe, die Vorderbeine, mit Wolfsklauen versehen, stehen etwas einwärts, das Behäng ist braun mit weißen Haaren vermischt. Wer von diesem Hunde in der Beckschen Buchhandlung oder im Pfarrhause zu Möttingen Auskunft zu ertheilen vermag, erhält einen Kronenthaler Douceur.

Es ist vergangenen Sonntag den 23. dies ein spanisches Rohr mit einem elfenbeinernen Knopf verlohren gegangen; vermuthlich von der Bergmühle am Egerle hinauf gegen den Allee-Graben — oder sonst wo stehen geblieben.

Der redliche Finder wird höflich ersucht, es in der Beckschen Buchhandlung anzuzeigen, wo er dann den Besitzer davon erfahren wird, und ein gutes Douceur zu gewarten hat.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Mit Kupfern, 8. Nördl. geb. 1 fl. 48 kr.

Neues Taschenbuch von Nürnberg, 2r Thl. 8. Nbrg. 822. geb. 4 fl. 12 kr.

Cotta, H. Anweisung zum Waldbau, gr. 8. Dresd. 821. 3 fl. 36 kr.

Coopers, A. chirurgische Handbibliothek, 1n B. 2. Abtheil. gr. 8. Weim. 821. broch. 3 fl. 12 kr.

Creizenach, M. Anfangsgründe der darstellenden Geometrie oder die Projektionslehre für Schulen, mit 6 Steintafeln, 8. Mainz, 822. 48 kr.

Creuzers, Friedrich, Symbolik und Mithologie der alten Völker, besonders der Griechen. Im Auszuge von Dr. Georg Heinrich Moser, gr. 8.

Genealogische Anzeigen.

Junl. Stadtviertel. **Getraute.**

25. Lit. A. Johann Georg Schweiher, Mühlknecht, mit Anna Katharina Thummin.

Juni. Stadtviertel. **Gebohrne.**

20. Lit. D. Jakob Heinrich, d. V. Johann Georg Wiederhold, Distillateur.

25. — — Eve Margarethe, d. V. Johann Melchior Wenng, Söldner zu Herkheim.

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20.	Lit. A.	Christian Stark, Bierbräuer und Gastg. zum halben weißen Roß, am Nervenfieber	42 Jahr.
21.	— C.	Anne Barbare Heidingerin, Wittwe, Handelsmännin, am Brand	86 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 22. Juni. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 21. Juni. Mittler.	fl.	kr.	Donauwörth 19. Juni. Mittler.	fl.	kr.
Kern	11	55	10	—	8	48	Kern	13	24	Kern	12	10
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	51	Waizen	10	45
Roggen	8	—	7	21	6	49	Roggen	7	4	Roggen	7	39
Gerste	7	6	6	39	6	8	Gerste	6	52	Gerste	5	30
Haber	4	10	3	51	3	34	Haber	4	24	Haber	4	20

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		20	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		$7\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kuhfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kalbfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	40-48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4- 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	16-17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.
Butter das Pfund	12-14 kr.
6, 7 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-30 kr.
Hennen das Stück	20-24 kr.
Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
Enten das Stück	14-15 kr.
Junge Tauben das Paar	6- 7 kr.
Gänse das Stück	30-36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	—	54	—	48	1	45
Stroh	2	24	2	—	1	30
Buchenholz das Meß	10	40	10	—	9	—
Eichen- und Birkenholz	8	—	7	30	7	—
Tannenholz	7	—	6	30	6	—

(Hiezu eine Beylage.)

Beilage

zu Nro. 26. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1812.

Bekanntmachung.

In Nro. 24. und einer dazu gehörigen Beilage des diesjährigen K. Intelligenz-Blatts für den Rezatkreis ist ein höchster Königl. Consistorial-Erlaß an sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorial-Bezirks Ansbach enthalten, die Einführung von Kirchen-Vorständen bei protestantischen Pfarrgemeinden betr. Vermöge desselben haben Se. Königl. Majestät unter dem 13. December des vorigen Jahrs die allerhöchste Genehmigung ertheilt, daß nach dem Antrage des K. Ober-Consistoriums bei allen protestantischen Pfarrgemeinden des Königreichs ein eigener Rath aus Kirchenvorstehern gebildet werden dürfe. Dem zu Folge hat das Königl. Ober-Consistorium unterm 30. Dec. v. J. die allgemeinen Bestimmungen erlassen, welche sich in der erwähnten Beilage zum Kreis-Int. Bl. vorfinden, und die Vollziehung der diesfallsigen Verordnung ist durch höchste K. Ober-Consistorial-Rescripte vom 30. Dec. v. J. dann vom 22. März und vom 17. Mai l. J. anbefohlen worden.

Es soll also

1) In jeder protestantischen Pfarrei des Königreichs unter dem Namen Presbyterium ein eigener Rath gebildet werden, welcher rücksichtlich der Bewahrung

a) der innern Verfassung und Ordnung der Kirche in Beziehung auf Lehre, Cultus, Liturgie, religiösen Unterricht, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Geistlichen und des andern Kirchen-Personals;

b) der äußern Rechte der Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Glieder;

c) des Kirchen- und Pfarrvermögens, Erhaltung der Gebäude, Güter und Renten, Verwendung der Kirchen-Einkünfte nach ihrem Stiftungszwecke rc. die Aufsicht zu führen, und überhaupt in allem, was das Wohl der Kirchengemeinde erfordert, und was zur Erhaltung der äußern und innern Ordnung derselben gehört, theils unmittelbar zu rathen und zu helfen, theils die nöthigen Verbesserungen zur geeigneten Abhülfe in Antrag zu bringen hat.

2) Das Presbyterium besteht:

a) aus sämmtlichen bei einer Kirche wirklich angestellten Geistlichen,

b) aus einer nach Verhältniß zu erwählenden Anzahl weltlicher Mitglieder, oder Kirchenältesten, zu welchen eine gleiche Zahl Nachältester erwählt werden, die bei besonders wichtigen Angelegenheiten mit zur Berathung gezogen werden können, und außerdem in Verhinderungsfällen einzelner wirklicher Mitglieder deren Stelle bei den Sitzungen vertreten.

3) Wählbar zu dem Amte eines Kirchenältesten sind alle Einwohner des betreffenden Pfarrortes, welche wirkliche Mitglieder der Ortsgemeinde sind, oder in anderer Beziehung durch öffentliches Amt, als z. B. Staatsdiener, der Ortsgemeinde mit angehören, wenn sie a) nach ihrem Glaubensbekenntnisse Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde; b) nicht unter 30 Jahre alt sind; c) durch ein würdiges, unbescholtenes Leben das Vertrauen der Gemeinde erworben; und d) sich nicht durch Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes der Geringachtung des kirchlichen Lebens verdächtig gemacht haben.

4) Die Wahl selbst ist auf folgende Weise vorzunehmen:

a) Jedes zum Wählen berechtigte Gemeindeglied hat so viele Personen, als für die bestimmte Gemeinde Kirchenälteste gewählt werden sollen, in einem verschlossen zu übergebenden Zettel namhaft zu machen;

b) diesen Zettel vor Ablauf des bestimmten Termins von 14 Tagen, mit dessen Versäumniß das Stimmrecht für den vorliegenden Fall verlohren geht, dem Ortspfarrer zuzustellen, welcher gleich nach Verfluß des Termins sämmtliche, verschlossen aufbewahrte Wahlstimmen dem Wahlausschusse zu übergeben hat.

5) Nachdem die geschehene Wahl die Bestätigung des Consistoriums erlangt hat, wird dieselbe den Erwählten eröffnet, und dann die feyerliche Einführung auf den Sonntag angeordnet. —

Ein solcher Kirchenrath soll nun auch für die protestantische Stadt-Gemeinde Nördlingens hergestellt werden. Nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen hat derselbe außer den Geistlichen aus 9 weltlichen Mitgliedern, als Kirchenältesten, und aus eben so viel Nachältesten zu bestehen. Jedes zum Wählen berechtigte Gemeindeglied hat also 9 Individuen oder Personen aufzuzeichnen, welche die unter §. 3. oben angegebenen Eigenschaften allgemein zugestanden besitzen, und ihre Namen in einem verschlossenen Zettel dem hiesigen Stadtpfarramt innerhalb 14 Tagen zuzustellen oder zustellen zu lassen. Wer die mehresten Stimmen, und mit denselben das ausgezeichneteste Vertrauen der Gemeinde für sich hat, gelangt dann zu dem Ehrenamte eines Kirchenältesten, oder eines Nachältesten. Da die Presbyterien das innere und äußere Wohl der Kirchengemeinde, also die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, zu besorgen haben, so wird sichs jeder Wählende zur Pflicht machen, in dem Kreise derer, welche er kennt, sich mit Gewissenhaftigkeit umzusehen, und ausschließlich die, welche ihm als die Verständigern und Bessern erscheinen und ihren Sinn für Religion, so wie für alles, was ihre segensvollen Wirkungen befördert, durch ihren Lebenswandel beurkunden, zur Wahl vorzuschlagen. Jedem Sachkundigen und Unbefangenen wird es übrigens von selbst einleuchten, daß die neu zu gründende Anstalt in allem Betrachte die Aufmerksamkeit, Achtung und Theilnahme der ganzen Gemeinde verdiene, da durch dieselbe den Kirchengemeinden ihr ursprüngliches ehrenvolles Recht, an dem Kirchen-Regimente thätigen Antheil zu nehmen, zurückgegeben, und so der Kirche eingeräumt wird, was der Staat durch die Ständeversammlung erhalten hat, und da auf diesem Wege das Wohl der Gemeinden in mehr, als Einer Hinsicht kräftiger, als bisher, gefördert werden kann. Möge eine umsichtige und verständige Wahl den Seegen des neuen Instituts im reichsten Maaße über unsere Gemeinde verbreiten, und bei völlig ungekränkter Glaubens- und Gewissensfreiheit dem kirchlichen Leben den höhern Schwung wieder geben, den alle Gutgesinnten mit wahrer Herzensangelegenheit schon längst unter ihre frommen Wünsche zählten!

Nördlingen den 27. Juny 1822.

Das Königl. Distrikts-Dekanat. M. Beck.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 27.

Freitag den 5. Juli 1822.

Bekanntmachungen.

(Die Bestrafung der Beschädigungen an öffentlichen Straßen, Stundenzeichen, Alleen rc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Anzeige, daß häufige Beschädigungen der Straßengräben, Fußbänke, Geländer, der Alleen und Stundenzeichen vorfallen, ist die Regierung veranlaßt, an nachstehende zum Schutz jener Gegenstände erlassene Gesetze zu erinnern, und die Behörden zu ernstlicher und nachdrücklicher Handhabung derselben aufzufordern.

I.

Das Strafgesetzbuch bestimmt Th. I.

Art. 434.

Wer die zum Staatseigenthum gehörenden Sachen rechtswidrig und absichtlich beschädigt, soll jedesmal den Schaden vierfach ersetzen, übrigens aber nach den Gesetzen wider Eigenthums-Beschädigung (Art. 383.) bestraft, jedoch diese Eigenschaft der beschädigten Sache als beschwerender Umstand betrachtet werden.

Art. 436.

Beschädigungen, welche an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, an Alleen oder in öffentlichen Gärten, an Ehrendenkmalen, Statuen und andern dergleichen öffentlich ausgestellten Sachen begangen werden, sind mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu bestrafen.

II.

Durch besondere Polizey-Verordnungen ist festgesetzt:

1) Wer die an die Straßen gesetzten Pfähle oder Steine, wodurch die Straßen in Achtelsstunden eingetheilt werden, beschädigt oder ausreißt, ist mit einer Strafe von Zehn Gulden zu belegen, wovon der Angeber die Hälfte erhält, und die andere Hälfte für den Straßenbaufond, der die Kosten der abermaligen Messung und Setzung der Pfähle oder Steine zu tragen hat, verrechnet wird. Kann der Uebertretter die Geldstrafe nicht bezahlen, so muß er ihren Betrag durch Straßenarbeit abverdienen,

Verordnung vom 16. August 1805. §. VIII.

2) Wer in den erforderlichen Fällen das Einhängen des Radschuhes unterläßt, wer die Straßgräben aus Fahrläßigkeit beschädigt, hat für jeden Unterlassungs- oder Beschädigungsfall dieser Art eine Strafe von sechs Gulden zu bezahlen, von welcher dem Angeber oder dem Wegmacher jedesmal die Hälfte zufällt.

Verordnung vom 26. Dez. 1808.

3) Für jeden an den Obstbaumalleen verübten Frevel hat die betreffende Gemeinde in der Art zu haften, daß statt eines jeden ruinirten drei junge Fruchtbäume gesetzt werden müssen, vorbehaltlich der Schadloshaltung durch den Thäter.

Publikandum vom 21. Mai 1811.

4) Das Reiten und Fahren, so wie das Treiben des Viehes auf den Fußbänken der Straßen ist untersagt und mit angemessener Geldstrafe zu ahnden.

Die Straßenbaubehörden werden angewiesen, benehmlich mit den Polizeibehörden an den geeigneten Orten Warnungstafeln zu errichten.

Ansbach den 24. Februar 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident. v. Luz, Direktor

Vorstehende gesetzliche Bestimmungen werden zur genauen Befolgung, und zur Warnung vor den auf deren Uebertrettung gesetzten Strafen hiedurch aufs Neue in Erinnerung gebracht.

Nördlingen den 25. Juni 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachbenannte Immobilien des Johann Schuh zu Hohlheim, bestehend in
1.) einem halben Söldenhaus, Nro. 35. sammt Gemeindsgerechtigkeit,
2.) ¾ M. Feld im Brounengwandt,
3.) 1 M. ditto auf der Höh im äußern Feld,
4.) ½ M. ditto bei der Kirch im Bergfeld,
5.) 1 M. ditto im Himmelreich,

sollen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich feilgebothen werden. Hiezu wird Termin auf den 10. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag um das Meistgeboth salva tamen ratificatione erfolgen solle, eingeladen werden.

Nördlingen am 20. Mai 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Auf den Antrag der Johann Kronischen Eheleute zu Aufhausen sollen deren daselbst besitzendes Söldengut, bestehend
1) aus einem Wohnhaus Nro. 36. mit daran gebautem Stadel,
2) einem Hausgarten,
3) ⅞ Morgen Acker vertheilten Gemeindestücks,
4) 3 Krautbeet, und
5) aus dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen

öffentlich an den Meistbietbenden dahier verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 17. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und gegen das Meistgeboth den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 29. Juni 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Die von Johannes Krüger, Inwohner und Taglöhner allhier besessene Kasernebehausung an Reimlinger Mauer, Lit. A. Nro. 33. aus welcher jährlich 1 fl. Zins zur allhiesigen Stadtkammer geht, und welche in einer Stube mit einem eisernen Ofen, einer Kammer und einer Küche bestehet, wird auf Freitag den 12. Juli Nachmittags um 2 Uhr in dem Landgerichtlichen Geschäftslokale an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 3. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht. in abs. Dir. leg.
Brebisius, Assessor.

Am nächsten Montag den 8. d. M. wird der Getraid-Zehenden in Reimlingen, Schmähingen ꝛc. und Dienstag den 9. in Kleinerdlingen, Herkheim ꝛc. an die Meistbiethenden verpachtet, welches den hiesigen Pachtliebhabern bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 4. Juli 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Mit dem ersten k. M. July l. J. anfangend kommt der königliche Postwagen am Samstag jedesmal von Augsburg schon Mittags 2 — 3 Uhr hier an, desgleichen am Mittwoch von Würzburg früh um 6 Uhr.

Die Aufgaben der Gelder und Postwagen-Effekten müssen gemäß Allerhöchster Instruction längstens zwey Stunden vor Abgang des Postwagens somit bis 12 Uhr Samstag Mittag geschehen.

Am Mittwoch kann keine Aufgabe auf den Postwagen mehr Statt finden, deswegen die Aufgabe schon am Dienstag bis längstens 6 Uhr Abends geschehen muß, welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 26. Juny 1822.

Königlich Baierische Postverwaltung. Renz.

Nächstkünftigen Mittwoch den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr wird der zwischen der allhiesigen Stadtkammer und der Stipendiaten-Pflege gemeinschaftliche Groß-Zehend vom hiesigen Stadtflur, so wie der der hiesigen Hospital-Stiftung von verschiedenen Aeckern im hiesigen Stadtflur privative zuständige Zehend-Ertrag auf dem Rathhaus an den Meistbiethenden verpachtet.

Auch wird sogleich nach beendigter Zehend-Verpachtung der Roggen von dem zu Erweiterung des hiesigen Begräbniß-Platzes erkauften 1 Morgen Acker am Todtenberg an den Meistbiethenden hingegeben. Die resp. Pacht- und Kaufsliebhaber werden zu beiden Verhandlungen hiemit eingeladen.

Nördlingen den 4. Juli 1822.

Stadtkassier Geyer.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juni. Stadtviertel. Gebohrne.

25. Lit. C. Maria Barbara, d. V. Johann Daniel Kraft, Schuhmachermeister.
27. — C. Adam, d. V. Johann Michael Häfelin, Tagwerker.
28. — B. Friedrike Henriette Magdalene, d. V. Karl Christoph Gottfried Henning, Lebküchner und Spezereyhändler.
30. — A. Anne Barbare, d. V. Friedrich Wilhelm Weiß, Mühlarzt.
1. Juli. D. Anne Margarethe, d. V. Johann Jakob Eßlinger, Zimmergesell.

Juni	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
26.	Lit. A.	Louise Christiane, ehel. Tochter des Joh. Christ. Friedrich Henning, Fahnenjunkers des allhiesigen Königl. Landw. Batallions, Lebküchnes und Spezereyh. am Brand	2 Jahr.
28.	— A.	Nanette Rosine Louise, ehel. Tochter des Tit. Hr. Georg Leonh. Hirschmann, Subrektors, an Convulsionen	2 M. 28 T.
30.	— C.	Johann Karl, ehel. Sohn des Joh. Daniel Müller, Leinwebermeisters, am Brand	19 Tag.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 29. Junt. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 28. Juni. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 19. Junt. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	33	9	45	8	—	Kern	12	51	Kern	12	10
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	7	Waizen	10	45
Roggen	8	20	8	—	7	37	Roggen	6	46	Roggen	7	39
Gerste	8	14	7	41	7	1	Gerste	7	—	Gerste	5	30
Haber	5	30	5	15	4	26	Haber	4	59	Haber	4	20

Brod= Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	

Das Pfd. Ochsenfleisch	$7\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kuhfleisch	$5\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kalbfleisch	$5\frac{1}{2}$ kr.
ditto Hammelfleisch	— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas (einschlüßig des Lokal-Aufschlags)

braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
Weißbier	2 kr. 1 pf.
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien=Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	40=48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4= 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8=12 kr.
Rindschmalz das Pfund	18=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16=17 kr.
Butter das Pfund	16=— kr.
6, 7 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28=30 kr.
Hennen das Stück	20=24 kr.
Junge Hühner das Paar	18=20 kr.
Enten das Stück	14=15 kr.
Junge Tauben das Paar	6= 7 kr.
Gänse das Stück	30=36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu		—	54	—	48	1	45
Stroh		2	24	2	—	1	30
Buchenholz	das Meß	10	40	10	—	9	—
Eichen= und Birkenholz	— —	8	—	7	30	7	—
Tannenholz	— —	7	—	6	30	6	—

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 27. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Dienstag als den 9. Juli laufenden Jahres gedenkt man die Verkäufe der in den Cameral-Waldungen Hohlenstein und Trefle, Reviers Ederheim aufgearbeiteten Werk- und Bauhölzer vorzunehmen, und um 7 Uhr früh auf dem Schlag des Hohlenstein den Anfang zu machen, welches den Holzbedürftigen der Gegend anmit bekannt gemacht wird. Am 29. Juni 1822.

Königliches Forstamt Wemding. Weymar.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Schneidermeisters Friedrich Schochs dahier, in der Mittelgasse gelegenes Wohnhaus samt Zugehör pag. 337. an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Biethungstermin ist auf Samstag den 27. Juli 1822 bestimmt, an welchem sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber dahier einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 27. Juni 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Wirth Wunderlische Wirthschaft zu Uzmemmingen, sammt 29⅞ M. Acker, und 4 Tagw. Wiesen, mit oder ohne den Schnitt, nebst denen vorhandenen Inventariats-Stücken, sollen nach einer unter den Creditoren getroffenen — und gerichtlich bestättigten Convention zusammen auf Freitag den 12. dieß, Nachmittag in der genannten Wirthschaft, jedoch nur gegen Erlegung der baaren Zahlung des Meistgeboths bei der Ratification, welche gleich am nämlichen Tag erfolgen kann, letzmals und öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man die Kaufslustigen hiemit invitirt. Nach 7 Uhr Abends wird kein Offert mehr angenommen.

Uzmemmingen den 3. Juli 1822.

Auf Verlangen der Creditorschaft.
T. Gemeinde-Rath daselbst.

Montag den 8. Juli Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen Mannskleider, Mäntel, seidene und kottunene Frauenkleider, ein seidener Ueberrock, weißes Zeug, Bettziechen, Vorhänge, verschiedene Silberstücke, Kupfer, Zinn, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, Bügeleisen, 1 Uhr, Kleider- und Commodkästen, Sessel, Stühle, Tische, eine eichene Wiege, ein Kretzenwagen, Bettstatten und Betten versteigert werden. Dann werden ferner Mittwoch den 10. Nachmittag um 1 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung ein Pferd, zwey Wägen, Ketten, ein Kutschen- und andere Geschirre, Zäume nebst verschiedenem Lederwerk, eine Wagenwinde, altes Eisen nebst andern nützlichen Fahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Joseph Mahler, wohnhaft in Deininger Gassen,
Lit. D. Nro. 117.

Bei Kraft Daniel Schaffitz, Lodwebermeister, ist ein bequemer Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich oder auf Jacobi bezogen werden kann.

Die Witwe des verstorbenen Siegmund Ehrenreich ist gesonnen, ihr Wohnhaus bei Herrn Rottenberger, zum Wallfisch an den Meistbiethenden öffentlich den 8. July Abends 6 Uhr zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Haus, zu welchem die Wirthsgerechtigkeit zum goldnen Kreuz gehört, einer Stube im untern Stock mit einem eisernen Ofen, einer Küche mit einem Gumpbrunnen, einem Branntweinhäuschen sammt Kessel, einer Speißkammer, einem Pferdstall zu 6 Pferden, einem Kramladen und einem großen Winkel.

Der obere Stock enthält eine Stube mit eisernem Ofen, fünf Kammern, eine Küche nebst einer Speißkammer, einen Tanzboden nebst drei Kammern, zwei Böden; ferner einen großen und zwei kleine Keller. Kaufsliebhaber belieben sich an bemeldtem Tage Abends 5 Uhr daselbst einzufinden.

Es ist vergangenen Sonntag den 23. dies ein spanisches Rohr mit einem elfenbeinernen Knopf verlohren gegangen; vermuthlich von der Bergmühle am Egerle hinauf gegen den Allee-Graben — oder sonst wo stehen geblieben.

Der redliche Finder wird höflich ersucht, es in der Beckschen Buchhandlung anzuzeigen, wo er dann den Besitzer davon erfahren wird, und ein gutes Douceur zu gewarten hat.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Mit Kupfern, 8. Nördl. geb. 1 fl. 48 kr.

Nicht leicht gibt es wohl ein zweckmäßigeres Mittel, der Jugend die Zeit zu verkürzen und das Erlernen der Geographie anziehend und angenehm zu machen, als das Lesen gut gewählter Reisebeschreibungen; auch wird kein anderes von den Erziehungslehrern angelegentlicher empfohlen. Mit Dank werden daher Väter und Mütter die vorliegende Auswahl kleiner Reisen annehmen, die von einem erfahrnen Kinderfreunde unternommen und bearbeitet worden ist, und sich ihrer besonders bei ihren Geburts- und Weihnachtsgeschenken erinnern. Die sechs gut gezeichneten Kupfer, womit das Werkchen verschönert ist, eignen es ganz besonders zu einer solchen Bestimmung.

Ferner ist zu haben:

Leuchs, J. C. Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Verfertigung des Papiers, mit 3 Kupfert. gr. 8. Nbrg. 821. broch. 1 fl. 48 kr.

— — Anleitung zur Eingewöhnung und zum Anbaue ausländischer Pflanzen, mit Abbildungen, 8. ebend. 821. 1 fl. 30 kr.

— — vollständige Anleitung zum Waschen und Bleichen, so wie zum Ausmachen der Flecken, zum Putzen und Reinigen, gr. 8. ebend. broch. 54 kr.

— — neuestes Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, 7r B. gr. 8. ebend. 821. 3 fl. 36 kr.

— — Darstellung der besten Bereitungs-Arten des Zuckers, der künstlichen Weine, des Biers, des Brandeweins, rc. 8. ebend. 822. broch. 2 fl.

— — von der Schönheit des menschlichen Körpers, 8. Nrbg. 822. broch. 1 fl. 48 kr.

— — Anweisung zur Reinigung und Verbesserung der fetten Oele, zur Verfertigung der Lichter und zur Bereitung der Seife, 8. ebend. 822. broch. 54 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 28.

Freitag den 12. Juli 1822.

Bekanntmachungen.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen Regierungsblatt 1810, 8. Stück, §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1823 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 3. Juni 1822.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling. Weymar, Staatsrath.

Aus Anlaß der bisher fortdauernden Trockenheit und Hitze, und der vielfältigen Nachrichten von Feuerunglück im Inn- und Auslande, werden hierdurch die Bewohner der hiesigen Stadt zur größten Vorsicht und zu der sorgfältigsten Beobachtung aller auf die Verhütung von Feuersgefahr abzielender Polizei-Verordnungen aufgefordert, und hiebei noch besonders ernstlich ermahnt, des Tobakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel in Städeln, Ställen und bei den Erndtegeschäften, so wie des Flachsdörrens- und Brechens innerhalb der Stadt, bei Vermeidung schwerer Ahndung sich gänzlich zu enthalten. Nördlingen den 9. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Um das Messungsgeschäfte im Bergfeld nicht aufzuhalten, sind nicht nur alle aus Versehen etwa übergangene Grundstücke ohne Verzug vollends auszupfählen, und die bei dem Pflügen umgestoßen werdende Pfähle sogleich an derselben Stelle wieder einzustecken, sondern auch die Wiesen in der Egerstätte, in der Offnitz und auf der Lach schleunigst mit den vorgeschriebenen Pfählen und Nummern zu versehen.

Nördlingen den 9. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vermöge öffentlicher Nachrichten breitet sich die Viehseuche — der sogenannte Milzbrand — in der Gegend von Ingolstadt, Pfaffenhofen und Abensberg immer weiter aus.

Viehhändler, Viehbesitzer und Metzger werden hievon in Kenntniß gesetzt, um bei ihren Einkäufen die erforderliche Vorsicht anzuwenden.

Nördlingen den 9. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In voriger Woche ist in der Stadtfeldung ein mit Silber beschlagenes spanisches Rohr gefunden worden, welches von dem Eigenthümer auf dem Polizeibureau abgelangt werden kann.

Nördlingen den 9. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Mit dem ersten k. M. July l. J. anfangend kommt der königliche Postwagen am Samstag jedesmal von Augsburg schon Mittags 2 — 3 Uhr hier an, desgleichen am Mittwoch von Würzburg früh um 6 Uhr.

Die Aufgaben der Gelder und Postwagen-Effekten müssen gemäß Allerhöchster Instruction längstens zwey Stunden vor Abgang des Postwagens somit bis 12 Uhr Samstag Mittag geschehen.

Am Mittwoch kann keine Aufgabe auf den Postwagen mehr Statt finden, deswegen die Aufgabe schon am Dienstag bis längstens 6 Uhr Abends geschehen muß, welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 26. Juny 1822.

Königlich Baierische Postverwaltung. Renz.

Auf Montag den 15. Juli d. J. werden Vormittags um 8 Uhr die von der verstorbenen Sonnenwirthin Pauli hinterlassenen Mobilien in der Behausung Lit. B. Nro. 223. in der Baldinger Gasse an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Dieselbe bestehen in seidenen kattunenen und Musselin-Kleidern, verschiedenen Bettzlechen, Vorhängen, vielen Handtüchern und Servietten, Weiberhemden, Strümpfen, Halstüchern mit und ohne Spitzen, goldenen Ringen mit Steinen, derlei Ohrenringen, einigen Stücken Leinwand, verschiedenem Kupfer, worunter hauptsächlich eine schöne große Waage, Zinn, Messing, eisernen Stiel- und Backpfannen, Porzellain und Steingut, Spiegeln, Gemälden, einer Stock- und einer Hanguhr, einer schönen Waschmang, Kommod- und Kleiderkasten, Sesseln und Kanapee, Tischen, Bettstatten und andern nützlichen Hausfahrnissen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 10. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In der Ganntsache des Mathes Gussenbauer, untern Wirths von Hohenaltheim, werden in Hohenaltheim, und zwar im Gussenbauerischen Wirthshause Montag den 26. August l. J. Vormittags 9 Uhr folgende Realitäten öffentlich verkauft:

a) Die Sölde, bestehend in einer Wirthschaft, besonders gebautem Stadel, einem Feldlehen in 8 Morgen Felder, dann einer Bräustatt und dahin gehörigen Geräthschaften, nebst ¼ Tagwerk Garten mit einem Braunbierkeller und Gemeindsgerechtigkeit, dann

b) folgenden walzenden Grundstücken, als

$\frac{1}{2}$ M. A. der Steinacker,
[illegible] M. A. bei der Dörr,
[illegible] M. A. von $\frac{3}{4}$ am Lerchenberg,
1 M. A. in den Strichen,
$\frac{3}{4}$ M. A. in den langen Strichen,
1 M. A. in der Mühlbreitne,
1 M. A. von 6 M. in der Schmidtbreitne,
$\frac{1}{2}$ M. A. von 2 M. in der Breiten gegen Döggingen,
1 M. A. auf der Breitne in der Au,
1 M. A. der Spitzacker in der rothen Gaß,
1 M. A. auf der Breite rechts am Weg nach Döggingen,
$\frac{1}{2}$ M. A. bei der Dörr,
$\frac{1}{2}$ M. A. zu Ursprung,
$\frac{1}{2}$ M. A. in der Spitzbreite,
$\frac{1}{2}$ M. A. auf dem Steig,
$\frac{1}{2}$ M. A. in den untern Nägelen,
$\frac{1}{2}$ M. A. am Indbühl,
$\frac{1}{2}$ M. A. auf der Balkheimer Straße,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Heubühl,
$\frac{3}{8}$ M. A. am Mühlberg,
$\frac{5}{8}$ M. A. in den Nägelen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, damit sie ihre Kaufsangebothe zu Protokoll geben, die Ratifikation der Creditorschaft aber gewärtigen können.

Schloß Bissingen den 5. Juli 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder. Kornn.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Juli.	Stadtviertel.		
9.	Lit.	D.	Johannes Hahnemann, Schuhmachermeister, mit Anna Christina Grünin, Wittib.

Gebohrne.

Juli.	Stadtviertel.		
6.	Lit.	D.	Katharine Jeanette, d. V. Herr Johann Friedrich Münzinger, Oberlieutenant der Königl. Landwehr-Eskadron, Gemeindebevollmächtigter, Bierbräuer und Gastgeber zum goldnen Rad.
7.	—	A.	Johann Friedrich, d. V. Johann Christoph Münzer, Flockenspinner.
9.	—	A.	Regine Katharine, d. V. Georg Jakob Haller, Leinenwebermeister.

Verstorbene.

Juli.	Stadtviertel.			Alter.
3.	Lit.	D.	Anne Margarethe, eheliche Tochter des Johannes Erdlen, Lodwebermeisters, an Convulsionen	3 M. 20 T.
eod.	—	D.	Johann Friedrich, ehel. Sohn des Georg Christian Kopp, Lodwebermeisters, am Brand	1 Monat.
5.	—	D.	Frau Friederike Dorothee, geb. Voltz, nachgel. Wittib des Herrn Adam Rudolph Nuhan, Bürgermeisters und Stadtapothekers zu Crailsheim, an Altersschwäche	80 Jahr.
6.	—	A.	Sophie Auguste, ehel. Tochter des Herrn Joh. Christian Friedrich Henning, Fahnenjunker d. d. allhies. Landwehr-Bataillons, Lebk. u. Spezereyhändlers, an Masern	10 M. 11 T.

Jull.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
7.	Lit. C.	Georg August, ehel. Sohn des Johannes Erdlen, Huthmachermeisters, an Convulsionen	1 M. 11 T.
9.	— B.	Georg Heinrich, der Sibylle Heinrike Hahnin unehel. Sohn, an der Halsbräune	3¾ Jahr.
eod.	No. 10.	Eve Margarethe, ehel. Tochter des Joh. Melch. Wenng, Söldners von Herkheim, an der drückenden Arbeit	15 Tag.
10.	— A.	Anne Margarethe, ehel. Tochter des Joh. Kaspar Stoll, Bäckermeisters, am Nervenfieber	2 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 6. Juli. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 5. Juli. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 3. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	17	10	15	8	41	Kern	12	24	Kern	10	56
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	20	Waizen	11	8
Roggen	8	36	8	5	7	45	Roggen	6	20	Roggen	5	53
Gerste	9	—	8	31	8	1	Gerste	7	2	Gerste	5	50
Haber	6	12	5	55	5	30	Haber	4	42	Haber	4	34

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	2
4 kr. Schwarzbrod	2	—	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		— kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maaß		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	40=48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4= 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8=12 kr.
Rindschmalz das Pfund	20=22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16=17 kr.
Butter das Pfund	18=— kr.
6, 7 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28=34 kr.
Hennen das Stück	18=20 kr.
Junge Hühner das Paar	15=18 kr.
Enten das Stück	12=18 kr.
Junge Tauben das Paar	6=— kr.
Gänse das Stück	30=36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	—	54	—	48	1	45
Stroh	2	24	2	—	1	30
Buchenholz . das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen = und Birkenholz — —	8	15	8	—	7	30
Tannenholz — —	8	—	7	45	7	15

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 28. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Nächstkünftigen Mittwoch den 17. dieß wird der Stadtkammer-Steinbruchacker am Galgenberg, 2¼ Morgen betragend, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet, und dieses hiemit den Pachtliebhabern bekannt gemacht.

Nördlingen den 11. Juli 1822.

Stadtkassier Geyer.

Ueber das Vermögen des Mathes Gussenbauer, untern Wirth zu Hohenaltheim ist der Universalconcurs erkannt worden.

Nachdem das Erkenntniß rechtskräftig geworden, so werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1.) Zur Anmeldung der Forderung und deren gesetzlichen Bescheinigung auf Donnerstag den 27. August.
2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. September, und
3.) Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Montag den 28. Oct. und für die Duplik auf Donnerstag den 12. November l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend festgesetzt.

Hiezu werden sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu hinterlegen.

Schloß Bissingen den 5. Juli 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder. Kornn.

Da Johannes Goppel von Enßlingen den Kaufschilling von dem erkauften Joseph Jaumännischen Anwesen allda, bestehend in

1 Söldenhaus sammt Gemeindsgerechtigkeit,
¼ Acker hinter Kaspar Fischers Wittib Graben,
¼ M. A. auf der Muhrwiesen,
⅝ M. A. auf der Höhe,
¼ M. A. auf dem Langenberger,
¼ M. A. auf dem Wannenweg im Enßlinger Feld,
¼ M. A. auf der Holzbaeurin,
¼ M. der Rothacker,
¼ M. A. der Scheelanger,
⅜ M. der vordere Heckacker,

$\frac{3}{8}$ M. die Reithe,
$\frac{1}{8}$ M. die Reithe,
$\frac{1}{2}$ M. die Reithe,
$\frac{3}{8}$ Holz am Fremdinger Steig,
$\frac{1}{8}$ Holz am Zimmerer Lindich,

noch nicht berichtiget hat, so wird dasselbe im Wege der Hülfsvollstreckung zum Wiederverkauf ausgesteckt, und hiezu Termin auf Freitag den 9. August l. J. angesetzt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber sich in dem Wirthshause zu Minderoffingen einfinden und ihre Schläge zu Protokoll geben können. Von auswärtigen Liebhabern wird erwartet, daß sie sich über ihren Leumuth und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen.

Wallerstein am 4. Juli 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Unterzeichneter ist gesonnen sein ihm zugehöriges Haus den Seelhäuschen gegenüber Lit. A. Nro. 271. zu verkaufen. Es enthält eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche, einen Keller, vier Kammern, zwey Böden, einen Garten mit 32 tragbaren Bäumen, einen gemeinschaftlichen Brunnen und einen Wurzgarten. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Andreas Krafft, Weber.

Fensterstöcke mit Fenstern und Jalousie-Läden, eine Dachrinne, Waschkessel, Hausthüren und ein eiserner Ofen sind zu verkaufen bei Georg Wechßler.

Bei Ludwig Luther in Löpsinger Gassen sind zwey obere Hauszinße zu vermiethen, die täglich bezogen werden können.

Bei Johann Balthas Braun, Lodweber, Lit. C. Nro. 141. ist täglich der untere Hauszinß zu beziehen.

In der vordern Gerbergasse Lit. C. Nro. 158. ist ein oberer Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Bei Stoll, Bäcker auf dem Brettermarkt ist auf Jakobi der obere Hauszinß zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Neuester Briefsteller, enthaltend eine Anleitung zum Brief- Schön- und Rechtschreiben, alle Arten von Bitt- Bewerbungs- Glückwünschungs, Einladungs- Berichts- und Trostschreibens, nebst einer Anweisung zu allen schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben vorkommen, 30 kr.

Der wieder erstandene Eulenspiegel, das ist wunderbarliche und seltsame Historien Till Eulenspiegels, 48 kr.

Niemeyers Charakteristik, 5 Theile, 11 fl.

Marezolls Andachtsbuch, 1 fl.

Marx, L. F. katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes, mit Kupf. 12. Frankf. 822. 1 fl. 15 kr.

Schier, C. G. Raphael Mengs, oder die Künstlerliebe, 8. Cöln, 822. broch. 1 fl. 48 kr.

Smets, W. Hieroglyphen für Geist und Herz, 8. ebend. 821. broch. 1 fl. 12 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 29.

Freitag den 19. Juli 1822.

Bekanntmachungen.

Aus Anlaß der bisher fortdauernden Trockenheit und Hitze, und der vielfältigen Nachrichten von Feuerunglück im Inn- und Auslande, werden hierdurch die Bewohner der hiesigen Stadt zur größten Vorsicht und zu der sorgfältigsten Beobachtung aller auf die Verhütung von Feuersgefahr abzielender Polizei-Verordnungen aufgefordert, und hiebei noch besonders ernstlich ermahnt, des Tobakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel und in Städeln, Ställen und bei den Erndtegeschäften, so wie des Flachsdörrens- und Brechens innerhalb der Stadt, bei Vermeidung schwerer Ahndung sich gänzlich zu enthalten.

Nördlingen den 9. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Um das Messungsgeschäfte im Bergfeld nicht aufzuhalten, sind nicht nur alle aus Versehen etwa übergangene Grundstücke ohne Verzug vollends auszupfählen, und die bei dem Pflügen umgestoßen werdende Pfähle sogleich an derselben Stelle wieder einzustecken, sondern auch die Wiesen in der Egerstätte, in der Offnitz und auf der Lach schleunigst mit den vorgeschriebenen Pfählen und Nummern zu versehen.

Nördlingen den 9. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieß wurde aus einem Gartenhaus Folgendes entwendet:

> 1 Kopfkissen, 1 Liegbett, 1 Pfulben, 1 Decke, 1 Spiegel, 3 bis 4 Kupferstiche unter Glas und Rahmen, 1 schwarzer Männer- und 1 dergleichen Frauenzimmerstrohhut, 1 Teppich, 1 Grabschaufel, ein mit Zinn beschlagener Maaßkrug und 7 weiß porzellainene Teller.

Man will hiemit das Publikum darauf aufmerksam machen, und vor dem Ankaufe dieser Effekten warnen, so wie auch zu der Anzeige hierüber auffordern.

Sign. Nördlingen den 16. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister, Schreiber.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Margaretha Sibylla Meister mit Auszeichnung die Hebammenschule in München besucht hat, und dahier als zweite Hebamme aufgenommen und verpflichtet worden ist.

Nördlingen den 18. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. | Schreiber.

Nachstehende dem Fuhrmann Johann Scharrer dahier gehörigen Grundstücke

1.) ½ Morgen Acker im Bergfeld, Möttingerstraße,
2.) 1 — — im Rohrbach der Doppler,
3.) ½ — — desgleichen

sollen auf den Antrag des Besitzers öffentlich feilgebothen werden, wozu Termin auf den 23. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt wird, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag salva ratificatione gegen das Meistgeboth erfolgen solle, vorgeladen werden.

Nördlingen den 8. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Nach einer erst anheute eingelangten höchsten Regierungs-Entschließung vom 2. dieses Monats ist der letzte Verkauf von 36 Schäffel Kern vorjähriger Frucht zu 7 fl. 30 kr. und von 300 Schäffel Dinkel nämlicher Frucht zu 1 Kronenthaler nicht genehmigt worden; dagegen sollen 60 Schäffel Kern, 60 Schäffel Dinkel und 60 Schäffel Roggen anderweit unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert werden, wozu Termin auf nächsten Samstag den 20. Vormittags 10 Uhr anberaumt wird. Nördlingen den 17. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Die Familiensteuer, welche bisher an den Maler Müller bezahlt worden ist, wird diesesmal bei dem unterzeichneten Amte durch den hiezu beauftragten Scribenten August Wiedmann eingehoben, und in den nächsten 4 Wochen der jedesmalige Donnerstag als Zahlungs-Termin bestimmt.

Nördlingen den 17. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Von den rentamtlichen Getraid-Vorräthen werden meistbiethend, unter Vorbehalt höchster Ratifikation verkauft:

a) Vom Boden zu Weiltingen im Bullingerischen Wirthshaus alldort am 22. Juli curr.
50 Schäffel Roggen,
100 Schäffel Dinkel,

b) Vom Boden zu Marktoffingen im Reichherzerischen Wirthshaus am 23. Juli curr.
100 Schäffel Dinkel, und
50 Schäffel Kern,

c) Vom Boden zu Oettingen im rentamtlichen Arbeits-Zimmer am 24. Juli curr.
60 Schäffel Kern,
50 Schäffel Roggen.

Die Getraider sind von der fernigen Erndte und von guter Qualität.

Die Kaufslustigen wollen sich an den bezeichneten Orten jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden. Oettingen, am 9. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Erb.

Unterzeichnete ist gesonnen ihren bisher besessenen Garten vor Baldinger Thor an der Landstraße zwischen der Fr. Hofräthin Hauff und Rehlen Ankerwirths Garten gelegen, öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Er enthält außer den verschiedenen guten Obstarten, einen bedeckten Kugelplatz, ein Gartenhaus, einen Keller, nebst einen Brunnen. Kaufslustige können sich Montag Abends 7 Uhr in meiner Wirthschaft einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Margarethe Stark, Witwe
zum halbweißen Roß, wohnhaft der Kirche gegenüber.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sich die Fertigkeit erworben hat, Hühneraugen mit der Wurzel, ohne Schmerz aus der Haut zu lösen und dieselben vollkommen zu heilen, welches er durch medicinische Atteste bezeugen kann. Er logirt im Stieglitzen, Arme heilt er unentgeldlich.

Peter Egenschweiler, aus Solothurn in der Schweiz.

Bei Johann Melchior Lippacher, Kürschner in Baldinger Gassen ist täglich oder auf Jakobi der obere Stock zu beziehen.

Bei Jakob Eisen, Webers Witwe, sind noch zwei untere Viertel eines Stadels zu verpachten.

Bei Kaspar Krauß ist der obere Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Lit. D. Nro. 80. ist der obere Hauszinß täglich zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Der Landpfarrer an seine Dorfgemeinde bei Einführung des von dem erleuchteten K. B. Oberkonsistorium beantragten, und von Sr. Majestät dem König allergnädigst genehmigten Kirchenraths, 8. 1822. 12 kr.

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Mit Kupfern, 8. Nördl. geb. 1 fl. 48 kr.

Nicht leicht gibt es wohl ein zweckmäßigeres Mittel, der Jugend die Zeit zu verkürzen und das Erlernen der Geographie anziehend und angenehm zu machen, als das Lesen gut gewählter Reisebeschreibungen; auch wird kein anderes von den Erziehungslehrern angelegentlicher empfohlen. Mit Dank werden daher Väter und Mütter die vorliegende Auswahl kleiner Reisen annehmen, die von einem erfahrnen Kinderfreunde unternommen und bearbeitet worden ist, und sich ihrer besonders bei ihren Geburts- und Weihnachtsgeschenken erinnern. Die sechs gut gezeichneten Kupfer, womit das Werkchen verschönert ist, eignen es ganz besonders zu einer solchen Bestimmung.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli.	Stadtviertel.		Gebohrne.
6.	Lit.	D.	Johann Michael, d. V. Johannes Gerstenmaier, Bäckermeister.
10.	—	B.	Karl August Friedrich, d. V. Karl Siegmund Geyer, Tuchscheerermeister.

Juli.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
4.	Lit. C.	Anne Dorothee, geb. Schöpplerin, Elias Schober, Leinewebers Ehegattin, im Hospital, an Altersschwäche	76 Jahr.
10.	— C.	Anne Margarethe, des Joh. Philipp Lechner, Inw. und Leinewebergesellens, nachgel. ehel. Tochter, im Hospital, an der Wassersucht	43½ Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 13. Juli. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 12. Juli. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 10. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	1	10	10	9	—	Kern	11	43	Kern	10	40
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	7	48	Waizen	10	6
Roggen	9	34	8	40	8	10	Roggen	6	21	Roggen	6	19
Gerste	8	54	8	30	8	—	Gerste	6	50	Gerste	6	20
Haber	5	53	5	28	5	27	Haber	4	26	Haber	4	34

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	—
4 kr. Schwarzbrod	1	30	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			5½ kr.
ditto Hammelfleisch			— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maaß		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46 = 48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 = 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24 = 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 = 17 kr.
Butter das Pfund	18 = 20 kr.
6, 7 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 34 kr.
Hennen das Stück	20 = 22 kr.
Junge Hühner das Paar	15 = 18 kr.
Enten das Stück	15 = 16 kr.
Junge Tauben das Paar	6 = — kr.
Gänse das Stück	30 = 36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	—	—	55	—	50
Stroh	3	—	2	45	2	30
Buchenholz das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen = und Birkenholz	9	—	8	45	8	30
Tannenholz	8	—	7	30	7	—

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 30.

Freitag den 26. Juli 1822.

Bekanntmachungen.

Aus Anlaß der bisher fortdauernden Trockenheit und Hitze, und der vielfältigen Nachrichten von Feuerunglück im Inn- und Auslande, werden hierdurch die Bewohner der hiesigen Stadt zur größten Vorsicht und zu der sorgfältigsten Beobachtung aller auf die Verhütung von Feuersgefahr abzielender Polizei-Verordnungen aufgefordert, und hiebei noch besonders ernstlich ermahnt, des Tobakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel und in Städeln, Ställen und bei den Erndtegeschäften, so wie des Flachsdörrens- und Brechens innerhalb der Stadt, bei Vermeidung schwerer Ahndung sich gänzlich zu enthalten. Nördlingen den 9. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In den nächsten Tagen wird die Vermessung des Bergfelds beendigt und in dem Mittelfeld angefangen.

Die Eigenthümer und Pächter der Aecker im Mittelfeld, und der Wiesen im Heuthal haben zu diesem Ende ohne den geringsten Aufschub ihre Besitzungen mit deutlich nummerirten Pfählen zu versehen.

Diejenigen, welche hiebei eine Saumsal oder Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen, würden daher es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie dafür bestraft und zum Ersatz aller Kosten angehalten werden müßten, welche aus dem von ihnen dem Vermessungsgeschäfte verursachten Aufenthalt entsprungen sind.

Nördlingen den 24. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Gestern ist im Stadtfeld eine Wagenwende gefunden und in dem Polizeygebäude abgegeben worden, woselbst der Eigenthümer dieselbe in Empfang nehmen kann.

Nördlingen den 25. Juli 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden nachnachbenannte Besitzungen des Königl. Herrn Kämmerers Freyherrn von Welden von Kleinerdlingen zum Verkaufe ausgebothen, und Kaufsliebhaber eingeladen, Montag den 26. August d. J. ihre Angebothe in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll zu geben, auch im Falle, daß sie in andern Gerichtsbezirken wohnen sollten, mit den erforderlichen Ausweisen über ihre persönlichen und Vermögens - Verhältnisse sich zu versehen.

Diese Besitzungen bestehen: in einem Schloßgebäude zu Kleinerdlingen, geschätzt auf 4500 fl. einem Keller im Hof 75 fl. vormaligem Amthaus 1000 fl. zwei Städel 700 fl. Wohnung für des Beständers Leute sammt dem Viehstall 450 fl. alten Binderei, Malzdörre und Schwelke 500 fl. Bräuhaus mit Kessel, Malzkasten, Kühl nebst Branntweinstuben mit 2 Häfen, 2 Hüth, 2 Kühlfaß und Bierkeller 1250 fl. Wagen-Remiß im Hof 50 fl. Sommerkeller sammt dem Bau darauf 3000 fl. in den vorhandenen Bräugeräthschaften, als 41 Stück Braunbierläßt à 20 Eimer 273 fl. 20 kr. 40 Stück Schenkfaß zu 2 Eimer 30 fl. 20 Faß zum weißen Bier à 2 Eimer 10 fl. 4 Biergeschirr 75 fl. 12 Stück Träberfaß 12 fl. 9 Faß zum Wasserführen 3 fl. 1 Bierwagen 15 fl. 1 Malzbutzmühle, 1 detto Fege und 2 Malzbutten 4 fl.

An liegenden Gründen im Kleinerdlinger Flur.

Einem Schloß- Baum- und Grasgarten 700 fl. Wurzgarten 300 fl. kleinerem Gärtlein 40 fl. Bilzen - Acker 75 fl. Anwander 15 fl. Brunnen - Acker 200 fl. $1\frac{1}{4}$ M. A. aus dem Mahlerischen Hof auf dem Dietweg 215 fl. $\frac{5}{8}$ M. A. in den Prieläckern, aus diesem Hof 100 fl. $\frac{1}{4}$ M. A. aus dem Hopfengarten 85 fl. 1 Morgen auf dem Steinländle aus dem Wunderlischen Hof 50 fl. die Hür - Wiesen neben Anton Seitz 1200 fl. dem Hopfengarten 400 fl. $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese die Zollerwiesen 450 fl. $\frac{3}{4}$ M. A. bei dem Priel 140 fl.

An Gründen im Herkheimer Flur.

Dem Acker in der Hahnengwandt 125 fl. Beuzen - Weeg - Acker 60 fl. Reute-Acker 50 fl. $1\frac{1}{8}$ M. A. der Vögeles - Wies - Acker 15 fl. dem Brunnenäckerlein 40 fl. der Egerles - Wiese 200 fl. dem Heuzehenden 800 fl.

Nördlingen den 10. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht. in abs. Dir. leg.
Brebissius, Assessor.

Donnerstag den 22. August wird in dem Höpflingerischen Wirthshause zu Pfäfflingen das gesammte Anwesen der verstorbenen Michael Höpflingerischen Eheleute von dort an den Meistbiethenden öffentlich von unterzeichneter Behörde verkauft.

Dieses Anwesen besteht in dem an der von Nürnberg nach Ulm führenden Landstraße gelegenen sehr geräumigen Wirthshause, einem abgesonderten Stadel mit zwei Stallungen und Viehställen, 3 gewölbten Kellern, 2 Gemeindgerechtigkeiten, dann der realen Tafernwirthschafts- Brauerey und Brandtweinbrennereygerechtigkeit mit allen dazu nöthigen Einrichtungen, ferners in einem Hofgut, mit Grasgarten zu Dorfe, dann 38 Morgen Aecker und 18 Tagwerk Wiesen alter Messerey.

Das ganze Anwesen befindet sich in einem sehr guten Zustande und gewährt dem Käufer eine gute Nahrung, der eine sehr bedeutende Dareingabe mit der ganzen heurigen Getraide- und Heuerndte sammt Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse aller Art mit in den Kauf erhält, deren Verzeichniß sowohl in hiesiger Landgerichtskanzley als bei dem Gemeindevorsteher Haas zu Pfäfflingen eingesehen werden kann, welch letzterer auch das Anwesen jedem Liebhaber vorzeigen wird.

Man will nun alle Kaufliebhaber auf den bemeldten Tag nach Pfäfflingen zur Angabe ihrer Angebote vorgeladen haben. Nördlingen den 25. Juli 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Nächsten Samstag, Vormittags 10 Uhr, wird der — dem Aerar zuständige Zehenden von dem Sommerfeld in Kleinerdlinger Flur für das gegenwärtige Erndte-Jahr unter Vorbehalt der Genehmigung königlicher Regierung, im Lokale des unterzeichneten Amtes an den Meistbiethenden verpachtet, wovon man die allenfallsigen hiesigen und auswärtigen Pachtliebhaber in Kenntniß setzt.

Nördlingen den 22. Juli 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. **Wiedmann.**

Nachdem Unterzeichnete nach überstandener Prüfung in der Hebammen-Schule zu München die Erlaubniß zur freien Ausübung der Hebammenkunst erhalten hat, und nach geschehener Verpflichtung vom Magistrat hiesiger Stadt als zweite Hebamme aufgenommen worden ist, so empfiehlt sich dieselbe in Ausübung dieser Kunst einem verehrungswürdigen hiesigen Publikum, wobei sie sich es zur angelegentlichsten Pflicht machen wird, nicht nur Armen unentgeldlichen Beistand und Hülfe zu leisten, sondern überhaupt allen den Forderungen zu entsprechen, welche man an eine Hebamme zu machen berechtigt ist. M. S. Meister, Hebamme.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publikum, das sich das Vergnügen machen will, nach Oettingen zum Kirchweihfeste und Jakobimarkt auf Sonntag den 28. Juli zu kommen. Gute Speisen, Backwerk, Getränke und Tanzmusik nebst billiger und prompter Bedienung verspreche ich Jedem, welcher mich mit seinem Besuche beehrt. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Oettingen im Ries den 20. Juli 1822. August Deneque zur Krone.

Montag den 29. Juli, Vormittags 8 Uhr, wird bei Unterzeichneter eine Mobilienauction abgehalten, worinnen einige Mannskleider, ein Mantel, eine Jägers-Uniform, Frauenkleider, einige Paar Strümpfe, Vorhänge, Bettziechen, einige Stück Leinwand, 25 weiße Schneller, einige Silberstücke, eine Parthie Kupfer und Zinn, Stiel- und Backpfannen, einiges Porzellain, Tische, Sessel, Stühle, Stuben- und Küchenkasten, Bettstatten, eine Stubenuhr, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Anna Maria Gallin, Rothgerbers Wittib,
wohnhaft dem Bauhof gegenüber, Lit. C. Nro. 153.

Ein sehr schönes neues einspänniges Chaischen, leicht für ein Pferd, ist käuflich zu haben bei Müller, Hufschmid Senior.

Bei Paulus Hausmann, Lit. D. Nro. 88. kann täglich, Jakobi oder Gallitag der obere Hauszinß bezogen werden.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli.	Stadtviertel.		Gebohrne.
16.	Lit.	B.	Regine Wilhelmine, d. V. Hr. Johann Thomas Hambrecht, Landarzt des Nördlinger Distrikts.
18.	—	D.	Emilie Christiane Auguste, d. V. Herr Ferdinand Gottl. Deffner, Bierbräuer und Gastgeber zum goldnen Lamm.
eod.	—	C.	Lidie Sibylle, d. V. Johann Kaspar Zeltrag, Lodwebermeister.
19.	—	C.	Christoph Sophonias, d. V. Matthäus Heipfer, Polizeidiener.
eod.	—	C.	Marie Margarethe, d. V. Johann Kasp. Korhammer, Rothgerbermeister u. Leimsieder.
eod.	—	A.	Friederike Christiane posth. d. V. Johann Christian Stark, Gastwirth zum halb weißen Roß.

Juli.	Stadtviertel.		Gebohrne.
20.	Lit.	A.	Christiane Dorothee, d. B. Gg. Kaspar Hillenbeck, Metzgermeister.
23.	—	B.	Johann Jakob, der Anne Katharine Meierin unehelicher Sohn.

Juli.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
17.	Lit.	C.	Anne Katharine, geb. Enßlin, nachgel. Wittib des Jakob Schwab, Bindermeisters zu Löpsingen, verunglückt	57 Jahr.
19.	—	D.	Johann Anton, ehel. Sohn des Xaver Remold, Beckermeisters, an Gichtern	14 Tag.
24.	—	D.	Joh. Peter Erdlen, Metzgerm. an Unterleibsentzündung	64 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 20. Juli. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 19. Juli. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 17. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	2	10	53	8	43	11	11	11	20
Waizen	—	—	—	—	—	—	10	12	9	40
Roggen	9	—	8	32	7	39	7	3	7	10
Gerste	7	49	7	6	6	30	6	24	5	51
Haber	5	16	4	56	4	32	4	27	4	31

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		19	--
4 kr. Schwarzbrod	1	30	
Das Pfd. Ochsenfleisch		$7\frac{1}{2}$	kr.
ditto Kuhfleisch		$5\frac{1}{2}$	kr.
ditto Kalbfleisch		$5\frac{1}{2}$	kr.
ditto Hammelfleisch		—	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		8	kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7	kr.

Die Maas		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto gezunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk		58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl.	30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl.	30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46-48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4-8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24-26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	20-22 kr.
5, 6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	20-22 kr.
Junge Hühner das Paar	15-18 kr.
Enten das Stück	14-15 kr.
Junge Tauben das Paar	6-7 kr.
Gänse das Stück	30-36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	—	—	55	—	50
Stroh	3	—	2	45	2	30
Buchenholz . das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen- und Birkenholz — —	9	—	8	45	8	30
Tannenholz — —	8	—	7	30	7	—

Intelligenzblatt der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 31.

Freitag den 2. August 1822.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. d. M. ist allergnädigst genehmigt worden, daß zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Sulzbach, eine Kollekte im Regen- Rezat- Ober- und Unter- Main-Kreise veranstaltet werde.

Dieses wird sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises zur geeigneten Ausführung hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach den 19. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident. v. Luz, Director.

Vorstehender allerhöchster Anordnung zufolge werden von den Bewohnern der hiesigen Stadt ihre milden Beiträge zur Unterstützung der unglücklichen Sulzbacher in der nächsten Woche eingesammelt, und hiebei jedem die Liste zu eigenhändiger Einzeichnung seines Namens und seines Beitrags vorgelegt werden; und zwar bei den Honoratioren und andern in keiner Zunft befindlichen Individuen durch den Kommunaldiener Schmidt, und bei den Genossen der 12 Zünfteviertel durch den betreffenden Zunftdiener.

Möge der bekannte mildthätige Sinn der hiesigen Einwohner auch bei dieser Sammlung sich wieder beurkunden.

Nördlingen den 1. August 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Durch allerhöchste Entschließung vom 18. des l. M. ist der am 22. Juli 1814 wegen Ueberlassung des Waag- und Niederlags-Rechts der hiesigen Stadt an die Zoll-Anstalt, abgeschlossene Pacht-Contrakt nach seinem ganzen Inhalt zur weitern Fortsetzung allergnädigst bestättigt worden.

Die Stadtwaage wird deswegen von Dato an wieder geschlossen, und alles Abwägen und Niederlegen von Gütern und Waaren ohne Ausnahme geschieht wieder in dem königl. Hallgebäude; auch wird der Wollmarkt und Flachsmarkt wieder eben dahin verlegt. Nördlingen den 31. Juli 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da in Gemäßheit einer Ausschreibung der königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission in München die neuen Zins Coupons zu den Obligationen des Landanlehens vom 1. September 1809 bei derselben vom 10. dieses Monats an abgelangt werden können.

So werden alle hiesigen Einwohner, welche dergleichen Obligationen besitzen, hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen von heute an auf der Magistrats-Kanzley gegen Bescheinigung abzugeben, damit dieselbe miteinander eingesendet und die neuen Zins-Coupons dazu erholt werden können.

Nördlingen den 1. August 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nach einem gnädigsten Auftrag der K. Regierung des Oberdonau-Kreises solle die Kost-Abgabe für die hiesigen Büßer neuerdings für das kommende Verwaltungs-Jahr an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu dieser Verhandlung wird der Montag am 19. August Vormittag angesetzt, wo die Kost Regulative, und das Weitere eingesehen und vernommen werden kann.

Unbekannte Unternehmens-Lustige haben sich über ihre Person und Vermögen urkundlich auszuweißen. Bemerkt wird, daß der Stand der Büßer in den zwei letzten Jahren im Durchschnitte 125 Köpfe war.

Kaisheim am 20. Juli 1822.

Königl. Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Kliebenschedel.

In dem Ganntanwesen des Christian Baur, Schwanenwirths zu Wallerstein wird am ersten Edikttag Mittwoch den 28. August seine bisher besessene Behausung, bestehend in einem zweistöckigen in der Mittelgaß gelegenen Haus nebst ½ Morgen Acker am Munzinger Fußsteig, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 22. Juli 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Montag den 5. August Morgens 8 Uhr wird in dem Hause Lit. D. Nro. 19. in der Judengasse eine Mobilien-Auction eröffnet: worinnen Manns-Kleider, als Ueberröcke und Fracröcke, verschiedene Westen und Hosen, Vorhänge, Bettziechen, verschiedene Silberstücke, Kupfer, Zinn, Messing, Stiel- und Backpfannen, Backblech, 1 Stuben-Uhr, mehrere Portrait, verschiedenes Schreinwerk, als zweithürne Kleider- und Commodkästen, 1 Küchenkasten, Mehltruhe, Tische, Sessel, worunter ein Lehnsessel, 1 Stubenkasten, Bettstatten, eine Parthie Betten nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die Erben des verstorbenen Johann Melchior Wörlin, Webermeisters.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß seine neue fasionirte Herren Strohhüte angekommen und in allen Gattungen um sehr billige Preiße zu haben sind. Empfiehlt sich bestens Georg Daniel Schneidt.

Ein sehr schönes neues einspänniges Chaischen, leicht für ein Pferd, ist käuflich zu haben bei Müller, Hufschmid Senior.

Bey Johann Kaspar Weinmann, Lit. B. Nro. 155. ist auf Gallitag der obere Hauszinß zu vermiethen.

Ich mache mir es zur angenehmen Pflicht, sowohl dem Nördlinger als auswärtigen, verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich bereits mein Lehr- und Erziehungs-Institut für Söhne und Töchter, auf höhere Bildung berechnet, mit der gnädigen Genehmigung des hiesigen Stadt-Magistrats und der Königlichen Schulkommission eröffnete. —

Alle jene verehrliche Aeltern, welche ihre Kinder von ungefähr 6 — 12 Jahren meinem Institute gütigst anvertrauen wollen, haben täglich Gelegenheit mit mir Rücksprache über den Plan und die Einrichtung desselben zu nehmen.

Um mir vollstes Vertrauen in meinem mir heil'gen Berufe zu versichern, werde ich keine Kraftanstrengung scheuen, — und so zum schönsten Ziele — Wissenschaft und Tugend empor streben.

In die Gewogenheit, Würdigung und Freundschaft der hiesigen humanen, edlen Einwohner empfiehlt sich

der Gründer des hiesigen höhern Lehr- und Erziehungs-Instituts
J. Th. Zumpf.

Die Wittwe des verstorbenen Siegmund Ehrenreich ist gesonnen ihr Wohnhaus bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch an den Meistbiethenden öffentlich den 8. August Abends 6 Uhr zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Haus, zu welchem die Wirthsgerechtigkeit zum goldnen Kreuz gehört, einer Stube im untern Stock mit einem eisernen Ofen, einer Küche mit einem Gumpbrunnen, einem Branntweinhäuschen sammt Kessel, einer Speißkammer, einem Pferdstall zu 6 Pferden, einem Kramladen und einem großen Winkel.

Der obere Stock enthält eine Stube mit eisernem Ofen, fünf Kammern, eine Küche nebst einer Speißkammer, einen Tanzboden nebst drei Kammern, zwei Böden; ferner einen großen und zwei kleine Keller. Kaufsliebhaber belieben sich an bemeldtem Tage Abends 5 Uhr daselbst einzufinden.

Endesunterzeichnete machen hiemit bekannt, daß sie ihr Logis vor Baldinger Thor verlassen, ihr neues bezogen Lit. B. Nro. 10. bey der Greifen gegenüber. Empfehlen sich in Nähen und Feinen-Wäschen, wie auch dergleichen in Seiden bestens, bitten um geneigten Zuspruch. M. und C. Schneidt.

Bey Barbare Erdlin, Huthmachers Wittib in Löpsinger Gasse ist täglich oder auf Gallitag ein Hauszinß zu vermiethen.

In der hiesigen Hauptkirche sind zwei Mannssitze, der eine bei der Pfarrthüre herein, vor den ehemaligen Anspachischen Stühlen Nro. 1537 und der andere im Glockenhaus neben Herrn Magistratsraths Pesel sel. und dem Gang Nro. 1313. täglich zu verkaufen, und bey Herrn Kaufmann Salomon Kraus allhier das Weitere zu erfahren.

Ferner ist daselbst eine sehr gut konditionirte halb Chaise ohne Vordach, jedoch mit einem bequemen Reise-Koffer zum Aufschrauben und zwei Laternen feil, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli. Stadtviertel. Gebohrne.

25.	Lit.	B.	Johann Jakob, d. V. Benedikt Jakob Bilz, Schneidermeister.
28.	—	B.	Eine todtgebohrne Tochter, d. V. Herr Karl Friedrich Hochstetter, Kaufmann.
eod.	—	D.	Johann Jakob, der Maria Elisabetha Weilbachin, unehel. Sohn.
29.	—	B.	Johannes, d. V. Johann Adam Bolz, Pflästerer.

Jul.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
24.	Lit. D.	Johann Michael, ehel. Sohn des Johannes Gerstenmeyer, Bäckermeisters, an Convulsionen	18 Tag.
28.	— B.	Ein todtgebohrnes Töchterlein des Herrn Hochstetter, Kaufmann.	
30.	— A.	Johann Friedrich, ehel. Sohn des Joh. Christoph Münzer, Flockenspinners, am Brand	23 Tag.
eod.	— B.	Anne Margarethe, ehel. Tochter des Johann Tobias Hederer, Inwohner und Farbknechts, an Convulsionen	1 M. 19 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 27. Juli. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 26. Juli. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 24. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	—	12	6	9	42	10	52	10	36
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	16	10	30
Roggen	9	4	8	35	7	49	[illegible]	43	6	30
Gerste	6	55	6	21	6	—	5	22	6	5
Haber	5	21	5	2	4	49	4	2	3	48

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	--
4 kr. Schwarzbrod	1	28	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			5½ kr.
ditto Hammelfleisch			— kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas } einschlüßig des Lokal-Aufschlags

braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
Weißbier	2 kr. 1 pf.
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46 - 48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 - 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8 - 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24 - 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 - 17 kr.
Butter das Pfund	18 - 20 kr.
5. 6 Eyer	4 kr
1 Pfund Flachs	28 - 34 kr.
Hennen das Stück	20 - 22 kr.
Junge Hühner das Paar	15 - 18 kr.
Enten das Stück	14 - 15 kr.
Junge Tauben das Paar	6 - 7 kr.
Gänse das Stück	30 - 36 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	—	—	55	—	50
Stroh	3	—	2	45	2	40
Buchenholz das Meß	11	—	10	45	10	24
Eichen = und Birkenholz	9	—	8	30	8	—
Tannenholz	8	—	7	30	7	—

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 32.

Freitag den 9. August 1822.

Bekanntmachungen.

Die Erben der verstorbenen Maurers Wittib, Waldburga Mayerin von Reimlingen verkaufen auf Montag den 12. dieses bey dem Adlerwirth Wunderlen in Reimlingen Abends um 4 Uhr nachstehende Feldgüter und zwar

¼ M. A. auf der Lach, neben Anton Gerstenmeyer
¾ M. A. hinter dem Schwarzenbühl, neben Johannes Bruckmeyer, und
¾ M. A. unterhalb der Straß, neben Franz Anton Strambacher, Wirth.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tag und Stunde in der Schwarzadlerwirthschaft einzufinden. Nördlingen den 5. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

An den nächsten Schrannentagen den 10. und 17. dieß Monats Vormittags um 10 Uhr sollen von den diesamtlichen Getreid-Vorräthen 50 Schäffel Kern, 150 Schäffel Roggen und 300 Schäffel Dinkel unter Vorbehalt höchster Genehmigung in verschiedenen Parthien zu 10, 25 bis 50 Schäffel an die Meistbietende verkauft werden. Nördlingen den 7. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Samstag den 10. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr werden von dem Getreidevorrath der hiesigen Stiftungen

60 bis 70 Schaff Roggen vom vorigen Jahr,
und ohngefähr 12 Schäffel Kern vom Jahr 1820

entweder im Ganzen oder theilweise, je nachdem Liebhaber erscheinen, an den Meistbiethenden verkauft.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung im Hospital dahier einzufinden. Nördlingen den 7. August 1822.

Stiftungskassier Beck.

Aus der Verlassenschaft des zu Bürkhausen verstorbenen Tit. Pfarrers Scheufler, werden nächstkommenden Dienstag den 13. Aug. Vormittags 9 Uhr in dem dasigen Pfarrhause

2 braune Stuttenpferde, das eine 7 Jahr alt, das andere 4 Jahr alt,
4 Melkkühe, und
2 Schweine

öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein den 6. Aug. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

(Ein Denkmal für den Dichter Uz betreffend.)

Johann Peter Uz, geboren zu Ansbach am 3. Oktober 1720 und als königlich preussischer geheimer Justizrath und Direktor des kaiserlichen Landgerichts dahier, am 12. Mai 1796 gestorben, ist von ganz Deutschland und selbst vom Auslande als einer der größten Dichter, den die deutsche Literatur bis dahin aufzuweisen hatte, anerkannt.

Wenn gleich schon im Jahre 1797 davon die Rede war, diesen ausgezeichneten Mann durch Setzung eines Denkmals in seiner Vaterstadt zu ehren; so kam dieser Plan doch nicht zur Ausführung.

Die hiesige Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß hat es nun übernommen, denselben wieder aufzufassen, und in der jetzigen vielleicht günstigern Zeit wo möglich auszuführen.

Nachdem sie nun zu diesem Zwecke die allerhöchste Erlaubniß zur Eröffnung einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen erhalten hat, so eröffnet sie hiemit diese Sammlung, indem sie zu dem vaterländischen Publikum das Vertrauen hegt, daß dasselbe die Erreichung jenes edlen Zweckes durch ergiebige Beiträge fördern werde.

Die Geschäfte eines Cassiers hat der Kaufmann Hr. Karl Scheuing dahier, zugleich Cassier unserer Gesellschaft, übernommen, an welchen daher die Beiträge eingesendet werden können, und welcher deren Empfang bescheinigen, und seiner Zeit darüber öffentliche Rechnung legen wird.

Zur Bequemlichkeit der Beitragenden und Ersparung des Porto wird indessen die Veranstaltung getroffen werden, daß hier sowohl als in mehreren andern Städten des Rezatkreises, eigens dazu aufgestellte Personen, mit Einzeichnungslisten versehen, die Beiträge einsammeln, und hier unmittelbar an den oben genannten Gesellschaftscassier, in den andern Städten aber, wo sich Filial-Einnehmer finden, an diese abliefern werden, von welchen dann die gesammelten Summen ebenfalls an den Gesellschafts-Cassier dahier gelangen. Die Gesellschaft hegt zwar vorzüglich zu den Filial-Einnehmern der hiesigen Aussteuer-Anstalt, deren sich in

Dinkelsbühl, Nördlingen, Wallerstein
Feuchtwangen, Oettingen, Wassertrüdingen,
Gunzenhausen, Pappenheim, Weißenburg, und
Neustadt an der Aisch, Uffenheim, Windsheim,

befinden, das Vertrauen, daß sie auch dem gegenwärtigen edlen Zwecke ihre patriotische Mitwirkung nicht versagen werden. Sollten sich aber auch in andern Städten des Rezatkreises, und des Vaterlandes überhaupt, Männer finden, welche die Mühe des Sammelns von Beiträgen für den genannten Zweck übernehmen wollen; so wird die Gesellschaft dieses mit dem innigsten Danke erkennen.

Zugleich ergeht an alle Baukunstverständigen, welche sich für die Errichtung des Uzischen-Denkmals interessiren, die Einladung, der Gesellschaft Plane zu einem würdigen Denkmal für diesen vaterländischen Dichter gefälligst übersenden zu wollen.

Ansbach den 6. Mai 1822.

Im Namen der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß dahier.

Die Ausschuß-Mitglieder:

v. Auffin. Brügel. Freyherr v. Mulzer. Rohmeder. C. Scheuing. Strebel. Vogel. Wüstner.

In Gemäßheit vorstehender Bekanntmachung erbiete ich mich hiedurch zur Annahme und Einlieferung der Beiträge aus der hiesigen Stadt und Gegend.

Nördlingen den 1. Aug. 1822.

Ludwig Schegk,
Magistrats-Officiant.

Von noch vorhandenen ohngefähr 50 Stämmen beschlagene Bauholz, wird Stammweise täglich abgegeben was ein Liebhaber davon nöthig hat; zu erfragen
Oberdorf, den 3. Aug. 1822. bey dem Schultheißen-Amt allda.

Ich mache mir es zur angenehmen Pflicht, sowohl dem Nördlinger als auswärtigen, verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich bereits mein Lehr- und Erziehungs-Institut für Söhne und Töchter, auf höhere Bildung berechnet, mit der gnädigen Genehmigung des hiesigen Stadt-Magistrats und der Königlichen Schulkommission eröffnete. —

Alle jene verehrliche Aeltern, welche ihre Kinder von ungefähr 6 — 12 Jahren meinem Institute gütigst anvertrauen wollen, haben täglich Gelegenheit mit mir Rücksprache über den Plan und die Einrichtung desselben zu nehmen.

Um mir vollstes Vertrauen in meinem mir heil'gen Berufe zu versichern, werde ich keine Kraftanstrengung scheuen, — und so zum schönsten Ziele — Wissenschaft und Tugend empor streben.

In die Gewogenheit, Würdigung und Freundschaft der hiesigen humanen, edlen Einwohner empfiehlt sich

der Gründer des hiesigen höhern Lehr- und Erziehungs-Instituts
J. Th. Zumpf.

Nebst meinen schon bekannten Weine ist auch ächter Mallaga die Maas 1 fl. 36 kr. oder die Bouteille 1 fl. 12 kr. Frankenwein die Maas für 16 kr. zu haben.
Johann Daniel Niclas, zum rothen Hahnen.

Bey Unterzeichneter ist ächter Weinessig die Maas für 10 kr. zu haben.
Niclas, Wittib, zum schwarzen Ochsen.

Das von Unterzeichnetem auf den 19. dieß angeordnete Abend-Essen fängt an besagtem Tage um 5 Uhr an; noch habe dabey zu bemerken, daß die von mir bei der Unterschrift ausgetheilte Billets bloß zum Eintritt im Garten gebraucht werden, weil ohne solches Niemand der Zutritt gestattet wird.

Da die Subscription bis den 15. dieß dauert, so steht es denjenigen noch frey, welche bishero noch nicht ganz zum Beytritt entschlossen waren, bis dahin sich noch zu unterschreiben, weil nachhero Niemand mehr angenommen werden kann, und ich bloß meine Vorkehrungen nach der Anzahl der Herren Subscribenten treffe.

Sollte schlechte Witterung eintretten, so wird in den Gartenhäusern und in dem Schießhaus gespeißt. Womit sich empfiehlt
Nördlingen den 8. August 1822. Adam Wieland.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen bisher besessenen Graben zwischen dem Baldinger und Berger Thor öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Er enthält außer dem schönen gutgebauten Gartenhaus, verschiedene sehr gute Obstarten, als Aepfel- Birn- Zwetschgen- und Weichselbäume, wovon meistens Lagerobst. Kaufslustige können sich Donnerstag den 22. August Abends 7 Uhr bey Hrn. Rottenberger einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.
Maximilian Ehrenreich.

Bey Johann Georg Schmidt, Lit. C. Nro. 243. ist auf Gallitag der obere Hauszinß zu vermiethen.

Einige hundert Gulden sind auf gute hinlängliche doppelte Versicherung auf hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli. Stadtviertel. — Gebohrne.

27. Lit. D. Anna Barbara, d. V. Johannes Schneid, Gürtlermeister.
31. — D. Ulrika Barbara, d. V. Johann Ulrich Wörlen, Metzgermeister.
eod. — C. Christoph Siegmund, d. V. Jakob Heinrich Ulrich, Weißgerbermeister.
2. Aug. D. Julius Ferdinand Ludwig, d. V. Karl August Gottlob Gerlach, Stärkdrucker.

(Gestorben ist diese Woche Niemand.)

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 3. Aug. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 2. Aug. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 31. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	10	11	13	9	55	10	26	10	5
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	53	10	53
Roggen	9	—	8	30	7	44	6	36	6	48
Gerste	7	45	7	4	6	36	5	27	5	20
Haber	5	41	5	30	5	5	3	52	3	44

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	--
4 kr. Schwarzbrod	1	28	

Das Pfd. Ochsenfleisch	$7\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kuhfleisch	$5\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kalbfleisch	$5\frac{1}{2}$ kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maaß		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46-48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4-8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.
Rindschmalz das Pfund	20-22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.
5, 6 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	15-18 kr.
Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
Enten das Stück	14-15 kr.
Junge Tauben das Paar	6-7 kr.
Gänse das Stück	36-40 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	—	—	55
Stroh	3	15	3	—	2	50
Buchenholz das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen- und Birkenholz — —	9	—	8	30	8	—
Tannenholz — —	8	—	7	15	7	—

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 33.

Freitag den 16. August 1822.

Bekanntmachungen.

Donnerstag den 22. August wird in dem Höpflingerischen Wirthshause zu Pfäfflingen das gesammte Anwesen der verstorbenen Michael Höpflingerischen Eheleute von dort an den Meistbiethenden öffentlich von unterzeichneter Behörde verkauft.

Dieses Anwesen besteht in dem an der von Nürnberg nach Ulm führenden Landstraße gelegenen sehr geräumigen Wirthshause, einem abgesonderten Stadel mit zwei Stallungen und Viehställen, 3 gewölbten Kellern, 2 Gemeindgerechtigkeiten, dann der realen Tafernwirthschafts- Brauerey und Brandtweinbrennereygerechtigkeit mit allen dazu nöthigen Einrichtungen, ferners in einem Hofgut, mit Grasgarten zu Dorfe, dann 38 Morgen Aecker und 18 Tagwerk Wiesen alter Messerey.

Das ganze Anwesen befindet sich in einem sehr guten Zustande und gewährt dem Käufer eine gute Nahrung, der eine sehr bedeutende Dareingabe mit der ganzen heurigen Getraide- und Heuerndte sammt Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse aller Art mit in den Kauf erhält, deren Verzeichniß sowohl in hiesiger Landgerichtskanzley als bei dem Gemeindevorsteher Haas zu Pfäfflingen eingesehen werden kann, welch letzterer auch das Anwesen jedem Liebhaber vorzeigen wird.

Man will nun alle Kaufliebhaber auf den bemeldten Tag nach Pfäfflingen zur Angabe ihrer Angebote vorgeladen haben.

Nördlingen den 25. Juli 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Von den unterm 27. und 28. Juni d. J. aus den Getraid- Vorräthen des Erndtejahrs 18$\frac{21}{22}$ zur Versteigerung aufgeworfenen 100 Schäffel Roggen sind nur 10 Schäffel zur wirklichen Abgabe gnädigst genehmigt worden, so daß noch 90 Schäffel verbleiben, welche samt den gleichfalls nicht genehmigten 17 Schäffel 1 M. 3 V. 3 S. Waitzen, dann 25 Schäffel 5 Mez. 3 V. $\frac{1}{2}$ S. Dinkel, neuerlich dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden.

Hierzu wird Strich- Termin auf den 26. und 27. dieses Monats anberaumt, und zwar: für den Verkauf der 2 Schäffel Waitzen, und 50 Schäffel Roggen in Pertolzheim, der 26. August.

Für den Verkauf der 15 Schäffel, 1 M. 3 V. 3 S. Waitzen, 40 Schäffel Roggen und 25 Schäffel 5 M. 3 V. $\frac{1}{2}$ S. Dinkel, in Monheim der 27. August.

Dieses den Kaufsliebhabern zur Wissenschaft.

Monheim am 9. August 1822.

Königliches Rentamt Monheim. C. v. Payr.

Am Montag den 2. Sept. d. J. wird von der unterzeichneten Stelle das fürstliche Oettingen Wallersteinische Domänengut Muttenau wozu neben den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden und Inventariatsstücken an Grundstücken und zwar

An Gärten	$\frac{3}{4}$	Morgen	66	Ruthen
An Aeckern	$81\frac{1}{4}$	—	53	—
An Wiesen	$48\frac{1}{4}$	—	50	—
An Weidplätze	$31\frac{1}{4}$	—	20	—
in Summa	$162\frac{3}{4}$	Morgen	9	Ruthen

gehören, vom 1. Nov. 1822 an auf 9 Jahre an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet. Die Pachtsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemerkten Tag hier einzufinden und sich durch gerichtliche Attestate über guten Lebenswandel, Kenntnisse und über die Fähigkeit zur Cautionsleistung von 2000 fl. auszuweisen.

Wallerstein den 2. Aug. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Rauh.

Von noch vorhandenen ohngefähr 50 Stämmen beschlagene Bauholz, wird Stammweise täglich abgegeben was ein Liebhaber davon nöthig hat; zu erfragen

Oberdorf den 3. Aug. 1822. bey dem Schultheißen-Amt allda.

Donnerstag den 22. August Morgens 8 Uhr wird bey Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen seidene und kottunene Frauenkleider, goldene und silberne Hauben, seidene und baumwollene Halstücher, Sacktücher, Chemisset, und Haubenstreiff, weißes Zeug und Hemden, Strümpfe, Bettziechen, verschiedene Silberstücke, Kupfer, Zinn, Steingut, 1 Commod- und Kleiderkasten, eine Parthie Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Friedrich Strauß, Nürnberger Fuhrmann,
wohnhaft in der hintern Gerbersgassen, Lit. C. Nro. 185.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen bisher besessenen Graben zwischen dem Baldinger und Berger Thor öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Er enthält außer dem schönen gutgebauten Gartenhaus, verschiedene sehr gute Obstarten, als Aepfel- Birn- Zwetschgen- und Weichselbäume, wovon meistens Lagerobst. Kaufslustige können sich Donnerstag den 22. August Abends 7 Uhr bey Hrn. Rottenberger einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Maximilian Ehrentreich.

Zur Namensfeyer unsers Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, gibt Unterzeichneter auf seiner neugebauten Kegelbahn mit Lignum Sanctum Kugeln Sonntag den 25. Montag den 26. August und den darauf folgenden Sonntag den 1. September ein Kegelscheiben mit 12 schönen Gewinnste. Wozu er alle Kegel-Liebhaber höflichst einladet, und schmeichelt sich eines gütigen Besuchs.

Wallerstein den 11. August 1822. Mayer, Sonnenwirth.

Bey Johann Georg Schmidt, Lit. C. Nro. 343. ist auf Gallitag der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bey Adler dem Aeltern ist täglich oder auf Gallitag ein Hauszinß zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Sellers, Dr. G. F. biblische Religion und Glückseligkeitslehre. Beyde zur Unterweisung in Schulen und eigenen Andachtsübung, 8. Erl. 822. broch. 42 kr.

Sichere Hülfe für alle diejenigen, welche an Unterleibsbeschwerden und schlechter Verdauung leiden, nebst den nöthigen Recepten, von einem praktischen Arzte, 8. 822. 40 kr.

Das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juni 1822. 8. Bamb. 822. broch. 30 kr.

Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, wie man sie leicht verhüten und sicher heilen kann, nach den Ansichten und Vorschriften der berühmtesten Aerzte und Geburtshelfer unserer Zeit, 8. 822. 1 fl. 12 kr.

Albert's von Haller Grundriß der Physiologie für Vorlesungen mit den Verbesserungen von Weisberg, Sömmering und Meckel, 2 Thle. 8. Erl. 822. 5 fl. 24 kr.

Bau-Zierden, oder kleine Sammlung von Mustern zur Verzierungen von Gebäuden Geräthschaften, und allerley Kunstwerken, 1. und 2te Lieferung 1 fl. 45 kr.

Kranichs, C. F. Andeutungen des Sichtbaren und Unsichtbaren, in mehreren Predigten, gr. 8. Glarus, 822. 1 fl. 24 kr.

Krügelsteins, F. C. C. Realregister über die in die gerichtliche Arzneywissenschaft einschlagenden Beobachtungen, Entscheidungen und Vorfälle, 1r Th. gr. 8. Erfurth, 822. 3 fl.

Letztes Wort über das Baierische Bierregulativ, eine Lektion gehalten den Bauern zu Nußdorf, 8. 1822. broch. 18 kr.

Schlez, J. F. Förster Oswald's Gespräche mit seinen Hausfreunden, veranlaßt durch den Kampf Griechenlands gegen seine Unterdrücker, Volksschrift, 1s Heft, mit einer Karte der europäischen Türkei, broch. 24 kr.

Kurze Anweisung, jedoch gründliche zum Anbaue des Hopfens. 4. Ulm, 822. 24 kr.

Blanc, L. G. Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, 2r Th. 8. Halle, 822. 3 fl. 36 kr.

Krüsi, H. bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes, 8. Aarau, 822. broch. 36 kr.

Bockshammers, M. G. F. Offenbarung und Theologie, ein wissenschaftlicher Versuch, gr. 8. Stuttg. 822. 1 fl. 48 kr.

Dankerts, F. Zeichenbuch oder Anweisung für Anfänger der Zeichnungskunst, quer 4. Nbrg. 821. 48 kr.

Dietzsch, L. F. homiletische Mittheilungen, 2s H. 8. ebend. 822. 54 kr.

Kerstorf, Edlen von, über die Klagen der Zeit, nebst einigen Bemerkungen über das Bank-Project in Baiern, gr. 8. Münch. 822. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Aug.	Stadtviertel.		Gebohrne.
3.	Lit.	B.	Rosine Sophie Regine, d. V. Johann Ernst Braun, Metzgermeister.
5.	—	D.	Christoph Karl, d. V. Johannes Wüst, Hucker.
eod.	—	C.	Sophie Liserte, d. V. Johann Ludwig Karl Branko, Schwarz- und Schönfärber.
eod.	—	D.	Auguste Elisabethe Katharine, d. V. Herr Johann Michael Voltz, Kunstportraitmaler und Kupferstecher.
7.	—	C.	Christiane Friederike Elisabethe, d. V. Georg Mathäus Brühlmeyer, Lodwebermeister.
9.	—	D.	Georg Kaspar, d. V. Johann Georg Bühler, Hucker.
10.	—	B.	Johann Georg, d. V. Adam Kaspar Braun, Lodwebermeister.

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
12.	Lit. D.	Johann Jakob, der Marie Elisabethe Weilbachin, unehel. Sohn, am Brand	1 M. 15 T.
13.	— A.	Anne Margarethe, geehelichte Tochter des Johannes Helder, Lodwebers, am Brand	29 Jahr.
14.	— D.	Jgfr. Rosine Elisabethe, Tit. Hr. Karl Philipp Scheid, vormaligen Stadtkammergegenschreibers, nachgel. ehel. Tochter, an Abzehrung	43½ Jahr.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 10. Aug.	Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 9. Aug.	Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 7. Aug.	Mittler. fl.	kr.
Kern	11	46	10	45	9	50	Kern	10	47	Kern	10	14
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	11	34	Waizen	10	1
Roggen	9	—	8	32	8	1	Roggen	7	—	Roggen	7	36
Gerste	9	17	8	52	8	—	Gerste	6	4	Gerste	6	15
Haber	6	2	5	45	5	15	Haber	4	40	Haber	4	17

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	--
4 kr. Schwarzbrod	1	28	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46-48 kr.	Hennen das Stück	15-18 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4- 8 kr.	Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
— — — Linsen 2 fl.	8-12 kr.	Enten das Stück	14-15 kr.
Rindschmalz das Pfund	20-22 kr.	Junge Tauben das Paar	6- 7 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.	Gänse das Stück	36-40 kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
5, 6 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	. . . . .	1	12	1	—	—	55
Stroh	. . . . .	3	15	3	—	2	45
Buchenholz	das Meß	10	45	10	30	10	—
Eichen- und Birkenholz	— —	8	45	8	30	8	—
Tannenholz	— —	7	30	7	15	7	—

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 34.

Freitag den 23. August 1822.

Bekanntmachungen.

(Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1821/22 betreffend.)

Nachdem sich im Laufe des Etats-Jahres 1821/22 außerordentlich viele und bedeutende Brandfälle ergeben haben, wodurch, außer der großen Zahl einzelner Gebäude, selbst mehrere Dörfer, Märkte und Städte ganz oder theilweise ein Raub der Flammen geworden sind, so wird es ohne nähere Nachweisung von selbst einleuchten, daß der nach Innhalt der Hauptrechnung des Jahres 1820/21 bestandene Vorschußfond zu 275,387 fl. 20 kr. 6 hl. erschöpft seyn müsse, ohne daß die bisherigen Brandschäden vollständig ersetzt werden konnten.

Es ist zwar bereits ein namhafter unverzinslicher Vorschuß aus Staatskassen geleist worden, da jedoch dieser Vorschuß nach Verlauf einiger Monate wieder zurück bezahlt werden soll, die noch nicht vollständig erhobenen Brandschäden von Sulzbach, Deggendorf und andern Orten, nach vorläufigen Anzeigen die Summe von 300,000 fl. bedeutend übersteigen werden, und im Laufe der lezten drey Monate des Etatsjahres 1821/22 noch mehrere Brandfälle eintretten können, so ist das Staats-Ministerium des Innern in die Nothwendigkeit gesetzt, von der Ermächtigung des Artikel 32. der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung vom 23. Jan. 1811 Gebrauch zu machen, und einen Zwischen-Ausschlag der Brandversicherungs-Beyträge für das laufende Etats-Jahr 1821/22 hiedurch anzuordnen.

Dieser Zwischenausschlag wird nach der bekannten Größe der Zahlungs-Retardaten für die ersten neun Monate des Etats-Jahres 1821/22 und nach der wahrscheinlichen Größe des Bedarfs für die lezten drey Monate desselben Etats-Jahres, unter gleichzeitiger Rücksicht darauf, daß auch für die ersten fünf Monate des künftigen Etats-Jahres eine disponible Baarschaft vorhanden seyn müsse, auf den Betrag zu

neun Kreuzer

vom Hundert des Brand-Versicherungs-Capitals festgesezt.

Die Königlichen Regierungen der ältern sieben Kreise, und die untergeordneten Polizey-Behörden, welchen die Brand-Versicherungs-Kassen anvertraut sind, erhalten daher die Weisung, die erforderlichen Einleitungen zur Erhebung der Beiträge unverzüglich zu treffen, und die Perception dergestalt zu beschleunigen, daß die Brand-Entschädigungen in Zeit von sechs Wochen geleistet, und die verunglückten in den Stand gesezt werden können, ihre neuen Gebäude noch vor dem Eintritt des nächsten Winter wohnbar herzustellen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die Bestimmungen des Artikels 16 der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung und des §. 8. der hiezu gehörigen Instruction rücksichtlich der Ausbezahlung und Verwendung der Entschädigungs-Summen wohl zu beachten sind.

Da indessen die Beyträge, welche den Brand-Versicherungs-Kassen des Unter-Donau- und Regenkreises in Folge des angeordneten Zwischenausschlages zufließen werden, keineswegs zureichen, um neben andern auch die Entschädigungen für Deggendorf und Sulzbach leisten zu können, so erhalten die Königlichen Regierungen die besondere Weisung, bis zum 15. Sept. d. J. den Stand der Brand-Versicherungs-Kassen, und die für diesen Monat wahrscheinlich noch zu bestreitenden Ausgaben unfehlbar anzuzeigen, damit wegen Ergänzung der Brand-Versicherungs-Kassen einzelner Kreise dann wegen Zurückzahlung der aus Staatskassen erhaltenen Vorschüsse das Geeignete zeitig verfügt werden könne.

Die Special-Rechnungen der Brand-Versicherungs-Anstalt für das Etats-Jahr 1821/22 müssen bis zum 1. Dezember 1822 ohne Nachsicht bey dem Staats-Ministerium des Innern eingereicht seyn, damit der Hauptausschlag der Beiträge im Monat Januar des künftigen Jahres bekannt gemacht, und jeder Rest der Brand-Entschädigungen im Monat März desselben Jahres getilgt werden könne.

Uebrigens werden die Königlichen Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß bey Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude auf der Beobachtung der Vorschriften der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 (Mayersche Generalien-Sammlung, Bd. 5 vom Jahre 1797. S. 212 — 237) und besonders auf der Bestimmung des §. 5. rücksichtlich des Verbots feuergefährlicher Dächer unabänderlich bestanden werden müsse. München den 8. July 1822.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister, der General-Secretär,

Fr. v. Kobell.

Auf den Grund vorstehender allerhöchster Verordnung, dann einer deßhalb von der K. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern unterm 16. v. Mts. erlassenen höchsten Verfügung werden die für 1821/22 ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beiträge

à 9 Kreuzer vom Hundert

des Brandversicherungs-Capitals in nächster Woche eingehoben werden.

Nördlingen den 12. August 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Eine zweigehäußige silberne Taschen-Uhr ist gefunden worden, welche von dem Eigenthümer auf dem Polizey-Bureau abgelangt werden kann.

Nördlingen den 21. August 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Behausung des Xaver Mändel, Bräuknechts an Reimlingen Mauer, Lit. A. Nro. 45. werden die von der Anna Margaretha Helderin, Inwohners Tochter besessene Mobilien auf Montag den 26. dieses Vormittags um 8 Uhr an den Meistbietenden verkauft. Dieselbe bestehen in verschiedenen Weiberkleidern, Schürzen, Hals- und Schnupftüchern, goldenen, silbernen und andern Hauben, Strümpfen, Bettziechen, Zinn, Krüge, Schreinwerk, und andern nützlichen Hausfahrnissen.

Nördlingen den 21. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Montag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr, wird der dießjährige Ohmat-Ertrag von 3 Tagwerk Wiesen auf der Ohmat, hiesiger Markung, bei der Stiftungskasse dahier an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufslustigen werden hiezu hiemit eingeladen. Nördlingen den 22. August 1822. Stiftungskassier Beck.

Die dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Alban Roser zugehörige
½ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Hirtenwiese
wird im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freitag den 20. September l. J. angesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bey Gericht dahier zu erscheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 18. August 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Künftigen Sonntag den 25 Aug. ist Liebhaber-Conzert im Casino zu Wallerstein welches Abends gegen 8 Uhr anfängt, und nach 10 Uhr sich endigt.

Wallerstein den 19. August 1822.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

Da ich eine Niederlage von Fayence-Porzellain übernommen habe, hinlänglich sortirt bin, die Waare sehr schön und billig ist, und zu den Fabrick-Preißen verkaufe, so empfehle mich in diesen Artikel ergebenst. F. A. Reinicke.

Meinen verehrlichen Freunden und Verwandten erstatte ich im Namen meines Sohnes den gehorsamsten Dank für die gütige Hochzeitgeschenke womit Sie ihn beehrten, und empfehle ihn noch ferner Ihrer schätzbaren Freundschaft.

Eichmeister und Gürtler Klein.

Bey Andreas Michael Böck, Gärtnermeister, ist neues, saures Kraut käuflich zu haben.

Bey Joh. Tob. Zimmermann, Gärtner, ist gutes, neues Sauerkraut käuflich zu haben.

Auf erhaltene Erlaubniß giebt Unterzeichneter künftigen Montag den 26. August bey günstiger Witterung auf dem Wiesenplatz nächst der Feldhütte Tanzmusik, wobey 1 Gans und 1 Sacktuch ausgespielt werden. Er bittet um geneigten und zahlreichen Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

Johann Georg Braun, Feldwirth.

Es ist nahe bei der Kirche ein oberes Logis für eine Person zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, nähere Auskunft kann in der Beckschen Buchhandlung erhalten werden.

In Lit. C. Nro. 69. ist auf das nächste Ziel Gallus ein sehr bequemer und freundlicher Hauszins zu vermiethen.

Aus dem Hause Lit. D. Nro. 266. ist ein kleines junges Pommerhündchen, roth, schwarz und weiß, halb geschoren, entlaufen; noch merklicher am Schwanze ein ganz weißes Büschchen. Der Wiederzurück- oder Auskunftgeber bekommt ein verhältnißmäßiges Douceur.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Aug. Stadtviertel. Gebohrne.

12. Lit. D. Karl Adam, der Christiane Auguste Aißlinger, unehel. Sohn.

13. — D. Sophie Barbare, d. V. Johann Balthas Müller, Inwohner und Taglöhner.

17. — A. Katharine Friederike, d. V. Herr Johannes Klein, Ziegelstadelbesitzer und Gastwirth zu den 3 Lilien.

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
16.	Lit. B.	Christian Christoph, ehel. Sohn des Georg Balthas Rooß, Sternwirths, am Brand	3 Jahr.
18.	— D.	Anne Margarethe, nachgel. Wittwe des Joh. Christoph Reigers, Lodwebers, an Altersschwäche	76½ Jahr.
20.	— A.	Johannes, ehel. Sohn des Balthas Gruber, Leinenwebermeisters, an Lungensucht und Abzehrung	20½ Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 17. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 16. Aug. Mittler.			Donauwörth 14. Aug. Mittler.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	7	11	19	10	15	Kern	10	56	Kern	10	8
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	11	27	Waizen	10	56
Roggen	10	—	9	26	8	30	Roggen	7	13	Roggen	7	18
Gerste	9	7	8	46	8	2	Gerste	6	57	Gerste	7	46
Haber	5	46	5	25	4	41	Haber	5	18	Haber	4	5

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	--
4 kr. Schwarzbrod	1	28	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien=Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46=48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4= 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	20=30 kr.
Rindschmalz das Pfund	19=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16=17 kr.
Butter das Pfund	15=16 kr.
5, 6 Eyer	4 kr

1 Pfund Flachs	28=34 kr.
Hennen das Stück	16=18 kr.
Junge Hühner das Paar	15=18 kr.
Enten das Stück	14=15 kr.
Junge Tauben das Paar	7=8 kr.
Gänse das Stück	40=48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster.		Mittler.		Niederer.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu		1	12	1	6	1	—
Stroh		3	15	3	—	2	45
Buchenholz	das Meß	10	50	10	30	10	—
Eichen= und Birkenholz	— —	9	—	8	18	8	—
Tannenholz	— —	7	30	7	—	6	30

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 35.

Freitag den 30. August 1822.

Bekanntmachungen.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Baiern hat sich bewogen gefunden, die diesjährige öffentliche Ausstellung der baierischen Kunst- und Gewerbs-Produkte auf den 7. Oktober l. J. in der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu veranstalten; er wählte diesen Zeitpunkt, weil, bei dem gewöhnlichen großen Zusammenflusse von Menschen zum Oktober-Fest, sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem baierischen Publikum vor Augen legen, und darthun können, welche Fortschritte der baierische Kunst- und Gewerbsfleiß wirklich gemacht habe. — Es kann den baierischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten nicht gleichgültig seyn, wenn das Vorurtheil noch lange vorherrschend bleibt:

„In Baiern könne nicht in der Güte, und für so wohlfeile Preise fabrizirt „werden, wie im Auslande."

Dieses Vorurtheil muß zerstöhrt werden; denn so lange dieses besteht, werden die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in ihrem eigenen Vaterlande keinen oder wenig Absatz haben, und also auch nicht im Stande seyn, ihren Mitbürgern einen fortwährenden Arbeits-Verdienst zu geben. —

Dieses Vorurtheil, welches für unsern National-Wohlstand höchst schädlich ist, müssen wir durch Anschauung zu widerlegen suchen; deswegen hält es der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für seine Pflicht, den baierischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, die wirklich im Vaterlande gemachten Erzeugnisse dem Publikum in einer öffentlichen Ausstellung vor Augen zu legen. — Vielleicht entschließen sich alsdann unsere zu allen Zeiten patriotisch gesinnten Mitbürger in überwiegender Mehrheit, für immer der inländischen Fabrikation den Vorzug vor der ausländischen zu geben, dadurch den Arbeits-Verdienst im Vaterlande wohlthätig zu vermehren, und den allgemeinen Wohlstand dauerhaft zu gründen. Die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches werden demnach hiemit eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Publikums bringen wollen, längstens bis zum 20. September l. J. an das hiesige Handelshaus

Franz Xaver Stießberger,

welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung oder den Commissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die verdienstvolle Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

München, den 24. Juli 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

J. v. Utzschneider, d. Z. Vorstand.

v. Kibckel, d. Z. Sekr.

Das Vermögen nachstehender bereits schon seit vielen Jahren abwesender Personen stehet noch unter vormundschaftlicher Verwaltung, nämlich:

1.) der Euphrosina Dorothea Adelgosin, Metzgerstochter von hier, Vermögen von 33 fl. 53 kr. 1 hl.
2.) der Maria Rosina Ballochin, Soldatenfrau von Weiltingen, mit 113 fl. 35 kr. 2 hl.
3.) Des Gottfried Deiß, Söldners zu Rudelstetten nachgelassene Tochter Anna Rosina mit 47 fl. 6 kr.
4.) des David Grün, Schuhmachers von hier, Sohn Johann Kaspar, Buchdruckergesellen mit 186 fl. 52 kr. 3 hl.
5.) des Friedrich Hirschmann, vormaligen Bedienten in Erlangen und Hanibal Hirschmann, Jäger, Vermögens bestehend in 11 fl. 12 kr.
6.) des Georg Friedrich Motz, Sohn des Johann Kaspar Motz, Schreiners von hier, mit 267 fl. 41 kr. 1 hl.
7.) des Christian Friedrich Michel, Zunftknechts Sohn von hier mit 848 fl. 35 kr. 6 hl.
8.) des Christian Friedrich Mitschky, Taglöhners Sohns von hier mit 93 fl. 20 kr. 2 hl.
9.) des Georg Wilhelm Ogger, Becker Sohns von hier mit 207 fl. 22 kr. 5 hl.
10.) des Matthäus Reh von Ederheim mit 128 fl. 5 kr.
11.) des Johann Friedrich Ruttmann, Bauern Sohns von Weiltingen mit 48 fl. 59 kr. 6 hl.
12.) des Johannes Rupp, Söldners Sohns von Grosselfingen zu 124 fl. 17 kr.
13.) des Johann Georg Schneidt, Taglöhners Sohn von hier mit 44 fl. 46 kr. 4 hl.
14.) des David Jakob Wagner, Schneiders Sohns von hier zu 54 fl. 3 kr. 5 hl.
15.) des ausgetrettenen Leinewebers Georg Matthäus Weinmann von hier mit 160 fl.
16.) des Kaspar Wild, Taglöhners Sohn von hier mit 11 fl. 36 kr. 2 hl.
17.) des Siegmund Weber Rothgerber Sohns von hier mit 143 fl. 59 kr. $2\frac{1}{2}$ hl. und endlich
18.) des Georg Friedrich Zellfelder, Leinwebers Sohn von Veitsweiler, welcher 260 fl. 53 kr. 7 hl. im Vermögen hat.

Es werden daher vorstehende sämmtliche Personen oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten ihr Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, oder aber im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß dasselbe ohne Caution ihren nächsten Anverwandten ausgefolgt werde.

Nördlingen den 26. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Von dem königlichen Landgericht dahier ist die Confiscation der dem Dienstknecht Fäller abgenommenen und nach dessen Angabe einem Unbekannten gehörigen Waaren unterm heutigen erkannt worden, und soll der Verkauf derselben nach 60 Tagen erfolgen.

Nördlingen den 21. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Am 21. dieses Monats früh Morgens 3 Uhr starb zu Regensburg an der Wassersucht der königl. Oberappellationsgerichtsrath Johann Philipp Wucherer in einem Alter von 57 Jahren.

Er suchte gegen seine schon längers angedauerte Krankheit Hilfe im Karlsbad, fand sie aber leider nicht, und konnte seinen Wohnort München nicht mehr erreichen, sondern entschlief zu Regensburg in voller Fassung. Der Staat verlor an ihm einen treuen, fleißigen und kenntnißreichen Diener, wir aber den besten, innigstgeliebten Vater; unser tiefster Schmerz ist um so gerechter, als wir nun als vater- und mutterlose Waisen dastehen. Wir empfehlen das Andenken an diesen edlen, allgemein geschätzten Mann allen seinen und unsern Anverwandten, Freunden und Gönnern, und bitten herzlichst um die Fortsetzung Ihrer Liebe, Freundschaft und Gewogenheit.

München den 26. August 1822.

Die hinterlassenen sechs unversorgten Kinder.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Aug.	Stadtviertel.		Gebohrne.
19.	Lit.	A.	Heinrich August, d. V. Herr Johann Christian Friedrich Henning, Fahnenjunker bei dem k. Landwehr-Bataillon, Lebküchner und Spezereyhändler.
23.	—	B.	Anne Barbare, d. V. Karl Ulrich Haag, Glasermeister.

Aug.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
21.	Lit.	B.	Johann Melchior Heinisch, Nagelschmidmeister, an Abzehrung	56½ Jahr.
23.	—	D.	Herr Johann Friedrich Münzinger, Oberlieutenant bei der Eskadron des k. Landwehr-Bataillons, Gemeindebevollmächtigter, Bierbr. und Gastwirth zum goldenen Rad, am Brand	42 Jahr.
24.	—	A.	Tit. Frau Johanne Louise, geb. Heidenreich, nachgelassene Frau Wittib des Tit. Herrn Karl Gottlob Beck, vorm. Reichsstädt. Stadtgerichts-Assessors, Buchhändlers und Buchdruckers, an Altersschwäche	80 Jahr.
eod.	—	D.	Karl Adam, der Christiane Auguste Aißlingerin unehelicher Sohn, an Convulsionen	12 Tag.

Aug.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
26.	—	D.	Auguste Elisabethe Katharine, eheliche Tochter des Herrn Johann Michael Volz, Kunstportraitmalers und Kupferstechers, an Convulsionen	21 Tag.
eod.	—	A.	Katharine Friederike, ehel. Tochter des Herrn Johannes Klein, Ziegelstadelbesitzers und Gastgebers zu den drei Lilien, an Convulsionen	9 Tag.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 24. Aug. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 23. Aug. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 21. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	29	11	31	9	54	Kern	11	37	Kern	10	48
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	25	Waizen	11	35
Roggen	9	53	9	17	8	20	Roggen	7	31	Roggen	7	50
Gerste	9	5	8	51	8	22	Gerste	7	30	Gerste	7	37
Haber	6	2	5	28	4	32	Haber	5	26	Haber	4	15

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Klpf		17	½
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	des Lokal-
Weißbier	2 kr. 1 pf.	Aufschlags
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk		58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine		1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten		1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46 = 48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4 = 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	20 = 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	19 = 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 = 17 kr.
Butter das Pfund	15 = 16 kr.
5, 6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 34 kr.
Hennen das Stück	16 = 18 kr.
Junge Hühner das Paar	15 = 18 kr.
Enten das Stück	14 = 15 kr.
Junge Tauben das Paar	7 = 8 kr.
Gänse das Stück	40 = 48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	. . . .	1	15	1	8	1	—
Stroh	. . . .	4	30	4	15	4	—
Buchenholz	. das Meß	11	15	11	—	10	40
Eichen = und Birkenholz	— —	9	—	8	45	8	30
Tannenholz	— —	7	30	7	—	6	45

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 35. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Die Witwe des zu Maihingen verstorbenen Bauren Anton Fridels, gedenkt unter amtlicher Leitung ihr besitzendes Haus, den halben Wiedenhof, worein
$20\frac{3}{4}$ M. A. und
$5\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen gehörig, dann
$3\frac{7}{8}$ Morgen eigene Aecker und Wiesen, und
das vorhandene Vieh 2c.
an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung wird nun Termin auf Mittwoch den 18. Sept. l. J. angesetzt, an welchem die allenfallsige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Maihingen sich einfinden, und ihre Angebothe zum gerichtlichen Protokoll geben können.

Wallerstein den 19. August 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

(Fahrniß - Versteigerung.) Auf Antrag der Erben der verstorbenen verwittibten Kupferschmidin Hahnin wird durch alle Rubriquen eine Fahrniß-Auction aus deren Verlassenschaft gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, und mit solcher Montag den 9. September d. J. der Anfang gemacht.

Die dem Verkauf ausgesetzten Gegenstände bestehen in Gold und Silber, guten Granaten-Potter, Manns- und Frauenkleidern, Weißzeug, vielem neuen unverarbeiteten und verarbeiteten neuen, gebrauchten und Bruch-Kupfer, dann Grob- Klein- und Zain-Eisen, auch Meßgeschirr, neuem und alten Blechgeschirr und Bundblech, Mühlzapfen, Chain-Nägel, eisernen Oefen, Spiegeln und andern Hausgeräthen, zwei guten Nutzkühen und einem Bienenstand, auch einer großen Waschmang.

Die Auction selbsten wird in der Behausung der verstorbenen Frau Hahnin vorgenommen, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen, und wird zugleich noch hiebei bemerkt, daß, je nachdem sich Liebhaber einfinden, die Versteigerung für diese oder jene Artikel statt finden kann.

Bopfingen den 28. August 1822.

Stadt-Schultheisen-Amt und Waisengericht.

Vorstand Leiber.

Ausgerungen hast du, bester Gatte! den harten Todeskampf, und bist eingegangen in das Land der Ruhe.

Zu früh für mich und deine Kinder wurdest du uns entrissen — der du so umsichtiger, fleißiger Ernährer und Versorger uns warest.

Deiner Thätigkeit — deinem Eifer, sowohl in Berufsgeschäften, als auch für Lebensverschönerung wurden leider, aber nicht von Menschenhänden, Gränzen gesetzt — und du solltest die schönen Plane, die in dir lagen, nicht zur Vollendung bringen.

Nimm den Dank einer zärtlichen Gattin und betrübter Kinder aus Gottes Händen, und ruhe dort, wo der Müde nach ausgestandenen Leiden aufgenommen wird.

Unvergeßlich bleibt uns dein Andenken, und nur im frohen Bewußtseyn der Wiedervereinigung wollen wir unsern Trost suchen.

Die betrübte Gattin und Kinder; Jeannette Münzinger.

Aus Auftrag des Herrn Architect Reblen in München habe ich die Ehre seinen verehrlichen Herrn Abnehmern des Kupferstichs vom Dom zu Regensburg hiemit anzuzeigen, daß es ihm sehr geschmeichelt hätte, den Wunsch zu vernehmen, mit welchem sein Blatt erwartet würde, und daß er zur Beruhigung die Versicherung ertheilen könnte, daß nach manchen verdrüßlichen Hindernissen vom Kupferstecher, endlich Probeabdrücke gemacht worden seyen, und die Correktur nur eine Zeit von acht Tagen erfordere, nach welcher es unfehlbar erscheinen werde.

Kirnberger.

Lit. C. Nro. 68. ist ein guter Keller zum braunen Bier zu vermiethen, welcher täglich in Augenschein genommen werden kann.

Bei Johann Georg Saudner, Webermeister, Lit. D. Nro. 340. ist auf Gallitag der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bei Greider Witwe, Lit. B. Nro. 56. ist auf Gallitag der obere Hauszinß für eine oder zwei Personen zu vermiethen.

Bei Johann Georg Niclas, Metzgermeister, Lit. C. Nro. 104. ist der obere Hauszinß zu vermiethen.

Ein Kapital von mehrern hundert Gulden ist auf das allhiesige Landgericht gegen gute Versicherung zu haben.

Einige hundert Gulden sind gegen hinlänglich doppelte Versicherung von Grundstücken auf hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Meiers, J. L. J. klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu, 8. Brandenb. 822. 54 kr.

Martius, v. H. Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit, 8. Meissen, 822. broch. 1 fl. 36 kr.

Meine fünfjährige Dienstzeit auf englischen Kriegsschiffen ein Beitrag zur neuern Kriegsgeschichte von einem Leipziger Kaufmann, 8. Leipz. 54 kr.

Merks, T. der Hausvieharzt ein Handbuch für Oekonomiebesitzer und Landleute praktisch bearbeitet, 8. Münch. 822. broch. 54 kr.

Manuel. L. Bemerkungen über Hallers Brief an seine Familie. Aus dem Französischen, gr. 8. ebend. 822. geheft. 36 kr.

Meyer, J. wie Herr Joseph Schmid die Pestalozzische Anstalt leitet. Ein Seitenstück zu dem Buche: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, gr. 8. ebend. 822. 1 fl. 36 kr.

Milbiller's, Dr. J. kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Baiern, gr. 8. Münch. 822. 1 fl.

Mutschelle, S. Unterredungen eines Vaters mit seinen Söhnen über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion, 8. Münch. 822. 36 kr.

Pertusier's, K. gegenwärtiger Zustand der Türkei, besonders Constantinopels, mit 12 Kupfer und dem Plane von Constantinopel, gr. 8. Leipz. 822. 7 fl. 12 kr.

Pechmanns, Freiherrn von, Anleitung zum Bau und zur Erhaltung der Haupt- und Vicinal-Strassen, gr. 8. Münch. 822. 2 fl. 24 kr.

— — über den frühern und gegenwärtigen Zustand des Wasser- und Strassenbaues im Königreich Baiern, gr. 8. Münch. 822. 54 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 36.

Freitag den 6. September 1822.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieß wurden 5 halbgeschwärzte Bockfelle diebischer Weise entwendet.

Man will hierauf das Publikum aufmerksam machen, und zur Anzeige auffordern.

Sign. den 5. September 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Das Vermögen nachstehender bereits schon seit vielen Jahren abwesender Personen stehet noch unter vormundschaftlicher Verwaltung, nämlich:

1.) der Euphrosina Dorothea Adelgosin, Metzgerstochter von hier, Vermögen von 33 fl. 53 kr. 1 hl.

2.) der Maria Rosina Ballochin, Soldatenfrau von Weiltingen, mit 113 fl. 35 kr. 2 hl.

3.) des Gottfried Deiß, Söldners zu Rudelstetten nachgelassene Tochter Anna Rosina mit 47 fl. 6 kr.

4.) des David Grün, Schuhmachers von hier, Sohn Johann Kaspar, Buchdruckergesellen mit 186 fl. 52 kr. 3 hl.

5.) des Friedrich Hirschmann, vormaligen Bedienten in Erlangen und Hanibal Hirschmann, Jäger, Vermögens bestehend in 11 fl. 12 kr.

6.) des Georg Friedrich Motz, Sohn des Johann Kaspar Motz, Schreiners von hier, mit 267 fl. 41 kr. 1 hl.

7.) des Christian Friedrich Michel, Zunftknechts Sohns von hier mit 848 fl. 35 kr. 6 hl.

8.) des Christian Friedrich Mitschky, Taglöhners Sohns von hier mit 93 fl. 20 kr 2 hl.

9.) des Georg Wilhelm Ogger, Becker Sohns von hier mit 207 fl. 22 kr. 5 hl.

10.) des Matthäus Rey von Ederheim mit 128 fl. 5 kr.

11.) des Johann Friedrich Ruttmann, Bauern Sohns von Wellingen mit 48 fl. 59 kr. 9 hl.

12.) des Johannes Rupp, Söldners Sohns von Grosselfingen zu 124 fl. 17 kr.

13.) des Johann Georg Schneidt, Taglöhners Sohns von hier mit 44 fl. 46 kr. 4 hl.

14.) des David Jakob Wagner, Schneiders Sohns von hier zu 54 fl. 3 kr. 5 hl.

15.) des ausgetrettenen Leinwebers Georg Matthäus Weinmann von hier mit 160 fl.

16.) des Kaspar Wild, Taglöhners Sohns von hier mit 11 fl. 36 kr. 2 hl.

17.) des Siegmund Weber Rothgerber Sohns von hier mit 143 fl. 59 kr. $2\frac{1}{4}$ hl.

18.) des Georg Friedrich Zellfelder, Leinwebers Sohns von Beitsweiler, mit 260 fl. 53 kr. 7 hl.

19.) des Ludwig Zink, Bierwirths Sohns von hier mit 54 fl. 50 kr. 2 hl. und endlich

20.) dessen Bruders Adam Friedrich Zink, welcher 194 fl. 20 kr. 2 hl. im Vermögen hat.

Es werden daher vorstehende sämmtliche Personen oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten ihr Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, oder aber im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß dasselbe ohne Caution ihren nächsten Anverwandten ausgefolgt werde. Nördlingen den 26. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Das von dem Johann Georg Löpsinger, dieß landgerichtischen Söldner in Dürrenzimmern besessene Anwesen wird Mittwoch den 11. September dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr in dem Geschäftslocale des allhiesigen Königl. Landgerichts an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in einer Söldenbehausung Nro. 5. samt daran gebauten Stadel, Hofraithe, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, $\frac{1}{2}$ M. Acker bey der Hirtenwiesen $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker beym tiefen Weg, 2 Vrtl. Acker im See, 1 Vrtl. Acker in der Weggasse, $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker zwischen den Lachen, $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker im Winkel, 3 Vrtl. Acker und Wiesen in der Froschlache, $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker in der obern Sinneslache, 2 Vrtl. Acker im Gigelen, 2 Vrtl. Acker die Klingenwiese, $\frac{1}{2}$ Vrtl. Wiesen auf den Gänsbronn, 1 M. Acker der Brüllensacker, und $\frac{3}{4}$ M. Acker aus dem Kaınschen Hof welcher handlöhnig ist.

Es werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Nördlingen am 30. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Samstag den 7. September Nachmittags 2 Uhr eine Quantität Dinkel, 5 bis 6 Schäffel Roggen und eine Parthie Spreu in dem Gasthaus zum goldenen Rad allhier meistbiethend verkauft werden soll, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen am 3. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Die Erben des dahier verstorbenen Gastwirths und Bierbrauers Johann Friedrich Münzinger haben sich entschlossen:

I. Die reale Tafernwirthschaft samt Bier und Brandweinbrauerey zum goldenen Rad, mit allen zu einer wohleingerichteten Wirthschaft und Brauerey gehörigen vorzüglichen Geräthschaften und vollständigen Meublement, wozu
1) ein in einer schönen Straße und ohnweit der Schranne gelegenes Wohnhaus worinn sich 6 heizbare Zimmer, 1 dergleichen Tanzsaal, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Keller, und 3 gebretterte Böden befinden, 2) ein darnebenstehendes Bräuhaus mit großen kupfernen Kessel und übrigen Zugehör, 3) das Malzhaus nebst Malztennen und Brandweinhaus samt Pferdestall, 4) ein Waschhaus, 5) eine Holzschupfe, 6) ein großer Stadel, in welcher sich Stallung für 16 Stück Pferde befindet, 7) Stallung für das Rind- und Mastvieh, 8) drei Schweinställe, 9) ein Sommerkeller unter dem Krönerischen Haus in der Stadt, 10) ein Obst- und Grasgarten samt Gartenhaus, gehören;

II. einen Felsenkeller auf dem Galgenberg mit einer Wohnung, bedeckter Kegelbahn, Hopfengarten und freien Platz vor demselben, wo man eine unbeschränkte Aussicht in das schöne und fruchtbare Ries hat;

III. eine Viertelshueb wozu 6 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen gehören, dann

IV. folgende eigene Grundstücke:
1) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Löpsinger Feld, 2) 1 Morgen allda, 3) 1 Morgen im Mittelfeld, 4) 1 Tagwerk auf der Langenwiesen, 5) 2 Morgen Steinbruchacker, 6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Nähermemminger Flur, 7) $\frac{3}{4}$ Morgen daselbst, 8) $\frac{1}{2}$ Morgen allda, 9) 1 Morgen in der Baldinger Flur,

im Ganzen oder Einzelnen aus freyer Hand zu verkaufen, und ist hiezu Termin auf den Montag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Anbei wird bemerkt, daß dieses Anwesen dem Käufer eine gute Nahrung gewähren wird, die Gebäude eine angenehme Lage haben, in dem besten Zustande und durchaus massiv sind. Auch sollen dem Kaufsliebhaber eine Quantität Heu und Stroh um einen billigen Preiß überlassen werden.

Uebrigens kann Jedermann diese Immobilien täglich in Augenschein nehmen, und in der Kanzley des königlichen Landgerichts das Verzeichniß der Dareingaben einsehen. Nördlingen am 3. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Genealogische Anzeigen.

Sept. Stadtviertel. **Getraute.**

3. Lit. B. Georg Balthas Rooß, Gastwirth zum goldenen Stern, Wittwer, mit Jgfr. Marie Katharine Wucherin.

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne.**

22. Lit. B. Michael August, d. V. Herr Johann Michael Heuchel, Wachtmeister bei der Eskadron des Königl. Landwehr-Bataillons, Hospitalmühlpächter und Besitzer der Thalmühle zu Ederheim.
29. — C. Gottfried Jakob, d. V. Gottfried Wiedenmann, Lodweber.
30. — A. Regine Margarethe, d. V. Kraft Daniel Schaffitz, Lodwebermeister.
1. Sept. B. Georg Siegmund, d. V. Siegmund Pfoff, Hufschmidmeister.
2. — B. Johann Georg, der Katharina Ursula Papplerin, unehel. Sohn.

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
29.	Lit. D.	Peter Matthäus Rehlen, Metzgermeister, am Brand	45 Jahr.
31.	— B.	Leonhard, Zieglersgesell, hinterlassener ehelicher Sohn, des Leonhard Wurms, Webers, an Unterleibsentzündung	33 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 31. Aug. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 30. Aug. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 28. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	27	11	20	9	50	Kern	11	12	Kern	10	53
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	20	Waizen	11	56
Roggen	10	18	9	15	8	22	Roggen	7	29	Roggen	8	5
Gerste	9	10	8	48	8	26	Gerste	8	2	Gerste	8	20
Haber	5	35	5	2	4	37	Haber	5	10	Haber	4	25

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	½
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
dito Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			5½ kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl.	46-48 kr.
— — — Erbsen 2 fl.	4- 8 kr.
— — — Linsen 2 fl.	20-30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.
Butter das Pfund	14-15 kr.
6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	18-20 kr.
Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
Enten das Stück	15-16 kr.
Junge Tauben das Paar	8-9 kr.
Gänse das Stück	40-48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	5	—	4	30	4	—
Buchenholz . das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen- und Birkenholz — —	9	—	8	45	8	30
Tannenholz — —	7	—	6	45	6	30

(Hiezu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nro. 36. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Nachdem die dreijährige Pachtzeit des der hiesigen Stadtkämmerei zuständigen Fleisch = Aufschlags = Gefälls mit dem letzten dieses Monats ihre Endschaft erreicht, so wird zu dessen anderweiter Verpachtung an den Meistbietenden der nächstkünftige Donnerstag der 12. l. M. Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und die Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nördlingen den 5. September 1822.

Stadtkassier Geyer.

Vom K. Rentamt Monheim wird hiemit bekannt gemacht, daß man zur Einnahme der diesjährigen Forstgefälle nachstehende Termine angesetzt habe:

Für die K. Forst = Revier Enefeld den 9. 11. 13. September
für die K. Forst = Revier Monheim den 16. 18. 20. September.
für die Parthey Wemding den 23. 25. 27. September
für die Käufer aus dem Forstorte Uhlberg den 28. und 30. September.

Wer an den festgesetzten Tägen nicht erscheint und nicht Zahlung leistet, gegen den wird ohne alle Rücksicht nach Vorschrift des §. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 25. September 1813 eingeschritten, und die Bezahlung auf gesetzlichem Wege bewirkt werden. Monheim am 28. August 1822.

Königliches Rentamt Monheim. E. v. Payr.

Die Wittwe des zu Maihingen verstorbenen Bauren Anton Fridels, gedenkt unter amtlicher Leitung ihr besitzendes Haus, den halben Wiedenhof, worein

20¾ Morgen Aecker und
5¾ Tagwerk Wiesen gehörig, dann
3⅞ Morgen eigene Aecker und Wiesen, und
das vorhandene Vieh rc.

an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung wird nun Termin auf Mittwoch den 18. Sept. l. J. angesetzt, an welchem die allenfallsige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Maihingen sich einfinden, und ihre Angebothe zum gerichtlichen Protokoll geben können.

Wallerstein den 19. August 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Montag den 16. September d. J.

768 Schäffel Dinkel,
81 — Roggen,
11 — Haber

in dem Rentamts = Bureau an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu man Kaufsliebhaber unter der Bemerkung einladet, daß von oben angezeigten Frucht = Quantum, auch geringere Quantitäten abgegeben werden, im Fall sich hiezu Liebhaber melden würden.

Neresheim den 2. September 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Carl.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen verwittibten Kupferschmid und Eisenhändlerin Hahnin, wird eine Fahrniß-Auction aus deren Verlassenschaft gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, und mit solcher Montag den 9. September d. J. der Anfang gemacht werden. Die dem Verkauf ausgesetzten Gegenstände bestehen in Gold und Silber, guten Granaten-Potter, Manns- und Frauenkleidern, Weißzeug, Sessel, Tische, Kästen, Spiegel, Bettstatten, eine gute Stockuhr die Stunden und Viertel schlägt, eine große Waschmang, eine Parthie feiner Flachs, 60 geputzte Schneller-garn, messingene und eiserne Stielpfannen, Kupferhäfen, Kupferschäff r, Bratpfannen, Becken, Backblech, und anderes Kuchengeräth rc. Dann aus dem Laden, Grob-Klein- und Zain-Eisen, Stahl, Chain-Nägel, eisernen Oefen, Bratröhren, Bundblech, Wagenwinden, viele Vorschauffeln, Helmmesser, Sensen, Sicheln, Mühlzapfen rc. Neues unverarbeitetes und verarbeitetes Kupfer, Bruch-Kupfer einige Zentner, mehr als ein Zentner gebrauchtes Zinn, und neu faissionirtes Zinn, neue messingene und eiserne Stielpfannen rc. Gläser, und beschlagene Krüge, Steingut, und anderes Porzellain rc. einen Bienenstand, Futterstuhl, Kuhketten und Schellen, Büttnergeschirr, 2 gute Nutzkühe, Heu, Stroh, und andere nützliche Hausfahrnisse.

Die Auction wird in der Behausung der verstorbenen Frau Hahnin vorgenommen, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen, und wird bemerkt, daß Mittwoch der Anfang mit Zinn und Kupfer gemacht wird.

Bopfingen den 28. August 1822.

Stadt-Schultheisen-Amt und Waisengericht.

Vorstand, Leiber.

Für die schönen Hochzeitgeschenken womit wir von unsern werthen Gönnern und Freunden beehrt worden, machen wir den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, sich bei ähnlichen Fällen erkenntlich zu bezeugen.

Georg Balthas und Katharine Rooß.

Bey Johann Michael Wallmüller, Melber bey der Hall, ist neues saures Kraut zu haben.

Endesunterzeichnete sind willens ihre noch vorhandene Kanarienhahnen für die äußerst billige Preiße abzugeben.

Ostermeyers Wittwe und Sohn in der Einfarth.

Bey Flöhe sel. Wittwe in der vordern Gerbergasse ist täglich oder auf Gallitag der obere Hauszinß zu vermiethen.

Vergangenen Montag wurde von der Feldhütte bis zum Wallfisch ein französischer Schlüssel verlohren. Der Finder wird gebeten, denselben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Hypotheken-Gesetz, das vom 1. Juni 1822. 8. Bamb. broch. 30 kr.
Cerutti, Dr. L. die Schutzpockenimpfung das sicherste Mittel gegen die Menschenblattern, mit Abbildungen, 8. Leipz. broch. 1 fl. 48 kr.
Schriften, vermischte, von August Graf von Platen Hallermünde, gr. 8. Erl. 822. broch. 1 fl. 48 kr.
Voigts, Fr. Glossen der Deutschen, 8. Leipz. broch. 1 fl. 12 kr.
Döllingers, G. Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, 9r B. gr. 8. Münch. 822. broch. 3 fl.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 37.

Freitag den 13. September 1822.

Bekanntmachungen.

Die königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 24. vorigen Monats 2 Exemplare von der Abhandlung über Oelhandmühlen, welche das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu München hat drucken lassen, mit dem Auftrag hieher mitgetheilt, dieselbe unter solchen Landwirthen welche keine Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, circuliren zu lassen, weil ordentliche Mitglieder des Vereins sie mit dem Wochenblatt erhalten.

Es werden daher sowohl Landwirthe als Gewerbsleute welche aus dieser nützlichen Erfindung Vortheil ziehen können, hierauf aufmerksam gemacht, und zur Einsichtsnahme der dahier vorliegenden Beschreibung aufgefordert.

Nördlingen den 6. September 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in der hiesigen Stadt angestellte Kollekte für die durch Brand verunglückte Einwohner der Stadt Sulzbach 287 fl. 34 kr. betragen, und der Magistrat daselbst mittelst Schreibens vom 27. vorigen Monats neben Bescheinigung des Empfangs das Ersuchen gestellt habe, den hiesigen milden Gebern im Namen der Abgebrannten den wärmsten Dank zu bezeugen.

Nördlingen den 6. September 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Das Vermögen nachstehender bereits schon seit vielen Jahren abwesender Personen stehet noch unter vormundschaftlicher Verwaltung, nämlich:

1.) der Euphrosina Dorothea Adelgosin, Metzgerstochter von hier, Vermögen von 33 fl. 53 kr. 1 hl.

2.) der Maria Rosina Ballochin, Soldatenfrau von Wellingen, mit 113 fl. 35 kr. 2 hl.

3.) des Gottfried Deiß, Söldners zu Rudelstetten nachgelassene Tochter Anna Rosina mit 47 fl. 6 kr.

4.) des David Grün, Schuhmachers von hier, Sohn Johann Kaspar, Buchdruckergesellen mit 186 fl. 52 kr. 3 hl.

5.) des Friedrich Hirschmann, vormaligen Bedienten in Erlangen und Hanibal Hirschmann, Jäger, Vermögens bestehend in 11 fl. 12 kr.

6.) des Georg Friedrich Motz, Sohn des Johann Kaspar Motz, Schreiners von hier, mit 267 fl. 41 kr. 1 hl.

7.) des Christian Friedrich Michel, Zunftknechts Sohns von hier mit 848 fl. 35 kr. 6 hl.

8.) des Christian Friedrich Mitschky, Taglöhners Sohns von hier mit 93 fl. 20 kr. 2 hl.

9.) des Georg Wilhelm Ogger, Becker Sohns von hier mit 207 fl. 22 kr. 5 hl.

10.) des Matthäus Reh von Ederheim mit 128 fl. 5 kr.

11.) des Johann Friedrich Ruttmann, Bauern Sohns von Weilingen mit 48 fl. 59 kr. 9 hl.

12.) des Johannes Rupp, Söldners Sohns von Grosselfingen zu 124 fl. 17 kr.

13.) des Johann Georg Schneidt, Taglöhners Sohns von hier mit 44 fl. 46 kr. 4 hl.

14.) des David Jakob Wagner, Schneiders Sohns von hier zu 54 fl. 3 kr. 5 hl.

15.) des ausgetrettenen Leinwebers Georg Matthäus Weinmann von hier mit 160 fl.

16.) des Kaspar Wild, Taglöhners Sohns von hier mit 11 fl. 36 kr. 2 hl.

17.) des Siegmund Weber Rothgerber Sohns von hier mit 143 fl. 59 kr. 2¼ hl.

18.) des Georg Friedrich Zellfelder, Leinwebers Sohns von Beitsweiler, mit 260 fl. 53 kr. 7 hl.

19.) des Ludwig Zink, Bierwirths Sohns von hier mit 54 fl. 50 kr. 2 hl. und endlich

20.) dessen Bruders Adam Friedrich Zink, welcher 194 fl. 20 kr. 2 hl. im Vermögen hat.

Es werden daher vorstehende sämmtliche Personen oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten ihr Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, oder aber im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß dasselbe ohne Caution ihren nächsten Anverwandten ausgefolgt werde. Nördlingen den 26. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Die Erben des dahier verstorbenen Gastwirths und Bierbrauers Johann Friedrich Münzinger haben sich entschlossen:

1. Die reale Tafernwirthschaft samt Bier und Brandweinbrauerey zum goldenen Rad, mit allen zu einer wohleingerichteten Wirthschaft und Brauerey gehörigen vorzüglichen Geräthschaften und vollständigen Meublement, wozu

1) ein in einer schönen Straße und ohnweit der Schranne gelegenes Wohnhaus worinn sich 6 heizbare Zimmer, 1 dergleichen Tanzsaal, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Keller, und 3 gebretterte Böden befinden, 2) ein darnebenstehendes Bräuhaus mit großen kupfernen Kessel und übrigen Zugehör, 3) das Malzhaus nebst Malztennen und Brandweinhaus samt Pferdestall, 4) ein Waschhaus,

5) eine Holzschupfe, 6) ein großer Stadel, in welcher sich Stallung für 16 Stück Pferde befindet, 7) Stallung für das Rind= und Mastvieh, 8) drei Schweinställe, 9) ein Sommerkeller unter dem Krönerischen Haus in der Stadt, 10) ein Obst= und Grasgarten samt Gartenhaus, gehörend;

II. einen Felsenkeller auf dem Galgenberg mit einer Wohnung, bedeckter Kegelbahn, Hopfengarten und freien Platz vor demselben, wo man eine unbeschränkte Aussicht in das schöne und fruchtbare Ries hat;

III. eine Viertelshueb wozu 6 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen gehören, dann

IV. folgende eigene Grundstücke:

1) ¾ Morgen Acker im Löpsinger Feld, 2) 1 Morgen allda, 3) 1 Morgen im Mittelfeld, 4) 1 Tagwerk auf der Langenwiesen, 5) 2 Morgen Steinbruchacker, 6) 1½ Morgen Acker in der Nähermemminger Flur; 7) ¾ Morgen daselbst, 8) ½ Morgen allda, 9) 1 Morgen in der Baldinger Flur,

im Ganzen oder Einzelnen aus freyer Hand zu verkaufen, und ist hiezu Termin auf den Montag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Anbei wird bemerkt, daß dieses Anwesen dem Käufer eine gute Nahrung gewähren wird, die Gebäude eine angenehme Lage haben, in dem besten Zustande und durchaus massiv sind. Auch sollen dem Kaufsliebhaber eine Quantität Heu und Stroh um einen billigen Preiß überlassen werden.

Uebrigens kann Jedermann diese Immobilien täglich in Augenschein nehmen, und in der Kanzley des königlichen Landgerichts das Verzeichniß der Dareingaben einsehen. Nördlingen am 3. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Gegen Kaspar Wagner von Ederheim wurde von einem Realgläubiger die Real=Execution nachgesucht; Zu diesem Behufe ließ man die Besitzungen des Schuldners abschätzen, solche bestehen a) in einem Söldenhaus, und dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit, b) ½ M. A. aufm Lachberg, c) ½ M. A. den Schweden Acker, d) ¾ M. A. den Karobiner, e) ½ M. A. in der untern Gwand, f) ¾ M. A. den Gänßkragen, g) 2½ M. A. in der Höll, h) ½ M. A. aufm Lachberg. Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert ihre Angebothe hierüber auf Donnerstag den 19. dieß in hiesiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben, die Wagnerische Gläubiger aber haben in demselben ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, oder zu erwarten, daß darauf bey unzureichendem Erlöse keine Rücksicht genommen werden könnte.

Nördlingen den 4. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Sept.	Stadtviertel.		Gebohrne.
2.	Lit.	C.	Amalie Luise, d. V. Georg Balthas Lippacher, Rothgerbermeister.
4.	—	C.	Georg Daniel, d. V. Adam Kaspar Herpfer, Lodwebermeister.
5.	—	C.	Sophie Margarethe, d. V. Johann Daniel Müller, Lodwebermeister.
6.	—	A.	Mathilde Pollrene, d. V. Herr Friedrich Ernst Frickhinger, Apotheker.
7.	—	A.	Christine Friederike, d. V. Gottlieb Egg, Kammacher und Handelsmann.
9.	—	D.	Anne Caecilie Josephine Ernestine, d. V. S. Tit. Herr Friedrich Wilhelm Doppelmayer, rechtskundiger Magistrats=Rath.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
9.	Lit. A.	Heinrich Conrad Schmidt, gewesener Bergmüller, am Steck- und Schlagfluß	76½ Jahr.
10.	— B.	Michael August, ehel. Sohn des Herrn Johann Michael Heuchel, Pächter der Hospitalmühle dahier und Thalmühlbesitzers zu Ederheim, an Convulsionen	18 Tag.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 7. Sept. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 6. Sept. Mittler.			Donauwörth 4. Sept. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	19	11	41	10	48	Kern	11	36	10	47
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	56	11	5
Roggen	10	24	9	40	8	20	Roggen	7	50	8	40
Gerste	9	21	8	56	8	26	Gerste	8	41	7	36
Haber	6	—	5	27	4	40	Haber	4	56	4	22

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	½
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			5½ kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 46-48 kr.	Hennen das Stück	18-20 kr.
— — — Erbsen	3 fl. — —	Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30-48 kr.	Enten das Stück	15-16 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.	Junge Tauben das Paar	8-9 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.	Gänse das Stück	40-48 kr.
Butter das Pfund	14-16 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
5 6 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster.		Mittler.		Niederer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	5	—	4	30	4	—
Buchenholz . das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen- und Birkenholz — —	9	—	8	45	8	30
Tannenholz — —	7	—	6	45	6	30

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 37. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Der hiesige Bürger und Beckenmeister Johann Müller hat sich als zahlungsunfähig erklärt, mit dem Antrage, daß gegen ihn die Gant eröffnet werde.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag den 1. Oktober

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf
Dienstag den 5. November

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf
Donnerstag den 3. December und
für die Duplick auf
Mittwoch den 18. December

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung mit den an derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 31. August 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf die Insolvenz-Erklärung des hiesigen Bürgers und Beckenmeisters Johann Müller wird dessen Behausung samt Garten und Gemeinderecht St. B. pag. 675. Dienstag den 1. Oktober l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben. Wallerstein am 31. August 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Das nach dem Protokoll vom 9. v. M. auf das Joseph Jaumännische und Johann Goppelische Anwesen zu Enslingen gelegte Meistgeboth hat die Genehmigung nicht erhalten, es wird daher das Johann Jaumännische Anwesen bestehend in

1 Sölde samt Gemeindsgerechtigkeit
[illegible] M. A. hinter Kaspar Fischer Wittibs Acker
[illegible] M. A. auf der Muhrwiesen
[illegible] M. A. auf der Hohe
[illegible] M. A. auf dem Langenberger
[illegible] M. A. auf dem Wannenweg im Ensbergerweg
[illegible] M. A. auf der Holzbäurin
[illegible] M. A. der Rothacker
[illegible] M. A. im Schelanger
[illegible] M. A. der vordere Heckacker
[illegible] M. A. die Reithe
[illegible] M. A. die Reithe
[illegible] M. A. die Reithe genannt
[illegible] M. Holz am fremdinger Steig, und
[illegible] M, Holz am Zimmerer Lindich

zum Wiederverkauf gebracht und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 2. Oktober l. J. angesetzt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber sich in dem Wirthshause zu Minderoffingen einfinden, und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Wallerstein am 6. September 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Bauren Adam Klein zu Dürrenzimmern angehörige Sölden, nebst einem halben Hofgut, bestehend in einem Söldenhaus, und 22 Morgen 45 Ruthen Acker und Wiesen Mittwoch den 23. Okt. l. J. im Wirthshause zu Dürrenzimmern, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung öffentlich verkauft.

Man ladet die Kaufsliebhaber ein, an dieser Tagsfahrt ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 7. September 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Montag den 16. September Vormittags 8 Uhr wird bey Unterzeichneter eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen Ueberröcke, Westen, Jacken, Beinkleider, Hemden, nebst andern weißem Zeug, einiges Silber, Kupfer, Zinn, eiserne Bratpfannen, eine Parthie Kisten, und Fäßlen, Bettstatten, samt andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Margarethe Stark, Weißroßwirths Wittib,
wohnhaft der großen Kirche gegenüber, Lit. A. Nro. 187.

Bei G. C. Strauß, Melber, ist guter Emmethaler-Käß im Ausschnitt wie auch in ganzen Laiben von circa 70 bis 100 Pfund, ferner Colophonien-Pech in Fäßern von circa 2 bis 3 Centnern für Bierbräuer, zu den billigsten Preisen zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Lit. A. Nro. 29. ist der untere Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Bei der Rückkehr von dem Sommerkeller des Radwirths Münzinger wurde am 11. September eine silberne Taschenuhr verloren, wovon das Gehäuß eingebracht, und die Uhr dadurch kenntlich, daß das Zifferblatt mit einem gut vergoldenen Reife eingefaßt ist, sie auf der Rückseite aufgezogen wird, und der Name ihres Verfertigers Siegmund Pfleger darauf gestochen ist. Der redliche Finder wird ersucht, gegen angemessene Belohnung solche in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Diese Woche wurden von Wallerstein nach Nördlingen ein Paar seidene Quasten verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Samstag ist eine Brieftasche vom hiesigen Landgericht bis zur Farbe von Hrn. Beyschlag, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Die innigste Verbindung mit Jesus, dem Welthelland, in Sinn und That als die erste und letzte Bedingung für die, die seine Jünger heißen wollen. Eine Synodalpredigt über Joh. 15, 5. in der Stadtkirche zu St. Georgen in Nördlingen am 29. August 1822 gehalten von Herrn Pfarrer Stählin in Schwähingen, gr. 8. Nördl. 6 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 38.

Freitag den 20. September 1822.

Bekanntmachungen.

Aus einem Wirthshause dahier wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. dieß Monats nachstehende Gegenstände diebischer Weise entwendet; als

4 zinnerne Suppenteller
12 ditto flache Teller
1 hellblauer Sommerrock
1 hellblaue abgetragene Jubbe
1 paar Stiefel
1 weiß werkener Männerschurz und
1 schwarz und weiß kottunener Frauenschurz.

Man will hiermit das Publikum auf diese entwendeten Gegenstände aufmerksam machen, und vor dem Ankaufe derselben warnen.

Sign. Nördlingen den 16. September 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Das Vermessungsgeschäft im Stadtflur ist gegenwärtig bis auf die Revision desselben beendiget.

Zum Behuf dieser Revision ist es unumgänglich nothwendig, daß sämtliche Grundstücke, da die numerirten Pfähle an denselben in der Zwischenzeit größtentheils abhanden gekommen sind, neuerdings genau ausgepfählt, und jeder Pfahl mit der jedem Eigenthümer schriftlich bekanntgemachten Nummer versehen — diese Nummer aber deutlich geschrieben werde.

Diese Auspfählung des ganzen Stadtflurs soll jedoch spätestens bis nächstkünftigen Dienstag Abends vollzogen seyn, damit das Revisions-Geschäft ohne Aufenthalt beginnen und fortgesetzt werden kann.

Von sämtlichen Feldgüterbesitzern und Pächtern verspricht man sich die pünktlichste Befolgung dieser für das wichtige Geschäft der Vermessung höchstnöthigen Anordnung um so gewisser, als jede Versäumniß oder Unrichtigkeit auf Kosten des Säumigen ergänzt werden müßte.

Nördlingen den 19. September 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Anverwandten nachstehender abwesenden Personen haben das Ansuchen gestellt, ihnen das von demselben besitzende und unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen gegen Caution verabfolgen zu lassen. Es werden daher dieselbe oder deren allenfallsige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich allhier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt wird, dieselbe sind nachstehende: 1) Georg Siegmund Brechenmacher, Krämerssohn von hier, welcher ein Vermögen von 187 fl. 55 kr. 1 hl. besitzt. 2) Dessen Bruder Georg Friedrich, Vermögen 55 fl. 31 kr. 7 hl. 3) Balthas Dollmann, Söldnerssohn von Balgheim, Vermögen 160 fl. 4) Joseph Drach, Israelitensohn von Kleinerdlingen, Vermögen 700 fl. 5) Johann Melchior Enzinger, Weberssohn von hier, Vermögen 270 fl. 21 kr. 6) Martin Fees, Söldnerssohn von Grosselfingen, Vermögen 900 fl. 7) Michael Fischer, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 79 fl. 40 kr. 8) Johann Christoph Greiter, Schneiderssohn von hier, Vermögen 67 fl. 57 kr. 9) Johann Gottfried Gröninger, Beckerssohn von hier, Vermögen 273 fl. 20 kr. 6 hl. 10) Johann Georg Heckel, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 54 fl. 50 kr. 3 hl. 11) Kaspar Hopf, Schreinersgesell von hier, Vermögen 104 fl. 44 kr. 4 hl. 12) Johannes Härtle, Söldnerssohn von Balgheim, Vermögen 63 fl. 52 kr. 3 hl. 13) Jacob Friedrich Hager, Weißochsenwirthssohn von hier, Vermögen 119 fl. 18 kr. 14) Johann Georg Klingler, Söldnerssohn von Ederheim, Vermögen 111 fl. 32 kr. 15) Franz Anton Kraft, Söldnerssohn von Reimlingen, Vermögen 101 fl. 30 kr. 1 hl. 16) Franz Anton Leib, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 637 fl. 34 kr. 3 hl. 17) Friedrich Müller, Schuhknecht von hier, Vermögen 290 fl. 6 kr. 3 hl. 18) Johann Kaspar Markmüller, Weberssohn von hier, Vermögen 295 fl. 37 kr. 4 hl. 19) Johann Mahler, Söldnerssohn von Kleinerdlingen, Vermögen 200 fl. 20) Johann Friedrich und Kaspar Ostertag, beede Söldnerssöhne von Schmähingen, deren Vermögen miteinander besteht in 161 fl. 42 kr. 21) Johann Georg Rehle, Rothgerberssohn von hier, Vermögen 278 fl. 51 kr. 6 hl. 22) Johann Daniel Rehlen, goldner Rosenwirth von hier, Vermögen 3200 fl. 23) Johann Balthas Schwager, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 73 fl. 27 kr. 6 hl. 24) Philipp Stahl, Secklergesell von hier, Vermögen 126 fl. 31 kr. 4 hl. 25) Johann Friedrich Säugling, Wagenspannerssohn von hier, Vermögen 175 fl. 2 kr. 5 hl. 26) Georg Schön, Söldnerssohn von Pföfflingen, Vermögen 61 fl. 18 kr. 27) Benedikt Jakob Sturm, Sattlergesell von hier, Vermögen 896 fl. 22 kr. 2 hl. 28) Johann Gottfried Wörle, Metzgerssohn von hier, Vermögen 530 fl. 23 kr. 2 hl. 29) Johannes Wörle, Wachtbieterssohn von hier, Vermögen 108 fl. 37 kr. 30) Johann Christoph und Johann Balthas Wörle, Metzgerssöhne von hier, beeder Vermögen bestehet in 24 fl. 32 kr. 31) Johann Friedrich Wiedemann, Nagelschmidtsgesell von hier, Vermögen 5 fl. 32) Johann Wilhelm und Johann Georg Hoch, Schuhmacherssöhne von Wellingen, deren Vermögen miteinander bestehet in 45 fl. 1 kr. 6 hl. 33) Johann Christoph Schellmann, Austräglerssohn von Ruffenhofen, Vermögen 410 fl. 18 kr. 1 hl. 34) Bernhard Rauh, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 50 fl. 35) Ludwig Häußler, Austräglerssohn von Ederheim, Vermögen 638 fl. 23 kr. 2 hl. 36) Johann Friedrich Söning, Walkmüllerssohn von hier, Vermögen 2500 fl. 37) Johann Melchior und Johann Balthas Tuffelsamer, beede Söldnerssöhne von Kleinsorheim, deren Vermögen besteht in 217 fl. 28 kr. 1 hl. 38) Johann Melchior Weng, Söldnerssohn von Herkheim, Vermögen 407 fl. 39) Johann Heinrich Keßler, Maurerssohn von Niederaltheim, Vermögen 39 fl. 13 kr.

Nördlingen den 14. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. **Kc. Götz, Landrichter.**

In dem Wirthshause zum goldnen Rad, sollen am Dienstag und Mittwoch den 24. und 25. dies Monats von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr Mobilien und Effecten aller Art, Donnerstag den 26. gleichfalls innerhalb obigen Zeitraum, Pferde Rindvieh, Schweine, Wägen, Kutschen, Schlitten, Reitzeug, Ketten, hartes und weiches Holz, 40 bis 45 Eimer Brantwein, 2 Säcke alter, und der selbst gebaute neue Hopfen, einige Schäffel Malz, schwarzes Dörrmalz, einige Säcke Malzkeime, eine Wagenwende, und der vorhandene Dünger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich an den besagten Tagen einzufinden.

Zugleich soll auch der neuerlich gepachtete Acker der Stadtkammer in Afterpacht gegeben werden, welches gleichfalls bekannt gemacht wird.

Nördlingen am 19. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Bei dem unterzeichneten Rentamt wird auf Donnerstag den 26. September 1822 die Schaafweidegerechtigkeit von Dornmerkingen für das Jahr 1823 an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verpachtet, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Neresheim den 12. September 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Carl.

Bey Unterzeichnetem ist Weinmost die Maas zu 20 kr. zu haben.

Erdmannsdörffer zur Krone.

Für die persönliche Theilnahme der verehrten Gäste an unserm Hochzeittage sowohl, als auch für die am andern Tage erhaltenen bedeutenden Geschenke, erstatten wir hierdurch den herzlichsten, lebhaftesten und besten Dank, mit der Versicherung, jede Gelegenheit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu beurkunden, und empfehlen uns zu fernerem geneigten Andenken.

Georg Friedrich und Anne Marie Judithe Strauß.

Zu der Kirchweih den 29. und 30. September und Nachkirchweih den 6. Oktober ladet hiemit ergebenst ein. Bittet um geneigten Besuch, an guter Bedienung wird es nicht mangeln lassen Heinrich Deffner in Baldingen.

Montag den 23. September ist unterzeichnete willens eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Mannskleider, als Ueberröcke, Frackröcke, Westen, Jacken, Hosen, Strümpfe, Hemder, Hals- und Sacktücher, Stiefel und Schuhe, Silber, Zinn, eine silberne Tabacksdose, silberbeschlagene Pfeifen, eine Sackuhr, Stubenuhren, und mehrere Pfeifen, an Eisen: mehrere Ketten, Hämmer, mehrere große und kleine Speigel, eine Wagenwende, eine Parthie Kohlen, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Heinisch, Nagelschmidts Wittib in der Bergergasse, Lit. B. Nro. 65.

Das Haus Lit. A. Nro. 206. ist täglich zu verkaufen oder zu vermiethen.

Einige 100 fl. sind auf hinlänglich doppelte Versicherung auf hiesige Stadt- oder Landgericht zu haben.

Letzten Montag wurden von dem Berger Graben bis zur Greifen zwey Schlüssel, ein französischer und ein deutscher, verlohren. Finder derselben wird gebeten, solche in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es wurde von einem Knecht ein dunkelblauer Ueberrock von Hohlheim bis zur Löpsinger Straße verlohren.

Genealogische Anzeigen.

Sept.	Stadtviertel.	Getraute.
17.	Lit. C.	Georg Friedrich Strauß, ord. Nürnberger Fuhrmann, Wittwer, mit Jgfr. Anne Marie Judithe Wenngin.

Sept.	Stadtviertel.	Gebohrne.
8.	Lit. A.	Heinrich Christoph, d. V. Christoph Friedrich Unrein, Schreinermeister.
14.	— A.	Christiane Henriette, d. V. Georg Fried. Wiedenmann, Seilermeister.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
11.	Lit. C.	Georg Daniel, ehel. Sohn des Adam Kaspar Herpfer, Lodwebermeister, an Convulsionen	6 Tag.
13.	— A.	Georg Paulus Schneidt, Beckenmeister, am Brand	63 Jahr.
15.	— A.	Johann Melchior, ehel. Sohn des Johann Paul Ehrenreich, Metzgermeisters, am Zehrfieber	10 M. 1 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 14. Sept. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 13. Sept. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 11. Sept. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	57	12	21	10	19	Kern	12	19	Kern	11	21
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	13	10	Waizen	12	42
Roggen	11	—	10	16	9	9	Roggen	8	21	Roggen	9	15
Gerste	9	14	8	45	8	23	Gerste	8	52	Gerste	8	—
Haber	5	37	5	7	4	21	Haber	5	12	Haber	4	33

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	3
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 46 = 48 kr.
— — — Erbsen	3 fl. — —
— — — Linsen	4 fl. 30 = 48 kr.
Rindschmalz das Pfund	18 = 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15 = 16 kr.
Butter das Pfund	14 = 16 kr.
5, 6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28 = 34 kr.
Hennen das Stück	18 = 20 kr.
Junge Hühner das Paar	18 = 20 kr.
Enten das Stück	15 = 16 kr.
Junge Tauben das Paar	8 = 9 kr.
Gänse das Stück	40 = 48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Intelligenzblatt der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 39.

Freitag den 27. September 1822.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden einem Dienstknecht folgende Sachen diebischer Weise entwendet

1 lederner Geldbeutel mit verschiedener kleiner Münze
1 hechtgrauer tüchener Mantel mit einem Kragen
1 neue schwarze hirschlederne Hose
1 neue schwarze bocklederne Hose
1 alte schwarzlederne Hose
1 grünsammetne Kappe mit schwarzem Bräm
1 mit Silber beschlagener Ulmerpfeifenkopf
1 schwarz Barchent-Kittel
2 Messerbesteck mit Messing beschlagen
2 Mannshemden
1 alter gestrickter wollener Unterkittel
1 alter lederner Tobacksbeutel
1 grün manchesterne Juppe nebst Weste
1 alte manchesterne Weste
1 neues schwarzseidenes Halstuch
2 gelbseidene etwas getragene Halstücher
1 roth und blaues Sacktuch.

Man warnt hiemit das Publikum vor dem Ankauf dieser Sachen und fodert dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Sign. Nördlingen den 23. September 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da die Genehmigung zur Abgabe der Radwirth Münzingerschen realen Tafern-Wirthschaft, Brauerey, und übriger Immobilien, wie solche in den Beilagen zu der Augsburger Zeitung Nro. 219. und 223. dann in dem Correspondenten Nro. 254. und 258. so wie in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 37. und 38. specifizirt sind, um das am 23. d. M. gelegte Angeboth nicht erfolgen kann, so werden diese nochmals feil gestellt, wozu Termin auf den 22. Oktober Vormittags 9 Uhr am Sitz des königlichen Landgerichts anberaumt wird, und Kaufsliebhaber hievon zu ihrem Erscheinen in Kenntniß gesetzt werden.

Nördlingen den 25. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Müller hat sich als zahlungs-unfähig mit dem Antrage erklärt, daß gegen ihn die Gant eröffnet werde.

Es werden daher die gesetzlichen Edikte tage, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag den 1. Oktober

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Dienstag den 5. November

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf
Donnerstag den 3. December und
für die Duplick auf
Mittwoch den 18. December

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 31. August 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die hiesige Schuhmachers Wittwe Maria Hüber hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch veranlaßt, daß gegen sie die Gant eröffnet werde.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 8. Oktober l. J.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Freitag den 8. November

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf
Dienstag den 10. December und
für die Duplick auf
Dienstag den 31. December

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gemeinschuldner, hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 14. September 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf die Insolvenz-Erklärung der hiesigen Schuhmachers Wittwe Maria Hüber, wird deren Behausung samt Zugehör, der Gemeindegerechtigkeit, und 1½ Krautbeet, Str. Buch pag. 16. auf Dienstag den 8. Oktober l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 14. September 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Samstag den 28. dies Monats Nachmittags 2 Uhr werden 200 Metzen Kleien an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen hiemit ein Nördlingen den 25. September 1822.

Spital-Oekonom, Burger.

Donnerstag den 3. Oktober und folgenden Tag Morgens 8 Uhr wird in dem Hause Lit. A. Nro. 189. aus der Hinterlassenschaft von weiland Karl Gottlob Beck, Buchhändlers Wittwe von hier, eine Mobilienauction eröffnet, worinnen Frauenkleider, Vorhänge, Commod- und Kleiderkästen, Bettstatten, Tische, Sessel, Spiegel, Mehltruhen, 1 Kuchenkasten, und anderes Schreinwerk, Kupfer, neues und altes Zinn, Messing, Stiel- und Backpfannen, Backbleche, kupferne Wagen und Gewicht, gescheideres Holz, Kuchengeschirr, eine spanische Wand, eine Waschmang, und andere Hausfahrnisse, auch eine Dokenküche und Kinderspielsachen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Zur Kirchweih am Sonntag und Montag den 6. und 7. Oktober ladet hiermit ins Sct. Johannisbaad ergebenst ein Friedrich Wenng.

Am 30. September dann 1. und 2. Oktober laufenden Jahrs gibt der Unterzeichnete am Kirchweihfest Tanzmusik. Er ladet hiezu hohe und niedere Gönner und Freunde höflichst ein; und fügt dieser öffentlichen Anzeige bei, daß heuer wiederum der letzte Tag also Mittwochs bloß für die Honoratioren zur Bewirthung und Tanzbelustigung bestimmt worden. Allerheim den 26. September 1822.

Fritz, Sonnenwirth.

Zur Kirchweih auf künftigen Sonntag und Montag den 29. und 30. September; dann 8 Tage darauf zur Nachkirchweih invitirt Unterzeichneter höflich. Für gute Musik und Bewirthung wird die beste Sorge tragen

Deffner, Gastgeber in Löpsingen.

Mittwoch den 2. Oktober werden bey Unterzeichnetem Morgens um 8 Uhr nachfolgende Stücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Als 2 Pferde, 1 Kuh, eine ganze Chaise, 1 Holzwagen, 1 Schlitten zum Mist führen, 1 Schlitten zu einem Chaisenkasten, Pferdgeschirr, 1 Rollengeschirr, 1 Wagenwende, verschiedene Ketten, 1 Radschuh, verschiedenes Schreinwerk, nebst mehrere Webersgeschirre, und andern Hausfahrnissen. Maximilian Ehrenreich,

wohnhaft im Katzenhof, Lit. B. Nro. 211.

Da das von mir in Vorschlag gebrachte Cassino zweyter Klasse, durch die bedeutende Subscribenten-Anzahl zur Erfüllung gekommen ist, so wünsche ich auf Sonntag den 29. dieß eine Plenar-Versammlung, um aus deren Mitte einige Mitglieder zu erwählen, welche die Ordnung in der Gesellschaft erhalten und die zu treffende Einrichtung zu besorgen haben, zugleich aber auch mit Rücksprache der Gesellschaft die zwey Bälle zu welcher Zeit selbige gegeben werden sollen, bestimmen können. Anbey bemerke ich, daß wer der Gesellschaft noch weiters beytretten will, längstens bis auf den 4. Oktober sich zu melden hat, indem bis dahin die Subscription offen bleibt; nachher aber ohne Genehmigung des Ausschusses Niemand mehr der Zutritt gestattet wird, weil den 6. Oktober das Cassino seinen Anfang nimmt.

Nördlingen den 25. September 1822.

Niklasin, Wittib zum schwarzen Ochsen.

Ein Kapital von 400 fl. ist auf hiesige Stadt- oder Landgericht gegen hinlänglich doppelte Versicherung zu haben.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Sept.	Stadtviertel.		Gebohrne.
17.	Lit.	C.	Marie Margarethe, d. V. Adam Philipp Haußmann, Lodwebermeister.
18.	—	A.	Johann Melchior, d. V. Georg Michael Joas, Leinwebermeister.
21.	—	C.	Charlotte Christiane Wilhelmine, d. V. Johann Paulus Vogthert, Lebküchner und Spezereihändler.
22.	—	D.	Moriz Wilhelm, d. V. Tit. Herr Christoph Leonhard Renz, K. B. Postverwalter.
eod.	—	D.	Georg Wilhelm, d. V. Georg Wilhelm Schneid, Strumpfstrickermeister.

Sept.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
19.	Lit.	D.	Sophie Barbare, ehel. Tochter des Johann Balthas Müller, Inwohner und Taglöhners, an Gichtern	1 M. 6 T.
23.	—	C.	Ein todtgebohrnes Töchterlein des Herrn Salomon Kraus, Kaufmann.	
24.	—	D.	Anne Barbare, geb. Arnoldin, Ehefrau des Joh. Gerstenmeyer, Beckenmeisters, an zurückgetrettenen Scharlach	30½ Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 21. Sept. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 20. Sept. Mittler.			Donauwörth 18. Sept. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	13	49	13	1	11	43	Kern	12	59	Kern	11	24
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	13	19	Waizen	13	8
Roggen	11	22	10	28	8	24	Roggen	8	14	Roggen	9	44
Gerste	9	47	9	12	8	19	Gerste	9	9	Gerste	8	8
Haber	5	55	5	23	4	46	Haber	5	14	Haber	5	—

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	½
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 46 = 48 kr.
— — — Erbsen	5 fl. —
— — — Linsen	6 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18 = 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15 = 16 kr.
Butter das Pfund	14 = 16 kr.
5. 6 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28 = 34 kr.
Hennen das Stück	18 = 20 kr.
Junge Hühner das Paar	18 = 20 kr.
Enten das Stück	16 = 18 kr.
Junge Tauben das Paar	8 = 9 kr.
Gänse das Stück	40 = 48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 40.

Freitag den 4. Oktober 1822.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurde aus einem Gartenhaus dahier folgendes mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet:

1 eiserne Heerdplatte mit 2 viereckigte Kastrollöcher
2 gegossene Röster
1 Pfannenrechen, und
die Polster nebst gelbwollenen Ueberzügen eines Kanapees.

Ferner aus dem Hause eines hiesigen Bürgers:

1 grün manchesterne Juppe
1 gelb gestreifte Weste
1 mit rothen Perlen gestrickter Tobacksbeutel
1 ganz rothes altes Sacktuch
1 alter gelb beschlagener Ulmerpfeifenkopf nebst Rohr, und
verschiedene weiße Wäsch.

Man will hierauf das Publikum aufmerksam machen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, und im Entdeckungsfalle zur Anzeige auffordern.

Sign. Nördlingen den 29. September 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nach Uebereinkunft der Interessenten sollen Donnerstag den 10. Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, dann an dem darauf folgenden Tage in dem ehemalig Höpflinger, jezt Reuterischen Gasthause zum Kreuz zu Pföflingen, Landgerichts Nördlingen, verschiedene zur Wirth Höpflingerischen Vermögensmasse gehörigen Gegenstände, an Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Gläsern, Porcellain, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, eine Landwehr-Cavallerie-Uniform nebst Armaturstücken, Wagenwerk, Ketten und Wirthschaftsgeräthe, nicht weniger eine Parthie ungehechelten Flachses, desgleichen eine Quantität Leinsamen, ferner ein Hengst-Fohlen und zwey Schweine im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß am gedachten Tage auch eine kleine Wiese zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden wird. Gunzenhausen am 28. September 1822.

Aus besonderem Auftrage

der Königliche Appellations-Gerichts-Advokat Hoffmann.

Montags den 14. l. M. Vormittags 9 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraide-Vorräthen

28 Schäffel Waizen,
228 — Dinkel,
260 — Korn, und
9 — Erbsen

vorbehaltlich der Genehmigung im Ganzen oder auch in einzelnen Parthien öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige können sich daher an dem gesetzten Tage in der Magistrats-Kanzley einfinden. Dinkelsbühl am 27. September 1822.

Stadtmagistrat. Dörderlein.

Vermög hochfürstlich höchster Signatur vom 9. dieses $\S \frac{2221}{138}$. soll das hiesige herrschaftliche Bräu- und Wirthshaus, dann Marstall nebst den dabei befindlichen $38\frac{1}{2}$ Jauchert Ackers und $11\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation auf das Neue verpachtet werden. Hiezu bestimmt das unterzeichnete Rentamt Dienstag den 5. November l. J. und ladet die allenfallsige Liebhaber mit der ausdrücklichen Bemerkung ein, daß nur solche zur Pachtung zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse dahin auszuweisen vermögen, daß sie

a) die erforderliche Kenntnisse und praktische Erfahrung zum Umtrieb eines solches Gutes besitzen
b) hinreichendes Vermögen haben und eine angemessene Caution zu stellen im Stande sind, auch
c) einen verträglichen Charakter und guten Leumuth durch Gewährleute verbürgen können.

Die Pachtgegenstände selbst können täglich in Augenschein genommen, so wie die nähern Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Rentamte auf Erfordern eingeholt werden. Ebenso wird auch dasselbe nicht entstehen, auf jedes Verlangen ausführliche Auskunft zu ertheilen.

Schloß Neresheim den 26. September 1822.

Das Fürstlich Thurn und Taxische Rentamt allda.
In legaler Verhinderung des Vorstandes
Rentamtsschreiber Zimmer.

Ballmerzhofen. Verpachtung des Fürstlich Thurn und Taxischen Bauhofes daselbst.

Nach höchster Entschließung der Fürstlich Thurn und Taxischen Domainen-Oberadministration vom 19. September l. J. soll der herrschaftliche Bauhof dahier, bestehend in 69 — 70 Jauchert Aeckern, 23 Tagwerk Wiesen, nebst der Sennerey und den benöthigten Wirthschaftsgebäuden neuerdings auf 9 oder 12 Jahre in Pacht gegeben werden. —

Da nun zum deßfallsigen Verpachtungstermin Montag der 28. Okt. l. J. anberaumt ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige an diesem Tage Vormittags bei dem unterzeichneten Rentamte nicht nur die Pachtbedingnisse anhören, sondern auch nach vorgewiesenen Verbürgerungs- Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen ihre Gebothe zu Protokoll geben, und nach eingelaufener Genehmigung des Zuschlags gewärtig seyn können.

Ballmerzhofen den 30. September 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt. T. Sauer Rentmeister.

Den verehrlichen Theilnehmern des Winter-Cassino wird hiemit eröffnet, daß künftigen Sonntag den 6. dieß im Gasthof zur Sonne die erste Versammlung seyn wird. Weil sogleich zur Wahl eines neuen Ausschusses geschritten werden wird, so ist zu wünschen, daß diese erste Versammlung recht zahlreich besucht werden möchte.

Nördlingen den 1. Oktober 1822.

Der bisherige Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Zur Kirchweih am Sonntag und Montag den 6. und 7. Oktober ladet hiermit ins Sct. Johannisbaad ergebenst ein Friedrich Wenng.

Lazarus Murr von M. Deggingen macht andurch bekannt, daß er daselbst eine Spezerey- und Tabackhandlung etablirte, verspricht billige Preiße, prompte Bedienung und empfiehlt sich bestens.

Ein Kapital von 400 fl. ist auf hiesige Stadt- oder Landgericht gegen hinlänglich doppelte Versicherung zu haben.

Ein Mantelsack wird zu kaufen gesucht.

Anzeige für Schulen.

Das „Allgemeine Lehr- und Lesebuch für die untern Klassen in den baierischen Volksschulen, nach dem Lehrstoffe der in dem königlich baierischen angeordneten Lehrplan Allerhöchst bestimmt ist, bearbeitet von Wilhelm Friedrich, Lehrer und Cantor," ist so eben erschienen und (12 Bogen stark, und schon gebunden) um 12 kr. bei Beck in Nördlingen vorräthig zu haben.

Ferner ist zu haben:

Knöchelein, J. F. Entwurf der Möglichkeit einer Verbesserung des Schreibers-Personals zur Begründung seiner sichern Existenz, mit 35 Tabellen und Formularien, 8. Erlangen, 1822. 1 fl. 12 kr.

Volkskalender, pro 1823 28 kr.

Das Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822, Bamberg, geheftet 30 kr.

Spaum, Fr. v. etwas über Eigenthum, Eigenthums-Gesetze und die Eigengerichtsbarkeit, München, 1822. broch. 36 kr.

Völderndorff, F. v. zweite Fortsetzung des Berechnungsversuchs der Anstalt für Gehalte der Wittwen und Waisen der Rechtsanwälte im Königreich Baiern, 1822. Passau, broch. 1 fl.

Büsching, Lieben Lust und Leben der Deutschen des sechzehnten Jahrhunders, in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, 2r B. gr. 8. Bresl. 822. 2 fl. 24 kr.

Harnisch, Dr. W. die Raumlehre oder die Meßkunst, gewöhnliglich Geometrie genannt, gr. 8. Bresl. 822. 1 fl. 24 kr.

Branntweinbrennerei, die wohlfeilste und bequemste, wie sie in jedem beliebigen Theile der Wohn- und Wirthschaftsgebäude ohne alle Feuersgefahr betrieben werden kann, mit Kupf. gr. 8. Leipz. 822. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Sept. Stadtviertel. **Gebohrne.**

21. Lit. C. Karoline Barbare, d. V. Benedikt Jak. Kraus, Schuhmachermeister.
24. — D. Katharine Elisabeth, d. V. Michael Pube, Säcklermeister.
26. — D. Karl Phillipp Christoph, der Anne Marie Thränin unehel. Sohn.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
30.	Lit. B.	Siegmund Leopold, ehel. Zwillingssohn des Georg Kaspar Meier, Löhnrößlers, an Halsentzündung	5 M. 22 T.
1. Okt.	D.	Christian Siegmund, Leinwebersgesell, nachgel. ehel. Sohn des Christian Siegmund Meier, Leinwebermeisters, an Lungensucht und Abzehrung	40 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 28. Sept. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 20. Sept. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 25. Sept. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	12	12	49	12	20	Kern	12	59	Kern	11	22
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	13	19	Waizen	13	16
Roggen	11	10	10	8	8	31	Roggen	8	14	Roggen	8	19
Gerste	10	23	9	44	8	42	Gerste	9	9	Gerste	8	16
Haber	5	51	5	11	4	32	Haber	5	14	Haber	5	—

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	$\frac{1}{2}$
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch		$7\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kuhfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Kalbfleisch		$5\frac{1}{2}$ kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas		einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		19 kr.
ditto getunkte ditto		17 kr.
ditto Seife		15 kr.
ditto rohes Unschlitt		12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien=Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 46=48 kr.
— — — Erbsen	5 fl. —
— — — Linsen	6 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15=16 kr.
Butter das Pfund	14=16 kr.
5. 6 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28=34 kr.
Hennen das Stück	18=20 kr.
Junge Hühner das Paar	18=20 kr.
Enten das Stück	16=18 kr.
Junge Tauben das Paar	8=9 kr.
Gänse das Stück	40=48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	30
Buchenholz . das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen= und Birkenholz — —	9	—	8	30	8	—
Tannenholz — —	7	30	7	—	6	30

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 41.

Freitag den 11. Oktober 1822.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Eltern, welche schulpflichtige, aber die Schule noch nicht besuchende Kinder haben, d. h. solche, welche das sechste Lebensjahr schon erreicht haben, oder selbiges noch in diesem Jahr erreichen, werden hiemit bei Vermeidung persönlicher Verantwortung aufgefordert, diese Kinder mit dem Anfange des neuen Schuljahres, künftigen Montag den 14. Oktober, der öffentlichen Volksschule zu übergeben, indem Aufnahmen im Laufe des Schuljahrs gesetzwidrig und für den Schulzweck störend sind. — Die Prüfung und Aufnahme in die Studienschule wird diesmal am kommenden 21. Oktober Statt finden

Da ein ununterbrochener fleißiger Schulbesuch die Hauptbedingung alles Gelingens des öffentlichen Schulunterrichtes ist, so sieht man sich verpflichtet, diesen Fleiß auch für das beginnende Schuljahr auf das Nachdrücklichste zu empfehlen, und versieht sich zu sämmtlichen Eltern, daß sie sich nicht erst durch Strafen zu dem werden anhalten lassen, was Pflicht und Gewissen so heilig gebieten.

Nördlingen den 7. Oktober 1822.

Die Königliche Lokal = Schul = Kommission.
M. Beck, K. Dekan und Distrikts = Schul = Inspektor. Schröpel Bürgermeister.

Zwischen dem 2. u. 3. d M. wurde eine Brunnenkette aus einem Garten entwendet. Indem man vor dem Ankauf derselben warnt, will man jedermann zugleich im Entdeckungsfalle zur Anzeige hierdurch auffordern.

Sign. Nördlingen den 5. Oktober 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Sämmtliche Eigenthümer und Pächter von Grundstücken im hiesigen Stadtflur sind bereits durch die Flurer von der in Folge höchsten Auftrags der k. Regierung des Rezat = Kreises im gemeinschaftlichen Benehmen mit dem k. Landgericht und mit den fürstlich Oettingischen und Wallersteinischen Herrschaftsgerichten zu Verminderung der in der hiesigen Gegend vorhandenen außerordentlichen Menge von Feldmäusen getroffenen Anordnung in Kenntniß gesetzt worden.

Zufolge dieser sollen bis zum 15. d. M. von jedem besitzenden Morgen Ackers und für jedes Tagwerk Wiesen und Garten im Stadtflur 100 Stück Mäuse auf eine der Willkühr und Gelegenheit jedes Einzelnen überlassene Weise, jedoch ohne Anwendung eines Giftmittels getödtet und an den bezeichneten Ort eingeliefert werden. Nicht

minder sollen alle Aecker, welche im abgewichenen Jahre mit Klee angebaut gewesen sind, ohne Verzug umgeackert werden. Die genaue Befolgung dieser Anordnung wird um so zuverlässiger erwartet, als diejenige Güterbesitzer oder Pächter, welche hierin säumig erfunden werden, zur schleunigen Nachlieferung der doppelten Zahl Mäuse, welche sie nach der Morgenzahl ihrer Besitzungen oder Pachtungen betroffen hätte, mit Strenge angehalten, und überdieß noch in eine bedeutende Geldstrafe verurtheilt werden müßten. Nördlingen den 9. Oktober 1822.

Stadt Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Da auf die in dem allhiesigen Intelligenzblatt Nro. 27. beschriebene und ausgebothene Kasernbehausung des verstorbenen Johannes Krieger, Inwohners und Taglöhners allhier kein annehmbares Angeboth geschehen ist, so wird zu dem Verkauf derselben auf Montag den 14. Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr wiederum Termin angesetzt, weßwegen die Kaufsliebhaber in dem Landgerichtlichen Geschäfts-Lokale zu erscheinen haben. Nördlingen den 7. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Die Behausung der verwittibten Leinweberin Margaretha Ehrentreichin sub Lit. B. Nro. 182. in der Kreuzgasse neben der Greisenwirthschaft wird nach dem Antrag der Gläubiger Donnerstag den 24. dieß in der k. Landgerichtskanzley an den Meistbiethenden verkauft; dieselbe ist sehr geräumig, und enthält zu ebner Erde eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche mit einem Gumpbrunnen, eine Waschküche mit kupfernem Kessel, drey Kammern und einen Kramladen, einen Pferdestall, einen großen und zwey kleine Keller. Im obern Stock eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche mit Speißkammer, fünf Kammern, einen Tanzboden, zwey Böden mit 2 Kammern, und ruht endlich auf diesem Hause die reale Tafernwirthschaft zum goldenen Kreutz. Kaufsliebhaber werden auf den bemeldten Tag hierher eingeladen.

Zugleich werden alle jene, welche an der Ehrentreichin eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, diese an dem nämlichen Tage hierorts anzubringen, oder aber zu gewärtigen, daß sie mit selber von dem Erlöß des Hauskaufsschillings ausgeschlossen werden. Nördlingen den 8. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nächstkünftigen Samstag den 12. Oktober Nachmittags 2 Uhr eine Quantität Dinkel von etwa 60 Schaff, 5 Schaff Roggen, eine Parthie Heu, Ohmet und Stroh in dem Gasthaus zum goldenen Rad dahier meistbiethend verkauft werden soll, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen den 9. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Vermög hochfürstlich höchster Signatur vom 9. dieses §. [illegible] soll das hiesige herrschaftliche Bräu- und Wirthshaus, dann Marstall nebst den dabei befindlichen 38¼ Jauchert Ackers und 11½ Tagwerk Wiesen unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation auf das Neue verpachtet werden. Hiezu bestimmt das unterzeichnete Rentamt Dienstag den 5. November l. J. und ladet die allenfallsige Liebhaber mit der ausdrücklichen Bemerkung ein, daß nur solche zur Pachtung zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse dahin auszuweisen vermögen, daß sie

a) die erforderliche Kenntnisse und praktische Erfahrung zum Umtrieb eines solchen Gutes besitzen

b) hinreichendes Vermögen haben und eine angemessene Caution zu stellen im Stande sind, auch

c) einen verträglichen Charakter und guten Leumuth durch Gewährleute verbürgen können.

Die Pachtgegenstände selbst können täglich in Augenschein genommen, so wie die nähern Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Rentamte auf Erfordern eingeholt werden. Ebenso wird auch dasselbe nicht entstehen, auf jedes Verlangen ausführliche Auskunft zu ertheilen. Schloß Neresheim den 26. September 1822.

Das Fürstlich Thurn und Taxische Rentamt allda.
In legaler Verhinderung des Vorstandes
Rentamtsschreiber Zimmer.

Ballmerzhofen. Verpachtung des Fürstlich Thurn und Taxischen Bauhofes daselbst.

Nach höchster Entschließung der Fürstlich Thurn und Taxischen Domainen-Oberadministration vom 19. September l. J. soll der herrschaftliche Bauhof dahier, bestehend in 69 — 70 Jauchert Aeckern, 23 Tagwerk Wiesen, nebst der Seunereÿ und den benöthigten Wirthschaftsgebäuden neuerdings auf 9 oder 12 Jahre in Pacht gegeben werden. —

Da nun zum deßfallsigen Verpachtungstermin Montag der 28. Okt. l. J. anberaumt ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige an diesem Tage Vormittags bei dem unterzeichneten Rentamte nicht nur die Pachtbedingnisse anhören, sondern auch nach vorgewiesenen Verbürgerungs- Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen ihre Gebothe zu Protokoll geben, und nach eingelaufener Genehmigung des Zuschlags gewärtig seyn können.

Ballmerzhofen den 30. September 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt. T. Sauer Rentmeister.

Utzmemmingen (Wirthschafts-Verkauf). Aus der Ganntmasse des verstorbenen Lammwirths Franz Leonhard Wunderle wird zufolge Oberamtsgerichtlicher Verhandlung vom 27. Aug. d. J. ein abermaliger, jedoch letzter Verkaufs-Versuch der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude sammt Zugehör vorgenommen. Solche bestehen in einem zweystöckigten Wohnhaus, die Lammwirthschaft, sammt darangebautem Bräuhaus, einer im Hof befindlichen ganz großer und neu erbauter Scheure, einem besondern Pferdestall, Waschhaus, und einem sechsfachen Schweinstall, nebst Hofraithen, und einem beim Haus befindlichen 2¼ Tagw. großen Wurz- Gras- Hopfen- und Ackergarten. Am 22. Okt. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird solches in diesem Lammwirthschaftsgebäude zum öffentlichen Aufstreich-Verkauf gebracht, bis wohin solches täglich in Augenschein genommen werden kann.

den 8. Oktober 1822. Gemeinde-Rath allda.

Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß sie Sonntag den 13. Oktober, am Namensfeste unsers allergnädigsten Königs einen Entre freyen Ball giebt, wozu sie sich bestens empfiehlt. Rehlen zum goldnen Reh.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Sonntag und Montag den 13. und 14. Oktober am Kirchweihfest, dann Sonntag darauf den 20. Oktober an der Nachkirchweih Tanzmusik giebt, wozu ein verehrliches Nördlinger Publikum höflichst eingeladen wird. Für gute, billige und prompte Bedienung wird die beste Sorge tragen Adam Kaspar Deffner, in Nähermemmingen.

Bei Fr. Arnold, Gürtler ist ein Kanonofen sammt zugehörigem Rohr zu verkaufen.

Lezten Montag Nachts wurde vom Schießhauß bis zum Baldinger Thor eine schwarz sammtne Mütze mit schwarz wachstüchenem Ueberzug verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchh. abzugeben.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Sept.	Stadtviertel.		Gebohrne.
28.	Lit.	D.	Marie Elisabethe, d. V. Georg Kaspar Matsch, Metzgermeister.
29.	—	D.	Christine, d. V. Hieronimus Rastbucher, Inwohner und Taglöhner.
3. Okt.		B.	Johann Friedrich, d. V. Christian Friedrich Rehlen, Seilermeister.
3.	—	D.	Anne Barbare, d. V. Ludwig Kaspar Bissinger, Lodwebermeister.

Okt.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
5.	Lit.	A.	Katharine Margarethe, geb. Adlerin, Ehefrau des Johann Gg. Herrmann, Schuhmacherm. an der Wassersucht	64 Jahr.
6.	—	C.	Frau Katharine Ursule, geb. Steinerin, Ehefrau des Herrn Johann Cristoph Ulrich, gewes. Mitglieds des vormal. größern Raths und Weißgerbers, an Abzehrung	65½ Jahr.
9.	—	D.	Anne Barbare, eheliche Tochter des Johannes Schneid, Gürtlermeisters, am Brand	2 M. 13 T.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 5. Okt. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 4. Okt. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 2. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	41	12	40	11	6	Kern	12	38	Kern	11	24
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	47	Waizen	11	48
Roggen	10	7	9	42	8	26	Roggen	8	14	Roggen	8	36
Gerste	9	48	9	6	8	12	Gerste	8	33	Gerste	8	25
Haber	6	4	5	30	5	—	Haber	5	37	Haber	5	8

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	22	
Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.		
dito Kuhfleisch	5½ kr.		
dito Kalbfleisch	6 kr.		
dito Hammelfleisch	6 kr.		
dito Schweinfleisch mit Speck	8 kr.		
dito Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.		

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. — kr.
— — — Erbsen	4 fl. 30 kr.
— — — Linsen	5 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.
Butter das Pfund	14-16 kr.
4-5 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	16-18 kr.
Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
Enten das Stück	17-18 kr.
Junge Tauben das Paar	8-9 kr.
Gänse das Stück	40-48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Intelligenzblatt der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 42.

Freitag den 18. Oktober 1822.

Bekanntmachungen.

Die Behausung der verwittibten Leinweberin Margaretha Ehrentreichin sub Lit. B. Nro. 182. in der Kreuzgasse neben der Greifenwirthschaft wird nach dem Antrag der Gläubiger Donnerstag den 24. dieß in der k. Landgerichtskanzley an den Meistbiethenden verkauft; dieselbe ist sehr geräumig, und enthält zu ebner Erde eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche mit einem Gumpbrunnen, eine Waschküche mit kupfernem Kessel, drey Kammern und einen Kramladen, einen Pferdestall, einen großen und zwey kleine Keller. Im obern Stock eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche mit Speißkammer, fünf Kammern, einen Tanzboden, zwey Böden mit 2 Kammern, und ruht endlich auf diesem Hause die reale Tafernwirthschaft zum goldenen Kreutz. Kaufsliebhaber werden auf den bemeldten Tag hierher eingeladen.

Zugleich werden alle jene, welche an der Ehrentreichin eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, diese an dem nämlichen Tage hierorts anzubringen, oder aber zu gewärtigen, daß sie mit selber von dem Erlöß des Hauskaufsschillings ausgeschlossen werden. Nördlingen den 8. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Dienstag den 29. dieß wird die Behausung des allhiesigen Schäfers Johannes Kümmerle, Lit. B. Nro. 69, an der Bergermauer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu alle Liebhaber eingeladen werden. Dieselbe enthält zu ebener Erde 1 Stube mit eisernem Ofen, 1 Küche, 1 Stube ohne Ofen, 1 Kammer, 1 Kuhstall, Hofraith und Gärtlein mit einem Schöpfbrunnen; im obern Stock 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und Boden.

Zugleich werden alle jene, die an den Kümmerle irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, selbe an dem bemeldten Tag hierorts anzubringen, ausserdem sie an dem Hauskaufschilling ausgeschlossen werden würden.

Nördlingen 10. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Das unterzeichnete Rentamt wird Montag den 11. November 1822 die contraktmäßig Martini 1822 verfallene Holzgelder von mehreren Bürgern der Stadt Nördlingen im hiesigen Rentamtslokale beziehen und hoffet, daß die soliden Käufer an diesem Tage ihre Schuldigkeit entrichten, damit man nicht verpflichtet ist, ernste Maaßregeln zur Eintreibung zu ergreifen.

Kloster Kirchheim am 12. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Rauh.

Am Montag den 4. November 1822 verpachtet die unterzeichnete Behörde

a) die 2 Mühlwießweiher hinter dem Klostergarten dahier

b) 2 Fischgruben in dem Klostergarten, und

c) das Fischhaus allda

auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der gnädigen Ratifikation fürstlicher Domänial-Kanzley und ladet Liebhaber zur Verpachtung ein bemerkend, daß vom dermaligen Pächter

286 Sezlinge

zurück gelassen werden müßen.

Kloster Kirchheim am 12. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt. **Rauh.**

Zum Verkauf der Hasen und Rehe, welche bey den diesjährigen Herbstjagden und bis zum Ende des Monats Januar 1823 geschossen werden, ist erhaltenem höchsten Auftrag zu Folge von den unterzeichneten Behörden auf Montag den 28. dieses Monats Licitationstermin anberaumt worden.

Indem nun die Kaufsliebhaber eingeladen werden, an dem bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Fürstlichen Forstamtes sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu erklären, wird zugleich bemerkt, daß der Meistbiethende noch an dem Steigerungstermin den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen kann.

Oettingen den 10. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Rent- und Forstamt Oettingen.

Vermög hochfürstlich höchster Signatur vom 9. dieses §. 2284. soll das hiesige herrschaftliche Bräu- und Wirthshaus, dann Marstall nebst den dabei befindlichen 38½ Jauchert Ackers und 11¾ Tagwirk Wiesen unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation auf das Neue verpachtet werden. Hiezu bestimmt das unterzeichnete Rentamt Dienstag den 5. November l. J. und ladet die allenfallsige Liebhaber mit der ausdrücklichen Bemerkung ein, daß nur solche zur Pachtung zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse dahin auszuweisen vermögen, daß sie

a) die erforderliche Kenntnisse und praktische Erfahrung zum Umtrieb eines solches Gutes besitzen

b) hinreichendes Vermögen haben und eine angemessene Caution zu stellen im Stande sind, auch

c) einen verträglichen Charakter und guten Leumuth durch Gewährleute verbürgen können.

Die Pachtgegenstände selbst können täglich in Augenschein genommen, so wie die nähern Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Rentamte auf Erfordern eingeholt werden. Ebenso wird auch dasselbe nicht entstehen, auf jedes Verlangen ausführliche Auskunft zu ertheilen. Schloß Neresheim den 26. September 1822.

Das Fürstlich Thurn und Taxische Rentamt allda.

In legaler Verhinderung des Vorstandes

Rentamtsschreiber **Zimmer.**

Ballmerzhofen. Verpachtung des Fürstlich Thurn und Taxischen Bauhofes daselbst.

Nach höchster Entschließung der Fürstlich Thurn und Taxischen Domainen-Oberadministration vom 19. September l. J. soll der herrschaftliche Bauhof dahier, bestehend in 69 — 70 Jauchert Aeckern, 23 Tagwerk Wiesen, nebst der Sennerey und den benöthigten Wirthschaftsgebäuden neuerdings auf 9 oder 12 Jahre in Pacht gegeben werden. —

Da nun zum dessfallsigen Verpachtungstermin Montag der 28. Okt. l. J. anberaumt ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige an diesem Tage Vormittags bei dem unterzeichneten Rentamte nicht nur die Pachtbedingnisse anhören, sondern auch nach vorgewiesenen Verbürgerungs- Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen ihre Gebothe zu Protokoll geben, und nach eingelaufener Genehmigung des Zuschlags gewärtig seyn können.

Ballmerzhofen den 30. September 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt. T. Sauer Rentmeister.

Unterzeichneter verkauft Mittwoch den 30. Oktober seine besitzende Wirthschaft mit Tafern- und Bräugerechtigkeit, dann den dazu gehörigen ein Achtels Burghof mit 19½ Morgen Acker und Wiesen, ein gut gebautes Wohnhaus, ein daran gebautes Bräuhaus, einen besondern Stadel, ein Schweinstall, eine Holzschupfe, ein Baum- und Wurzgarten, daran sich ein Hopfengarten befindet, öffentlich und aus freyer Hand an den Meistbiethenden. Die Dareingabe kann täglich beim Eigenthümer eingesehen werden; alle Kaufslustige werden auf den bestimmten Tag eingeladen.

Nähermemmingen den 17. Okt. 1822. Adam Kaspar Deffner.

Denjenigen guten Freunden und Gönnern, welche mich bei meinem Abendessen mit ihrer Gegenwart beehren wollten, zeige ich hiermit an, daß ich solches in eine Tanzmusik verwandelt habe, welche Sonntag den 20. dieß Nachmittags 3 Uhr in meinem Gartenhaus vor Baldiger Thor anfängt. Hiezu ladet ergebenst ein

Adam Wieland.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er am 20. und 21. als am Kirchweihfest, Tanzmusik giebt, wozu das Nördlinger Publikum und das der Umgegend höflichst eingeladen werden; für gute Bedienung wird bestens sorgen

Nikolaus Brönner, zum goldnen Hirsch in Wallerstein.

Bei Johannes Wüst, Melber neben dem Bärnwirth, sind frisch angekommene Kämmerlinge, das Fäßchen für 15 kr., wie auch guter Nürnberger Hirs der Metzen um 3 fl. 36 kr. zu haben.

Lezten Mittwoch hat sich in einem Bürgers-Haus allhier eine englische Dogge eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann in der Beckschen Buchhandlung hierüber Auskunft erhalten.

Am 4. Oktober wurde auf der Straße von Nördlingen gegen Harburg ein halbes Frauenzimmertuch von türkischem Model verloren. Der ehrliche Abgeber erhält in der Beckschen Buchhandlung ein angemessenes Geschenk.

In ein Landpfarrhaus kann eine Dienstmagd, mit gutem Zeugniß versehen, jeden Tag eintreten. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 400 ist gegen hinlänglich doppelte Versicherung auf hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Okt. Stadtviertel. Getraute.

15. Lit. A. Joh. Christoph Heiß, Zimmermeister, mit Jgfr. Christiane Elisabethe Rehlin.

eod. — C. Johann Gottlieb Heinrich Schweigert, Schlossermeister, mit Jgfr. Katharine Sophie Hülsenbeckin.

Okt.	Stadtviertel.		Gebohrne.
9.	Lit.	D.	Balthas Philipp, d. V. Johann Balthas Meier, Seilermeister.
10.	—	A.	Johannes, d. V. Johann Stephan Beyschlag, Leinwebermeister.
eod.	—	D.	Johann Balthas, d. V. Johann Balthas Gruber, Inv. u. Tagl.
eod.	—	C.	Maximilian, d. V. Hr. J. Ernst Luther, Elementar-Mädchenlehrer.
12.	—	B.	Johann Karl, d. V. Johann Adam Strauß, Schneidermeister.
14.	—	D.	Christ. Friederike Sophie, d. V. Joh. Jak. Hahnenmann, Schneiderm.

Okt.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
11.	Lit.	B.	Christiane Magdalene, ehel. Tochter des Christian Friedr. Denteler, Metzgers, an zurückgetretenem Scharlach	5 Jahr.
13.	—	A.	Johannes Brackenhofer, Beindreher, am Nervenfieber	49 Jahr.
14.	—	C.	Katharine Margarethe, geb. Ammerbacherin, Hrn Christ. Friedr. Weng, gewes. bürgerl. Lieutenants, Conditors u. Spezereyhändlers Ehefrau, an Altersschwäche	76½ Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 12. Okt. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 11. Okt. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 9. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	49	12	32	11	6	12	26	11	26
Waizen	—	—	—	—	—	—	12	53	12	20
Roggen	10	9	8	49	7	26	8	17	8	33
Gerste	8	49	8	25	7	52	8	22	8	5
Haber	5	46	5	13	4	33	5	34	4	55

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	22	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüssig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. — kr.
— — — Erbsen	4 fl. 30 kr.
— — — Linsen	5 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.
Butter das Pfund	14-16 kr.
4. 5. Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	16-18 kr.
Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
Enten das Stück	17-18 kr.
Junge Tauben das Paar	8-9 kr.
Gänse das Stück	40-48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 43.

Freitag den 25. Oktober 1822.

Bekanntmachungen.

Die Anverwandten nachstehender abwesenden Personen haben das Ansuchen gestellt, ihnen das von denselben besitzende und unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen gegen Caution verabfolgen zu lassen. Es werden daher dieselbe oder deren allenfallsige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich allhier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt wird, dieselbe sind nachstehende: 1) Georg Siegmund Brechenmacher, Krämerssohn von hier, welcher ein Vermögen von 187 fl. 55 kr. 1 hl. besitzt. 2) Dessen Bruder Georg Friedrich, Vermögen 55 fl. 31 kr. 7 hl. 3) Balthas Dollmann, Söldnerssohn von Balgheim, Vermögen 160 fl. 4) Joseph Drach, Israelitensohn von Kleinerdlingen, Vermögen 700 fl. 5) Johann Melchior Enzinger, Webersohn von hier, Vermögen 270 fl. 21 kr. 6) Martin Fees, Söldnerssohn von Grosselfingen, Vermögen 900 fl. 7) Michael Fischer, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 79 fl. 40 kr. 8) Johann Christoph Greiter, Schneiderssohn von hier, Vermögen 67 fl. 57 kr. 9) Johann Gottfried Gröninger, Beckerssohn von hier, Vermögen 273 fl. 20 kr. 6 hl. 10) Johann Georg Heckel, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 54 fl. 50 kr. 3 hl. 11) Kaspar Hopf, Schreinersgesell von hier, Vermögen 104 fl. 44 kr. 4 hl. 12) Johannes Härtle, Söldnerssohn von Balgheim, Vermögen 63 fl. 52 kr. 3 hl. 13) Jacob Friedrich Hager, Weißochsenwirthssohn von hier, Vermögen 119 fl. 18 kr. 14) Johann Georg Klingler, Söldnerssohn von Ederheim, Vermögen 111 fl. 32 kr. 15) Franz Anton Kraft, Söldnerssohn von Reimlingen, Vermögen 101 fl. 30 kr. 1 hl. 16) Franz Anton Leib, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 637 fl. 34 kr. 3 hl. 17) Friedrich Müller, Schuhknecht von hier, Vermögen 290 fl. 6 kr. 3 hl. 18) Johann Kaspar Markmüller, Weberssohn von hier, Vermögen 295 fl. 37 kr. 4 hl. 19) Johann Mahler, Söldnerssohn von Kleinerdlingen, Vermögen 200 fl. 20) Johann Friedrich und Kaspar Ostertag, beede Söldnerssöhne von Schmähingen, deren Vermögen miteinander besteht in 161 fl. 42 kr. 21) Johann Georg Rehle, Rothgerberssohn von hier, Vermögen 278 fl. 51 kr. 6 hl. 22) Johann Daniel Rehlen, goldner Rosenwirth von hier, Vermögen 3200 fl. 23) Johann Balthas Schwager, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 73 fl. 27 kr. 6 hl. 24) Philipp Stahl, Secklergesell von hier, Vermögen 126 fl. 31 kr. 4 hl. 25) Johann Friedrich Säugling, Wagenspannerssohn von hier, Vermögen 175 fl. 2 kr. 5 hl. 26) Georg Schön, Söldnerssohn von Pfäfflingen, Vermögen 61 fl. 18 kr. 27) Benedikt Jakob Sturm, Sattlergesell von hier, Vermögen 896 fl. 22 kr. 2 hl. 28) Johann Gottfried Wörle, Metzgerssohn von hier, Vermögen 530 fl. 23 kr. 2 hl. 29) Johannes Wörle, Wachtbieterssohn] von hier, Vermögen 108 fl. 37 kr. 30) Johann Christoph und Johann Balthas Wörle,

Metzgerssöhne von hier, beeder Vermögen bestehet in 24 fl. 32 kr. 31) Johann Friedrich Wiedemann, Nagelschmidsgesell von hier, Vermögen 5 fl. 32) Johann Wilhelm und Johann Georg Hoch, Schuhmacherssöhne von Wellingen, deren Vermögen miteinander bestehet in 45 fl. 1 kr. 6 hl. 33) Johann Christoph Schellmann, Austräglerssohn von Ruffenhofen, Vermögen 410 fl. 18 kr 1 hl. 34) Bernhard Rauh, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 50 fl. 35) Ludwig Häußler, Austräglerssohn von Ederheim, Vermögen 638 fl. 23 kr. 2 hl. 36) Johann Friedrich Söning, Walkmüllerssohn von hier, Vermögen 2500 fl. 37) Johann Melchior und Johann Balthas Tuffelsamer, beede Söldnerssöhne von Kleinsorheim, deren Vermögen besteht in 217 fl. 28 kr. 1 hl. 38) Johann Melchior Weng, Söldnerssohn von Herkheim, Vermögen 407 fl. 39) Johann Heinrich Keßler, Maurerssohn von Niederaltheim, Vermögen 39 fl. 13 kr. Nördlingen den 14. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Dienstag den 29. dieß wird die Behausung des allhiesigen Schäfers Johannes Kümmerle, Lit. B. Nro. 69. an der Bergermauer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu alle Liebhaber eingeladen werden. Dieselbe enthält zu ebener Erde 1 Stube mit eisernem Ofen, 1 Küche, 1 Stube ohne Ofen, 1 Kammer, 1 Kuhstall, Hofraith und Gärtlein mit einem Schöpfbrunnen; im obern Stock 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und Boden.

Zugleich werden alle jene, die an den Kümmerle irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, selbe an dem bemeldten Tag hierorts anzubringen, ausserdem sie von dem Hauskaufschilling ausgeschlossen werden würden.

Nördlingen 10. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

In der Behausung des Michael Bühler, Schneidermeisters dahier, Lit. C. Nro. 222. werden die von der verstorbenen Handelsmännin A. Barbara Heidingerin besessene Mobilien auf Montag den 28. dieses, Vormittags um 8 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Dieselben bestehen in Frauenzimmerkleidern, weißer Waar, goldenen, silbernen und andern Hauben, Halstüchern, Manns- und Weiberhemden, Strümpfen, Ziechen, Vorhängen, Schnupftüchern, einer Stockuhr, Porcellain, Zinn, Gläsern, silbernen Löffeln, Messer und Gabeln, silbernen Kaffeelöffeln, einem diamantenen Kreuz, mehrerem anderem Silber, Schreinwerk, Betten, und andern nützlichen Haußfahrnissen.

Nördlingen den 22. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Schneidermeisters Friedrich Schoch von hier in der Mittelgasse gelegenes Wohnhaus samt Zugehör pag. 337. an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Biethungs-Termin ist auf

Donnerstag den 7. November l. J.

bestimmt, an welchen sich die allenfallsigen Liebhaber dahier einzufinden hiemit eingeladen werden. Wallerstein am 9. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Alle diejenigen Holzkäufer, welche aus den Waldungen der Revieren Hohenaltheim und Bissingen Brenn- und Bauholz erkauft haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an dem bei dem Verkauf öffentlich bekannt gemachten Termin Martini h. J. um so gewisser dahier abzuführen, als sie nach Verfluß desselben sich selbsten zuzuschreiben haben, wenn sie bei ihren Gerichten der Zahlung wegen belangt, und dadurch in Kosten versetzt werden. Bissingen den 21. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen. Högg.

Zum Verkauf der Hasen und Rehe, welche bey den diesjährigen Herbstjagden und bis zum Ende des Monats Januar 1823 geschossen werden, ist erhaltenem höchsten Auftrag zu Folge von den unterzeichneten Behörden auf Montag den 28. dieses Monats Licitationstermin anberaumt worden.

Indem nun die Kaufsliebhaber eingeladen werden, an dem bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Fürstlichen Forstamtes sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu erklären, wird zugleich bemerkt, daß der Meistbiethende noch an dem Steigerungstermin den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen kann. Oettingen den 10. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Rent- und Forstamt Oettingen.

Nächsten Sonntag den 27. d. M. ist in der Sonne der erste Cassino-Ball.
Nördlingen den 22. Oktober 1822. Der Ausschuß.

Theater-Anzeige in Wallerstein.

Sonntag den 27. Oktober Das Dorf im Gebirge. Große Oper von Kotzebue, Musik von Weigel.

Mittwoch den 30. Oktober zum Beschluß Die Schweitzer-Familie. Große Oper in drei Aufzügen, Musik von Weigel.

Diese beiden rühmlichst bekannten Meisterstücke erhalten einen doppelten Werth durch die gütige Begleitung der Herren Hofmusici.

Wallerstein den 24. Oktober 1822.

Kniep der ältere, Schauspieldirektor.

Für die an unserm Hochzeittag erhaltenen Geschenke statten wir den herzlichsten und verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, jede Gelegenheit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu beurkunden, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Andenken. Johann Balthas und Friederike Ostermeyer.

In ein Königlich Baierisches Rentamt Iter Klasse wird ein Incipient aufzunehmen gesucht; das Nähere ist bei der Redaction dieses Blatts zu erfahren.

Anzeige für Schulen.

Das äußerst wohlfeile und höchst gemeinnützige „Allgemeine Lesebuch für den Bürger und Landmann, vornehmlich zum Gebrauch in katholischen Stadt- und Landschulen, herausgegeben von einem katholischen Geistlichen in Franken" (welches als ein fast ganz getreuer Abdruck des Sellerschen allgemeinen Lesebuches mehrere Jahre hindurch in der Goebhardschen Buchhandlung in Bamberg erschien, in dieser Handlung aber gar nicht mehr zu haben ist und in derselben auch nicht mehr gedruckt noch ausgegeben werden soll) ist neuerdings von dem katholischen Lehrer und Cantor, Hrn. Wilhelm Friedrich bearbeitet worden, und sehr vermehrt und verbessert, so eben 40 Bogen stark, in der 19ten Auflage erschienen, und in den Buchhandlungen um 30 kr. nun wiederum vorräthig zu haben, um welchen äußerst geringen Preiß es jeder Schule möglich gemacht wird, dies Buch einzuführen, oder auch zu Prämien zu gebrauchen.

Erlangen im September 1822. Heydersche Buchhandlung.

Zu recht vielen Aufträgen auf obiges Buch erbietet sich die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Okt. Stadtviertel. Getraute.

22. Lit. D. Johann Balthas Ostermeyer, Schuhmachermeister, mit Jgfr. Friederike Keulin.

eod. — C. Johann Michael Wenng, Gastwirth zum rothen Löwen, mit Marie Dorothee Lizenmeierin.

Okt.	Stadtviertel.		Gebohrne.
7.	Lit.	C.	Maximilian Ludwig, d. V. Tit. pl. Herr Johann Sebastian Götz, Lic. Jur. Königl. Baier. Stadtkommissär und Landrichter dahier.
16.	—	D.	Paulus Friedrich, d. V. Christoph Matthäus Bilz, Säcklermeister.
18.	—	C.	Friedrich August, der Marie Katharine Obele unehel. Sohn.

Okt.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
16.	Lit.	B.	Anne Barbare, geborne Heilbronnerin, hinterl. Wittib des Sigmund Niclas, Metzgermeisters, an Abzehrung	51½ Jahr.
17.	—	D.	Anne Barbare, ehel. Tochter des Ludwig Kasp. Bissingers, Lodwebermeisters, am Brand	13 Tag.
18.	—	C.	Georg Kaspar, ehel. Sohn des Daniel Adam Konrad, Kaminfegers, am Brand	9 M. 6 T.
19.	—	C.	Sophie Margarethe, ehel. Tochter des Johann Daniel Müller, Lodwebermeisters, am Zehrfieber	1 M. 13 T.
eod.	—	C.	Christian Friedrich Keßler, Zeugmachergesell, Georg Phil. Keßler, Zeugmachers und Aufwärters nachgel. ehelicher Sohn, im Hospital, an Altersschwäche	73 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 19. Okt.							Augsburg 18. Okt.			Donauwörth 16. Okt.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.			Mittler.			Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	50	11	42	10	1	Kern	12	29	Kern	11	17
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	32	Waizen	12	18
Roggen	10	25	9	42	8	20	Roggen	8	18	Roggen	9	—
Gerste	9	28	8	54	8	17	Gerste	8	21	Gerste	7	35
Haber	6	2	5	27	4	31	Haber	5	29	Haber	4	34

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
dito Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien=Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. — kr.
— — — Erbsen	4 fl. 30 kr.
— — — Linsen	5 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18=20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15=16 kr.
Butter das Pfund	14=16 kr.
4, 5 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28=34 kr.
Hennen das Stück	16=18 kr.
Junge Hühner das Paar	18=20 kr.
Enten das Stück	17=18 kr.
Junge Tauben das Paar	8=9 kr.
Gänse das Stück	40=48 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 44.

Freitag den 1. November 1822.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 25. Nov. v. J. die allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, daß zur Erbauung einer katholischen Kirche in Fürth in den ältern Kreisen des Königreichs eine Kollekte veranstaltet, und unter der gehörigen Leitung und Aufsicht der Polizeibehörden vollzogen werde.

Sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt werden hierdurch eingeladen, an der Sammlung für diesen löblichen Zweck Theil zu nehmen, und ihre freiwilligen Beiträge in der nächsten Woche an die Distrikts-Vorsteher abzugeben.

Nördlingen den 24. Oktober 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Von der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern sind mittelst höchsten Rescripts vom 23. v. M. zwey Exemplar eines von dem General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu München mitgetheilten Abhandlung über den verbesserten Brantweins-Destillir-Apparat von Lamb. von Babe dem Magistrat dahier mit der gnädigsten Weisung zugefertigt worden, dieselbe bey vorzüglichen Landwirthen und Brantweinbrennern circuliren zu lassen.

Diese Abhandlung kann daher von denjenigen hiesigen Bürgern, welche davon Gebrauch zu machen wissen auf der Magistrats-Kanzley täglich eingesehen oder abgelangt werden.

Nördlingen den 30. Oktober 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nach einer amtlichen Mittheilung des königlichen wirtembergischen Oberamts Neresheim wird in dessen Amtsorten Michelfeld und Aufhaußen unter dem Hornvieh die Lungenseuche verspürt.

Man warnt deswegen hierdurch Jedermann gegen jeden Viehhandel mit den benannten Orten.

Nördlingen den 31. Oktober 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird die bereits früher im hiesigen Intelligenzblatt ausgeschriebene Behausung der verwittibten Leinweberin Margaretha Ehrenreich Lit. B. Nro. 182. in der Kreuzgasse mit der darauf haftenden Wirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuz Dienstag den 12. November d. J. in hiesig königlicher Landgerichtskanzley an den Meistbietenden verkauft, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 24. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Die von der verstorbenen Anna Barbara Niklasin, Metzgers Wittib allhier, besessene Mobilien, werden in deren Behausung, Lit. B. Nro. 246. auf Montag den 4. November Vormittags um 8 Uhr gegen baare Bezahlung verkauft.

Unter denselben befinden sich Frauenkleider, Kinderkleider, und Kindszeug, goldne, silberne, und andere Hauben, Halstücher, Ziechen, Tisch- und Handtücher, und Servietten, Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, eiserne und Blechgeschirr, Schreinwerk, Betten, und andere nützliche Hausfahrnisse. Auch wird an eben diesem Tag Abends um 6 Uhr in der Gastwirthschaft zum schwarzen Ochsen deren besessenes Haus Lit. B. Nro. 246. enthaltend 1 Stube mit eisernen Ofen, 1 Küche, 1 große Kammer, 1 Schlachtgarn, 1 Stall, und 2 Holzkammern, verkauft. Auch befindet sich in dem Hof 1 Schupfe, worinn sich ein Schaafstall befindet, und an derselben eine sogenannte Waschküche, worinnen 1 kupferner Kessel eingemauert ist.

Aus dieser Behausung gehen jährlich 1 fl. in das Regelhaus, und 60 Pfennige in die Stipendiaten-Pflege Zins.

Kaufsliebhaber haben sich daher in der schwarz Ochsenwirthschaft einzufinden.

Nördlingen am 30. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Schneidermeisters Friedrich Schoch von hier in der Mittelgasse gelegenes Wohnhaus samt Zugehör pag. 337. an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Biethungs-Termin ist auf

Donnerstag den 7. November l. J.

bestimmt, an welchen sich die allenfallsigen Liebhaber dahier einzufinden hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 9. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Für die an unserm Hochzeitfeste erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank, und werden uns bestreben, bei ähnlich vorkommenden Fällen unsern Dank durch die That zu beurkunden.

Kaspar und Philippine Meyer.

Auch empfiehlt sich zugleich der Unterzeichnete in allen, in die Seilerey einschlagenden Artikeln bestens. Johann Kaspar Meyer, Seilermeister, wohnhaft in der Deiningergasse.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den besten Dank, mit der Versicherung, jede Gelegenheit zu benützen, unsern Dank aufs Thätigste zu beweisen, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Andenken.

Johann Michael und Marie Dorothee Wenng.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß bey ihm Samstag und Montags Kompagnietage gegeben werden, wozu er höflich einladet, und sich bestens rekommandirt.

J. M. Weinig, zum rothen Löwen.

In der Ehringer Baumschule ist wieder ein ziemlicher Vorrath von jungen, veredelten hochstämmigten Kern- Obst-Stämmen zum Ausheben heran gewachsen, welche käuflich zu haben sind.

Ein geliebtes Bild, ein Mädchen von 12 Jahren, in ovaler Form, in Oel gemalt, (von Manzinger) ist in der Verlassenschaft der alten Frau Heidingerin nicht vorgefunden worden. Sollte es durch öfteres Ausziehen oder Versteigerung halten, in irgend jemands Händen sich befinden, so wird derjenige ersucht, dasselbe gegen Ersatz der Kosten nebst Douceur in die Beck'sche Buchhandlung zu bringen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Briefsteller, neuester, für Liebende beyderley Geschlechts. Enthaltend alle Arten Liebesbriefe für alle Stände und auf alle Gelegenheiten, die bei dergleichen Fällen vorkommen, 4. Aufl. 8. Ulm, 24 kr.

— — enthaltend eine Anleitung zum Brief- Schön- und Rechtschreiben, alle Arten von Bitt- Bewerbungs- Glückwünschungs- Einladungs- Danksagungs, Berichts- und Trostschreibens- Zärtliche und Liebesbriefe rc. nebst einer Anweisung zu allen schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen bürgerlichen Leben vorkommen. Ein Handbuch zum Selbstunterrichte für die mittlern und niedern Stände, 8. Münch. 819. broch. 30 kr.

Was ist Katholizismus? Veranlasset durch den ungenannten katholischen Geistlichen in seiner Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten und seinen Vorwort - Sprachen Dr. Leander van Eß, gr. 8. Aachen, 822. 1 fl. 15 kr.

Reden und Predigten bei besonders feierlichen Gelegenheiten gehalten, 8. Breslau, 822. broch. 1 fl. 24 kr.

Schmalz, E. A. W. kleine Naturlehre für Kinder und Kinderfreunde, 8. gebunden, ebend. 36 kr.

Genealogische Anzeigen.

Okt.	Stadtviertel.		Getraute.
29.	Lit.	D.	Johann Kaspar Meyer, Sellermeister, mit Jgfr. Philippine Christine Oeffnerin.

Okt.	Stadtviertel.		Gebohrne.
26.	Lit.	C.	Katharine Dorothee, d. V. Johann Georg Winter, Leimsieder und Rothgerbermeister.
29.	—	D.	Johann Paulus, d. V. Georg Matthäus Goschenhofer, Lodwebersmeister.

Okt.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
24.	Lit.	B.	Maximilian Ehrenreich, Leinwebermeister, an Lungensucht und Abzehrung	53 Jahr.
25.	—	D.	Johann Balthas, ehel. Sohn des Johann Balthas Gruber, Inwohner und Taglöhners, an Convulsionen	15 Tag.

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
30.	Lit. D.	Anne Barbare, geb. Hallerin, hinterl. Wittib, des Georg Michael Lippacher, Rothgerbermeisters, an Altersschwäche	70 Jahr.
31.	— B.	Johann Georg Herzog, gewes. Weißgerber, an Altersschwäche	95 Jahr.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 26. Okt. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 25. Okt. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 23. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	43	11	30	10	16	Kern	12	10	Kern	11	18
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	46	Waizen	12	44
Roggen	10	39	10	4	9	15	Roggen	8	28	Roggen	9	—
Gerste	9	51	9	19	8	45	Gerste	8	1	Gerste	8	2
Haber	5	49	5	15	4	36	Haber	5	30	Haber	4	42

Brod - Fleisch - und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod			6
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	26	

Das Pfd. Ochsenfleisch	$7\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kuhfleisch	$5\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien - Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. — kr.	Hennen das Stück	16-18 kr.
— — — Erbsen	4 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
— — — Linsen	5 fl. 30 kr.	Enten das Stück	18-20 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-19 kr.	Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17-18 kr.	Gänse das Stück	40-48 kr.
Butter das Pfund	18-20 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3. 4 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	30
Buchenholz das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen- und Birkenholz — —	9	—	8	30	8	—
Tannenholz — —	7	30	7	—	6	30

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 45.

Freitag den 8. November 1822.

Bekanntmachungen.

Vor einigen Tagen wurde von dem Hause in einem Garten ein französisches Schloß und eine eiserne Stange diebischer Weise entwendet.

Indem man hiermit das Publikum vor dem Ankauf warnt, fordert man dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Nördlingen den 31. Oktober 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

(Die Conscribirung der Altersklasse 1802 betreffend.)

Zu Vornahme der Conscription der im Jahr 1802 dahier gebornen, oder in hiesiger Stadt ihren Wohnsitz habenden Jünglinge haben sich dieselbe auf Donnerstag den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden.

Jeder der nicht erscheint, oder den im Verhinderungsfall nicht seine Eltern, Verwandte oder Pfleger vertreten, hat zu gewarten, daß er mit den dießfalls im Conscriptionsgesetz bestimmten Strafen belegt, des Rechts zum Loosen, und der Ansprüche zur Stellung eines Ersatzmanns verlustig erklärt, und bei der Aushebung zuerst eingereiht werde.

Zugleich haben diejenige, welche etwa auf Befreyung oder Zurückstellung an das Ende der Reserve Anspruch machen zu können glauben, oder einen Ersatzmann stellen wollen, zu ihren Gesuchen die erforderlichen Belege beizubringen.

Nördlingen den 7. November 1822.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Zum Verkauf verschiedener Dinkel- und Roggenvorräthe wird hiemit Termin auf den nächsten Samstag den 9. dieses Monats Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Beding hiezu eingeladen, daß der Zuschlag unter Vorbehalt Königl. Regierungs-Genehmigung und gegen alsbaldige Abfassung und Zahlung geschiehet.

Nördlingen den 4. November 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Die am 30. July d. J. auf den 19. August angesetzte Verhandlung zu Hinlassung der Kostabgaben für die Büßer in der hiesigen Anstalt an den Wenigstnehmenden hat den beabsichteten Zweck nicht erreicht. Es wird daher nach einem höchsten Auftrage eine weitere Verhandlung auf Montag den 18. November mit Bezug auf obige Bekanntmachung angesetzt, und die Unternehmens-Lusthabende dazu eingeladen.

Kaisheim am 30. Oktober 1822.

Königl. Baierisches Polizey-Kommissariat der Zwang-Arbeits-Anstalt.

Kliebenschedel.

Endesunterzeichnete macht bekannt, daß bei ihr ächter, guter, süßer Tyrolerwein die Maas für 40 kr. zu haben ist.

Ad. Fr. Niklas, zum schwarzen Ochsen seel. Witwe.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir unsern Gönnern und Freunden den verbindlichsten und herzlichsten Dank, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen, und empfehlen uns ferner in ihre Freundschaft und Gewogenheit bestens.

Benedikt Jakob und Eve Barbare Sturm.

Für die an unserm Hochzeitfeste erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank, und werden uns bestreben, bei ähnlich vorkommenden Fällen unsern Dank durch die That zu beurkunden.

J. Christian und Regina Barbara Wörlen.

Bei Unterzeichnetem sind zwei eiserne Oefen sammt Blech-Gehäuß, wie auch ein Windofen käuflich zu haben.

Friedrich Daur, Käufler.

Sämmtlichen Wohlthätern, die meinem seel. Manne, dem 95 jährigen Greiß so viel Gutes erzeugten, erstatte ich den gehorsamsten, schuldigsten Dank, und empfehle mich arme, betagte Witwe denselben aufs Beste.

Katharine Herzogin, Hosenfärberin.

Mittel, die Feldmäuse zu vertilgen.

Man nimmt eichene Holzasche *), kocht solche mit Wasser zu einer recht starken Lauge. Sobald die Asche sich zu Boden gesetzt hat, wird die Lauge abgegossen, und darin Roggen oder Waizen 24 Stunden eingeweicht. Diese eingeweichten Fruchtkörner säet oder wirft man in die Mauslöcher, oder säet sie mit dem auszusäenden Korn auf's Land, wo die Mäuse sich aufhalten, und ackert es derb unter. Dieses Mittel gehörig angewendet, vertilgt, wie die Erfahrung bestätigt hat, alle Arten von Feldmäusen, und kann, da es kein Gift ist, sicher angewendet werden. Vielleicht dürfte dieses eben so wohlfeile als leicht zuzubereitende Mittel auch zweckdienlich seyn, wenn man dergleichen von der Lauge gebeiztes Korn über die bereits aufgelaufene Saat der Waizen- und Roggenfelder ausstreuete, wenn man dergleichen bey der Saatzeit nicht mit ausgesäet und untergeackert hat.

---

*) Getreide in Potaschenlauge eingeweicht leistet ganz unfehlbar denselben Dienst.

Anzeige.

In der Beckschen Buchhandlung hat die Presse verlassen, und ist an alle Buchhandlungen versendet worden:

Doris, oder die Spenderinn angenehmer Gaben für die Jugend. Drittes Heft mit zwey illuminirten Steinabdrücken 36 kr.

So abwechselnd und manchfaltig der Inhalt dieses Heftes ist, eben so anziehend, gehaltvoll und lehrreich ist er auch, und wir dürfen hoffen, daß die Jugend der Fortsetzung dieser Schrift mit steigendem Interesse entgegen sehen werde. Sollten Schullehrer und Geistliche, die in diesem Werke einen Vorrath von Erzählungen zur Versinnlichung sehr wichtiger Religionswahrheiten und moralischer Vorschriften finden, 5 Exemplare mit einander verschreiben, und den Betrag baar einsenden; so erhalten sie das 6te gratis.

Nördlingen im November 1822.

Becksche Buchhandlung.

Ferner ist zu haben:

Hufnagels, M. Tagebuch meiner Reise von Heidelberg über Kiel, Koppenhagen, nach Schweden, England und Westindien. In den Jahren 1812 bis 1821. 8. Ansb. 822. 24 kr.

Demeters, J. Schreiblehre mit Wand- und Handvorschriften für deutsche Schulen Freib. 2 fl. 45 kr

Millesosse, de, über den Mineral-Reichthum, Betrachtungen über die Berg-Hütten und Salzwerke verschiedener Staaten, sowohl hinsichtlich ihrer Produktion und Verwaltung, als auch des jetzigen Zustandes der Bergbau- und Hüttenkunde. Deutsch bearbeitet von Karl Hartmann, 3 Theile, gr. 8. Sondershausen, 822. 36 fl.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviertel. **Getraute.**

5. Lit. D. Christian Friedrich Wörlen, Lodwebermeister, mit Regine Barbare Wörlin.

eod. — C. Benedikt Jakob Sturm, Rothgerbermeister, mit Jgfr. Eve Barbare Weberin.

eod. — C. Benedikt Jakob Weber, Lodwebermeister, mit Anne Marie Kießlingin.

eod. — B. Siegmund Konrad Reiger, Lodwebermeister, mit Euphrosine Keßlerin, Lodwebers Wittib.

Okt. Stadtviertel. **Gebohrne.**

24. Lit. B. Karl Christian August, d. V. Herr Georg Daniel Wechsler, Spezereyhändler.

30. — C. Johann Kaspar, d. V. Johann Kaspar Richenbächer, geschworner Mauermeister.

1. Nov. C. Johann Georg, d. V. Philipp Jakob Weilbach, Gastgeber zum Stieglitzen.

eod. — A. Margarethe Rosine, d. V. Hr. Jakob Ostertag, Bierbrauer und Gastgeber zum Kameel.

eod. — A. Christian Friedrich, der Anne Katharine Schneidin unehelicher Sohn.

3. — A. Georg Andreas, d. V. Georg Andreas Bauer, Zieglergesell.

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
4.	Lit. C.	Adam, ehel. Sohn des Johann Michael Häfelin, Tagwerkers, am Brand	4 M. 5 T.
4.	— B.	Karl August, ehel. Sohn des Johann Georg Wiedmann, Schneidermeisters, an Convulsionen	5 M. 3 T.
5.	— D.	Johann Melchior Weng, Inwohner und Taglöhner, an Leberverhärtung.	67 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 2. Nov. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 30. Okt. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 30. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	13	27	12	15	10	45	Kern	12	6	Kern	11	18
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	11	46	Waizen	12	52
Roggen	10	57	10	9	8	41	Roggen	8	25	Roggen	9	10
Gerste	9	16	8	42	8	7	Gerste	7	40	Gerste	7	57
Haber	6	9	5	33	5	—	Haber	5	44	Haber	4	50

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	1
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. — kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30-40 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	19-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17-19 kr.
Butter das Pfund	17-18 kr.
3. 4 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	16-18 kr.
Junge Hühner das Paar	16-20 kr.
Enten das Stück	18-20 kr.
Junge Tauben das Paar	10-11 kr.
Gänse das Stück	40-46 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	20	1	12	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	30
Buchenholz . . das Meß	11	20	11	—	10	45
Eichen- und Birkenholz — —	9	—	8	30	8	—
Tannenholz — —	7	—	6	45	6	30

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 46.

Freitag den 15. November 1822.

Bekanntmachungen.

Aus einem Garten vor Baldinger Thor wurden in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. drey Bäume entwendet.

1 Kaiserbirnbaum, welcher schon einmal getragen hat, und
2 Zwetschgenbäume.

Indem man das Publikum vor dem Kauf dieser gestohlenen Bäume verwarnt, wird dasselbe zugleich im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert.

Sign. Nördlingen den 9. November 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In einem Walde bei Schweindorf wurden nachbemerkte Sachen am 6. d. M. gefunden, die bei dem Königl. Baierischen Landgericht Nördlingen hinterlegt sind, woselbst sich der Eigenthümer zu melden hat.

1 großes Mezgermesser
2 Stück Zwillich, wovon eines gar kein Zeichen hat, das andere aber mit schwarzer Farbe folgendermaßen bezeichnet ist: 1821 Nro. 163. J. V. R.

Sign. Nördlingen den 13. November 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 25. Nov. v. J. die allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, daß zur Erbauung einer katholischen Kirche in Fürth in den ältern Kreisen des Königreichs eine Kollekte veranstaltet, und unter der gehörigen Leitung und Aufsicht der Polizeibehörden vollzogen werde.

Sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt werden hierdurch eingeladen, an der Sammlung für diesen löblichen Zweck Theil zu nehmen, und ihre freiwilligen Beiträge in der nächsten Woche an die Distrikts-Vorsteher abzugeben.

Nördlingen den 14. November 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister, Schreiber.

In der Behausung des verstorbenen Maximilian Ehrentreich, bürgerl. Leinwebermeisters allhier, Lit. B. Nro. 211., werden auf Dienstag den 19. d. M. nachstehende Mobilien verkauft, nämlich: Mannskleider, 1 Grenadier-Uniform samt Zugehörde, einiges weißes Zeug, Silber, Zinn, Kupfer- und Eisengeräthschaften, Westen, Weberhandwerkszeug, Schreinwerk, Betten und verschiedenen Hausfahrnissen, desgleichen auch Stroh und Heu.

Nördlingen den 13. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Gög, Landrichter.

Nach einem höchsten Rescript einer Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, dd. Ansbach am 19. September 1822 wurde der gefertigte Stadtmagistrat authorisirt, einen Verkaufsversuch der, der Wemdinger Stadtkämmerey zuständigen Staatsobligationen zu machen.

Die Stadtkämmerey Wemding ist im Besitz von mehrern auf 20,570 fl. lautenden Staatsobligationen, worunter 6700 fl. zu 2½ Procent, dann 13870 fl. zu 4 Procent begriffen sind.

Kauflustragende werden demnach eingeladen, auf Mittwoch den 27. November dieses Jahrs in loco Wemding auf dem Rathhause früh 9 Uhr zu erscheinen, ihr Anboth ad protocollum zu geben, und sodann den Zuschlag salva ratificatione der Königlichen Kreis-Regierung zu gewärtigen.

Wemding den 5. November 1822.

Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Wemding.

Lettenbauer, Bürgermeister. Müller.

Da das unterm 2. Oktober l. J. auf das Joseph Jaumann, jetzt Johannes Goppelische Anwesen zu Enßlingen gelegte Meistgeboth die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dasselbe wie es in denen Intelligenzblättern von Nördlingen Nro. 28. Oettingen Nro. 29. und Wallerstein Nro. 31. h. J. vorgetragen worden, zum 3. mal zum Verkauf ausgesteckt und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. November l. J. angesetzt, an welchem sich die allenfallsige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Minderoffingen einfinden, und ihre Schläge zum Protokoll geben können.

Wallerstein den 19. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Die dem Schuhmacher Georg Louis von Minderoffingen zugehörige
¼ Sölde, nebst
½ M. A. im Geißlinger Weeg
wird Mittwoch den 20. November l. J. im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, die allenfallsige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt sich in dem Wirthshause zu Minderoffingen einzufinden, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 24. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Es ist den 31. Oktober zwischen Nördlingen und Türkenheim im Würtembergischen ein grün seidener Regenschirm, nebst zwei spanische Röhrle verlohren worden. Der redliche Finder, der solches in die Beck'sche Buchhandlung zurückbringt, hat ein Douceur zu erwarten.

Bei Magnus Träubler, Bretzenwirth, ist süßer Tyrolerwein, die Maas für 36 kr. zu haben.

Vorige Woche hat ein armer Dienstknabe vom Tuchscheerer Geyer bis in die Stegmühle ein Paar manchesterne Beinkleider verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Urania, Taschenbuch für das Jahr 1823 — 4 fl. 6 kr.
Huldigung der Frauen, Taschenbuch für das Jahr 1823 — 2 fl. 24 kr.
Gothaischer genealogischer Kalender für 1823. — 2 fl.
Jährliche Mittheilungen für 1823. — 3 fl. 12 kr.
Minerva, Taschenbuch für 1823. — 4 fl.
Frauentaschenbuch für 1823. — 3 fl. 45 kr.
Frankfurter Taschen-Kalender für 1823. — 45 kr.
Etui Kalender in Safian — 30 u. 36 kr.
— — in Umschlag — 12, 21 u. 30 kr.
Auswahl des Besten, was vorzügliche Denker und Dichter über die höchsten Angelegenheiten des Menschen ausgesprochen haben, 8. Nbrg. 822. — 48 kr.
Schubert, W. F. die Geschichte der Griechen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten zur Unterhaltung für allerley Leser, 8. Neust. 822. — 1 fl. 48 kr.
Kugenroths, von Gott und Welt oder wie Gott stets waltet, und die Welt oft schaltet, 8. Leipz. 822. — 1 fl. 30 kr.
Bemerkungen auf einer Alpen-Reise über den Süsten, Gotthard, Bernardin und über die Oberalp, Furka und Grimsel. Mit Erfahrungen über die Kultur der Alpen und einer Vergleichung des wirthschaftlichen Ertrags der Bündenschen und Bernschen Alpen, gr. 8. Aarau, 822. broch. — 2 fl. 24 kr.
Gräters, F. D. zerstreute Blätter, 1. Sammlung, 8. Ulm, 821. — 2 fl. 30 kr.
Münch, Dr. E. die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen, und die Versuche der Griechen zur Freiheit, gr. 8. Basel, 822. broch. — 1 fl. 30 kr.
Döllingers, G. Sammlung aller königl. baierischen Verordnungen in Religions- und Kirchensachen, nach alphabetischer Ordnung, gr. 8. Münch. 822. — 2 fl.
Tabors, C. W. vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst. Nach neuesten Erfahrungen und Erfindungen bearbeitet, 2 Theile, gr. 8. Frankf. 822. — 10 fl. 48 kr.
Mezlers, F. X. Versuch einer medicinischen Topographie der Stadt Sigmaringen, 8. Freib. 822. — 5 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov.	Stadtviertel.		Gebohrne.
5.	Lit.	B.	Gottlob Heinrich, d. V. Christian Heinrich Erdlin, Leinwebermeister.
7.	—	A.	Marie Barbare, d. V. Georg Jakob Kleyer, Maurergesell.
8.	—	A.	Marie Barbare und Marie Crescenzie, Zwillingstöchter des Herrn Franz Anton Heinrich Wintergerst, Kaufmanns.
eod.	—	C.	Marie Sibylle, der Anne Barbare Oehlerin unehel. Tochter.
9.	—	C.	Andreas Friedrich, d. V. Georg Marx Groß, Drechslermeister.
13.	—	C.	Katharine Barbare, der Juliane Marie Hermännin unehel. Tochter.

Nov.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
2.	Lit.	A.	Margarethe Rosine, ehel. Tochter des Hrn. Jakob Ostertag, Bierbrauers und Gastgebers zum Kameel, am Brand	6 Tag.
eod.	—	B.	Kaspar Friedrich Gall, Lodweber, an Abzehrung	44½ Jahr.
12.	—	A.	Johann Balthas Volk, Schreinergesell und Inwohner, an Lungensucht und Abzehrung	59 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 9. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.			Augsburg 8. Nov. Mittler.			Donauwörth 6. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	30	11	26	10	29	Kern	12	9	Kern	11	6
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	57	Waizen	12	28
Roggen	10	26	9	44	8	13	Roggen	8	38	Roggen	9	6
Gerste	9	2	8	32	7	57	Gerste	8	11	Gerste	8	—
Haber	5	39	5	12	4	29	Haber	5	40	Haber	5	—

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	1
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Ausschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. — kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30=40 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	20=21 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17=18 kr.
Butter das Pfund	17=18 kr.
3. 4 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28=34 kr.
Hennen das Stück	16=18 kr.
Junge Hühner das Paar	16=20 kr.
Enten das Stück	18=20 kr.
Junge Tauben das Paar	10=11 kr.
Gänse das Stück	38=42 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster.		Mittler.		Niederer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu	1	20	1	12	1	—
Stroh	5	—	4	45	4	30
Buchenholz . das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen = und Birkenholz — —	9	—	8	40	8	24
Tannenholz — —	7	15	7	—	6	30

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 47.

Freitag den 22. November 1822.

Bekanntmachungen.

(Den Grenz-Verkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem Seine Königliche Majestät in dem neuen Zollgesetze §. 12. über den Grenz-Verkehr durch die Zolleinnehmer, und §. 53. über die Begünstigung des Grenz-Verkehres die nähern Bestimmungen sich vorbehalten haben, so wurde durch ein königlich allerhöchstes Rescript vom 25. v. M. verordnet, wie folgt:

I. In Beziehung auf den Verkehr durch die Grenz-Zoll-Einnehmer.

1) Die täglichen Bedürfnisse der Grenzbewohner, mit Ausschluß aller Handelsleute, Krämer und Händler können bey den Grenz-Zoll-Einnehmern im unverpackten Zustande von dem im Eingange nicht höher als mit 3 fl. 20 kr. vom Spo. Zentner belegten Artikeln in Quantitäten bis zu 12 Pfund, und von den höher belegten Artikeln in Quantitäten bis zu 6 Pfund, im Ausgange aber ohne Unterschied der Waaren in Quantitäten bis zu 50 Pfund ein- und ausgebracht werden.

2) Folgende Gegenstände, nämlich: Asche gemeine, Bäume und Reben zum Verpflanzen, Besen gemeine, Bienenstöcke mit lebenden Bienen, Bier, Binsen in Schachtelhalme, Rohr und Schilf, Binder- (Küfner) Arbeiten, Brantweingeläger, Dünger und Aschenkoth, Eicheln und Bücheln, Eisen-Erz, Erde gemeine, und Thon, Fässer leere, Fische gemeine, Frösche und Krebse, Flachs und Werg ungesponnen *), Feldfrüchte, Futterkräuter, Heu, Grumet und Klee, Garne ungefärbte wollene und leinene *), Gartengewächse, Blumen und Kräutelwerk, Gefährte zum Oekonomiedienste, Geflügel zahmes, Gips und Gipssteine, Getreidgattungen alle, Glasscherben *), Haare und Borsten *), Haderlumpen *), Harz rohes, Pech *), Häckerling von Heu und Stroh, Hafnergeschirr gemeines, Hanf und Werg ungesponnen *), Hefe, Holz, Brenn- Bau- und Werkholz, Kohlen, Holz-Abfälle, Holzwaaren gemeine, Hörner, Klauen, Knochen, Beine, Flechsen *), Käse *), Kalk und Kalksteine, Kartendisteln, Kies, (Kiesel) Kleien, Leimleder *), Loh und Lohrinden, Mehl, Obst gemeines, Oelkuchen aller Art, Saamen zur Bebauung eigener Gründe, Säcke leere, Sand gemeiner, Schnecken, Schwämme

gemeine, Spreu, Stroh und Streu, Steine, alle Bau- Bruch- Mühl- Pflaster- Schleif- Schiefer- Wetz- und Ziegelsteine, dann gemeine Steinhauer-Arbeiten, Steinkohlen, Torf, Vieh *), Vogel- und Wachholderbeeren, Unschlitt roh und geschmolzen *), Wolle *) können die Grenzbewohner ohne Dazwischenkunft eines Händlers bey den Zollstationen oder Grenz-Zoll-Einnehmern, in so weit sie nicht mit einem Sternchen bezeichnet sind, in unbeschränkten Quantitäten, und die mit einem *) bezeichneten in Quantitäten bis zu 50 Pfund oder in einzelnen Stücken, wechselseitig ein und ausbringen. Jedoch müßen diese Gegenstände ebenfalls unverpackt, oder doch aus ihrer einfachen Verpackung noch erkennbar seyn.

3) Die Gegenstände, welche nach den vorhergehenden Bestimmungen bey den Zollstationen zum Eingange behandelt werden können, dürfen bey denselben auch in den nämlichen Quantitäten zum Durchgange behandelt werden, wenn die örtlichen Verhältnisse von der Art sind, daß weder ein Ober- oder Beizollamt noch ein Hallamt ohne bedeutenden Umweg erreicht werden kann.

II. In Beziehung auf die Begünstigung des Grenz-Verkehrs überhaupt.

1) Gegenstände, welche im Eingange und Ausgange nicht höher, als mit 25 kr. vom Spco. Zentner belegt sind, dürfen die Grenzbewohner zu ihrem Gebrauche in Quantitäten bis zu 3 Pfund ganz zollfrey ein- und ausbringen, jedoch unter der Verbindlichkeit der Anmeldung bey der treffenden Zollstätte.

2) Die Gegenstände, welche sich inn- und ausländische Grenzbewohner wechselseitig zur Verarbeitung oder Veredlung, als Flachs, Hanf, Werg, Wolle, und Baumwolle zum Spinnen in Quantitäten 1 bis zu 6 Pfund, Garne und Leinwand in Parthien bis zu 6 Pfund zum Färben; Garne zum Weben, und Leinwand zum Bleichen in Parthien bis zu 12 Pfund, dann einzelne Häute zum Gärben, und einzelne Fälle zum Färben zu bringen, müssen zwar bey dem Ein- und Ausgange an der Zollstätte angemeldet, und bey dieser gegen Ausstellung eines Vormerkscheines und Erhebung einer Stempelgebühr von 1 kr. vorgemerkt werden, bey dem Zurückgehen passieren aber dieselben gegen Vorlage der Vormerksscheins zollfrey.

3) Das Vieh, welches inländische Grenzbewohner auf einen ausländischen Viehmarkt austreiben, wird bey dem Austritte gegen Ertheilung des Vormerkscheines und Erhebung der eben vorher belegten Stempelgebühr bloß vorgemerkt, das unverkauft zurückkommende Vieh tritt zollfrey ein. Von den auf dem Markte verkauften Stücken aber wird der treffende Ausgangszoll erhoben.

4) Ausländische Grenzbewohner, welche auf einen inländischen Markt Vieh eintreiben, haben zwar bey dem Eingange desselben an der Zollstätte den Eingangszoll zu entrichten. Von den unverkauft zurückgehenden Stücken haben sie aber auf Vorweisung des Eingangs-Zollscheines keinen Ausgangszoll zu entrichten.

5) Getreid, welches zum Mahlen auf eine inländische Mühle ein- oder auf eine ausländische Mühle ausgeht, wird bey der Zollstätte gegen Ausstellung des Vormerkscheines bloß vorgemerkt, und gegen Vorzeigung dieses Scheines bey dem Zurückgehen zollfrey gelassen.

6) Auf die nämliche Weise wird mit den Säghölzern, welche zum Schneiden ein- oder ausgehen verfahren.

7) Das Vieh, welches inländische Grenzbewohner auf eine ausländische oder ausländische Grenzbewohner auf eine inländische Alpe oder Weide treiben,

wird im ersten Falle bey dem Austriebe, und im zweyten Falle bey dem Eintriebe an der Zollstätte angezeigt, und gegen Ausstellung des Vormerkscheines mit Zahl und Gattung der Stücke vorgemerkt. Bey dem Zurücktriebe werden nach genauer Vergleichung des Vormerkscheines mit dem zurückgehenden Vieh bloß von Ab- und Zugängen die treffenden Zollgebühren erhoben, in soferne nicht erwiesen wird, daß die abgängigen Stücke auf der Alpe verunglückt sind.

8) Die in den eben erwähnten Fällen der gegenseitig Alpenbenützung vom Alpen-Vieh gewonnenen Produkte, als Milch, Butter, Schmalz und Käse sind im Eingange ganz zollfrei, und im Ausgange nur der Hälfte des tariffmäßigen Ausgangszolles unterworfen.

9) Die an der Grenze wohnenden inländischen Gewerbsleute, welche mit den von ihnen verfertigten Waaren einen ausländischen Markt an der Grenze besuchen, haben zwar beym Ausgange den treffenden Ausgangszoll zu entrichten, dürfen aber die unverkauften Waaren zollfrey wieder einbringen.

Jedoch müßen diese Waaren beym Ausgange im Zollmanuale sowohl als im Ausgangs-Zollscheine genau und spezifizirlich beschrieben, und im Ausgange sowohl, als im Eingange gewogen und besichtiget werden, um sie bey dem Zurückkommen sicher für diejenigen zu erkennen, welche ausgegangen sind.

10) Die an der Grenze wohnenden ausländischen Gewerbsleute, welche einen inländischen Markt an der Grenze mit den von ihnen selbst verfertigten Artikeln besuchen, haben bey dem Eintritts-Zollamte den ganzen treffenden Eingangszoll zu deponiren, von den unverkauft zurückgehenden Parthien aber wieder zurück zu empfangen. Jedoch müßen auch in diesem Falle die Waaren gewogen, und besichtigt, im Zollmanuale sowohl als im Zollscheine, Stück für Stück konsignirt, und beym Wieder-Ausgange mit dem Zollscheine genau verglichen werden.

11) Die von 2 bis 8 einschlüssig bewilligten Begünstigungen im Grenzverkehre werden neben Beobachtung der vorausgehenden Bestimmungen, noch besonders dadurch bedingt:

a) daß die Grenzbewohner, welche diese Begünstigung ansprechen, den Zollstätten als solche bekannt seyen,

b) daß der Ein- und Austritt bey einer und derselben Zollstätte erfolge,

c) daß die von 2 bis 7 berührten Gegenstände in den von den Zollpflichtigen selbst angegebenen, oder von den Zollstätten nach Erforderniß der Umstände bemessenen Terminen, dann die unter 8 berührten Gegenstände während der Alpenzeit oder längstens bey dem Zurückkommen des Viehes wieder mit den ertheilten Passier- oder Vormerkscheinen zur Behandlung gebracht werden;

d) daß die fraglichen Begünstigungen nur gegen jene angrenzenden Staaten Platz greifen, welche gegen Baiern ein billiges Reziprokum beobachten lassen.

12) Eben so werden die unter 9 und 10 bewilligten Begünstigungen noch besonders dadurch bedingt:

a) daß der Aus- und Eintritt bey einem und demselben Ober- oder Beyzoll-Amte erfolge,

b) daß die Waaren von den Gewerbsleuten selbst und nicht durch Fuhrleute aus- und eingeführt werden,

c) daß die unverkauften Waaren längstens an dem nächsten Tage nach dem notorisch beendigten Markte zurückgehen, und

d) daß die baierischen Gewerbsleute in angrenzenden Staaten bey dem Besuche der ausländischen Märkte nicht strenger behandelt werden, als die ausländischen Gewerbsleute bey dem Besuche der Märkte in Baiern behandelt werden sollen.

Indem sich daher die sämtlichen Oberzollämter nach diesen Bestimmungen genau zu achten, und auch die untergeordneten Beyzollämter und Zollstationen hiezu anzuweisen haben, werden dieselben zugleich angewiesen, förderlich anzuzeigen, wie in allen diesen Begünstigungsfällen von Seite der angrenzenden Staaten gegen die königlich baierischen Unterthanen verfahren werde.

München am 28. September 1822.

Königliche General-Zoll-Administration.

v. Koch. Gansler.

Um sich vor Schaden und Nachtheil verwahren zu können, wird vorstehende königliche allerhöchste Verordnung dem komerzirenden Publikum zur Darnachachtung mitgetheilt. Nördlingen den 21. November 1822.

Königlich Baierisches Oberzoll- und Hallamt Nördlingen.

Ritter v. Enhuber, Oberamts-Verstand.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 3ten December Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 21. November 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Anverwandten nachstehender abwesenden Personen haben das Ansuchen gestellt, ihnen das von denselben besitzende und unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen gegen Caution verabfolgen zu lassen. Es werden daher dieselbe oder deren allenfallsige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich allhier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt wird, dieselbe sind nachstehenden 1) Georg Siegmund Brechenmacher, Krämerssohn von hier, welcher ein Vermögen von 187 fl. 55 kr. 1 hl. besitzt. 2) Dessen Bruder Georg Friedrich, Vermögen 55 fl. 31 kr. 7 hl. 3) Balthas Dollmann, Söldnerssohn von Balgheim, Vermögen 160 fl. 4) Joseph Drach, Israelitensohn von Kleinerdlingen, Vermögen 700 fl. 5) Johann Melchior Enzinger, Webersssohn von hier, Vermögen 270 fl. 21 kr. 6) Martin Fees, Söldnerssohn von Grosselfingen, Vermögen 900 fl. 7) Michael Fischer, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 79 fl. 40 kr. 8) Johann Christoph Greiter, Schneiderssohn von hier, Vermögen 67 fl. 57 kr. 9) Johann Gottfried Gröninger, Beckerssohn von hier, Vermögen 273 fl. 20 kr. 6 hl. 10) Johann Georg Heckel, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 54 fl. 50 kr. 3 hl. 11) Kaspar Hopf, Schreinersgesell von hier, Vermögen 104 fl. 44 kr. 4 hl. 12) Johannes Härtle, Söldnerssohn von Balgheim, Vermögen 63 fl. 52 kr. 3 hl. 13) Jacob Friedrich Hager, Weißochsenwirthssohn von hier, Vermögen 119 fl. 18 kr. 14) Johann Georg Klingler, Söldnerssohn von Ederheim, Vermögen 111 fl. 32 kr. 15) Franz Anton Kraft, Söldnerssohn von Reimlingen, Vermögen 101 fl. 30 kr. 1 hl. 16) Franz Anton Leib, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 637 fl. 34 kr. 3 hl. 17) Friedrich Müller, Schuhknecht von hier, Vermögen 290 fl. 6 kr. 3 hl. 18) Johann Kaspar Markmüller, Webersssohn von hier, Vermögen 295 fl. 37 kr. 4 hl. 19) Johann Mahler, Söldnerssohn von Kleinerdlingen, Vermögen 200 fl. 20) Johann Friedrich und Kaspar Ostertag, beede Söldnerssöhne von Schmähingen, deren Vermögen miteinander besteht in 161 fl. 42 kr. 21) Johann Georg Rehle, Rothgerberssohn von hier, Vermögen 278 fl. 51 kr. 6 hl. 22) Johann Daniel Rehlen, goldner Rosenwirth von hier,

Vermögen 3200 fl. 23) Johann Balthas Schwager, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 73 fl. 27 kr. 6 hl. 24) Philipp Stahl, Secklergesell von hier, Vermögen 126 fl. 31 kr. 4 hl. 25) Johann Friedrich Säugling, Wagenspannerssohn von hier, Vermögen 175 fl. 2 kr. 5 hl. 26) Georg Schön, Söldnerssohn von Pfäfflingen, Vermögen 61 fl. 18 kr. 27) Benedikt Jakob Sturm, Sattlergesell von hier, Vermögen 896 fl. 22 kr. 2 hl. 28) Johann Gottfried Wörle, Metzgerssohn von hier, Vermögen 530 fl. 23 kr. 2 hl. 29) Johannes Wörle, Wachtbieterssohn von hier, Vermögen 108 fl. 37 kr. 30) Johann Christoph und Johann Balthas Wörle, Metzgerssöhne von hier, beeder Vermögen bestehet in 24 fl. 32 kr. 31) Johann Friedrich Wiedemann, Nagelschmidtsgesell von hier, Vermögen 5 fl. 32) Johann Wilhelm und Johann Georg Hoch, Schuhmacherssöhne von Weiltingen, deren Vermögen miteinander bestehet in 45 fl. 1 kr. 6 hl. 33) Johann Christoph Schellmann, Austräglerssohn von Ruffenhofen, Vermögen 410 fl. 18 kr. 1 hl. 34) Bernhard Raub, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 50 fl. 35) Ludwig Häußler, Austräglerssohn von Ederheim, Vermögen 638 fl. 23 kr. 2 hl. 36) Johann Friedrich Söning, Walkmüllerssohn von hier, Vermögen 2500 fl. 37) Johann Melchior und Johann Balthas Tuffelsamer, beede Söldnerssöhne von Kleinsorheim, deren Vermögen besteht in 217 fl. 28 kr. 1 hl. 38) Johann Melchior Weng, Söldnerssohn von Herkheim, Vermögen 407 fl. 39) Johann Heinrich Keßler, Maurerssohn von Niederaltheim, Vermögen 39 fl. 13 kr.

Nördlingen den 14. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Gög, Landrichter.

Auf Antrag des Unterthans Balthas Schied zu Grosselfingen wird sein daselbst besitzendes halbes Hofgut, bestehend aus Haus, und Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 19½ Morgen Ackers, 3½ Tagwerk Wiesen samt Gemeindsgerechtigkeit öffentlich dahier verstrichen, und hiezu Termin auf den 16. December Vormittags 9 Uhr anberaumt. Dieses wird den Kaufslustigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 14. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Gög, Landrichter.

Da an dem auf Dienstag den 8. Oktober l. J. zum Verkauf der Behausung der Gemeindsgerechtigkeit und 1¼ Krautbeet, Str. B. pag. 16. der in Gannt gerathenen hiesigen Schuhmachers-Wittwe Maria Hüber anberaumten Termin, kein Kaufsliebhaber sich hierorts eingefunden hat, so wird dieselbe wiederholt auf Mittwoch den 27. November l. J. zum Verkauf gebracht, und die Kaufslustige zu dem Ende hieher eingeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll abgeben zu können.

Wallerstein den 30. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Nachdem sich zu Folge des in der Moy'schen Zeitungs-Beilage Nro. 93. 97. und 99. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 15. 19. und 22. eingerückten öffentlichen Bekanntmachung in dem anberaumt gewesten sechsmonatlichen Termin Niemanden gemeldet, welcher auf die — vom Joseph Heinrich von Maihingen unterm 23. Dec. 1808 ausgestellte Obligation per 100 fl. einen Anspruch hat, so wird gedachte Schuldurkunde hiemit für ungültig erklärt, und ist die Löschung derselben in dem Steuer- und Hypothekenbuch anheute vorgenommen worden.

Wallerstein am 9. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Da das an dem ersten Verkaufs-Termin auf des Bauren Adam Kleins zu Dürrenzimmern besitzendes

Söldenhaus, und

¼ Feldhof, bestehend in 22 M. 45 Ruthen Aecker und Wiesen

gelegte Angeboth von 4500 fl. die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit ein weiterer Steigerungs-Termin auf Dienstag den 10. December l. J. anberaumt, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zu Dürrenzimmern einzufinden hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 12. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird des Joseph Anton Schäble Weber zu Bürkhausen besitzendes Haus samt Zugehör Str. B. pag. 449. im Weege der Hülfsvollstreckung Dienstag den 17. December l. J. in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 14. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Da auf den 1. März 1823 der Pacht der herrschaftlichen Ziegelbrennerey zu Flurtshausen zu Ende geht, so wird die neuerliche Verpachtung derselben nebst den dazu gehörigen 11 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen auf weitere 9 Jahre Mittwoch den 11. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Rentamt an den Meistbiethenden vorgenommen werden.

Pachtslustige haben sich daher am bemeldten Tag hier einzufinden, und sich durch gerichtliche Zeugnisse über die zum Ziegelbrennen nöthige Kenntnisse, so wie über die Fähigkeit auszuweisen, eine Caution von 400 fl. entweder baar oder in liegenden Gründen mit doppeltem Werthe leisten zu können; die nähern Pachtbedingnisse werden ihnen sodann eröffnet werden.

Neresheim den 13. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Carl.

Sonntag den 24. d. M. ist der 2te Cassino-Ball in der Sonne.

Nördlingen den 19. November 1822.

Der Ausschuß.

Montag den 25. November Morgens 8 Uhr wird in dem Gasthause zum Fuchs eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen weißes Zeug, und Bettziechen, Silber, Kupfer, Zinn, messingene und eiserne Stielpfannen, ein messingener Mörser, eine kupferne Waag, große Brat- und Backpfannen, nebst anderm Kuchengeräthe, Kleider- und Kommodkästen, Tische, Sessel, Stühle, Bettstatten, Betten samt einer Parthie neuen Federn, dann zwey französische Kutschengeschirr, verschiedene Bauerngeschirr, zwey- und vierspännige Wägen, zwei ditto Weitleiß, ein Holzwagen, ein viersitziger Schlitten, ein Salzburger Schlitten, eine Wurst und Kufe, 5 mit Eisen beschlagene Holzschlitten, verschiedenes Kettenwerk, eine Wagenwende, ein Haufen Ipssteine, Pferde, nebst einigen Schweinen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Bey Wilhelm Heinrich Mark, Seiler bey der Schranne, sind frische Holländer Häringe in billigem Preiß zu haben.

Bey Meyer, Seiler in Deiningergasse, sind gegossene Lichter, wie auch Lampen-Oel und Weinessig zu haben.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter Sonntag den 24. November Tanzmusik, und empfiehlt sich zu einem zahlreichen Zuspruch.

Christ, zum Karpfen.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen; daß am Sonntag als den 24. Nov. Tanzmusik gehalten wird. Georg Röthel, zum schwarzen Adler.

Bey Johann Georg Sandner, Webermeister, Lit. D. Nro. 304. ist täglich oder auf Lichtmeß der obere Hauszinß zu beziehen.

In der Behausung des Friedrich Gall, Lodweber, Lit. B. Nro. 83. werden auf Montag den 25. November einige Kleidungsstücke, Schreinwerk, Betten, eine silberbeschlagene Tobackspfeife, 2 Paar Stiefel, nebst verschiedenen Hausfahrnissen, verkauft.

Ein eisenblechener Windofen steht zum Verkauf offen, und kann täglich bey Hr. Träubler, Bretzenwirth, eingesehen werden.

Ein Kapital von 1000 fl. wird unter das hiesige Landgericht auf dreifache Versicherung gesucht.

Es ist ein weißer, langhaarigter Spitzhund entlaufen, bey wem sich derselbe eingestellt hat, beliebe ihn gegen eine Erkenntlichkeit in Lit. B. Nro. 3. hier zurückzustellen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Spörl, G. H. nähere Beschreibung des Bades und der Mineral- und Heilquelle zu Steben in des Königreich Baiern, Obern-Mainkreise und der vormaligen Provinz Baireuth, 8. 822. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov. Stadtviertel. **Gebohrne.**

13. Lit. C. Julius, d. V. Johann Adam Kopp, Nadlermeister.
14. — C. August Heinrich, d. V. Herr August Friedrich Reinicke, Kaufmann.
eod. — D. Christian Heinrich, der Marie Salome Jörgin, vor der Ehe erzeugter Sohn.
15. — B. Johann Jakob, d. V. Georg Kaspar Erdlen, Huthmachermeister.
eod. — D. Friederike Jakobine, d. V. Friedrich Daniel Erdlen, Metzgermeister.
16. — D. Rosine Elisabethe, d. V. Johann Kaspar Niklas, Metzgermeister.
eod. — B. Marie Dorothee, d. V. Leopold Maier, Lohnrößler.
18. — A. Anne Karline Rosine, d. V. Johann Jakob Hubel, Federbuschmacher.
19. — D. Katharine Sophie, der Sibylle Katharine Erdlin, vor der Ehe erzeugte Tochter.

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. C.	Julius, ehel. Sohn des Johann Adam Kopp, Nadlers, am Brand	2 Tag.
16.	— A.	Rebekke Friederike, nachgel. ehel. Tochter des Georg Friedrich Weinmann, Leinwebermeisters, an Abzehrung	35 Jahr.
18.	— A.	Johann Georg, Leinwebersgesell, nachgel. ehelicher Sohn des Mathias Raschbuchert, Inwohner und Taglöhner, an Lungensucht und Abzehrung	29 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 16. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 15. Nov. Mittler.			Donauwörth 13. Nov. Mittler.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	18	11	6	10	9	Kern	12	18	Kern	11	4
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	45	Waizen	12	—
Roggen	10	43	9	47	8	41	Roggen	8	39	Roggen	9	—
Gerste	9	13	8	30	7	54	Gerste	8	3	Gerste	7	46
Haber	5	42	5	11	4	32	Haber	5	46	Haber	4	54

Brod = Fleisch = und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch	$7\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kuhfleisch	$5\frac{1}{2}$ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel = oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel = oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 30 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	20 = 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17 = 18 kr.
Butter das Pfund	16 = 17 kr.
3 4 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28 = 34 kr.
Hennen das Stück	15 = 16 kr.
Junge Hühner das Paar	18 = 20 kr.
Enten das Stück	18 = 20 kr.
Junge Tauben das Paar	10 = 11 kr.
Gänse das Stück	36 = 40 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster.		Mittler.		Niederer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heu	1	20	1	15	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	40
Buchenholz . das Meß	11	15	11	—	10	40
Eichen = und Birkenholz — —	9	—	8	30	8	15
Tannenholz — —	7	—	6	45	6	30

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 48.

Freitag den 29. November 1822.

Bekanntmachungen.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 15. v. M. zu genehmigen allergnädigst geruhet, daß zur Unterstützung der durch einen verheerenden Brand am 18. September d. J. verunglückten Bewohner des Mkts. Winklarn eine Kollekte im Regen = Rezat = und Obermain = Kreis veranstaltet werde. Beinahe der ganze Markt ist durch den erwähnten Brand am 18. September in Asche verwandelt worden, indem 311 Haupt = dann Neben = Gebäude in Schutt liegen, und bei dem durch heftigen Wind getriebenen Feuer, war durchaus keine Rettung von Mobilien, Getraide = Vorräthen oder Acker = Geräthschaften möglich. Das Unglück der 120 Familien, welche alles des Ihrigen beraubt wurden, ist daher gränzenlos, und müßte ohne die großmüthige Unterstützung theilnehmender Menschenfreunde in ihren Folgen um so nachtheiliger wirken, als die Einwohner Winklarns in einer für ihren Fleiß so undankbaren Gegend leben. Zu den sämtlichen Polizei = Behörden des Rezatkreises versieht man sich, daß sie alles anwenden werden, der allerhöchsten Willensmeinung auf das Beste zu entsprechen. Die gesammelten Beträge sind an das Gräflich von Eckardische Herrschaftsgericht zu Winklarn einzusenden, und wie es geschehen, sich durch Einsendung der Quittungen in vidimirter Abschrift, so bald es möglich ist, zu legitimiren. Ansbach den 6. November 1822.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident, v. Luz, Direktor

An sämmtliche Polizei = Behörden des Rezat = Kreises. Donner,

Den Brand zu Winklarn betr.

Indem der unterzeichnete Magistrat überzeugt ist, daß die Einwohner der hiesigen Stadt, welche schon in so vielen Fällen ihre menschenfreundliche Theilnahme an fremder Noth durch die That bewährt haben, auch zur Unterstützung der verunglückten Einwohner des Markts Winklarn bereit seyn werden, will man sogleich in der nächsten Woche die Beiträge derselben einsammeln, und jedem die Liste zu eigenhändiger Einzeichnung seines Namens und seiner freiwilligen Gabe vorlegen lassen; und zwar bei den Honoratioren und andern in einer Zunft nicht befindlichen Individuen durch den Kommunaldiener Schmidt und bei den Genossen der 12 Zunftviertel durch den betreffenden Zunftdiener.

Nördlingen den 25. November 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister, Schreiber,

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 3ten December Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 21. November 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag des Unterthans Balthas Schied zu Grosselfingen wird sein daselbst besitzendes halbes Hofgut, bestehend aus Haus, und Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 19½ Morgen Ackers, 3¼ Tagwerk Wiesen samt Gemeindsgerechtigkeit öffentlich dahier verstrichen, und hiezu Termin auf den 16. December Vormittags 9 Uhr anberaumt. Dieses wird den Kaufslustigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 14. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Da der hiesige Bürger und Schneidermeister Clemens Gruber gegen das über ihn unterm 19. September h. J. ausgesprochene Gant-Erkenntniß die Berufung an den höhern Richter nicht ergriffen hat; so werden hiermit in diesem Schuldenwesen folgende Ediktstage angesetzt, und zwar

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen
Dienstag der 17. December l. J.

2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen
Freitag der 17. Januar k. J.

3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar
zur Replik der 18. Februar, und
zur Duplik der 7. März

jedesmalen Morgens 9 Uhr, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen zwey Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Faustpfänder in Handen haben, hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Herrschaftsgericht zu übergeben. Wallerstein am 12. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Des in die Gant gekommenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters, Clemens Grubers, in der Herrngasse besitzendes

2 stöckiges Wohnhäusel samt dazu gehörigen Gemeinderecht St. B. pag. 243.
⅛tel Acker bei der Leimgrube pag. 724.
⅛ M. A. in der Gänstränk pag. 374.
⅛tel M. unterhalb des Kreuz pag. 67. und
⅛tel Acker aufm Zimerer-Weeg Münzinger St. B. pag. 511.

werden am Dienstag den 17. December l. J. in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein am 12. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird der — dem Johannes Goppel von Enßlingen angehörige diesgerichtliche

1 M. A. in den Wanen pag. 677.

auf Dienstag den 24. December l. J. dahier in der Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein am 18. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Bei der Kirchenmusik an den Sonn- und Festtagen des mit dem ersten Advents-Sonntag beginnenden neuen Kirchenjahrs wird diejenige zu Grund gelegt, welche unter dem Titel: Das allerschönste Jesus Bild dahier bekannt ist.

Musikdirektor Nopitsch.

Von der Verlassenschaft des Herrn Münzinger zum goldenen Rad dahier, wird auf künftigen Sonnabend über 8 Tage den 7. December in der Radwirthschaft noch verkauft: 63 bis 64 Schaff Dinkel, einige Siebe, und eine Parthie Dreschgesott, dann eine eiserne Heerdplatte, wobey sich Liebhaber einfinden können.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist weißes reines Lampenöhl das Pfund zu 18 kr. feine weiße gegossene Lichter, und neue Häringe im billigsten Preiß zu haben.

Unterzeichneter ist gesonnen Samstag den 30. November Nachmittag um 2 Uhr an den Meistbiethenden zu verkaufen. Eine 8jährige Stutte schwarzbrauner Farbe, ohne Zeichen, ein einspänniges Wägelen mit Korb, Sitz- und Spritzleder, sehr gut gebaut, 2 Bauerngeschirr, 2 Chaisengeschirr mit Kopfgestell und Leitseil, ein Futterkasten und Futterstuhl, ein Roßbarn mit Rasen, gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Georg Kaspar Meyer, Lohnrößler,
wohnhaft in der Luckengasse, Lit. B. Nro. 41.

Montag den 2. December Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien Auction eröffnet, worinnen Frauenkleider, Schürze, seidene Halstücher, Ueberrock, Frackröcke, Hosen, Gold- Silber- Stahl- und Bandhauben, Hemden, Strümpfe, einige Silberstücke, Granatpotter, Zinn, Kleiderkasten, Tische, eine zweyschläffrige Bettstatt, Betten, in der Kirche ein Frauensitz im mittlern Gang, Nro. 633. an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Georg Herrmann, Schuhmacher,
wohnhaft im Lebergäßchen, Lit. A. Nro. 7.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, bey ähnlichen Fällen uns dagegen dankbar zu bezeugen.

Kaspar Wilhelm und Friederike Karoline Goschenhofer.

Die Pfäfflinger Schaafweide, auf welcher 200 Stück getrieben werden können, soll künftigen Montag den 2. December in dem Straßschen Wirthshaus daselbst an den Meistbietenden abgegeben werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Wie wir uns christlich zu verhalten haben, in Absicht dessen, was man in unsern Tagen unternehmen will, das wahre Christenthum auch bey uns wieder mehr zu fördern. Eine Predigt am Reformationsfeste 1822 gehalten zu Steinhardt und Lehmingen von Hrn. Pfarrer Martin Hörmann zu Steinhardt, 8. 6 kr.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviertel. **Getraute.**

26. Lit. B. Kaspar Wilhelm Goschenhofer, Leinwebermeister, mit Jgfr. Friederike Karoline Fischerin.

eod. — D. Johann Michael Hach, Inwohner und Taglöhner, Wittwer, mit Anne Katharine Volkin.

Nov. Stadtviertel. **Gebohrne.**

20. Lit. A. Rosine Margarethe, d. V. Joh. Georg Schmidt, Hufschmidmeister.

eod. — B. Friederike Magdalene Dorothee, d. V. Imanuel Friedrich Moll, geschworner Lodwebermeister.

23. — B. Sophie Euphrosine, der Anne Eve Wengin, unehel. Tochter.

24. — D. Wilhelm Christian, d. V. Herr Joh. Daniel Hofielin, Schrannenscribent.

Nov. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

24. Lit. B. Johann Adam Krafft, Inwohner und Taglöhner, an der Brustwassersucht 66 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 23. Nov. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 22. Nov. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 20. Nov. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	—	11	9	10	32	Kern	11	54	Kern	10	35
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	11	49	Waizen	11	48
Roggen	10	26	9	38	8	43	Roggen	8	50	Roggen	9	—
Gerste	9	21	8	27	7	48	Gerste	8	—	Gerste	7	30
Haber	5	54	5	16	4	49	Haber	5	41	Haber	4	44

Brod = Fleisch = und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 30 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.
3, 4 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	15-16 kr.
Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
Enten das Stück	18-20 kr.
Junge Tauben das Paar	10-11 kr.
Gänse das Stück	36-40 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 49.

Freitag den 6. December 1822.

Bekanntmachungen.

Die von dem verstorbenen Peter Matthäus Rehlen, Metzger und Schweinshirten allhier besessene Behausung, Lit. D. Nro. 322. woraus jährlich 22½ Pfenning Zins zur Stipendiaten-Pflege gehet, wird in dem Landgerichtischen Geschäfts-Locale auf Freitag den 13. dieses Vormittags um 9 Uhr nach dem Antrag der Rehlen'schen Pfleger an den Meistbiethenden verkauft.

Dieselbe enthält 1 Stube mit eisernen Ofen, und eine Stube ohne Ofen, 2 Küchen, 2 Kammern, 1 Stall und 1 Schlachtgarn, dann 1 Höflein, worinnen ein mit Brettern verschlagene Schupfe sich befindet. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen Personen, die an dem verstorbenen Rehle eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, an eben diesem Termin zu erscheinen und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß dieselben mit ihren Forderungen von der Nachlaßmaße ausgeschlossen werden.

Nördlingen am 2. December 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern werden hiemit folgende Termine bestimmt:

für das Stadtviertel Lit. A.
Donnerstag der 12. und Freitag der 13. dies Monats
für das Stadtviertel Lit. B.
Montag und Dienstag der 16. und 17.
für das Stadtviertel Lit. C.
Donnerstag und Freitag der 18. und 19.
für das Stadtviertel Lit. D.
Montag und Dienstag der 23. und 24.

Wenn am ersten Tage die erste Hälfte nach den Hausnummern und am 2. Tag die 2te Hälfte kommt; so wird man geschwinder abgefertigt werden können.

Nördlingen den 3. December 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Da das an dem ersten Verkaufs-Termin auf des Bauren Adam Kleins zu Dürrenzimmern besitzendes

Söldenhaus, und

½ Feldhof, bestehend in 22 M. 45 Ruthen Aecker und Wiesen gelegte Angeboth von 4500 fl. die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit ein weiterer Steigerungs-Termin auf Dienstag den 10. December l. J. anberaumt, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zu Dürrenzimmern einzufinden hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 12. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird des Joseph Anton Schäble Weber zu Bürkhausen besitzendes Haus samt Zugehör Str. B. pag. 449. im Wege der Hülfsvollstreckung Dienstag den 17. December l. J. in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 14. November 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Der hiesig herrschaftliche Bauhof, bestehend in

99½ Morgen Aeckern

109 Tagwerk Wiesen

dann Rechte 200 Stück Schaafe zu halten,

sammt aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß soll vom

1. May 1823 an,

und das herrschaftliche Bräuhaus mit der ganzen Einrichtung an weiß- und braun Bierfässern, 2 sehr haltbaren Kellern, und einer eigenen Wohnung vom

1ten November 1823 an

auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbiethenden in Pacht hingegeben werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und wird den Pachtliebhabern vorläufig bekannt gemacht, daß

1.) von dem Bauhofe auch Parzellen verpachtet werden

2.) in diesem Falle der Ueberrest der Güter, welcher jedenfalls in 77 Morgen Aeckern und 88¼ Tagwerk Wiesen besteht, nur an ein solches Individuum verpachtet wird, welches zugleich das Bräuhaus in Pacht übernimmt.

3.) hat sich hohe Herrschaft die Auswahl unter den Pachtliebhabern vorbehalten.

4.) werden nur solche Liebhaber zum Striche zugelassen, welche sich

a) über guten Leumund und Kenntnisse vom Ackerbau, und der Bierbrauerey

b) hinreichendes Vermögen zur Stellung angemessener Kaution, und

c) darüber durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie an irgend einem Orte als Bürger oder Gemeindsglieder aufgenommen sind.

5.) Die näheren Pachtbedingungen sind zur Einsicht bey Amt, und in dem Bräuhause angeschlagen, wobey bemerkt wird, daß hievon nach abgeschlossenem Pachte nie mehr abgegangen wird.

6.) Das Bräuhaus und der Bauhof kann täglich in Augenschein genommen werden.

Amerdingen den 20. November 1822.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht Iter Klasse in Amerdingen als Rentenverwaltung.

Kropf.

Mittwoch den 11. December Morgens 9 Uhr wird in dem Hause in der Baldinger Gassen, Lit. B. Nro. 224. neben Herrn Rehlen, Seiler, eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen verschiedene Frauenkleider, Gold- und Silberhauben, seidene, mousselinene und baumwollene Hals- und Sacktücher, verschiedene Silberstücke, Kupfer, Zinn, Messinggeschirr, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Porzellan und Steingut, verschiedene Mahlereyen unter Rahm und Glas, ein Kanapee, Sessel, Tische, Stühle, eine Mehltrube, Kommod- und Kleiderkästen, eine Parthie Betten, ein Taufzeug, einiges Seilerhandwerkszeug, Lunten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Wir sind von mehrern unserer schätzbaren Verwandten und Freunden in Nördlingen bei unserer am 27. vorigen Monats Statt gehabten Hochzeitfeyer mit Geschenken beehrt worden, wofür wir hiemit verbindlichst danken, und bei ähnlichen Fällen nicht versäumen werden, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Gunzenhausen den 4. December 1822.

Heinrich Conrad und Anna Maria Klein.

Unterzeichneter verkauft nach aus freyer Hand nachstehende Grundstücke

1 Viertel einer innern Hueb, worinnen 5½ Morgen Acker, und
1 Tagwerk Wiesen gehören.

An eigenen Gütern.

½ Morgen im Mittelfeld in der Heunbel samt einem Fürschwell Nro. 302.
½ — allda, Nro. 389.
½ Tagwerk Wiesen auf der Offnitz, Nro. 21.
½ — — auf der Reuthe, Nro. 34.

Kaufsliebhaber wollen sich Montags den 16. dies Abends 6 Uhr zum Karpfen einfinden, wo sie auch die Onera von benannten Grundstücken erfahren können.

Nördlingen den 4. December 1822.

Joseph Mahler, Fuhrmann.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist weißes reines Lampenöhl das Pfund zu 18 kr. feine weiße gegossene Lichter, und neue Häringe im billigsten Preiß zu haben.

Bei Müller, Drechslermeister nächst der Kornschranne, ist neue Spielwaare um billigen Preis zu haben.

Bey Ludwig Luther, Lit. C. Nro. 234. an Löpsinger Thor, kann täglich oder auf Lichtmeß der obere Hauszinß bezogen werden.

Bey Georg Bühler, Schneidermeister, ist ein bequemer Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov. Stadtviertel. Gebohrne.

24. Lit. B. Marie Lydie Barbare Dorothee, d. V. Johann Balthas Goschenhofer, Leinwebermeister.
29. — D. Rosine Margarethe, der Marie Margarethe Gärtnerin, unehel. Tochter.
30. — C. Johann Kaspar Maugott, d. V. August Ulrich Rehlen, Rothgerbermeister.
eod. — C. Margarethe Luise, d. V. Johann Kaspar Wörlen, Lodwebermeister.
1. Dec. D. Philippine Barbare, d. V. Johann Georg Kaspar Reißner, Schuhmachermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
4.	Lit. B.	Herr Sir Leonhard Greiner, geschworner Schneidermeister, am Nervenschlag.	56 Jahr.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 30. Nov. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 29. Nov. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 27. Nov. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	1	11	17	10	6	Kern	11	26	Kern	10	35
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	44	Waizen	11	48
Roggen	10	25	9	45	8	20	Roggen	8	35	Roggen	9	—
Gerste	8	38	8	7	7	23	Gerste	7	43	Gerste	7	30
Haber	5	43	5	14	4	31	Haber	5	33	Haber	4	44

Brod = Fleisch = und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch		7½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		6 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel= oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel= oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien = Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 30 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18 = 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 = 17 kr.
Butter das Pfund	16 = 17 kr.
3, 4 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28 = 34 kr.
Hennen das Stück	15 = 16 kr.
Junge Hühner das Paar	18 = 20 kr.
Enten das Stück	18 = 20 kr.
Junge Tauben das Paar	10 = 11 kr.
Gänse das Stück	36 = 40 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	20	1	12	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	40
Buchenholz das Meß	11	—	10	40	10	30
Eichen= und Birkenholz — —	8	45	8	30	8	15
Tannenholz — —	7	—	6	45	6	30

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 49. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Da in Gemäßheit einer Ausschreibung der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Commission in München die neuen Zins-Coupons zu den Obligationen des Landanlehens vom 1. Februar 1810 bei derselben nunmehr abgelangt werden können:

So werden alle hiesigen Einwohner, welche dergleichen Obligationen besitzen, hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen von heute an auf der Magistrats-Kanzley gegen Bescheinigung abzugeben, damit dieselbe miteinander eingesendet und die neuen Zins-Coupons dazu erholt werden können.

Nördlingen den 5. December 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die allgemeine Modenzeitung.

Diese beliebte Zeitschrift erscheint nunmehr schon seit 24 Jahren; wöchentlich werden davon zwei Nummern mit zwei illuminirten Kupfern ausgegeben, von denen das eine die neuesten Pariser, Londner und Wiener Moden, durch mehrere Figuren, spätstens 14 Tage nach deren Erscheinen in benannten Städten, das Andere das Neueste im Gebiete des Geschmacks und der Kunst darstellt. Der Innhalt der Modenzeitung ist stets anziehend, unterhaltend und belehrend.

Der Preis des Jahrgangs mit 52 illuminirten Kupfern, nur die neuesten Herren- und Damen-Moden darstellend ist 6 Thlr.

Mit 104 Kupfern, die neuesten Moden Abbildungen von neuen bequemen Meubles, Fenster-Drapperien, Betten, Silber-Geschirren, Stick-Mustern, Wagen aller Art und Portraits berühmter Männer unserer Zeit enthaltend 8 Thlr.

Die Kupfer sind durchgängig mit der größten Sorgfalt behandelt.

In der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen kann auf diese Zeitschrift abonnirt werden, woselbst auch ein brochirtes Monats-Heft der Modenzeitung zur Ansicht liegt.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Nachfolgende Schriften (die sich durch innere Gediegenheit auszeichnen) sind bei Carl Heyder in Erlangen in der Ostermesse 1822 erschienen, und bei Beck in Nördlingen vorräthig zu haben.

Ackermann, Dr. Das Wildbad bei Burgbernheim im Rezatkreis. Ausführlich beschrieben. Mit 2 schönen Kupfern, gr. 8. broch. 1 fl. 12 kr.

Haller, Albr. v., Grundriß der Physiologie, 2 Thle. 4te Aufl. gr. 8. broch. 5 fl. 24 kr.

Hildebrand, Fr., Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre, 2 Thle. mit 4 Kupfertafeln, gr. 8. 2te Aufl. broch. 9 fl.

Isenflamm, Dr. und Hofrath, anatomische Untersuchungen. Mit 2 Kupfertafeln, 8. 2 fl. 42 kr.

Leo, Dr. Heinrich, über Odins Verehrung in Deutschland. Ein Beitrag zur deutschen Alterthumskunde, 8. broch. 54 kr.

Meyer, M. J. L., Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. 5te Aufl. Mit 6 schönen Kupfern, gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Platen = Hallermünde, August Graf v., vermischte poetische Schriften, gr. 8. broch. 1 fl. 48 kr.

(Im Fache des Neuesten aus der schönen Literatur stehen diese Schriften mit oben an.)

Dessen Ghaselen, gr. 8. broch. 36 kr.

Saalfrank, G. H., Orationes latinae XLVII. e edoctissimorum eorumque eloquentissimorum virorum Saeculo 16. 17. 18. et 19. florentium operibus selectae et juventuti literarum Studiosae propositae. II Tomi, 8. maj. 2 fl. 48 kr.

Seller, Dr. G. F., Geschichte der christlichen Religion, 10te Aufl. Mit Kupfern und Karten, 8. broch. 1 fl. 24 kr.

Dessen Schriften des neuen Testaments übersetzt und erklärt, 2 Thle. 2te Auflage, gr. 8. broch. 5 fl. 24 kr.

Trott, Dr. F. G. H., de Vesicula Fellea, 4. 54 kr.

Als Weihnachts = Schriften sind in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Die Familie Elfeld, eine Erzählung für die erwachsene Jugend, geb. 2 fl. 48 kr.

Die allezeit fertige Stickerin, ein Weihnachtsgeschenk. 1 fl. 6 kr.

Auserlesene Fabeln für die gebildete Jugend, zur Erweiterung der Welt- und Menschenkenntniß, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 30 kr.

Goldkörner für jeden Gebildeten, eine Weihnachtsgabe, geb. 1 fl. 36 kr.

Thieme, moralische Schilderungen für die Jugend, mit Kupfern, geb. 2 fl. 24 kr.

Das Blumengärtchen, in anziehenden Erzählungen aus dem wirklichen Leben, geb. 1 fl. 12 kr.

Der kleine Mahler, oder nützliche Beschäftigung für die Jugend. 54 kr.

Gallerie der Nationen. Ein Bilderbuch zur Erweiterung der Kenntnisse über Länder und Völker, mit 40 Kupfern, 3te Auflage, 2 Bände 9 fl.

Der fromme Jüngling, ein Andachtsbuch, geb. 45 kr.

Der Aesop für Kinder, in Aesopischen Fabeln, mit Anwendungen, Lehren und eingedruckten Kupfern, geb. 3 fl.

Unterhaltendes Bilder A B C. geb. 40 kr.

Der kleine Lottospieler. 48 kr.

Kinderspiele mit 24 Kupfern, geb. 36 kr.

Insekten Belustigungen für die Jugend, mit 10 Kupfern. 1 fl. 24 kr.

Neues Kinder = Theater zur Unterhaltung und Belustigung, 2 B. geb. 1 fl. 48 kr.

Das Gemeinnützigste aus der Naturgeschichte und Gewerbskunde in anziehenden Unterhaltungen für die Jugend, 2 Bände, geb. 3 fl. 30 kr.

Die Vorschule der Religions = und Sittenlehre, mit Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Die Vorschule der deutschen Sprache für Kinder von 6 bis 8 Jahren, geb. 1 fl. 24 kr.

Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Doris, oder die Spenderin angenehmer Gaben für die Jugend, mit Kupfern, 3 Hefte, broch. 1 fl. 48 kr.

Doppelmayer, F. W., Vorlegblätter zum ersten Unterricht im Zeichnen, 1. und 2te Abtheilung 1 fl. 12 kr.

Visitten = Billets schwarz und illuminirt, Dutzendweise und in halben Bögen.

Ferner ist zu haben:

Buchholz, F. über den kirchlichen Zwist der sich im Königreich Baiern entsponnen hat, 8. 1822. geheftet. 10 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 50.

Freitag den 13. December 1822.

Bekanntmachungen.

Zwischen dem 30. vorigen und 7. d. M. ist die eiserne Stange, nebst messingenen Kolben aus dem Brunnen des Johannis-Bads dahier, und in der Nacht vom 8. auf den 9. dieß sind vom Wasserthurm zwei Schubkarren, und von einer Gartenthür ein französisches Schloß sammt Ring und einer Spreißstange diebischer Weise entwendet worden.

Dann sind am 7. d. M. einer Weibsperson auf dem hiesigen Obstmarkt 22 fl. abhanden gekommen.

Das Publikum wird hierdurch vor dem Ankauf der ersten Gegenstände verwarnt, und hinsichtlich des letztern im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 11. December 1822.

Stadt Magistrat.

Schöpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag eines Realgläubigers des Balthasar Schön zu Wörnitzostheim ist durch Entschließung vom 23. curr. der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden deshalb die vorgeschriebenen Ediktstage

1.) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. März Vormittags 9 Uhr, und

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf den 14. April Vormittags 9 Uhr

hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nördlingen am 14. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Die von dem verstorbenen Schullehrer Johann Melchior Deuter von Nähermemmingen besessene Mobilien werden in der alldasigen Schulbehausung Donnerstag den 19. d. M. Vormittags um 8 Uhr an den Meistbiethenden verkauft. Dieselbe bestehen in Mannskleidern, Hemden, Hand- und Tischtüchern, Zinn, Kuchengeräthschaften; Uhren, Betten, Schreinwerk, und andere Hausgeräthschaften, auch wird einiger Dinkel, Gersten, Flachs, Werg, und Leinwand gegen baare Bezahlung käuflich hingelassen.

Dann werden ebenfalls dessen besessene Grundstücke an dem nämlichen Tag Abends um 4 Uhr in dem alldasigen Wirthshaus verkauft. Dieselbe sind ½ M. A. aufm Reißberg, ½ M. allda, ½ M. A. hinter dem Pflaunlocher Garten, ½ M. A. beim Lohmühl-Bügel, ½ Tagwerk dreymädige Wiesen, das Weiherle, und ½ Tagw. einmädigen Wiesen auf den Bronnen, welches jährlich 1 fl. Ohmatgeld zu entrichten hat. Sämtlich diese Grundstücke liegen in dem Nähermemminger Flur. Es haben sich daher am besagten Tag die Kaufsliebhaber einzufinden.

Nördlingen den 7. December 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Die von der verstorbenen Anna Barbara Lippacherin, Rothgerber und Leimsieders Wittib besessene Mobilien, bestehend in tüchenen und kotunenen Frauenkleidern, seidenen und baumwollenen Hals- und Sacktüchern, seidenen und kotunenen Schürzen, Gold- und Silberhauben, Hemden, Weißzeug, und Bettziechen, Kupfer- Zinn- und Messinggeschirr, Stielpfannen, Backblech, Kommodkästen, Tische, Sessel, Stühle, Bettstatten, Betten, und andern nützlichen Hausgeräthschaften, werden Montags den 16. d. M. in der Lippacherischen Behausung öffentlich versteigert, welches hiemit zur Wissenschaft gebracht wird.

Am darauf folgenden Montag den 23. d. M. aber wird das Lippacherische Wohnhaus Lit. D. Nro. 120. woraus in die Lazarethpflege 7 kr. 4 hl. jährlicher Zinß gehet, Abends 6 Uhr in der Wirthschaft zum Karpfen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern werden hiemit folgende Termine bestimmt:

für das Stadtviertel Lit. A.
Donnerstag der 12. und Freitag der 13. dies Monats

für das Stadtviertel Lit. B.
Montag und Dienstag der 16. und 17.

für das Stadtviertel Lit. C.
Donnerstag und Freitag der 18. und 19.

für das Stadtviertel Lit. D.
Montag und Dienstag der 23. und 24.

Wenn am ersten Tage die erste Hälfte nach den Hausnummern und am 2. Tag die 2te Hälfte kommt; so wird man geschwinder abgefertigt werden können.

Zur Beruhigung für diejenigen, welche es aus den Ständeversammlungen noch nicht wissen, wird noch beigefügt, daß jetzt keine Zugviehsteuer mehr und nur die Helfte der bisherigen Familien-Steuer bezalt werden darf.

Nördlingen den 3. December 1822.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Nächstkünftigen Mittwoch den 18. d. M. werden bei der Stadtkammer, auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr, 2½ Tagwerk Wiesen auf der untern Bühlen, Nro. 27. und 31. deren sechsjährige Pachtzeit ausgelaufen ist, und die Feldranken Nro. 5. am Abwasser hinter der Bergmühle, Nro. 6. bei der Schwallmühle, Nro. 7. beim Langenwiesgraben, und Nro. 12. auf der Vorbronn, welche der verstorbene Metzger und Schweinhirt, Peter Matthäus Rehlen im Bestand hatte, resp. auf 6 und 2 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet, und die Pachtliebhater auf den bestimmten Tag und Stunde hiezu eingeladen.

Nördlingen den 12. December 1822.

Stadtkassier Geyer.

Am Dienstag den 24. d. M. wird der aufm Boden zu Wellingen bestimmte Gerstenvorrath von 60 Schaff heurigl. gute Frucht, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, meistbiethend verkauft. Kaufslustige wollen sich an obigem Tag, Vormittags 10 Uhr im Orte Wellingen einfinden.

Oettingen am 5. December 1822.

Königlich Baierisches Rentamt. Erb.

Mit frohem Bewußtseine naht mir die Periode, in der ich öffentliche Proben wissenschaftlicher Fortbildung meiner Zöglinge geben kann.

Ich habe daher zur öffentlichen Prüfung in meinem Institute den 18. und 19. Mittwoch und Donnerstag d. M. festgesetzt.

Ich werde mich doppelt belohnt fühlen, sämtliche Herren Vorstände der hiesigen königl. Schulkommission, Herren Geistlichen, die verehrlichen Aeltern meiner Zöglinge, und sonstige Erziehungsfreunde gegenwärtig zu wissen.

Prüfungslokale im Gröneriſchen Hause, Vormittag von 8 — bis 11 Nachmittag von 1 — 4 Uhr.

J. Th. Zumpf,
Lehrer und Gründer des höhern Lehr- und Erziehungs-Institutes in Nördlingen.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm mehrere Gattungen schöner Neujahrswünsche, Visittenbillets, Stammbücher, Stammbuchblätter, verschiedene Lotto- Räthsel- Pfänder- und Unterhaltungsspiele, alle Sorten Brief- und Zeichnungspapiere mit und ohne Goldschnitt, Schreibbücher und Schulbücher, Haus- und Taschenkalender mit und ohne Kupfer, Federn, Bleistifte und Siegellack in den billigsten Preißen zu haben sind.

Auch empfiehlt sich derselbe in allen Buchbinder- und Futeralarbeiten zu den billigsten Preißen.

Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbindermeister,
den Laden unter dem Rathhause.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen sehr bedeutenden Geschenke erstatten wir unsern verehrten Freunden und Gönnern hierdurch öffentlich den herzlichsten und besten Dank ab, mit der Versicherung jede Gelegenheit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu beurkunden, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Andenken.

Johann Georg und Regine Friederike Zeitlmann,
bey Hufschmid Schmid, neben dem Wallfisch wohnend.

Genealogische Anzeigen.

Dec. Stadtviertel. Getraute.

10. Lit. A. Herr Johann Georg Zeitlmann, Thierarzt, mit Jgfr. Regine Friederike Münzingerin.

Dec.	Stadtviertel.		Gebohrne.
3.	Lit.	C.	Laura Maria Theresie, d. V. Tit. Herr Karl Perzhof auf Ehrenheim, K. B. Zollbeamter von Baldingen.
7.	—	—	Georg Friedrich, d. V. Johann Balthas Benninger, Schneidermeister in Herkheim.
9.	—	D.	Joseph Friedrich, der Marie Elisabethe Vilzeckin unehelicher Sohn.

Dec.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
5.	Lit.	D.	Johann Georg Schwenninger, Lodweber, an Lungensucht und Abzehrung	39 Jahr.
9.	—	B.	Johann Balthas Ganzenmüller, Schuhmacherm. an Abz.	30 Jahr.

Druckfehler-Anzeige.

In Nro. 47. dieses Blatts ist das Datum der Verordnung der königl. General-Zoll-Administration irrig vom Jahre 1822 angegeben, es soll heisen 1819.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 7. Dec.						Augsburg 6. Dec.		Donauwörth 4. Dec.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
Getreide	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	48	11	42	10	50	11	36	10	53
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	56	11	51
Roggen	10	9	9	33	8	6	8	10	8	42
Gerste	8	40	8	11	7	44	7	35	7	18
Haber	5	49	5	15	4	35	5	24	5	1

Brod-Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Waare	Preis	Waare	Preis
Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 30 kr.	Hennen das Stück	15-16 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.	Enten das Stück	18-20 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.	Junge Tauben das Paar	10-11 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.	Gänse das Stück	36-40 kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3. 4 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Beylage

zu Nro. 50. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1822.

Neresheim. (Brauerey- Wirthschafts- und Güter-Verkauf.)

Die hiesige bekannt frequente Wirthschaft zum goldenen Lamm mit vollständiger Brauerey und Brennstatt, nebst einer damit verbundenen, in diesem Jahr ganz neu erbauten Malzmühle, und 81 Morgen Aecker und Wiesen mit einem beim Haus liegenden kleinen Gemüßgarten, und 2 Krautländern, nebst der ganzen Einrichtung mit 8 Pferden, 11 Stück Rindvieh, Schiff und Geschirr, als 5 Wägen, 4 Pflügen, und 2 Post-Chaisen und einem großen Vorrath von Heu und Stroh, welcher in denen zum Verkauf ausgeschriebenen Gebäuden liegt, werden von dem Besitzer desselben aus freyer Hand verkauft.

In dieser Wirthschaft, welche mitten in der hiesigen Oberamtsstadt an der Hauptstraße von der Schweitz und Ulm nach Nürnberg liegt, sind nachstehende Gebäude und Einrichtungen begriffen:

1.) Ein großes 3stöckigtes Gebäude mit 2 heitzbaren Wirthsstuben, bequemen heitzbaren Tanzsaal, und 2 Nebenzimmern, 2 Schlafkammern, und 2 geräumigen Fruchtböden.
2.) Ein beinahe eben so großes damit verbundenes Nebenhaus, mit 7 heitzbaren Zimmern, Waschküche, Backofen, und großen Fruchtboden, der durch einen neu erbauten Gang in Verbindung steht.
3.) Ein vollständiges Bräuhaus mit gutem Brunnen, nebst allen benöthigten Braugeräthschaften, und dazu gehörigen Fässern.
4.) Eine Brennstatt mit 2 Häfen.
5.) Eine neue Malzmühle, welche mit dem Bräuhaus und Malzboden in Verbindung ist.
6.) Eine große Scheuer, welche mit beiden Gebäuden durch einen geschlossenen Hof in Verbindung steht.
7.) 5 Keller, wovon 3 in einander gehen, und 3 besondere Gewölbe, nebst einer Irrkammer, und 4 Stallungen in den Wirthschaftsgebäuden ꝛc.
8.) Ein der Wirthschaft gegen über liegender großer Stall und Heuboden.
9.) Ein in der ehmaligen Storchenwirthschaft liegender großer gewölbter Keller zum Sommerbier, ferner
10.) 73½ Morgen Aecker, in 3 Feldern liegend.
11.) 8¼ Tagwerk Ohmetwiesen, ganz nahe bey der Stadt.
12.) 2 Krautländer, ebenfalls ganz nahe bei der Stadt, und
13.) 1 kleiner Gemüß-Garten mit 1 Frühbeet, welcher der Wirthschaft gegenüber liegt.

Zugleich befinden sich bey den 2 beschriebenen Häusern 2 Gemeindstheile, welche zum Erdbirnbau benützt werden.

Sämmtliche Gegenstände können jeden Tag eingesehen, und das Weitere vernommen werden, wobey bemerkt wird: daß nach Belieben nur ein Theil oder die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich baar, das Uebrige in verzinslichen Zielern bezalt werden darf.

An Früchten, Getränken und Fahrniß aller Art könnte dem Käufer nach Bedürfniß billig abgegeben werden. Zugleich wird noch bemerkt, daß man, wenn ein Kaufsliebhaber weniger Güter mit der Wirthschaft kaufen wollte, nicht abgeneigt wäre, den unter der beschriebenen Anzahl begriffenen Bauernhof, allein mit der Wirthschaft abzugeben. Ebenso wird noch angeführt, daß auch bieher bey dieser Wirthschaft die Post versehen wird. Neresheim den 7. December 1822.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist weisses reines Lampenöhl das Pfund zu 18 kr. feine weiße gegossene Lichter, und neue Häringe im billigsten Preiß zu haben.

Bey Unterzeichnetem ist ein sehr gut conditionirter Windofen käuflich zu haben.

Kirnberger.

Bey unserer am 3. dieses Monats dahier Statt gehabten Hochzeitfeyer sind wir von mehreren Verwandten und Freunden in Nördlingen mit Geschenken beehrt worden, wofür wir hiemit verbindlichst danken, und nicht versäumen werden, uns bei ähnlichen Vorfällen dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Deiningen den 11. December 1822.

Ph. Friedr. und Christiane Ulricke Trädinger.

Der Unterzeichnete hat von dem Magistrat gegen Verzichtleistung auf das Sellergewerbe, eine Seifensieders-Concession erhalten. Er verfertigt und verkauft daher von jetzt an alle Sorten gegossene und gezogene Unschlitt-Lichter und Seife, und empfiehlt sich hierdurch sowohl auswärtigen als hiesigen Abnehmern zu geneigtem Zuspruch, unter der Versicherung guter Waare und billiger Preiße.

Johann Bernhard Wiedenmann,
Seifensieder an Berger-Thor.

Bey Müh, Drechsler neben dem Lammwirth, sind schöne Spielwaaren käuflich zu haben.

Bei Müller, Drechslermeister nächst der Kornschranne, ist neue Spielwaare um billigen Preis zu haben.

Bey Johannes Wüst sind schöne Bamberger Rubiner-Aepfel und Frankenschnitz vom Zentner bis zum Pfund um äußerst billige Preiße zu haben.

Bei Rehlen, Seiler in Bergergassen ist auf Lichtmeß der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bey Höckmeyer, Schneidermeister, Lit. B. Nro. 132. ist auf Lichtmeß ein Hauszinß zu vermiethen.

Bey Johann Balthas Braun, Lodweber, Lit. C. Nro. 141. auf dem Tändelmarkt ist bis Lichtmeß der untere Hauszinß zu beziehen.

Bey Flöhe Wittwe Lit. C. Nro. 158. in der vordern Gerbergasse kann täglich oder auf Lichtmeß der obere Hauszinß bezogen werden.

Ein Kapital von einigen 100 fl. ist auf hiesige Stadt- oder Landgericht auf hinlänglich doppelte Versicherung zu haben.

Vergangenen Samstag wurden von einem armen Manne von der Hechtwirthschaft bis zum schwarzen Ochsen 7 fl. in baierschen und würtembergischen 6 und 3 Kreuzerstücken verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Samstag wurde von der Fleischbank bis in die Herrengasse ein französischer Schlüssel verlohren. Der Finder wird gebeten, denselben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 51.

Freitag den 20. December 1822.

Bekanntmachungen.

Der Armenpflegschaftsrath

empfiehlt den hiesigen Stadtbewohnern ihre armen Mitbürger auch für die nächstbevorstehende Weihnachten zu der ihnen auf diese Zeit bisher alljährlich gewidmeten milden Unterstützung und bittet diese Beiträge in den nächsten Tagen an die Herren Distrikts-Vorsteher abgeben zu lassen.

Zugleich werden diejenigen Hausarme, welche in den Registern des Armenpflegschaftsraths noch nicht eingetragen sind, aufgefordert, um ihre Einzeichnung bei ihrem Distrikts-Vorsteher sich zu melden.

Die Rechnung über die eingehenden Beiträge und deren Vertheilung wird in einem der nächsten Stücke dieses Blatts zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Nördlingen den 17. December 1822.

Der Armenpflegschaftsrath.

Montag den 23. d. M. wird das Lippacherische Wohnhaus Lit. D. Nro. 120. woraus in die Lazarethpflege 7 kr. 4 hl. jährlicher Zinß gehet, Abends 6 Uhr in der Wirthschaft zum Karpfen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Zum Verkauf der Behausung, Gemeindsgerechtigkeit, und 1½ Krautbeet, Str. B. pag. 16. der in Gant gerathenen hiesigen Schuhmachers Wittwe Marianna Häberin hat sich an dem auf Mittwoch den 27. November l. J. angesetzten Termin hierorts kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird nun wiederholt und zum drittenmal auf Dienstag den 30. December l. J. Biethungs-Termin angesetzt, und die Kaufslustige zu dem Ende hieher eingeladen, um ihre Angebothe desfalls zum Protokoll abgeben zu können. Wallerstein den 16. December 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Der hiesig herrschaftliche Bauhof, bestehend in
99½ Morgen Aeckern
109 Tagwerk Wiesen
dem Rechte 200 Stück Schaafe zu halten,
sammt aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß soll vom
1. May 1823 an,
und das herrschaftliche Bräuhaus mit der ganzen Einrichtung an weiß- und braun Bierfässern, 2 sehr haltbaren Kellern, und einer eigenen Wohnung vom
1ten November 1823 an
auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbiethenden in Pacht hingegeben werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und wird den Pachtliebhabern vorläufig bekannt gemacht, daß

1.) von dem Bauhofe auch Parzellen verpachtet werden
2.) in diesem Falle der Ueberrest der Güter, welcher jedenfalls in 77 Morgen Aeckern und 88½ Tagwerk Wiesen besteht, nur an ein solches Individuum verpachtet wird, welches zugleich das Bräuhaus in Pacht übernimmt.
3.) hat sich hohe Herrschaft die Auswahl unter den Pachtliebhabern vorbehalten.
4.) werden nur solche Liebhaber zum Striche zugelassen, welche sich
   a) über guten Leumund und Kenntnisse vom Ackerbau, und der Bierbrauerey
   b) hinreichendes Vermögen zur Stellung angemessener Kaution, und
   c) darüber durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie an irgend einem Orte als Bürger oder Gemeindsglieder aufgenommen sind.
5.) Die näheren Pachtbedingungen sind zur Einsicht bey Amt, und in dem Bräuhause angeschlagen, wobey bemerkt wird, daß hievon nach abgeschlossenem Pachte nie mehr abgegangen wird.
6.) Das Bräuhaus und der Bauhof kann täglich in Augenschein genommen werden.

Amerdingen den 20. November 1822.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht
Iter Klasse in Amerdingen als Rentenverwaltung.

Kropf.

Der Unterzeichnete ist bereits wieder mit zu Weihnachts-Geschenken geeigneten Artikeln versehen, welches derselbe zu gütiger Abnahme seinen Freunden und Gönnern hiemit bekannt macht. Johann Alexander Lippacher, Buchbinder.

Montag den 23. December wird bey Unterzeichnetem Morgens 9 Uhr ein Haußrath eröffnet, worinnen Ueberröcke, und Frackröcke, eine Landwehr-Uniform, und Hosen, seidene und cottunene Frauenkleider, Hals- und Sacktücher, Strümpfe, neues Tischzeug, verschiedene Kinderkleidungen, Bettziechen, Kupfer, Zinn, ein messingenes Vogel-Chor, eine kupferne Waag, eine große Kaffeemühle zum anschrauben, einige Sessel, Commodkästen, und zweythürner Kleiderkasten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Kirnberger,
geschworner Kaufler, wohnhaft dem baierschen Hof gegenüber,
Lit. D. Nro. 33.

Bei Müller, Drechslermeister nächst der Kornschranne, ist neue Spielwaare um billigen Preis zu haben.

Bey Johann Balthasar Haußmann, sel. Wittwe, sind 60 bis 70 Centner Heu und Ohmat zu verkaufen. Auch sind 2½ Tagwerk Wiesen auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten.

Donnerstag den 26. dieß, ist Entree freyer Cassino-Ball, bey welchem aber Niemand der Zutritt gestattet wird, außer er werde von einem Mitglied des Cassino aufgeführt. Zu einem zahlreichen Zuspruch hat die sämmtliche Herren Abonnenten unter Versicherung prompter und billiger Bedienung ergebenst invitiren wollen

Nördlingen den 18. Dec. 1822.

die verwittibte Niklasin zum schwarzen Ochsen.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter Donnerstag den 26. dieß, als am Stephanstag Tanzmusik, und empfiehlt sich bestens

Christ, zum Karpfen.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke, erstatten wir hiemit den öffentlichen Dank, und werden uns bestreben unsern Freunden und Gönnern unsere Gegendienste zu beweisen. Zugleich empfehlen wir uns unsern hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden in unserm Geschäfte ein ferners Wohlwollen.

Georg Friedrich Arnold, Gürtler, und
Maria Arnold, gebohrne Müller.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke erstatten den gehorsamst verbindlichsten Dank Friedrich Daniel und Rosina Katharina Platzer.

Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm auf Lichtmeß der mittlere Stock theilweise oder im Ganzen zu vermiethen ist, auch kann im obern Stock ein Logis bezogen werden. Adam Kopp, Nadler, junior.

Bey Johann Melchior Ehrenreich, Bindermeister, Lit. B. Nro. 81. ist täglich ein bequemer Hauszinß zu vermiethen.

Das Wohnhaus Lit. A. Nro. 194. ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 207. zu erfahren.

Es ist von der Bergergassen bis auf den Platz ein stählener Haken mit fünf Schlüsselein verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde von einer Dienstmagd vom Heugäßchen bis ans Baldinger Thor ein großes Halstuch mit schwarzen Franzen und gefärbten Blumen verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Nachtrag zu den Weihnachts-Schriften:

Weise, der Besuch auf eine Woche, Erzählungen und Unterhaltungen für die Jugend, 2 Theile, 1 fl. 48 kr.

Gemüthliche Erzählungen und Geschichten zur Veredlung des jugendlichen Herzens für Mädchen von 9 — 12 Jahren, 1 fl. 36 kr.

Genealogische Anzeigen.

Dec. Stadtviertel, Getraute.

17. Lit. C. Georg Friedrich Arnold, Gürtlermeister, mit Igfr. Anna Maria Müllerin.

eod. — D. Friedrich Daniel Platzer, Lodwebergesell, mit Rosina Katharina Bissingerin.

Dec. Stadtviertel. Gebohrne.

9. Lit. C. Heinrike Margarethe, d. V. Alois Geggerle, Bäckermeister.

eod. — A. Rosine Katharine, der Anne Marie Lechnerin, uneheliche Tochter.

Dec.	Stadtviertel.	Gebohrne.
10.	Lit. B.	Friederike Christine, d. B. Johannes Mötzel, Knopfmacher und Handelsmann.
11.	— D.	Karl Alexander, d. B. Joh. Alexander Lippacher, Buchbindermeister.
13.	— C.	Marie Sophie, d. B. Johann Georg Niklas, Metzgermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
14.	Lit. B.	Johann Balthas Vetterlen, Leinwebermeister, an Entkräftung	65 Jahr.
eod.	— B.	Sophie Euphrosine, der Anne Eve Wengin, unehel. Tochter an Convulsionen,	21 Tag.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 14. Dec. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 13. Dec. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 11. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	30	11	47	11	—	Kern	11	54	Kern	10	42
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	1	Waizen	11	14
Roggen	10	22	9	54	8	32	Roggen	8	8	Roggen	8	52
Gerste	8	37	7	47	7	10	Gerste	7	25	Gerste	7	18
Haber	5	54	5	17	4	52	Haber	5	26	Haber	5	11

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	— —	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr.	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 30 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.
3, 4 Eyer	4 kr.

1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	15-16 kr.
Junge Hühner das Paar	18-20 kr.
Enten das Stück	18-20 kr.
Junge Tauben das Paar	10-11 kr.
Gänse das Stück	36-40 kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	20	1	12	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	40
Buchenholz das Meß	11	—	10	40	10	30
Eichen- und Birkenholz — —	8	45	8	30	8	15
Tannenholz — —	7	—	6	45	6	30

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 52.

Freitag den 27. December 1822.

Bekanntmachungen.

Am 11. d. M. wurden dahier mittelst gewaltsamen Einbruch folgende Effekten entwendet

1 neuer dunkelblauer Rock mit übersponnenen Knöpfen
1 paar gute fast neue Stiefel,
1 paar neue Schuh
1 silberne Sackuhr
1 similorne Uhrkette
1 paar Pistolen mit Messing garnirt,
1 zinnerne achteckigte Maasflasche,
1 zinnernes Nachtgeschirr
1 eiserne Pfanne,
1 Leintuch.

Zwischen den 17. und 18. d. M. wurde ein auf der Stadtmauer zum trocknen aufgehängter Zettel zu einem 4 schiftigen Loden.

Dann zwischen den 18. und 21. d. M. sind einem Obsthändler 800 Rubiner-Aepfel samt dem Fäßchen worinn sie aufbewahrt waren, gestohlen worden.

Man will das Publikum hierauf aufmerksam machen, vor dem Ankauf dieser entwendeten Sachen warnen, und im Entdeckungsfalle zur Anzeige auffordern.

Sign. Nördlingen den 21. December 1822.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag eines Realgläubigers des Balthasar Schön zu Wörnitzostheim ist durch Entschließung vom 23. curr. der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden deshalb die vorgeschriebenen Ediktstage

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. März Vormittags 9 Uhr, und
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf den 14. April Vormittags 9 Uhr

hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 14. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göz, Landrichter.

Am neuen Jahrstag ist zur Verherrlichung dieses Tages der 3te Kaisino-Ball in der Sonne, wozu zu einer zahlreichen Versammlung einladet

Nördlingen den 24. December 1822.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Bey Ludwig Luther, Lodweber, Lit. C. Nro. 234. ist ein bequemer oberer Hauszins zu vermiethen, welchen man täglich beziehen kann.

Bey Georg Schmetzer, Knopfmacher, ist bis Lichtmeß der mittlere Hauszins zu vermiethen.

Ein Kapital von einigen hundert Gulden ist auf gute Versicherung unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Ein schwarzes Hündchen, weiblichen Geschlechts, mit weißen Täppchen und weißer Brust hat sich verlaufen, der Inhaber wird gebeten, solches in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Klopstocks sämmtliche Werke.

Aeußerst wohlfeile, correkte, rechtmäßige und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Alle 12 Bände für 3 rthl. 4 gl. sächsisch.

Die Becksche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Vorausbezahlung darauf an.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Gläsers, G. C. W. Uebungen in der Kunst gut zu lesen. Ein Lesebuch für Töchterschulen, dritte Ausgabe, 8. Hannov. 822. — 45 kr.

Garthe, Dr. C. Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra für Schulen, gr. 8. Hannov. 822. — 1 fl. 12 kr.

Links, A. Beispiele der Religiosität. Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für fleißige und gut gesittete Kinder, 8. Passau, 822. — 18 kr.

Falert, F. P. Betrachtungen über die Hypochondrie ihre Ursachen, über den Sitz und die Behandlung dieser Krankheit, und über die Mittel ihre Fortschritte zu hemmen, und ihrer Entstehung vorzubeugen, gr. 8. Leipz. 822. 1 fl. 24 kr.

Historische Merkwürdigkeiten und literarische Erholungen, 2s Bändchen, 8. Neust. a. d. Orla, 822. 1 fl. 48 kr.

Seits, T. allgemeine, ökonomische Samen- und Früchtenlehre, als Vorläufer des bereits angekündeten Versuches einer europäisch-karpologischen Flora, für theoretische und praktische Botaniker, Landwirthe, Gärtner, und alle, die mit Samen und Früchten zu thun haben, gr. 8. Salzb. 822. 1 fl. 12 kr.

Früchte meines Nachdenkens gesammelt auf dem schmalen Wege; bestehend aus Denksprüchen, Wahrnehmungen, Warnungen, Erfahrungen aus der Geschichte des Herzens, des Lebens, der Zeit; vorgesetzt denen, die mit dem Sammler einerley Geschmack haben, von C. A. D. gr. 8. Stuttg. 822. 15 kr.

Dietzsch, C. F. Länder- und Völkerkunde für die Jugend, in Auszügen aus den neuesten und merkwürdigsten Reisebeschreibungen, 1s Bändch. gr. 8. Stuttg. 822. 1 fl. 30 kr.

Demosthenes Rede gegen das Gesetz des Leptines, 8. Ansb. 822. 12 kr.

Lotz, J. F. E. Handbuch der Staatswirthschaftslehre, 3r Th. gr. 8. Erl. 822. 3 fl. 36 kr.

Naemi und Ruth, oder der Frauen wahre Herrschaft, Würde und Anmuth, 8. Ansb. 822. 36 kr.

Die kleine Maskerade, 18 kr.

Frag- und Antwort-Spiel, 40 kr.

Löhrs Plaudereien, 3 fl. 36 kr.

Werners, das Gemeinnützigste der deutschen Sprache, 2 Thle. 3 fl. 36 kr.

Kindermährchen mit Kupfern, 2 fl. 12 kr.

Historische Unterhaltungen, 48 kr.

Weise, der Besuch auf eine Woche, Erzählungen und Unterhaltungen für die Jugend, 2 Theile, 1 fl. 48 kr.

Gemüthliche Erzählungen und Geschichten zur Veredlung des jugendlichen Herzens für Mädchen von 9 — 12 Jahren, 1 fl. 36 kr.

Kindergarten, ein Geschenk für die Jugend, mit Kupfern, 2 fl. 12 kr.

Gallerie der Nationen. Ein Bilderbuch zur Erweiterung der Kenntnisse über Länder und Völker, mit 40 Kupfern, 2 Bände, 9 fl.

Insekten-Belustigungen für die Jugend, mit 10 Kupfern, 2 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec.	Stadtviertel.		Gebohrne.
17.	Lit.	A.	Anna Christina Barbara, d. V. Johann Georg Jung, Mühlarzt.
20.	—	C.	Johann Ernst, d. V. Johann Adam Patschky, Corduaner.
21.	—	A.	Johann Balthas Alexander, der Marie Barbare Wolkin, unehel. Sohn.
22.	—	C.	Regine Salome, d. V. Johann Paul Lemp, Lodwebermeister.
23.	—	C.	Katharine Friederike, d. V. Johann Melchior Beyschlag, Lodwebermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
19.	Lit. C.	Marie Sophie, ehel. Tochter des Johann Georg Miklas, Metzgermeisters, am Brand	4 Tag.
22.	— B.	Daniel Adam, ehel. Sohn des Johann Heinrich Beyschlag, Baldinger Thorzolls-Pächters, am Steckfluß	7 M. 2 T.
23.	— A.	Anne Katharine, ehel. Hausfrau des Johann Stephan Beyschlag, Leinwebergesellens, an der Abzehrung	39 Jahr.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 21. Dec.	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 20. Dec. Mittler.			Donauwörth 18. Dec. Mittler.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	34	11	49	11	1	Kern	11	55	Kern	10	46
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	12	6	Waizen	11	5
Roggen	10	8	9	13	8	5	Roggen	8	19	Roggen	8	41
Gerste	8	2	7	36	7	10	Gerste	7	40	Gerste	7	14
Haber	5	47	5	16	4	29	Haber	5	26	Haber	5	6

Brod-Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	— —	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter	19 kr	
ditto getunkte ditto	17 kr.	
ditto Seife	15 kr	
ditto rohes Unschlitt	12 kr.	

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 12 kr.	Hennen das Stück	16-17 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	30-36 kr.
— — — Linsen	4 fl. 30 kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	19-21 kr.	Junge Tauben das Paar	8-9 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.	Gänse das Stück	40-48 kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3. 4 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	20	1	12	1	—
Stroh	5	—	4	45	4	30
Buchenholz . das Meß	10	30	10	15	10	—
Eichen- und Birkenholz — —	8	45	8	30	8	—
Tannenholz — —	7	—	6	40	6	30



